

# Stenographisches Protokoll

554. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Mittwoch, 10., und Freitag, 12. Juni 1992

## Tagesordnung

1. Erklärung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten zur Streitbeilegungserklärung betreffend Südtirol
2. Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967
3. Familienbesteuerungsgesetz 1992
4. Parlamentsmitarbeitergesetz
5. Bundesgesetz zur Kennzeichnung von Tropenhölzern und Tropenholzprodukten sowie zur Schaffung eines Gütezeichens für Holz und Holzprodukte aus nachhaltiger Nutzung
6. 2. Integrations-Durchführungsgesetz-Novelle (2. IDG-Novelle)
7. Bundesgesetz über die Anwendung der Bestimmungen der GATT-Liste XXXII-Österreich
8. Anmeldegesetz Irak
9. Änderung des Taragesetzes
10. Protokoll über den Beitritt Kostarikas zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen
11. Studienförderungsgesetz 1992 (StudFG)
12. Änderung des Hochschul-Taxengesetzes 1972
13. Änderung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes
14. Bundesgesetz über das Internationale Presseinstitut („International Press Institute“)
15. Änderung des Behinderteneinstellungsgesetzes
16. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Zypern über Soziale Sicherheit
17. Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (53. Gehaltsgesetz-Novelle), das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Pensionsgesetz 1965, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Einkommensteuergesetz 1988 und das Karenzurlaubsgeldgesetz geändert werden
18. Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Mutterschutzgesetz 1979 und das Eltern-Karenzurlaubsgesetz geändert werden

\*\*\*\*\*

## Inhalt

### Personalien

- Krankmeldung (S. 26297 u. S. 26337)
- Entschuldigungen (S. 26297 u. S. 26337)

### Nationalrat

- Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 26298)

### Bundesregierung

- Vertretungsschreiben (S. 26297 f. u. S. 26337)

### Ausschüsse

- Zuweisungen (S. 26298)

### Verhandlungen

- (1) Erklärung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten zur Streitbeilegungserklärung betreffend Südtirol

Bundesminister Dr. Mock (S. 26299)

Debatte:

- Landeshauptmann von Tirol Dr. Partl (S. 26302),
- Crepaz (S. 26305),
- Dr. Strimitzer (S. 26306),
- Mag. Trattner (S. 26311),
- Dr. Gusenbauer (S. 26314),

Jaud (S. 26316),  
Mag. Langer (S. 26318),  
Konečný (S. 26319),  
Dr. h. c. Mautner Markhof  
(S. 26321),  
Meier (S. 26323),  
Dr. Schambeck (S. 26326) und  
Bundesminister Dr. Mock (S. 26335)

#### Gemeinsame Beratung über

- (2) Beschluß des Nationalrates vom 3. Juni 1992: Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (465 u. 517/NR sowie 4258/BR d. B.)

Berichterstatterin: Crepaz (S. 26337);  
Antrag, keinen Einspruch zu erheben –  
Annahme, S. 26360)

- (3) Beschluß des Nationalrates vom 3. Juni 1992: Familienbesteuerungsgesetz 1992 (463 u. 510/NR sowie 4257 u. 4260/BR d. B.)

Berichterstatter: Moser (S. 26338); An-  
trag, keinen Einspruch zu erheben – An-  
nahme, S. 26360)

#### Redner:

Ing. Eberhard (S. 26338 und  
S. 26360),  
Dr. Karlsson (S. 26340),  
Hrubesch (S. 26343 u. S. 26360 –  
tatsächliche Berichtigung),  
Pirchegger (S. 26345),  
Kainz (S. 26346),  
Bundesministerin Dohnal (S. 26347),  
Dr. Kapral (S. 26349),  
Staatssekretär Dr. Ditz (S. 26350 u.  
S. 26357),  
Ing. Penz (S. 26352),  
Schicker (S. 26354),  
Mag. Langer (S. 26355),  
Giesinger (S. 26357),  
Drochter (S. 26358) und  
Mag. Tusek (S. 26359 – tatsächliche  
Berichtigung)

- (4) Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1992: Parlamentsmitarbeitergesetz (329/A-II-5938 u. 545/NR sowie 4270/BR d. B.)

Berichterstatter: Weiß (S. 26361); An-  
trag, keinen Einspruch zu erheben – An-  
nahme, S. 26370)

#### Redner:

Strutzenberger (S. 26361),  
Dr. Schambeck (S. 26363),  
Mag. Trattner (S. 26267) und  
Mag. Lakner (S. 26368)

- (5) Beschluß des Nationalrates vom 5. Juni 1992: Bundesgesetz zur Kennzeichnung von Tropenhölzern und Tropenholzprodukten sowie zur Schaffung eines Gütezeichens für Holz und Holzprodukte aus nachhaltiger Nutzung (268/A-II-4124 u. 529/NR sowie 4275 u. 4259/BR d. B.)

Berichterstatterin: Sotona (S. 26370);  
Antrag, keinen Einspruch zu erheben –  
Annahme, S. 26379)

#### Redner:

Jaud (S. 26371),  
Ing. Rohr (S. 26372),  
Dr. Pumberger (S. 26373),  
Mag. Bösch (S. 26377),  
Dr. Kapral (S. 26378) und  
Dr. Strimitzer (S. 26379)

Entschließungsantrag der Bundesräte Dr. Pumberger, Dr. Kapral und Kollegen betreffend Maßnahmen österreichischerseits zur Erhaltung der Waldgebiete in der Dritten Welt (S. 26376) – Ablehnung (S. 26379)

- (6) Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1992: 2. Integrations-Durchführungsgesetz -Novelle (2. IDG-Novelle) (418 u. 511/NR sowie 4261/BR d. B.)

Berichterstatter: Moser (S. 26380); An-  
trag, keinen Einspruch zu erheben – An-  
nahme, S. 26381)

#### Redner:

Dr. Strimitzer (S. 26380)

- (7) Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1992: Bundesgesetz über die Anwendung der Bestimmungen der GATT-Liste XXXII-Österreich (421 u. 512/NR sowie 4262/BR d. B.)

Berichterstatter: Rauchenberger  
(S. 26381); Antrag, keinen Einspruch zu er-  
heben – Annahme, S. 26382)

- (8) Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1992: Anmeldegesetz Irak (452 u. 513/NR sowie 4263/BR d. B.)

Berichterstatter: Rauchenberger  
(S. 26382); Antrag, keinen Einspruch zu er-  
heben bzw. der im Art. I enthaltenen Ver-  
fassungsbestimmung die Zustimmung zu er-  
teilen – Annahme, S. 26383)

- (9) Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1992: Änderung des Taragesetzes (462 u. 515/NR sowie 4264/BR d. B.)

Berichterstatter: D r o c h t e r (S. 26383; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26383)

- (10) Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1992: Protokoll über den Beitritt Kostarikas zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (430/NR sowie 4274/BR d. B.)

Berichterstatter: I n g . P e n z (S. 26384; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26384)

#### Gemeinsame Beratung über

- (11) Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1992: Studienförderungsgesetz 1992 (StudFG) (473 u. 524/NR sowie 4267/BR d. B.)

- (12) Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1992: Änderung des Hochschul-Taxengesetzes 1972 (453 u. 522/NR sowie 4268/BR d. B.)

- (13) Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1992: Änderung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes (AHStG) (455 u. 523/NR sowie 4269/BR d. B.)

Berichterstatter: D r . K a p r a l [S. 26384 f.; Antrag, zu (11), (12) und (13) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26392]

Redner:

H a s e l b a c h (S. 26386),  
M a g . T u s e k (S. 26388),  
M a g . L a k n e r (S. 26390) und  
W o l l e r (S. 26391)

- (14) Beschluß des Nationalrates vom 5. Juni 1992: Bundesgesetz über das Internationale Presseinstitut („International Press Institute“) (327/A-II-5932 u. 538/NR sowie 4273/BR d. B.)

Berichterstatter: D r . L i n z e r (S. 26393; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26395)

Redner:

K o n e č n y (S. 26393) und  
D r . L a s n i k (S. 26394)

- (15) Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1992: Änderung des Behinderteneinstellungsgesetzes (466 u. 519/NR sowie 4265/BR d. B.)

Berichterstatter: D r o c h t e r (S. 26395; Antrag, keinen Einspruch zu erheben bzw. den Bestimmungen des Art. I die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 26399)

Redner:

S c h i e r h u b e r (S. 26396),  
K a i n z (S. 26396),  
I n g . L u d e s c h e r (S. 26398) und  
B u n d e s m i n i s t e r H e s o u n (S. 26398)

- (16) Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1992: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Zypern über Soziale Sicherheit (375 u. 492/NR sowie 4266/BR d. B.)

Berichterstatter: P a y e r (S. 26400; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26402)

Redner:

D r . S c h a m b e c k (S. 26400)

#### Gemeinsame Beratung über

- (17) Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1992: Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (53. Gehaltsgesetz-Novelle), das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Pensionsgesetz 1965, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz und das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Einkommensteuergesetz 1988 und das Karenzurlaubsgeldgesetz geändert werden (457 u. 543/NR sowie 4271/BR d. B.)

- (18) Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1992: Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Mutterschutzgesetz 1979 und das Eltern-Karenzurlaubsgesetz geändert werden (458 u. 544/NR sowie 4272/BR d. B.)

Berichterstatter: D r . S t r i m i t z e r [S. 26402 f; Antrag, zu (17) und (18) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26412]

Redner:

P a y e r (S. 26403),  
W e i ß (S. 26405),  
G a u s t e r (S. 26407),  
L i t s c h a u e r (S. 26407) und  
M e i e r (S. 26409)

#### Eingebracht wurden

#### Gesetzesantrag

der Bundesräte S t r u t z e n b e r g e r, D r . S c h a m b e c k, M a g . T r a t t n e r und G e n o s s e n betreffend Aufnahme der Mitglieder des Bundesrates in den Geltungsbereich des Parlamentsmitarbeitergesetzes (4276 d. B. d. BR)

**Anfragen**

der Bundesräte Dr. Strimitzer und Kollegen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Einschränkung von Gewalt- und Pornodarstellungen in den Medien (861/J-BR/92)

der Bundesräte Konečný und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend die Umwelt-Auswirkungen von „Bio-Treibstoff“ (862/J-BR/92)

der Bundesräte Konečný und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Umwelt-Auswirkungen von „Bio-Treibstoff“ (863/J-BR/92)

der Bundesräte Konečný und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Umwelt-Auswirkungen von „Bio-Treibstoff“ (864/J-BR/92)

der Bundesräte Crepaz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend rechtsradikale Aktivitäten in Tirol (865/J-BR/92)

der Bundesräte Meier und Genossen an den Bundeskanzler bezüglich eines in Diskussion stehenden Privatradiogesetzes (866/J-BR/92)

der Bundesräte Woller und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Garagen in Bundesamtsgebäuden (867/J-BR/92)

**Anfragebeantwortungen**

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Bundesräte Woller und Genossen (796/AB-BR/92 zu 854/J-BR/92)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Bundesräte Woller und Genossen (797/AB-BR/92 zu 855/J-BR/92)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Strimitzer und Kollegen (798/AB-BR/92 zu 856/J-BR/92)

## Beginn der Sitzung: 13 Uhr 2 Minuten

Präsident Dietmar **Wedenig**: Ich eröffne die 554. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 553. Sitzung des Bundesrates vom 21. Mai 1992 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet hat sich das Mitglied des Bundesrates Erich Farthofer.

Entschuldigt haben sich die Mitglieder des Bundesrates Alfred Gerstl, Dr. Vincenz Liechtenstein, Karl Litschauer, Therese Lukasser, Stefan Prähauser, Dr. Susanne Riess, Karl Wöllert, Dr. Michael Rockenschaub und Andreas Mölzer.

Ich begrüße herzlich den im Hause erschienenen Herrn Landeshauptmann von Tirol Dr. Partl. (*Allgemeiner Beifall.*)

### Einlauf und Zuweisungen

**Präsident**: Eingelangt sind Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Helga **Markowitsch**:

„An den

Präsidenten des Bundesrates

Parlament

1017 Wien

Der Herr Bundespräsident hat am 26. Mai 1992, Zl. 1006-15/9, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Dr. Michael Ausserwinkler am 11. Juni den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock, am 12. Juni den Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek und innerhalb des Zeitraumes vom 21. bis 23. Juni 1992 den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima mit der Vertretung.“

Das zweite Schreiben:

„Der Herr Bundespräsident hat am 26. Mai 1992, Zl. 1006/-16/8, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Johanna Dohnal am 12. Juni den Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun und am 13. und 14. Juni 1992 den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Dr. Michael Ausserwinkler mit der Vertretung.“

Das nächste Schreiben:

„Der Herr Bundespräsident hat am 26. Mai 1992, Zl. 1006-06/26, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina innerhalb des Zeitraumes vom 12. bis 14. Juni den Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Johannes Ditz mit der Vertretung.“

„Der Herr Bundespräsident hat am 26. Mai 1992, Zl. 1006-13/5, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima am 11. und 12. Juni 1992 den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Jürgen Weiss und innerhalb des Zeitraumes vom 17. bis 20. Juni 1992 den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Dr. Michael Ausserwinkler mit der Vertretung.“

„Der Herr Bundespräsident hat am 26. Mai 1992, Zl. 1006-07/30, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Inneres Dr. Franz Löschnak am 11. und 12. Juni den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel und am 13. Juni 1992 den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima mit der Vertretung.“

„Der Herr Bundespräsident hat am 26. Mai 1992, Zl. 1006-05/11, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Arbeit und Soziales Josef Hesoun innerhalb des Zeitraumes vom 9. bis 12. Juni 1992 die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Johanna Dohnal mit der Vertretung.“

**Schriftführerin Helga Markowitsch**

„Der Herr Bundespräsident hat am 26. Mai 1992, Zl. 1006-03/33, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock am 6. und 10. Juni den Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak, am 12. Juni den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler und am 19. sowie am 26. Juni 1992 den Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Werner Fasslabend mit der Vertretung.“

„Der Herr Bundespräsident hat am 26. Mai 1992, Zl. 1006-11/9, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel innerhalb des Zeitraumes vom 3. bis 11. Juni 1992 den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler mit der Vertretung.“

„Der Herr Bundespräsident hat am 26. Mai 1992, Zl. 1006-08/14, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Justiz Dr. Nikolaus Michalek innerhalb des Zeitraumes vom 8. bis 11. Juni 1992 den Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Werner Fasslabend mit der Vertretung.“

„Der Herr Bundespräsident hat am 20. Mai 1992, Zl. 1006-12/25, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Unterricht und Kunst Dr. Rudolf Scholten innerhalb der Zeiträume vom 21. bis 24. Mai den Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak, vom 27. Mai bis 1. Juni den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Dr. Michael Ausserwinkler sowie am 12. und 13. Juni 1992 den Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Werner Fasslabend mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

**Präsident:** Danke der Frau Schriftführerin.

Eingelangt sind drei Anfragebeantwortungen, die den Antragstellern übermittelt werden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt ist weiters ein Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die untentgeltliche Übereignung von beweglichem Bundesvermögen.

Wie in den Erläuterungen der Regierungsvorlage hiezu ausgeführt wird, unterliegt dieser Beschluß nach Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung des vorliegenden Beschlusses durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschlußberichte erstattet.

Im Hinblick darauf sowie mit Rücksicht auf einen mir zugekommenn Vorschlag, von der 24stündigen Aufliegefrist Abstand zu nehmen, habe ich all diese Vorlagen sowie die vorgesehene Erklärung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten zur Streitbeilegungserklärung betreffend Südtirol auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Hinsichtlich dieser Erklärung liegt ein Verlangen im Sinne des § 37 Abs. 5 Geschäftsordnung auf Durchführung einer Debatte vor.

Ferner verweise ich darauf, daß einvernehmlich die Sitzung nach Erledigung des ersten Tagesordnungspunktes betreffend Erklärung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten unterbrochen und am Freitag, dem 12. Juni 1992, 9 Uhr wiederaufgenommen wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die mit der Abstandnahme von der 24stündigen Aufliegefrist der Ausschlußberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e i n h e l l i g k e i t**.

Der Vorschlag ist mit der nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

**Präsident****Behandlung der Tagesordnung**

**Präsident:** Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 2 und 3, 11 bis 13, sowie 17 und 18 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 2 und 3 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 3. Juni 1992 betreffend Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 und ein Familienbesteuerungsgesetz 1992.

Die Punkte 11 bis 13 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 4. Juni 1992 betreffend ein Studienförderungsgesetz 1992, eine Änderung des Hochschul-Taxengesetzes 1972 und eine Änderung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes.

Die Punkte 17 und 18 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 4. Juni 1992 betreffend Änderungen von Gesetzen, die das Dienst- und Besoldungsrecht öffentlich Bediensteter betreffen, sowie das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Einkommensteuergesetz 1988, das Karenzurlaubsgesetz, das Mutterschutzgesetz und das Eltern-Karenzurlaubsgesetz.

Erhebt sich gegen die Zusammenziehung der Debatte ein Einwand? — Dies ist nicht der Fall. Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

**1. Punkt: Erklärung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten zur Streitbeilegungserklärung betreffend Südtirol**

**Präsident:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Erklärung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten zur Streitbeilegungserklärung betreffend Südtirol.

Ich bitte Herrn Bundesminister Dr. Mock um seine Erklärung.

13.14

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Die Medien konfrontieren uns Tag für Tag mit aufrüttelnden Berichten, in denen vom blutigen Kampf zwischen Angehörigen verschiedener Volksgruppen die Rede ist. Intoleranz und Nationalitätenhaß scheinen fast unbesiegbar zu sein.

Inmitten all dieser tragischen Entwicklungen kann Österreich in diesen Tagen — gemeinsam mit Italien — in der Südtirol-Frage einen sehr beachtlichen Kontrapunkt setzen: In diesem Falle ist es gelungen, einen Streit — der inzwischen schon über drei Jahrzehnte vor den Vereinten Nationen anhängig ist — so zu lösen, daß nunmehr an die Abgabe einer offiziellen Streitbeilegungserklärung gedacht werden kann.

Es ist gelungen, ein umfassendes Autonomiepaket von 137 Einzelmaßnahmen durchzuführen, die insgesamt imstande sind, den ethnischen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Fortbestand der deutschsprachigen und ladinischsprachigen Volksgruppe in Südtirol zu sichern.

Diese Vereinbarungen haben eine internationale Absicherung erhalten, die über das hinausgeht, was man sich erwarten konnte, als das Südtirol-Paket im Jahre 1969 mit Italien abgeschlossen wurde. Vor allem aber haben die erzielten Ergebnisse — und dies scheint mir das allerwichtigste zu sein — auch die Zustimmung der unmittelbar Betroffenen, nämlich der Südtiroler selbst, gefunden. Deren Mehrheitsvertretung, die Südtiroler Volkspartei, ist in ihrer Landesversammlung vom 30. Mai 1992 mit der überwältigenden Mehrheit von über 82 Prozent in geheimer Abstimmung zu dem Schluß gekommen, daß die grundsätzlichen Voraussetzungen zur Streitbeilegung gegeben sind.

Österreich und Italien konnten ein Zeichen setzen, ein Zeichen dafür, wie ein Nationalitätenkonflikt in einem neuen europäischen Geist gelöst werden kann, ein Zeichen für eine neuartige Kultur des internationalen Zusammenlebens.

Von der großen österreichischen Dichterin Ingeborg Bachmann stammt der Ausspruch, daß die Geschichte ständig lehre, aber keine Schüler fände. — Ich glaube, daß Italien und Österreich dieses pessimistische Wort im Falle des Südtirol-Konflikts widerlegt haben.

Ich habe es bereits gesagt: Das Südtirol-Paket ist durchgeführt. In formaler Hinsicht sind die 137 Paketmaßnahmen realisiert; mit einigen Ausnahmen sind sie auch in der Substanz entsprechend umgesetzt worden. Jenen Fällen, in denen Minderererfüllung vorliegt, stehen allerdings Bereiche gegenüber, in denen die Zugeständnisse Italiens über das im Autonomiepaket festgelegte Maß hinausgehen: sei es durch Gewährung zusätzlicher Kompetenzen, sei es durch verbesserte Regelungen für den Sprachgebrauch, sei es auf dem Gebiete der Finanzausstattung.

Die Realitäten, die das Südtirol-Paket geschaffen hat, sprechen für sich. Mit seinen etwas über 400 000 Einwohnern verfügt Südtirol heute über ein Landesbudget von jährlich rund 40 Milliarden Schilling. Schon das erste Jahr des neuen Finanzregimes aufgrund des Pakets brachte Südtirol eine zusätzliche Dotierung von 5 Milliarden Schilling. Dem standen Mehraufgaben mit einem Aufwand von lediglich 600 Millionen Schilling gegenüber.

Man könnte noch viele Beispiele anführen. Betonen möchte ich aber extra noch, daß die Ausbildung der Südtiroler Jugend in ihrer Mutterspra-

**Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock**

che voll garantiert ist. Die Südtiroler haben den Zugang zur Hochschulausbildung in Österreich zugesichert erhalten. Die volle Gleichberechtigung der deutschen Sprache ist erreicht.

In Südtirol unterliegen 25 000 öffentliche Stellen der Garantie des ethnischen Proporz. Von 2 600 Neuaufnahmen der letzten Jahre entfielen 2 000 auf Deutsch- und Ladinischsprachige. Zwischen 1981 und 1991 ist der Anteil der österreichischen Volksgruppe an der Gesamtbevölkerung gestiegen.

Angesichts dieser Fraktion teile ich das nüchterne Urteil, das die Landesversammlung der Südtiroler Volkspartei am 30. Mai 1992 in geheimer Abstimmung gefällt hat, wo es in der Entscheidung heißt: „Nach menschlichem Ermessen schaffen das Autonomiepaket und das Autonomiestatut eine konkrete Grundlage für das Überleben der deutschsprachigen und der ladinischsprachigen Volksgruppe in ihrer angestammten Heimat.“

Meine Damen und Herren! Ebenso entscheidend wie der Inhalt des Pakets war aber auch dessen internationale Absicherung. Der namhafte Völkerrechtslehrer Prof. Dr. Franz Matscher gelangt in seiner Studie zum Schluß — ich zitiere —, „daß eine grundsätzliche Einklagbarkeit von Paketmaßnahmen heute mit gutem Gewissen bejaht“ werden kann und daß die Frage nach einer internationalen Verankerung des Autonomiepakets gleichfalls zu bejahen ist.

Diesem Urteil liegt insbesondere auch die — auch diesem Hohen Haus bekannte — Note der italienischen Regierung vom 22. April 1992 über die Durchführung des Südtirol-Pakets zugrunde. Eine solche Notifizierung der einzelnen Akte der Durchführung des Autonomiepakets an Österreich war im Operationskalender nicht vorgesehen. Allein der Umstand, daß uns Italien jetzt eine solche Note übermittelt hat, sichert die völkerrechtliche Bindungswirkung des Operationskalenders.

Dies gilt umso mehr, als am 30. Jänner 1992 der italienische Ministerpräsident Andreotti im römischen Parlament erklärt hat, daß Autonomiemaßnahmen nur im Einvernehmen mit den Volksgruppen geändert werden können. Diese Zusicherung, die eine politische Zusicherung war, findet sich nun in der Note vom 22. April, die Österreich übergeben wurde und dadurch auch völkerrechtlich verankert worden ist.

Diese italienische Note sichert auch einen klaren Zusammenhang zwischen dem Pariser Abkommen von 1946 und den Paketmaßnahmen zum Schutz der deutschsprachigen Minderheit.

Schließlich bezieht sich diese Note auch auf den Minderheitenschutz im Rahmen der KSZE und hält fest, daß dessen Überprüfungsmechanismus auf Südtirol anwendbar ist.

Es war eine ausdrückliche Forderung der Landesversammlung der Südtiroler Volkspartei, daß Österreichs Schluß- und Streitbeilegungserklärung gegenüber Rom ausdrücklich auf diese Note vom 22. April 1992 verweist. Ich kann dem Bundesrat bestätigen, daß wir auch dieser Aufforderung unserer Südtiroler Freunde Rechnung tragen können — dies trotz des Umstandes, daß der ursprüngliche Wortlaut der beiden Erklärungen an sich schon 1969 zwischen Österreich und Italien verbindlich festgelegt worden war.

Nach den letzten Gesprächen, an denen die Südtiroler Seite maßgeblich beteiligt war, besteht auch mit Italien Einvernehmen darüber, daß die von Österreich abzugebende Erklärung einen solchen Hinweis enthalten wird.

Hoher Bundesrat! Ein Thema, das im Südtirol-Kontext immer wieder erörtert wurde und auch in den letzten Wochen für manch öffentliche Diskussion gesorgt hat, ist die sogenannte Ausrichtungs- und Koordinierungsbefugnis des italienischen Zentralstaates, auch unter dem Kürzel „AKB“ bekannt.

Unter „AKB“ versteht man das Recht des italienischen Staates, in autonome Kompetenzen seiner Provinzen einzugreifen, wenn nationale Interessen berührt sind.

Es liegt auf der Hand, daß man in Südtirol Befürchtungen gehegt hat, dieses Instrument könnte von Italien in Zukunft verstärkt eingesetzt werden, um die Autonomieregeln auszuhöhlen. — Ich bin bereit, im Zuge der Debatte auf diesen sehr komplexen Fragenkreis in einer weiteren Wortmeldung einzugehen, möchte aber vorweg nur festhalten, daß nach Verhandlungen von Alt-Landeshauptmann Magnago und Obmann Riz diese Möglichkeiten der AKB-Regelung substantiell reduziert worden sind.

Ich möchte auch hier erklären, daß wir gegen eine Inanspruchnahme dieses Instruments in jenen Kompetenzbereichen, die Südtirol durch das Autonomiestatut von 1948 und das Paket erhalten hat, mit allem Nachdruck auftreten würden.

Meine Damen und Herren! Angesichts eines solch historischen Vorgangs, wie ihn die Streitbeilegung im Südtirolkonflikt zweifellos darstellt, ist es eine Frage der Korrektheit, Persönlichkeiten zu danken, deren Wirken es möglich gemacht hat, einen so bedeutenden Weg zurückzulegen.

Ich möchte hier vor allem Altlandeshauptmann Dr. Silvius Magnago erwähnen, der zur Erhaltung der Einheit unter den Südtirolern, zur Behauptung



**Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock**

tung Südtirols und zur Wahrung der Bande zwischen Südtirol und dem österreichischen Vaterland wohl mehr geleistet hat als irgend jemand sonst, der an dieser Lösung mitgearbeitet hat.

Ich möchte auch besonders den Obmann der SVP Senator Prof. Roland Riz und Landeshauptmann Luis Durnwalder erwähnen. Aus den Reihen der österreichischen Politik nenne ich Leopold Figl und Dr. Karl Gruber, die bereits 1945 mutig für Südtirol eingetreten sind. Wenn wir das sogenannte Gruber-De-Gasper-Abkommen nicht hätten, gäbe es keine Rechtsgrundlage für die Schutzmacht Österreich. Ich glaube, daß man das sehr deutlich unterstreichen muß, und das sei gleichzeitig eine Warnung vor einer sehr raschen Beurteilung bestimmter politischer Entscheidungen, wenn man weiß, wie sehr Dr. Karl Gruber, der erste Außenminister der Zweiten Republik, für dieses Gruber-De-Gasper-Abkommen kritisiert wurde.

Ich möchte weiters erinnern an Dr. Buno Kreisky, der als Außenminister mit einem beachtlichen Risiko und Wagnis die Südtirol-Frage vor die Vereinten Nationen gebracht hat, wonach es dann zu zwei Resolutionen kam, die eine wertvolle Argumentationshilfe bei allen Verhandlungen gewesen sind.

Ich erinnere an Außenminister Dr. Lujko Tončić, der die Südtirol-Verhandlungen wieder begonnen hat, an unseren derzeitigen Bundespräsidenten Dr. Kurt Waldheim, der sie mit großem persönlichen Einsatz fortführte und 1969, unterstützt von Bundeskanzler Dr. Josef Klaus, zum Abschluß gebracht hat.

Die Unterstützung des Landes Tirol und der Tiroler Bürger und seiner Landeshauptleute waren ein entscheidender Faktor. Ich darf hier nur respektvoll den Namen des früheren Landeshauptmannes Eduard Wallnöfer und seinen Nachfolger im Amt, Landeshauptmann Dr. Alois Partl, erwähnen, und ich freue mich sehr, daß er heute hier bei uns ist. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

An dieser Stelle möchte ich aber auch jenen Männern danken, die sich auf der italienischen Seite um Südtirol verdient gemacht haben: Giulio Andreotti, der Ministerpräsident, der sich schon als Außenminister sehr dafür engagiert hat. Außenminister Gianni De Michelis, der die europäische Tragweite immer wieder und zu recht hervorgehoben hat, und der Vorsitzende des Außenpolitischen Ausschusses, Flaminio Piccoli.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir haben einigen Grund, uns über diese Entwicklung zu freuen, müssen uns jedoch dessen bewußt sein, daß es weiterzuarbeiten gilt, und zwar im Interesse Südtirols, im Interesse der österreichisch-italie-

nischen Beziehungen und im Bewußtsein unserer europäischen Verantwortung.

In Österreichs Verhältnis zu Südtirol darf das Autonomiepaket jedenfalls keinen Schlußpunkt darstellen: Österreich bleibt Schutzmacht Südtirols, dessen Selbstbestimmungsrecht allerdings unverzichtbar ist.

Was schließlich die europäische Ebene angeht, so sollten wir alles versuchen, um dem Südtirol-Paket eine Schrittmacherfunktion bei der Schaffung von völkerrechtlichen Rahmenbedingungen für das Leben der Volksgruppen in Europa zu geben.

Ein Umstand sollte uns nämlich durchaus bewußt sein: Die im Südtirol-Paket enthaltenen Regelungen für den Sprachgebrauch und den ethnischen Proporz gehen weit über jene Standards hinaus, welche ansonsten auf internationaler Ebene im Rahmen des Minderheiten- und Volksgruppenschutzes vereinbart werden konnten.

Österreich will sich jedenfalls, motiviert durch den Abschluß dieses Konflikts, dafür einsetzen, daß der Schutz der Volksgruppen und Minderheiten auch auf europäischer Ebene entscheidend verbessert wird.

Wir haben im November 1991 im Europarat einen Vorschlag für ein Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention über den Schutz von Minderheiten eingebracht. Dieser Vorschlag bezweckt eine Definierung der wesentlichen Minderheitenrechte als Menschenrechte. Zugleich soll der Schutz dieser Rechte an den Schutzmechanismus der Europäischen Menschenrechtskonvention geknüpft werden. Wir unterstützen im Europarat eine Beschlußfassung über eine Europäische Charta für Regional- und Minderheitensprachen, ebenso das Projekt einer Europäischen Konvention zum Schutz von Minderheiten, wie sie von einer Arbeitsgruppe unter Vorsitz von Prof. Matscher erarbeitet worden ist.

Meine Damen und Herren! Ich messe diesen Arbeiten im Rahmen des Europarates angesichts der wiederaufgeflamnten Konflikte zwischen Nationalitäten, Minderheiten und Mehrheiten ein ganz besonderes Gewicht zu. Und ich glaube, daß die Frage des Schutzes der Volksgruppen im heutigen Europa ein Gewicht hat wie die Frage der politischen Demokratisierung im vergangenen Jahrhundert, als es jahrzehntelang gedauert hat, bis die politische Demokratie realisiert wurde, wo es Rückschläge und Konflikte gegeben hat. Ich glaube, ähnliche Bedeutung kommt dieser Frage zu.

Es ist keineswegs so, daß nur in dem durch die Wende aufgewühlten Bereich von Mitteleuropa und Osteuropa der Volksgruppenschutz eine so

**Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock**

große Bedeutung hätte: Wir stellen bei den Konferenzen fest, daß sich auch Länder mit einer sehr zentralistischen Staatstradition sehr bremsend einschalten in die internationale Diskussion über den erweiterten Schutz von Volksgruppen. Sie können Aussagen von Repräsentanten alter Demokratien hören, die meinen, das Problem sei doch eigentlich am humansten durch eine evolutionäre Assimilierung zu lösen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß es in Österreich zu heftigsten Diskussionen führen würde, würde irgend jemand so einen Ausspruch machen. — Also diesbezüglich liegt noch eine lange und zähe Arbeit vor uns. — Dies umso mehr, weil ein vereintes Europa nicht einen großen Einheitsbrei bringen soll oder kann, sondern weil ich glaube, daß es ein einheitliches und einiges Europa nur in der Vielfalt geben kann, und dabei haben Volksgruppen und Minderheiten ganz besonderes Gewicht; das gilt auch für die österreichische Volksgruppe in Südtirol.

Im Rahmen der Europäischen Integration sollten sich spätestens mit dem österreichischen EG-Beitritt Chancen für die Schaffung einer Europa-region Tirol zeigen. Hier kann es völlig neue Möglichkeiten für die kulturelle, landwirtschaftliche und soziale Zusammenarbeit zwischen den beiden Tirols geben. Es bietet sich ein neuer, hoffnungsvoller Weg zur Tiroler Landeseinheit, und es kann schließlich auch dem Föderalismus eine zusätzliche, interregionale Dimension eröffnet werden.

Wir können heute noch nicht sagen, in welchem Tempo und ob sich ohne Rückschläge diese Perspektiven verwirklichen werden lassen. — Unseren Südtiroler Landsleuten gegenüber möchte ich jedenfalls die Zusicherung erneuern, die ich erst vor wenigen Tagen im Nationalrat gemacht habe: Was immer kommen mag, für die Anliegen Südtirols werden wir uns stets einsetzen: mit unserem Verstand und mit unserem Herzen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 13.32

**Präsident:** Ich danke Herrn Bundesminister Dr. Mock für diese Erklärung.

Wir gehen nun in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Landeshauptmann Dr. Alois Partl. Ich erteile ihm dieses.

13.32

Landeshauptmann von Tirol Dr. Alois **Partl:** Herr Präsident! Hohes Präsidium! Hoher Bundesrat! Herr Bundesminister! Seit es das Rederecht der Landeshauptleute hier im Bundesrat gibt, war ich noch nie so froh, hier sprechen zu können, wie jetzt bei der Behandlung dieses Themas. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich danke Ihnen, verehrter Herr Präsident, daß Sie mir das Wort erteilt haben. Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, werden verstehen, daß, wenn ein Tiroler über Südtirol redet, Verstand und Herz involviert sind.

Seit Jahrzehnten ist bei jeder Sitzung der Tiroler Landesregierung Tagesordnungspunkt 1 Südtirol. Das hat einmal einen symbolischen Wert, weil wir zu Beginn jeder Sitzung an die ganze Heimat denken, an unser ganzes Land, so wie es uns die Landesordnung auch auferlegt, und wie wir es selber hineingeschrieben haben: die geistige und kulturelle Einheit des ganzen Landes. Darüber hinaus ist das nicht nur ein Bekenntnis, sondern bei jeder Sitzung auch eine kurze Information über das Geschehen in unserem südlichen Landesteil.

Vergangene Woche haben wir bei einer Sondersitzung der Tiroler Landesregierung nur einen Punkt auf der Tagesordnung gehabt, aber einen gewichtigen: den historischen Abschluß des Südtirol-Paketes, Verwirklichung und Absicherung der Autonomie.

Gerne möchte ich heute einige Worte dazu vor diesem Hohen Haus sagen. So wie Bundesminister Mock es bezeichnet hat, betrachten auch wir in Tirol die Autonomie, dieses Paket mit den 137 Maßnahmen als ein Element des Pariser Vertrages und als einen Ausfluß der Resolutionen der Vereinten Nationen von 1960 und 1961.

Ich bin dir, lieber Außenminister, außerordentlich dankbar dafür, daß du dich — besonders auch in der letzten Zeit — so engagiert dafür hast, wie du das ja all die Jahre hindurch gemacht hast.

Im Jahre 1969 haben sich Bundesrat und Nationalrat zur Entschließung der Landesversammlung der Südtiroler Volkspartei bekannt. Damals hat die Landesversammlung in Südtirol das Paket mit knapp 52 Prozent angenommen und hat diesem zugestimmt. Wenn jetzt die Landesversammlung vor rund 10 Tagen dem mit fast 83 Prozent zugestimmt hat, so ist das ein Zeugnis, ein Beweis dafür, daß man auf dem richtigen Weg ist.

Es wäre oberflächlich geurteilt, wollten wir bei diesem heutigen historischen Anlaß nicht doch der ganzen Geschichte Südtirols gedenken. Der 10. September 1919 ist ein dunkles Datum in der Tiroler und in der österreichischen Geschichte, weil damals im Friedensvertrag von St. Germain beschlossen wurde, das Land Tirol bis zum Brenner zu Italien zu schlagen. Der historischen Wahrheit wegen muß man auch in Erinnerung rufen, daß es bereits vor Kriegseintritt Italiens im Jahre 1915, und zwar einige Monate vorher, einen Geheimvertrag in London gegeben hat, in dem Frankreich und England den Italienern Tirol

## Landeshauptmann von Tirol Dr. Alois Partl

bis zum Brenner versprochen haben, wenn es gegen seinen Verbündeten in den Krieg zieht.

Ich halte es für notwendig, das heute zu sagen, denn bei diesem Krieg sind nicht weniger als 40 000 Tiroler und sehr, sehr viele Österreicher aus allen Bundesländern gefallen. Mit Ehrfurcht verneigen wir uns und verneige ich mich vor diesen Menschen. — Das heute zu sagen, ist mir ein besonderes Anliegen.

Am 4. September 1919 hat die Tiroler Landesregierung festgestellt: Dieser „Friede“ ist kein Friede, sondern ein Diktat. Damals hat die Provisorische Landesversammlung, hat der verfassungsgebende Landtag einen Verwahrungsbeschluß gegen dieses Diktat gefaßt — ich zitiere —: „Vor Gott und der Welt bekundet der Tiroler Landtag, daß er nicht rasten und ruhen wird, bis diese Schändung der Freiheit des Landes wiedergutmacht wird.“

Verzeihen Sie, wenn ich das heute hier sage, aber das ist eben ein Teil unserer Geschichte und deshalb sage ich das hier ganz bewußt. Die Siegermächte haben — wie immer — die Geschichte geschrieben: Es blieb bei der Abtrennung. Im November 1920 hat der Tiroler Landtag eine Trauersitzung abgehalten und hat die Abgeordneten aus Südtirol und aus Welsch-Tirol verabschiedet.

Die tiefste Demütigung hat die Bevölkerung Südtirols erfahren in der faschistischen Italienisierungspolitik, wo all das ausgelöscht werden sollte, was an unsere Muttersprache, an unsere Kultur und an unsere Lebensart erinnert. Die tiefste Demütigung war dann auch das Abkommen zwischen Hitler und Mussolini 1939, als die Südtiroler vor die Wahl gestellt wurden, entweder im Land zu bleiben oder sich voll zu italianisieren, auch der Muttersprache abzuschwören — es war ja ohnedies in den Schulen längst verboten, deutsch zu sprechen, sogar zu Hause durfte man das nicht — oder sich für deutsche Staatsbürgerschaft zu entscheiden und auszuwandern.

Von den 246 000 Optionsberechtigten der damaligen Zeit haben sich 211 000 zu ihrer Muttersprache und zu ihrer Kultur bekannt und haben mit der Auswanderung begonnen. Der Krieg hat dann, nachdem 75 000 in ein ungewisses Schicksal ausgewandert waren, dieser Bewegung ein Ende gesetzt, und nach dem Kriege begann eine teilweise Rückwanderung.

Nach dem Kriege haben dann 160 000 Südtirolerinnen und Südtiroler unterschrieben und Österreich ersucht, bei den Siegermächten eine Korrektur dieser Grenze zu erreichen. Eine Volksabstimmung in Südtirol wurde allerdings von den Siegermächten nicht zugelassen, aber es war möglich, wie der Herr Bundesminister gesagt hat, am Rande der Friedenskonferenz für Italien

in Paris dieses Abkommen zwischen Österreich und Italien zustande zu bringen, das erst heute in seinem wahren Wert erkannt wird, weil es das Fundament, die Basis für die Autonomie, für das Paket und für all diese Maßnahmen ist.

Im Jahre 1948 hat dann Italien das Autonomie-Statut erlassen, aber in einer Form, die es eigentlich im ursprünglichen Sinn nicht zur Wirkung kommen ließ, weil die ganze Region Trentino auch dazugenommen wurde und damit immer bei allen Abstimmungen eine italienische Mehrheit gegeben war.

Als Silvius Magnago SVP-Parteiobermann wurde, haben sich 35 000 Südtiroler auf Schloß Sigmundskron versammelt und haben gesagt: Trennung der Region in zwei Provinzen, damit wir die Autonomie in unserem eigenen Land haben.

Österreich brachte damals das Südtirol-Thema vor die Vereinten Nationen, und die Vereinten Nationen haben, wie heute schon erwähnt wurde, in den Jahren 1960 und 1961 Österreich und Italien aufgefordert, im Sinne des Pariser Vertrages Verhandlungen aufzunehmen und diesen Streit beizulegen.

In den sechziger Jahren haben manche Südtiroler und manche österreichische Staatsbürger gemeint, sie müßten zur Gewalt greifen. Gewalt kann aber nie der Weg in der Politik sein. Aber heute, nach 30 Jahren, möchte ich sagen, daß es an der Zeit ist, endlich eine Amnestie zu erlassen, all diese Menschen wieder in den Besitz ihrer bürgerlichen Rechte kommen zu lassen, diese Belastungen und Benachteiligungen zu beseitigen und auch die schwarzen Listen, die noch für österreichische Staatsbürger existieren, endlich abzuschaffen. Ich bin dem Bundesminister — und auch all seinen Vorgängern — dankbar dafür, daß er bei jeder Gelegenheit darauf hinweist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn Sie heute, meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, diesem Abschluß zustimmen, dann stimmen Sie dem Abschluß eines Kapitels in der Südtirol-Politik zu und nicht einem Abschluß der Südtirol-Politik selbst. Ich möchte das ausdrücklich erwähnen, weil es um die Verwirklichung dieses Paketes geht, weil man das sichert, was man erreicht hat, und weil man damit auf nichts verzichtet — am allerwenigsten auf das völkerrechtlich festgelegte Selbstbestimmungsrecht Südtirols. Das möchte ich hier ganz besonders betonen.

Seit dem Jahr 1969 haben sich die Verantwortlichen enorm dafür eingesetzt: Für Silvius Magnago ist es eigentlich sein Lebenswerk. Ich habe diesen Mann noch nie so froh gesehen wie nach dieser Landesversammlung, als wir im kleinen

## Landeshauptmann von Tirol Dr. Alois Partl

Kreis sozusagen noch zu einer „Manöverbesprechung“ in Südtirol zusammengekommen sind.

Danken möchte ich ihm von hier aus genauso wie dem Tiroler Landeshauptmann, dem verstorbenen Eduard Wallnöfer, der in seiner frühesten Jugend als Kind mit fünf, sechs Jahren das harte Schicksal der Auswanderung erlebte. Er hat seinen Vater nie gekannt; dieser ist im Krieg gefallen.

In gleicher Weise danke ich dem SVP-Obmann Riz und Herrn Landeshauptmann Durnwalder.

Von Österreich möchte ich in erster Linie Alois Mock nennen (*Beifall bei der ÖVP*), der sich enorm in dieser Angelegenheit eingesetzt hat.

Herr Bundesminister! Nicht nur, weil wir befreundet sind, sondern aus Respekt, Hochachtung und aus Dankbarkeit sage ich dir persönlich und im Namen der Tiroler Bevölkerung aufrichtig: Vergelt's Gott für die Klugheit, für die Beharrlichkeit, für die Zielstrebigkeit, ja für die Art, wie du dich sozusagen als „Ehrentiroler“ in dieser Frage geschlagen hast!

Ich denke aber auch an alle Außenminister, die Österreich seit dem Beginn der Zweiten Republik gehabt hat, weil sich jeder dazu bekannt hat — gleich, von welcher Partei er war; das möchte ich mit großer Anerkennung und mit großem Respekt sagen. Genauso haben die im österreichischen Nationalrat, im Bundesrat und im Tiroler Landtag vertretenen Parteien immer in der Südtirol-Politik zusammengehalten, auch wenn sie letztlich in der Abstimmung nicht immer ganz einer Meinung waren, aber grundsätzlich herrschte immer Konsens, und das hat uns eigentlich diese Kraft verliehen.

Ich danke dem Außenminister Figl; ich danke dem Außenminister und Bundeskanzler Kreisky. Ich danke dem Staatssekretär Ludwig Steiner, der die ganze Zeit — besonders in der letzten Zeit — enorm aktiv war. Ich danke dem Außenminister und späteren Bundespräsidenten Kirchschräger, Waldheim und auch Jankowitsch, Tončić und vielen anderen Persönlichkeiten. Ich danke aber auch mit großem Respekt dem österreichischen Botschafter in Rom, weil er viele, viele Jahre dort segensreich gewirkt hat, Herrn Botschafter Dr. Frölichsthal. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich danke dem Herrn Gesandten Breisky als dem Südtirolreferenten und dem Botschafter Staffelmayr. Ich danke auch herzlich dem Vorsitzenden der Paritätischen 6-er und 12-er Kommission, dem Italiener Dr. Berloff, der sich die ganze Zeit als ein sehr fairer und verständiger Partner erwiesen hat. Selbstverständlich danke ich auch all jenen in der Politik, die in Italien und in Südtirol zu diesem Ergebnis beigetragen haben.

Mit der Autonomie ist, wie gesagt, die Südtirol-Politik nicht abgeschlossen, sondern ein neues Kapitel beginnt. Wenn Südtirol jetzt diese Autonomie hat, wenn Österreich der Europäischen Gemeinschaft als Vollmitglied beitrifft, wenn im Zuge der Neuverteilung der Staatsaufgaben mehr föderalistischer Gestaltungsraum und Freiraum geschaffen wird, dann liegt es an uns selber, wieviel wir an Gemeinsamkeit zwischen den beiden Landesteilen Tirol schaffen. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch das Trentino erwähnen, denn auch dort ist das Tirol- und das Österreichbewußtsein, das Gemeinsamkeitsbewußtsein, sehr stark verankert.

Dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und den Vereinten Nationen gehen in dieser Zeit wenig gute Nachrichten zu: Die Streitbeilegung zwischen Österreich und Italien über dieses Kapitel ist eines der wenigen guten Nachrichten und guten Botschaften. Man soll das daher auch als solches verstehen.

Ich bin froh darüber, daß Österreich und Italien die Europäische Konvention für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Länder und Regionen unterschrieben und ratifiziert haben, da uns dieses Abkommen die Möglichkeit gibt, grenzüberschreitend Verträge zu schließen. Ich bin vollkommen deiner Meinung, Herr Bundesminister, daß unsere Chance in einer „Region Tirol“ im gemeinsamen Europa liegt, ohne deshalb auch nur einen Millimeter von unserem Vaterland abzurücken.

Ich sage das in vollem Bewußtsein dessen, da ich davon überzeugt bin, daß sich die Bürger in diesem Europa — zumindest für uns gilt das und sicher für Sie alle — nur mit einem Europa der Länder, der Regionen, der Heimaten, der Kulturen, der Sprachen identifizieren und nicht mit einem Einheitseuropa, denn der Reichtum liegt doch in der Vielfalt.

Wenn in Maastricht nun doch ein erster Durchbruch erzielt worden ist mit der Schaffung des Rates der Regionen, so ist das ein gutes Signal. Aber der Regionalismus ist nicht nur eine sympathische wachsende Kraft, weil er uns die Entfaltung unserer Eigenart ermöglicht, sondern weil er meiner Überzeugung nach auch zu große Machtzusammenballungen in Europa verhindert. — Das ist auch etwas sehr Positives des Föderalismus und des Regionalismus.

Wir haben in unserer Zeit die Chance, die Weichen zu stellen. Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg, daß wir auch in Zukunft ein starkes, blühendes Österreich, unser Heimatland Tirol und eine Einheit weitgehend in Gemeinsamkeit haben.

## Landeshauptmann von Tirol Dr. Alois Partl

Entscheidend aber ist das Bewußtsein der Menschen: Keine Macht der Welt könnte eine Grenze durch unser Bewußtsein ziehen. Einen solchen historischen Fehler könnten wir nur selber machen. Daher appelliere ich immer wieder an Eltern, an Lehrer, den jungen Menschen zu sagen: Das ist unsere Heimat, das ist unsere Welt, und das ist unser ganzes Land Tirol! Das muß wie ein Licht von einer Generation auf die andere übergehen.

So sage ich ein Dankeschön all jenen, die dazu beigetragen haben, daß wir dieses Kapitel abschließen konnten, gehe mit Zuversicht, viel Optimismus und mit Freude an die künftige Arbeit und darf hier vor dem Hohen Bundesrat sagen: Es lebe unser ganzes Land Tirol und unser Vaterland Österreich! — Danke. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 13.50

**Präsident:** Ich danke Herrn Landeshauptmann Dr. Partl für seinen Debattenbeitrag.

Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Irene Crepaz. Ich erteile ihr dieses.

13.50

Bundesrätin Irene Crepaz (SPÖ, Tirol): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Landeshauptmann von Tirol! Sehr geschätzte Damen und Herren! Wir haben dem Bericht des Außenministers entnommen, daß die grundsätzlichen Voraussetzungen zur Streitbeilegung erzielt wurden und daß diese daher abgegeben werden kann. Ich darf für meine Fraktion Zustimmung dazu signalisieren.

Der Herr Landeshauptmann von Tirol hat sein Rederecht hier im Bundesrat ausgenützt und hat uns natürlich in Brillanz das Südtirolthema nähergebracht.

Ich möchte auch ein paar Gedanken zu Südtirol und Tirol hier einbringen, denn es hat oft den Anschein, als ob den Sozialdemokraten in Österreich und in Tirol Südtirol kein Anliegen wäre.

Zuerst zur Geschichte. Im Jahre 1363 hat die letzte Gräfin von Tirol, Margarethe Maultasch, die Grafschaft Tirol den Habsburgern vererbt. Fast 600 Jahre lang, bis zum Jahr 1918, haben die Menschen in dieser Region in Frieden und Eintracht zusammengelebt und auch ein gemeinsames gesellschaftliches, kulturelles und politisches Bewußtsein entwickelt.

Die Habsburger-Monarchie hatte 1914 den Krieg, der sich zum Ersten Weltkrieg ausweitete, begonnen und auch verloren. Das Reich der Habsburger, ein Vielvölkerstaat, zerfiel in viele Teile und Länder, die sich selbständig machten und weg von den Habsburgern wollten, denn sie glaubten, damit ihre Lage zu verbessern.

Südtirol war der Preis der Sieger an Italien. Es war der Preis dafür, daß Italien zeitgerecht den Dreierbund verlassen hat. Bereits 1915 wurde in London Italien dieser Teil Tirols versprochen.

Der aufkommende Nationalismus des 19. Jahrhunderts und der anschließende Faschismus haben durch ihren Rassenhaß auch in Südtirol die Fronten zwischen den Volksgruppen verhärtet. Der italienische Faschismus unterdrückte die deutschsprachigen Südtiroler auf das grausamste. Es wurden alle deutschen Schulen geschlossen, es durfte nur noch ausschließlich italienisch gesprochen werden, auch in den Familien, die Namen wurden italienisiert und von Südtirol wurde vehement Siedlungspolitik betrieben.

1939 beschlossen Hitler und Mussolini das verbrecherische Umsiedlungsübereinkommen. Viele Südtiroler verloren nicht nur Hab und Gut und Familie, sondern auch ihre Heimat. Nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges 1945 bemühte man sich von österreichischer und Südtiroler Seite, das Selbstbestimmungsrecht für Südtirol durchzusetzen.

Auf bilateralen Druck wurde das Gruber-De-Gasperi-Abkommen ausgehandelt. Dieser Pariser Vertrag zum Schutz der deutschsprachigen Bevölkerung wurde aber nur höchst unbefriedigend umgesetzt. Heute noch sprechen in Tirol Zeitzeugen vom Gruber-De-Gasperi-Abkommen als „Verkauf der Heimat“. — Ich kann das nicht beurteilen. Ich habe einmal den ehemaligen Außenminister Gruber im Fernsehen sprechen gehört, der damals sagte, der Druck auf die Verhandler war groß. Das ist die eine Seite, aber die andere Seite ist, daß der Bevölkerung das Ergebnis viel zuwenig ist, denn die Anerkennung der Unrechtsgrenze war praktisch der Preis dieses Abkommens.

Wir wissen, daß der damalige Außenminister Bruno Kreisky 1960 die Frage Südtirol vor die UNO-Vollversammlung brachte. Hartnäckig verfolgte Kreisky auch die internationale Verankerung. Die damalige SVP wollte allerdings mehr Substanz im Paket und weniger Verankerung. Kreisky lehnte den IGH als primären Streitmechanismus ab. Südtirol hat Kreisky viel zu verdanken, wie auch allen anderen Außenministern der Zweiten Republik, egal, welcher Couleur sie waren.

Es hat mich jetzt gefreut, daß Herr Landeshauptmann Partl auch Kreisky genannt hat, weil bei seiner Rede im Tiroler Landtag hat er damals Außenminister Kreisky verschämt verschwiegen. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Dr. Mock hat ihn auch erwähnt! — Bundesrat Pomper: Kreisky ist nicht wegzudenken!*)

## Irene Crepez

Das nun ausgehandelte Paket samt Operationskalender wurde in beiden Parlamenten Italiens und Österreichs am 20. Jänner 1972 beschlossen und erlangte somit Gesetzeskraft. 20 Jahre nach Paketzustimmung kommt ein neuer Teil der Geschichte: Italien übergab am 22. April 1992 die Note, und nach unserer positiven Annahme ist Österreich zur Streitbeilegung verpflichtet.

Geschätzte Damen und Herren! Die Landesversammlung der SVP hat in Meran am 30. Mai 1992 mit 83 Prozent der Stimmen einer Streitbeilegung zugestimmt. Es haben verschiedene Gruppierungen und Parteien Südtirols, und zwar in Österreich im Parlament und im Ausschuß für Föderalismus im Tiroler Landtag, ihre Stellungnahmen abgegeben: Außer der Freiheitlichen Partei haben alle ihre Zustimmung signalisiert. Es ist sicherlich in der Geschichte des geteilten Tirols einmalig, daß Vertreter Italiens nach Österreich kamen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Österreich will Schutzmacht bleiben, und Österreich wird auch weiterhin über die Erfüllung des Paktes wachen. Man kann das Rad der Geschichte nicht zurückdrehen, aber man sollte aus der Geschichte lernen.

Umfragen von Meinungsforschungsinstituten und auch private Meinungsumfragen meinerseits haben ergeben, daß den Tirolern zum Großteil das Thema Südtirol kein Thema ist, wenn, dann eher ein negatives. Man hört Vorurteile und Antworten, wie zum Beispiel: Die Südtiroler werden in den Landeskrankenhäusern bevorzugt behandelt — sie zahlen aber auch voll. Sie nehmen den Einheimischen die Betten und die Studienplätze weg. Sie bekommen für die Brenner Autobahn die Pendlerpauschale und haben alle Vergünstigungen, die auch die Einheimischen haben. Wenn wir, also die Tiroler, über den Brenner fahren zu verschiedenen Ausflugsfahrten und Törggelenfahrten, kommen die Tiroler leidgeprüft drauf, daß sie in Südtirol eigentlich nicht besonders willkommen sind. Erst in letzter Zeit nimmt man den Schilling als harte Währung wieder gern im Empfang. Lange Jahre war der Blick der Südtiroler über das Land Tirol gerichtet, und es hatte oft den Anschein, daß München die heimliche Hauptstadt der Südtiroler ist.

Wenn wir die Zukunft wirklich gemeinsam gestalten wollen, dann muß es möglich sein, die Bevölkerung hüben wie drüben besser zu informieren. Das kann mit Schüleraustausch beginnen und braucht natürlich auch eine Bereinigung der Geschichtsbücher, wie überhaupt die gemeinsame Geschichte allen nähergebracht werden müßte.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die deutschsprachige Minderheit in Südtirol hat zurzeit einen Anteil von 68 Prozent und ist erst in den letzten

Jahren wieder angewachsen. Die Ladinler zählen 4,3 Prozent; 27,6 Prozent fühlen sich der italienischen Sprachgruppe zugehörig. Ziel der zukünftigen Politik muß es sein, daß auch in Südtirol die Italiener besser mit den anderen Volksgruppen zusammenleben. 18 Prozent der Italienischsprechenden und zirka ein Drittel der Südtiroler fühlen sich in Südtirol nicht zufrieden und fürchten auch den Mißbrauch durch die AKB. Statt einer Ausdehnung der Autonomie und Kompetenzerweiterung aller Regionen befürchtet man die Aushöhlung durch die AKB. Es wurde angeregt, einen Freundschaftsvertrag oder besser gesagt einen Nachbarschaftsvertrag abzuschließen, also eine Kommission zu schaffen, die für die Erfüllung oder eventuelle Nichterfüllung des Pakets samt Operationskalender Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld verhindert.

Tirol muß auch durch die gemeinsamen Landtage beweisen, daß seine Bevölkerung gemeinsame Ziele hat und die einen die anderen nicht misen wollen. Es soll nicht nur Politik für einige wenige gemacht werden wie zum Beispiel in der „Spielwiese“ ARGE ALP, sondern sie muß ein Anliegen der ganzen Bevölkerung werden.

Österreich auf dem Weg in die EG soll beim Wegfall der Staatsgrenzen kulturell mit Südtirol zusammenwachsen. Wir müssen helfen, das Feindbild, das der Italiener lange Zeit bildete, zurückzurücken und demokratisch mit allen Volksgruppen, auch mit den Ladinern, eine friedliche Zukunft zu ermöglichen.

Vorurteile und Reibungspunkte zwischen den verschiedenen Sprachgruppen sind heute in Südtirol immer noch sehr groß. Ich bin keine Südtirol-Expertin; ich lebe heute, und lange Zeit war für mich die Brennergrenze die Staatsgrenze zu Italien und ist es auch heute noch. Ich anerkenne: Man muß mit der Geschichte leben. Es handelt sich hierbei sicherlich um eine Unrechtsgrenze, aber wir können das Rad der Geschichte, wie schon gesagt, nicht zurückdrehen.

Tirols Geschichte wurde jahrzehntelang mit Herzblut geschrieben. Schreiben wir sie in Zukunft mit Verstand, ohne Angst und Mißtrauen und gemeinsam! — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*)  
14.02

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Martin Strimitzer. Ich erteile es ihm.

14.02

Bundesrat Dr. Martin **Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Hohes Haus! Erlauben Sie mir, am Beginn meiner Ausführungen ein paar sehr persönliche Bemerkungen zu machen, Bemerkungen, die es Ihnen verständlich machen werden, warum ich die Südtirol-Frage gerade so und

**Dr. Martin Strimitzer**

nicht anders sehe, wie ich sie Ihnen zu erläutern versuchen werde.

Meine Mutter ist im Jahre 1887 in dem kleinen Dorf Stegen in der Nähe von Bruneck im südtirolerischen Pustertal geboren worden. Ihre fast 20 Geschwister — es sind damals ja bekanntlich auf dem Lande Großfamilien eine Selbstverständlichkeit gewesen — und sie selbst haben sich schon als Kinder in der Landwirtschaft hart verdienen müssen und sich nach der Pflichtschule um einen Broterwerb bei den verschiedensten Arbeitgebern — in privaten Haushalten, in der Landwirtschaft, im Handel, in der gewerblichen Wirtschaft — umsehen müssen. Aber alle haben sich in Tirol selbst ihren Beruf gesucht, in einem Lande, das damals von Kufstein bis unter die Salurner Klause und von der osttirolerisch-kärntnerischen bis zur schweizerischen Grenze im Vinschgau gereicht hat. Und dieses Land, das durch die Jahrhunderte — Frau Kollegin Crepaz hat mit Recht darauf hingewiesen — eine politische und sprachliche Einheit gebildet hat und ein selbstverständliches Ganzes gewesen ist, dieses Land ist 1920 aus rein machtpolitischen Gründen gegen den erklärten Willen der Bevölkerung brutal auseinandergerissen worden. Und plötzlich sind einige der Geschwister meiner Mutter italienische Staatsbürger geworden, einem Staate zugeschlagen worden, dem sie nie und nimmer angehören haben wollen. Plötzlich hat meine österreichisch gebliebene Mutter, die von den nur 59 Jahren, die ihr vergönnt waren, 33 Jahre in einem ganzen großen Tirol gelebt hat, einen Paß und ein Visum gebraucht, um über den Brenner fahren und ihre in Südtirol verbliebenen Geschwister überhaupt besuchen zu dürfen. Und sie hat in fassungslosem Entsetzen registrieren müssen, daß ihr Bruder Joseph im amtlichen Verkehr nun nicht mehr Joseph geheißen hat, sondern sich Giuseppe nennen hat müssen.

Die Kinder der Geschwister meiner Mutter, die im Südtirol der Zwischenkriegszeit aufgewachsen sind, also meine Vettern und Cousinen, sind schon im Kindergarten vorwiegend von italienischsprachigen Tanten betreut worden und mußten von den Eltern schließlich in deutsche Untergrundschulen geschickt werden, damit sie nicht, wie es die faschistischen Machthaber verfügt haben, ausschließlich italienischsprachig unterrichtet würden.

Meine Damen und Herren! Land und Leute sind in den über 20 Jahren faschistischer Gewaltherrschaft wahrhaftig geknechtet, geknebelt und nicht selten auch gefoltert worden. Deutsche Lieder waren, wie richtig ausgeführt worden ist, verboten, deutsche Berghütten wurden sogar enteignet. Und ich erinnere mich persönlich noch gut an die Jahre 1938/39, als in Nord- und Südtirol Hoffnung aufkeimte, daß Hitler, der — unter An-

führungszeichen sei dies gesagt — „alle Deutschen heim ins Reich“ holen wollte, wenn man auch seine sonstige Politik ablehnte, wenigstens Tirol wieder vereinen würde. — Sie alle wissen, was entgegen dieser Hoffnung wirklich geschehen ist.

Mein Onkel Joseph hat sich mit seiner Familie blutenden Herzens — glauben Sie mir, ich erinnere mich noch heute an die Tränen in den Augen dieses damals schon alten Mannes — zum Verlassen der Heimat entschlossen. Er ist nach Nordtirol, ein anderer Bruder nach Oberösterreich ausgewandert. Ihre in harter Arbeit mühsam erworbenen Häuser in Bruneck und in Brixen haben sie damals um einen Bettel verkaufen müssen. Durch den schändlichen Optionsvertrag Hitler-Mussolini vor die Wahl gestellt, Italiener zu werden beziehungsweise zu bleiben oder wenigstens ungehindert deutsch sprechen und fühlen zu dürfen, haben sie sich für letzteres entschieden.

Einige Geschwister und ihre Nachkommen sind aber in Südtirol geblieben, in der insbesondere von dem legendären Kanonikus Michael Gamper und vom Mitschöpfer des Pariser Vertrages Friedl Volgger genährten Hoffnung, es werde doch wieder einmal möglich sein, auf eigenem Boden frei zu atmen und sich frei bewegen zu dürfen. Und diese „Dableiber“, wie man sie genannt hat, haben 1946 eingestimmt in den vom ersten SVP-Obmann Amonn angestimmten Chor der vielen Zehntausenden Südtiroler auf Schloß Sigmundskron: „Herrgott, mach uns frei!“

Ich hoffe, meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie werden für diese sehr persönliche Note, die ich ganz ausnahmsweise in diese Debatte hineingebracht habe, ein gewisses Verständnis aufbringen. Aber es hat auch mich gedrängt, Ihnen zu bestätigen, was Bundesminister Mock und Landeshauptmann Partl sehr klar gesagt haben, daß die Frage Südtirol eben nicht bloß ein Sachproblem wie viele ist, sondern ein emotionales Problem, auch wenn, wie meine Frau Kollegin Crepaz bei früherer Gelegenheit betont hat, im Laufe der vielen Jahrzehnte seit 1920 das Interesse von Teilen der Bevölkerung Österreichs an Südtirol abgekühlt ist.

Trotzdem wage ich zu sagen: Es ist dies eine Angelegenheit, die für ganz Österreich nicht nur von eminenter staatspolitischer Bedeutung ist, sondern es ist das auch eine Frage, die noch immer nicht bloß mit dem kühlen Verstand in Verbindung gebracht wird. Und da auch der Dank zum emotionalen Bereich zählt, möchte ich mich in diesem Zusammenhang gleich einer Dankeschuld entledigen. Sie brauchen keine Sorge zu haben, meine Damen und Herren, daß ich jetzt all die Namen aufzählen werde, die heute schon aufgezählt worden sind.

**Dr. Martin Strimitzer**

Aber ich muß Außenminister Dr. Mock nicht nur für sein unermüdliches Eintreten für die Belange des südlichen Landesteiles Tirols danken, das zu dem heute vorliegenden Ergebnis geführt hat, ich möchte ihm auch dafür danken, daß er, wiewohl die Streitbeilegungserklärung, meine Damen und Herren, zweifellos — so sehe ich es — eine Sache der Vollziehung und nicht der Gesetzgebung ist, dem Bundesrat die Möglichkeit zu dieser Debatte noch vor der Weiterleitung der diesbezüglichen Note an Italien gegeben hat. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Ich möchte in diesem Zusammenhang in Klammern anmerken, daß nach meiner bescheidenen Auffassung auch der Nationalrat, der sich am 5. Juni mit der Südtirol-Frage beschäftigt hat, eigentlich keinen Rechtsanspruch auf die Darlegung seines politischen Standpunktes gehabt hat, und zwar deswegen nicht, weil seine Entschlie-ßung aus dem Jahre 1988, in der er seine Befassung vor der Abgabe der Streitbeilegungserklärung gefordert hatte, infolge Ablaufes der seinerzeitigen Legislaturperiode obsolet geworden ist.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch eines nicht zu sagen vergessen, damit diese Bemerkung in Bezug auf den Nationalrat nicht allein im Raum stehen bleibt. Ich füge hinzu: Ich stehe nicht an zu sagen, daß ich die vom Nationalrat am 5. Juni gefaßte Entschlie-ßung für ein ganz hervorragendes, ausgewogenes, alle Aspekte der Südtirol-Frage umfassendes, sachgerechtes, historisch-politisches Dokument halte. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Mein Dank gilt aber auch dem Präsidium des Bundesrates, im besonderen den beiden Vizepräsidenten, Professor Schambeck und Herrn Kollegen Walter Strutzenberger, als Fraktionsführern der beiden hier vertretenen großen Parteien. Ohne ihre Aufgeschlossenheit, ihr Verständnis und ihr . . . *(Bundesrat Dr. Schambeck: Und dem Präsidenten?)* In das Präsidium ist der Präsident eingeschlossen, lieber Herr Vizepräsident. Ich habe hier insbesondere die Rolle der beiden Fraktionsführer hervorgehoben, und es versteht sich von selbst, daß sich mein Dank auch auf den Herrn Präsidenten, der Vorsitzender des Präsidiums ist, bezieht. Ohne ihre Aufgeschlossenheit, ohne ihr Verständnis und ihr persönliches Engagement wäre es nicht zu dieser heutigen Debatte gekommen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich folgendes sagen: Die Geschichte dieses Hauses — darf ich das ganz klar aussprechen — wäre ärmer, hätte sich der Bundesrat als Länderkammer in der Angelegenheit, die zu den bedeutendsten eines diesen Staat tragenden Bundesstaates zählt, verschweigen müssen.

Meine Damen und Herren! In der Sache selbst haben der Herr Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten und der Herr Landeshauptmann von Tirol — dem ich ebenfalls nicht nur für die spontane Bereitschaft, hier im Hohen Haus das Wort zu ergreifen, sondern auch für seinen höchst persönlichen Einsatz bei der Behandlung des Paketes danken möchte — die politische und rechtliche Tragweite, insbesondere auch die überstaatliche Bedeutung des Südtirol-Problems, mag es von einigen italienischen Gazetten auch immer noch als inneritalienische Angelegenheit bezeichnet werden, was es längst nicht mehr ist, so klar herausgearbeitet, daß ich mich selber auf ein paar wenige ergänzende Bemerkungen beschränken möchte.

Lassen Sie mich aber bitte doch noch die von Landeshauptmann Partl aufgezeigte hervorragende Rolle unterstreichen, die der unvergeßliche Landeshauptmann Wallnöfer, selbst ein gebürtiger Südtiroler aus dem Vinschgau, gemeinsam mit Alt-Landeshauptmann Magnago in der Südtirol-Frage gespielt hat. Wie gesagt, ich möchte ansonsten die Namen derer nicht wiederholen, die Dank verdienen. Sie alle haben dazu beigetragen, daß wir die Frage Südtirol schließlich so behandelt wissen können, wie es heute und morgen der Fall sein wird: Heute, gerade jetzt, findet der Austausch der Ratifikationsurkunden betreffend den Vertrag zwischen Österreich und Italien über die Anerkennung des Internationalen Gerichtshofes zur Streitschlichtung auch in Fragen des Pariser Vertrages statt. Und morgen, also einen Tag nach unserer heutigen Debatte, wird die Übersendung der Note betreffend Beilegung des zwischen Österreich und Italien vor der UNO anhängig gemachten Streites erfolgen.

Sie werden vielleicht bemerkt haben, meine Damen und Herren, daß ich immer bewußt den Ausdruck „behandeln“ gebrauche, und nicht von einer „Lösung“ der Südtirol-Frage gesprochen habe. Meine Damen und Herren! Es kann, darf und wird kein Zweifel offen bleiben, daß Südtirol, trotz Abgabe der Erklärung über die Beilegung des 1960 — und in diesem Zusammenhang darf ich wirklich mit Respekt den Namen Kreisky erwähnen —, von Österreich bei der UNO anhängig gemachten Streites, von den Österreichern nicht aufgegeben und daher auch nicht — um mich einer Diktion der „Union für Südtirol“ zu bedienen — „verraten und verkauft“ ist.

Der Chef des regionalen ANSA-Dienstes Visentini hat es, nach meiner Auffassung, auf den Punkt gebracht, als er am 2. Juni im „Corriere della Sera“, einer höchst angesehenen großen italienischen Zeitung, geschrieben hat:

„Machen wir uns keine Illusionen: Das Paket und der Streit vor der UNO mögen enden, aber es



**Dr. Martin Strimitzer**

wird immer eine Frage der deutschen Minderheit in Italien und Europa geben.

Nicht mehr die Rückkehr nach Österreich sei jetzt das Ziel, sondern das „Alt-Tirol von Kufstein bis Borghetto“. Kein Völkerrechtsexperte zweifelt an der Richtigkeit der Aussage der Bundesregierung, daß Österreich weiterhin die Schutzfunktion der Südtiroler ausüben kann. Die deutschsprachigen Fersentaler im italienischen Trentino haben diese Schutzfunktion Österreichs — wie Sie vielleicht wissen — erst am Wochenende eingemahnt, übrigens mit Recht, weil sie durch den Pariser Vertrag ebenfalls erfaßt werden.

Niemand zweifelt daran, daß der Paketabschluß keinen Verzicht der Südtiroler auf das Selbstbestimmungsrecht bedeutet. Das seinerzeitige Mitglied der UN-Menschenrechtskommission, Hector Gros Espiell, der von der UN-Subkommission zum Schutz der Minderheiten und zur Verhinderung von Diskriminierungen mit der Verfassung eines Spezialberichtes über das Selbstbestimmungsrecht beauftragt worden ist, kommt in seinem Bericht zu folgendem klarem Schluß:

„Das Volk Tirols, das, wenn auch in einem engen und beschränkten Sinn auch als Minderheit innerhalb des italienischen Staates betrachtet werden kann, besitzt und behält als Volk das Recht auf Selbstbestimmung, ohne es jemals verloren zu haben.“ Und er fügt dann noch hinzu: „Dieses Recht, das den Charakter eines *ius cogens*, also eines zwingenden Rechtes besitzt, weswegen alle Verträge, die es verletzen, nichtig sind, besitzt dauerhafte Wirksamkeit, es erlischt und verjährt nicht.“

Die Beurteilung der Gründe, warum von diesem Recht derzeit kein Gebrauch gemacht wird, wird man, glaube ich, jenen überlassen müssen, denen die Rechtsausübung zusteht. Und das sind nun einmal unsere Südtiroler Landsleute, die gleichzeitig auf der von mir besuchten beeindruckenden Landesversammlung der SVP am 30. Mai 1992 mit 83 Prozent der Delegiertenstimmen klar zum Ausdruck gebracht haben, daß sie den Paketabschluß begrüßen, zwar, wie es Alt-Landeshauptmann Magnago gesagt hat, ohne Begeisterung, aber mit Überzeugung, weil es keine machbare Alternative gibt.

SVP-Obmann Riz, dessen Rolle Herr Bundesminister Dr. Mock sehr klar dargestellt hat, hat bei dieser Gelegenheit gemeint: Wir könnten mit dem Paket leben, wenn wir mit ihm leben wollen. Wir seien es unserer Bevölkerung — das hat er hinzugefügt — schuldig, abzuschließen, weil sie paketmüde und — ich zitiere wörtlich — „paketmürbe“ ist. Und das Paket sei im übrigen — ich zitiere wieder wörtlich, ich habe mir das aufgeschrieben — „ausgepreßt wie eine Zitrone“, mehr sei nicht drinnen.

Tatsächlich, meine Damen und Herren: Man kann nicht übersehen, daß sich unsere Südtiroler Landsleute, die sich Jahrzehnte hindurch auf dem sogenannten „Todesmarsch“ befunden haben — es sind ja bekanntlich ihrer immer weniger und der Italiener immer mehr geworden —, daß sich also die Südtiroler Landsleute jetzt — damit schließe ich an meine Überlegungen vom Beginn an — nicht mehr fremd in der eigenen Heimat fühlen müssen. Der „Todesmarsch“ ist gestoppt. Laut Volkszählung 1991, deren Ergebnis erst dieser Tage veröffentlicht worden ist, bekennen sich von den 440 000 Einwohnern Südtirols 68 Prozent — das sind um 1,6 Prozent mehr als bei der Volkszählung 1981 — zur deutschen und 27,6 Prozent — das sind um 1,75 Prozent weniger als 1981 — zur italienischen Sprachgruppe.

Erziehung im Sinne der Väter, Kultur im Sinne unserer Vorfahren, die Verwendung der deutschen Sprache vor Gericht und Behörden, der Stellenproporz — all das, meine Damen und Herren, ist erreicht!

Warum also — so frage ich mich, und so fragt sich wohl auch die überwiegende Mehrheit der österreichischen Bevölkerung und die überwiegende Mehrheit der Südtiroler —, warum ist also die Freiheitliche Partei eigentlich gegen die Abgabe der Streitbeilegungserklärung durch Österreich? — Meine Damen und Herren von der FPÖ, ich kann — beim besten Willen — ihrer bisher bekanntgewordenen Begründung nichts Einsichtiges abgewinnen! Die Freiheitliche Partei hat nach meinen Informationen schon 1969 gegen das Paket gestimmt. Damals aber hat es noch keine internationale Absicherung gegeben. An dieser internationalen Absicherung beziehungsweise Einklagbarkeit aufgrund des von der Freiheitlichen Partei ebenfalls abgelehnten IGH-Vertrages von 1988 zweifelt heute — außer der FPÖ — niemand mehr.

Ich ziehe also aus dem eben Gesagten einen Umkehrschluß: Wenn es nach der FPÖ ginge, so hätten wir heute weder Paket noch Absicherung und Einklagbarkeit! Wenn Herr Generalsekretär Meischberger in der Debatte im Unterausschuß des Nationalrates, der ich ständig beigewohnt habe, gemeint hat, es hätten zwar am Samstag 1 200 Delegierte der SVP-Landesversammlung ja zum Paket gesagt, am Sonntag darauf aber bei einer Kundgebung 2 000 Schützen nein, also könne doch wohl nicht von einer Zustimmung der Südtiroler zum Paket gesprochen werden, so kann man darauf nur erwidern: Das, meine Damen und Herren, ist Demagogie in Reinkultur!

Denn Meischberger muß wissen — ich bin davon überzeugt, er weiß es auch —, daß die 1 200 Delegierten zum SVP-Parteitag doch wohl mehr zählen und mehr Gewicht haben als 2 000 Schützen. Denn die Delegierten zum SVP-

**Dr. Martin Strimitzer**

Parteitag sind bekanntlich die Repräsentanten jener Sammlungsbewegung der Südtiroler, die bei allgemeinen Wahlen 90 und mehr Prozent der Stimmen aller 290 000 deutschsprachigen Südtiroler bekommen.

Ich konzidiere dem Generalsekretär der Freiheitlichen Partei Aufrichtigkeit in einem Punkte, nämlich wenn er sagt: Die Ausrichtungs- und Koordinierungsbefugnis sei eine bedenkliche Sache. Nur: Konsequenz, meine Damen und Herren, ist auch diese Haltung nicht, denn mein Landsmann Meischberger hat in der erwähnten Unterausschußsitzung des Nationalrates — Herr Kollege Kapral, der ihr auch beigewohnt hat, könnte mir das bestätigen — ausdrücklich gesagt, er akzeptiere eigentlich doch das Paket, weil es ja die Südtiroler akzeptieren und so haben wollen. Andererseits aber läßt er offenbar nicht gelten, daß die „AKB“ — also die Ausrichtungs- und Koordinierungsbefugnis — von den Südtirolern zwar nicht begrüßt, aber im Hinblick auf die Erlassung einer italienischen Durchführungsbestimmung, die mühsam genug von den Südtirolern erkämpft worden ist, doch zumindest als tragbar erachtet und damit zur Kenntnis genommen wird.

Die österreichischen Bundesländer, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, würden sich freuen, wenn Kollege Meischberger mit gleicher Vehemenz, mit der er gegen die „AKB“ in Italien zu Felde zieht, die ähnlich gelagerten Artikel 97 und 98 der österreichischen Bundesverfassung diskutieren würde.

Ich darf Artikel 98 zitieren:

„(1) Alle Gesetzesbeschlüsse der Landtage sind unmittelbar nach der Beschlußfassung des Landtages vor ihrer Kundmachung vom Landeshauptmann dem Bundeskanzleramt bekanntzugeben.

(2) Wegen Gefährdung von Bundesinteressen kann die Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschluß eines Landtages binnen acht Wochen von dem Tag, an dem der Gesetzesbeschluß beim Bundeskanzleramt eingelangt ist, einen mit Gründen versehenen Einspruch erheben.“

Artikel 97 beschäftigt sich bekanntlich mit jenen Fällen, in denen ein Landesgesetz die Mitwirkung von Bundesorganen vorsieht; da muß ebenfalls die Zustimmung der Bundesregierung eingeholt werden.

Im übrigen darf ich in diesem Zusammenhang festhalten, daß, falls Italien von der „AKB“ wirklich mißbräuchlich Gebrauch machen würde, Österreich nicht nur Italien politisch vor der Völkergemeinschaft des Bruches eines vor dem italienischen Parlament abgegebenen Versprechens anklagen könnte — des Versprechens nämlich, das Andreotti ausdrücklich abgegeben hat, daß

keine Paketänderung ohne Einvernehmen mit der betroffenen Bevölkerung vorgenommen würde —, sondern daß Österreich deswegen auch rechtlich vor dem Internationalen Gerichtshof Klage zu führen in der Lage wäre.

Überdies können die in der italienischen Note vom 22. April 1992 — Herr Minister Dr. Mock hat darauf hingewiesen — erwähnten Instrumente der KSZE mobilisiert werden. Nach den Regeln der KSZE kann bekanntlich eine Beobachterdelegation in jene Länder entsandt werden, die ihre Verpflichtung nicht einhalten. Die KSZE ist aber auch ihrerseits berechtigt, ein Verfahren vor dem Internationalen Gerichtshof anzustrengen, sofern sie nicht im Vorfeld einen Ombudsmann einschaltet.

Ich komme also zum eindeutigen Schluß, meine Damen und Herren — ich bedaure dieses —, daß die Nein-Haltung der Freiheitlichen Partei nur Ausfluß — verzeihen Sie mir diese harten Worte — reinen Populismus und sturen Oppositionsdenkens ist. Denn daß die Absicht, mit den Südtirolern Antipaket-Landsleuten — es gibt ja dort auch ein paar — eine Südtiroler Freiheitliche Partei zu beleben, im Vordergrund dieser Haltung der FPÖ stehen könnte, wäre aus meiner Sicht der Dinge rational nicht nachvollziehbar.

Von diesem Schluß werden mich auch die nachfolgenden Redner der Freiheitlichen Partei — ich darf es jetzt schon sagen, es wird Herr Kollege Trattner sein — in diesem Hohen Haus nicht abbringen können. Denn, meine Damen und Herren, was wäre denn die Folge des Nichtabschlusses des Paketes und der Verweigerung der Abgabe der Streitbeilegungserklärung? — Selbst gesetzt den Fall, die Italiener ließen die 137 Maßnahmen des Paketes weiter gelten, sie wären ganz gewiß nicht mehr einklagbar. Abgesehen davon, daß Österreich formal einen Vertragsbruch begehen würde, wenn es nach der von den Südtirolern akzeptierten Paketerfüllung die Streitbeilegungserklärung nicht abgeben würde, könnte Italien — das sagen alle Völkerrechtsexperten — aufgrund des Wiener Vertrages über das Recht der Verträge das ganze Vertragswerk von Paket und Operationskalender formal für nichtig erklären.

Unsere Position und die der Südtiroler wäre also in jedem Falle schlechter, als wenn wir das Erreichte jetzt in die Scheuer fahren und so vorgehen würden, wie die Südtiroler Landesversammlung, der Tiroler Landtag und der österreichische Nationalrat beschlossen haben.

Dieses Vorgehen bedeutet — wie heute schon gesagt worden ist — kein Ende des Südtirol-Problems, sondern den Beginn einer neuen Ära, einer Ära, in der ich wohl mit meinen Kollegen Mitgliedern der Parlamentarischen Versammlung des Europarates die Hoffnung hege, daß es dank

**Dr. Martin Strimitzer**

der Befriedung in Südtirol bald zur Schaffung der von Österreich beim Europarat angeregten Minderheitenschutz-Konvention kommen wird.

Meine Damen und Herren! Es tut mir leid, wenn ich heute Ihre Geduld vielleicht ein wenig überstrapaziert haben sollte. Ich schließe mit dem Hinweis auf den interessanterweise auch von den Tiroler Freiheitlichen angenommenen Punkt 4 der Erklärung der Tiroler Landesregierung vor dem Tiroler Landtag am 4. Juni 1992, in dem es heißt:

„Vorrangiges Ziel der Politik des Bundeslandes Tirol bleibt es, der Einheit des Landes wieder näherzukommen. Diese Politik ist unter dem Gesichtspunkt neuer europäischer Entwicklungen zu sehen, welche die Wirksamkeit staatlicher Grenzen zurückdrängen und die Bedeutung starker, auf historischen Wurzeln und kulturellen Gemeinsamkeiten aufbauender Regionen unterstreichen.“

Die Tiroler Landesregierung erwartet daher von der Republik Österreich, daß dem Bundesland Tirol all jene Möglichkeiten eingeräumt werden, die der Erfüllung der Zielsetzung der europäischen Region Tirol dienlich sind.“

Ich möchte Ihnen auch nicht unterschlagen, meine Damen und Herren, was Engelbert Washietl am 1. Juni dieses Jahres in den „Salzburger Nachrichten“ geschrieben hat — ich zitiere —:

„Die Bewältigung des Streitfalles Südtirol ist angesichts des blutigen Kontrastprogramms im benachbarten Jugoslawien ein großer europäischer Erfolg.“

Am gleichen Tag sagt Hansjörg Kučera in der „Tiroler Tageszeitung“:

„Die ursprünglich sehnlichst gewünschte Rückkehr zu Österreich und Tirol konnte nicht erreicht werden. Am Ende einer jahrzehntelangen Auseinandersetzung steht aber ein Autonomiemodell, das, wenn nur alle wollen, ein Zusammenwachsen des angestammten Kulturraumes in europäischem Rahmen ermöglicht.“

Dem habe ich wirklich nichts mehr hinzuzufügen! — Danke sehr. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)  
14.35

**Präsident:** Als nächster hat sich Herr Bundesrat Mag. Gilbert Trattner zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

14.35

Bundesrat Mag. Gilbert **Trattner** (FPÖ, Tirol): Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Strimitzer hat etwas ganz richtig angezogen, und zwar ist das auch eine entscheidende Thematik in dieser Südtirol-Proble-

matik, wie wir sie hier diskutieren. Das Thema Südtirol wurde nur behandelt und nicht, wie alle hier glauben, gelöst. (*Bundesrat Dr. Strimitzer: Ich habe gesagt, es ist ein Kapitel abgeschlossen!*) Es ist ein Kapitel, das nur behandelt, aber nicht gelöst wurde. So ist es. (*Bundesrat Ing. Penz: Was heißt das: Das ist keine Lösung?!*) Das ist keine Lösung der Südtirol-Frage, die wir da diskutieren.

Es geht um die Zukunft von mehr als 250 000 Menschen, die in einem Land leben, das noch immer vom Vaterland abgetrennt ist, und für die Österreich die große Verantwortung als Schutzmacht übernommen hat.

Es geht um unsere Landsleute in Südtirol. Es handelt sich nicht um irgendwelche Nachbarn, wie der Herr Bundeskanzler behauptet hat, sondern es handelt sich um Österreicher. Es gibt also keinen Grund, diesen Paketabschluß überschwinglich zu feiern, denn man verankert ein Paket, das im Zuge der letzten 20 Jahre durch die italienische Regierung ausgehöhlt worden ist.

Ein Rückblick zeigt uns, wie alles begonnen hat: Im Jahr 1945 hat man mit der Forderung nach Selbstbestimmung begonnen. Das Pariser Abkommen von 1946 war nur mehr durch die Forderung einer vollen regionalen Autonomie Österreichs gekennzeichnet. 1948 haben wir es noch bescheidener gegeben: Das erste Autonomiestatut, welches nur mehr eine Subautonomie gewesen ist, aber mit der Forderung der Trennung der Provinz Bozen von Trient. 1961 und die Folgejahre wären wir mit einer sogenannten De-facto-Autonomie für unsere Südtiroler Landsleute zufrieden gewesen. Jedoch beharrte man auf einer internationalen Verankerung mittels eines bilateralen Vertrages zwischen Österreich und Italien und eines Schiedsgerichtes. 1969 folgte aber auch der Verzicht auf diese internationale Verankerung und wird die Streitbeilegung bei aufrechterhaltenem italienischen Rechtsstandpunkt mit der Anerkennung der Ausrichtungs- und Koordinierungsbefugnis verknüpft.

Es geht bei dieser komplexen Materie im Prinzip um drei wichtige Dinge: erstens um den Paketinhalt, der eine Substanz dieses Autonomiebestandes ausmacht, zweitens um die innerstaatliche Absicherung zwischen Südtirol und Italien, was diesen Autonomiebestand betrifft, und drittens um die internationale Verankerung der Schutzmacht.

Wie bereits eingangs erwähnt, wurde der Autonomiebestand seit 1969 von der italienischen Zentralregierung sukzessive ausgehöhlt. In über 50 Urteilen des italienischen Verfassungsgerichtshofes wurde die Ausrichtungs- und Koordinierungsbefugnis praktiziert und mittlerweile bestä-

**Mag. Gilbert Trattner**

tigt. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Zunächst wurde diese Aufsicht nur praktiziert, nun ist sie aber für Südtirol in einem besonderen Dekret vom März 1992 auch legalisiert worden. Ich zähle Ihnen dazu einige Beispiele auf: die Abschaffung der Bevorzugung bei der Arbeitsplatzvermittlung; die Abschaffung im Bereich der eigenständigen Energieversorgung; zentralistische Industrieförderung; ausschließlich der Staat entscheidet über die Landschaftsschutzgesetze; Einschränkungen im Bereich des sozialen Wohnbaus und einiges mehr. (*Bundesrat Dr. Strimitzer: Aber Sie übersehen die Durchführungsbestimmungen zur AKB, die jetzt ausgehandelt worden sind zwischen Südtirol und Rom!*) Es scheitert aber alles an dieser AKB.

Diese Ausrichtungs- und Koordinierungsbefugnis wurde in Andreottis Note vom 22. April 1992 Österreich als Teil des Paketabschlusses vorgelegt. Diese AKB ist ein Aufsichtsmittel der italienischen Zentralgewalt und bedeutet, daß Rom in die Handhabung der Autonomie hineinregieren kann. Das Südtirol-Paket 1992 hat einen Schönheitsfehler, der zum Krebsgeschwür entarten könnte: Roms AKB, Roms Ausrichtungs- und Koordinierungsbefugnis. (*Bundesrat Jaud: Nachzulesen im Nationalrat!*) Diese Worte stammen vom bekannten Völkerrechtler Felix Ermacora, nachzulesen im „Standard“, Herr Kollege Jaud!

Ermacora sagt weiters: Wenn Österreich diese Ausrichtungs- und Koordinierungsbefugnis juristisch anstandslos akzeptiert, so schwächt es seine Schutzfunktion qualitativ, denn jeder Protest gegen ihre spätere Handhabung müßte die Feststellung Roms zur Folge haben, daß Österreich diese Befugnisse anstandslos gutgeheißen hat. (*Bundesrat Dr. Strimitzer: Aber Österreich hat nicht „anstandslos“ zur Kenntnis genommen! Herr Kollege, das scheint Ihnen entgangen zu sein! Die Verwahrung . . .!*)

Kennen Sie den Text der Verwahrung? Kennen Sie den Text der Verwahrung? — Wir kennen den Text der Verwahrung nicht! (*Bundesrat Dr. Strimitzer: Ich habe keine Ursache, an den Aussagen des Außenministers zu zweifeln!*) Ich zweifle auch nicht an den Aussagen des Außenministers. Aber wie sollen wir heute in diesem Hohen Haus über etwas entscheiden, dessen Text wir überhaupt nicht kennen? — Das kann doch wohl nicht wahr sein! (*Bundesrat Dr. Strimitzer: Diese Frage wurde im Nationalrat bereits ausführlich behandelt!*) Wir behandeln es auch im Bundesrat. Der Nationalrat ist für den Bundesrat in diesem Sinne auch kein Ersatz, aber wir schätzen ihn.

Aus diesem Grunde ist die österreichische Bundesregierung auch aufgefordert, gegen diese Ausrichtungs- und Koordinierungsbefugnis Verwahrung einzulegen. Mit einer Abgabe der Streitbeilegungserklärung in dieser Form wird diese Ausrichtungs- und Koordinierungsbefugnis legalisiert. Es gibt somit kein für die Zukunft festgeschriebenes Autonomiestatut.

Bedenklich ist auch die zukünftige Entwicklung Italiens. Der neue Staatspräsident Scalfaro hat in seiner Antrittsrede betont, daß sich Italien sowohl in einer wirtschaftlichen als auch gesellschaftlichen Krise befindet. Einen Weg, diese Krise zu bewältigen, sieht er in einer Verfassungsreform, und diese beinhaltet auch Punkte zur Ausrichtungs- und Koordinierungsbefugnis. Und diese AKB soll in Zukunft in den Verfassungsrang erhoben werden.

Was das für die Zukunft des Südtiroler Autonomiestatuts bedeutet, brauche ich Ihnen wohl nicht zu erklären. Staatspräsident Scalfaro war ja bereits Innenminister, und in dieser Funktion hat er im April 1985 in Bozen folgendes gesagt:

„Gewöhnlich denke ich, daß nichts vollkommen ist, und das gilt auch für das Paket.“ Es brauche Eingriffe und eine Anpassung des Statuts.

Das weist schon darauf hin, daß in Zukunft allerhand passieren kann. Einige werden sagen, daß es nicht so schlimm ist mit der AKB, denn es gibt ja noch den Internationalen Gerichtshof und die internationale Verankerung. Die internationale Verankerung wird vor allem auf der berühmten Note vom 22. April 1992, die Italien an Österreich übergeben hat, aufgebaut.

Die Wirklichkeit kommt aber in einer Presseerklärung des italienischen Außenministeriums zutage. Ich möchte Ihnen diese Aussendung — sie erfolgte einen Tag nach der Übergabe — vorlesen:

„Das gestern an Österreich überreichte Paket enthält einen präzisen Bezug auf den 1946 in Paris abgeschlossenen österreich-italienischen Vertrag, welcher in seiner Eigenschaft als internationaler Vertrag in einigen Fällen eine Anrufung des Internationalen Gerichtshof in den Haag erlaubt. Es besteht jedoch kein Zweifel, daß die Bezugnahme auf das Pariser Abkommen einen Schutz im großen Rahmen erlauben kann. Im wesentlichen kann eine Anrufung des Internationalen Gerichtshofes nur bei schweren Verletzungen vorgenommen werden.“

Mit dieser Maßnahme versucht der Zentralstaat Italien zu vermeiden, daß bei den sogenannten Mikrokonflikten der Internationale Gerichtshof angerufen werden kann. Und solche Mikrokonflikte sind auch jene 50 Verfassungs-

**Mag. Gilbert Trattner**

gerichtshofurteile, die bisher das Paket ausgehöhlt haben.

Wir sollten heute eine entscheidende Erklärung abgeben, die für das Schicksal einer Viertelmillion Österreicher jenseits der Grenze bestimmend sein wird, ohne den Text zu kennen; offensichtlich kennt diesen auch Herr Kollege Strimitzer nicht.

Kein einziger Funktionär irgendeines kleinen Vereins würde über ein Vereinsstatut abstimmen, wenn er dessen Inhalt nicht kennt. Das sind doch die primitivsten Anforderungen! Es gibt eine Reihe von Texten zur Streitbeilegungserklärung. Da gibt es anscheinend auch schon die österreichische Schlußerklärung. Angeblich wissen einige wenige, worüber wir heute beraten, bestimmen müssen und beschließen, aber dieses Hohe Haus darf es nicht wissen. — Das kann doch wohl kein tragbarer Zustand sein!

Man kann mir nicht einreden, daß man aus diplomatischen Gründen und aus Rücksichtnahme auf Italien dieses Hohe Haus nicht informieren darf. Wenn man glaubt, daß das Parlament nicht zu informieren ist, dann soll die Bundesregierung die alleinige Entscheidung treffen und die Verantwortung für das Schicksal der Südtiroler übernehmen.

Am 25. Mai 1992 hat SVP-Obmann Riz folgendes gesagt: Man dürfe nicht durch die Hintertüren so tun, als ob Südtirol ein inneritalienisches Problem sei. Ein klares Bekenntnis zum Pariser Vertrag von 1946 sei notwendig, alles andere seien Tricks, zu denen sich kein Südtiroler bekennen könne. Nach jahrzehntelanger Diskussion und Verhandlungen kann Italien nicht behaupten, daß Südtirol ein inneritalienisches Problem sei.

Zwischenzeitlich hat sich folgendes ergeben: Am 2. Juni 1992 berichtet die APA, daß Italien bei der Abgabe des Notifizierungsaktes an die UNO seinen Standpunkt, Südtirol sei ein rein inneritalienisches Problem, nie aufgeben werde. (*Bundesrat Dr. Strimitzer: Herr Kollege! Sie zitieren etwas, was schon längst als falsch erkannt worden ist!*) Nein, nein!

Auch der Sprecher der österreichischen Botschaft in Rom hat bestätigt, daß Italien von dieser Rechtsmeinung nicht abzubringen ist.

Man kann nur zu dem Schluß kommen, daß entweder Riz hinters Licht geführt wurde oder daß die Südtiroler Landesregierung sie hinters Licht geführt hat. (*Bundesrat Dr. Strimitzer: Ist als Mystifikation erkannt!*)

Andererseits forderte kein Geringerer als der Stellvertretende Vorsitzende der SVP Pahl volle Klarheit über den italienischen Rechtsstandpunkt

zur Klagbarkeit des Südtirol-Pakets. In Südtirol herrsche völlige Unklarheit darüber, in welcher Weise eine Modifizierung der Streitbeilegungserklärung und der Erwähnung der italienischen Note erfolgen solle. Die Landesversammlung der SVP habe die Zustimmung für den Paketabschluß nur in der Annahme eindeutiger Klagbarkeit des Pakets und aller Folgemaßnahmen gegeben.

Abgeordneter Professor Khol wurde auch im „Kurier“ vom 27. Jänner wie folgt zitiert: Die internationale Absicherung ist noch offen. Was von Rom angeboten wird, muß von den besten Völkerrechtlern geprüft werden. (*Bundesrat Dr. Strimitzer: Ist geschehen!*)

Professor Felix Ermacora, offizieller Ratgeber der Regierung, hat im „Standard“ vom 4. Juni 1992 bekräftigt: „Fatales Dekret im Paket. Rom könnte die Südtirolautonomie problemlos unterhöheln.“ — So ein anerkannter Völkerrechtler: Ermacora. Da gibt es also keine Diskussion. (*Bundesrat Dr. Strimitzer: „Ein“!*) Ja wollen Sie ihm vielleicht den Expertenstatus absprechen aufgrund dieser Aussage? (*Bundesrat Dr. Strimitzer: Ein Experte! Es gibt genügend andere, die andere Auffassungen vertreten!*) Weitere Bedenken hat aber Professor Ermacora ebenfalls angebracht, diese habe ich vorher in meiner Rede erwähnt.

Ich frage daher: Was hat dazu geführt, daß auch die Sozialdemokratie, die mit Bruno Kreisky einen Weg beschritten hat, der Hochachtung abzwängt, von diesem Weg abgeht? Auch in der ÖVP hat es früher viele gegeben, die diesen Weg gegangen sind, ebenso wie das die Freiheitliche Partei getan hat.

Gerade das Thema Südtirol war immer von Gemeinsamkeit gekennzeichnet, von der man aber nun abrückt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich stelle Ihnen abschließend folgende Gewissensfrage: Können Sie ohne Verifizierung der notwendigen Unterlagen die Verantwortung für das Schicksal von 250 000 Menschen übernehmen? — Ehrlicherweise müßten Sie diese Frage mit einem Nein beantworten. Nach Ansicht der Freiheitlichen müßte in dieser Angelegenheit weiterverhandelt werden. Wir werden daher in dieser Angelegenheit nicht zustimmen! (*Beifall bei der FPÖ.*) 14.49

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine Feststellung zu einigen Bemerkungen des Herrn Bundesrates Trattner. Die Erklärung des Bundesministers Dr. Mock zur Streitbeilegung der Frage Südtirol kommt nicht zur Abstimmung. Es gibt hier keine Beschlußfassung.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger**

Als nächster Redner hat sich Herr Bundesrat Dr. Gusenbauer zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

14.49

Bundesrat Dr. Alfred **Gusenbauer** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Landeshauptmann! Hoher Bundesrat! Die Wortmeldung des Herrn Kollegen Trattner, der Zweifel an der Konsistenz sozialdemokratischer Position in bezug auf Südtirol geäußert hat, gibt mir die Gelegenheit, in einem größeren historischen Bogen diese Position noch einmal zu rekapitulieren.

Als sich am 7. Juni 1919 die Konstituierende Nationalversammlung der Diskussion des Entwurfes des Friedensvertrages von St. Germain widmete, herrschten Hoffnungslosigkeit, Verbitterung und Verzweiflung im Land.

Von den 10 Millionen deutschsprachigen Menschen in der ehemaligen k. u. k. Monarchie wurde nur der Lebensraum von 6 Millionen der jungen Republik Deutsch-Österreich zugesprochen. Südtirol, Deutschböhmen, das Sudetenland, Südkärnten, Klagenfurt und die Untersteiermark sollten abgetrennt werden.

Der Staatssekretär des Äußeren Dr. Otto Bauer gab seiner Verbitterung darüber Ausdruck, als er sagte:

„Das alte Österreich-Ungarn hat durch seine bloße Existenz, die dem Freiheitsdrang der Völker, ihrem Drang nach staatlicher Selbständigkeit entgegenstand, ganz Europa, die ganze Welt in Flammen setzen müssen. Der unlösbare Konflikt zwischen dem aus der Vergangenheit fortlebenden Nationalitätenstaat und dem von den lebenden aufsteigenden Völkern getragenen, sich gegen seinen Bestand auflehrenden Nationalitätenprinzip hat die ganze Welt in einen Trümmerhaufen verwandelt. Jetzt, da die Völker von den Fesseln des alten Nationalitätenstaates befreit sind und endlich die Möglichkeit entsteht, jedem Volk das Recht einzuräumen, auf seinem eigenen Boden in voller Freiheit sein eigenes staatliches Denken zu führen, jetzt schickt man sich an, einen neuen Nationalitätenstaat zwischen Eger und Kaschau, Bodenbach und Preßburg zu errichten.“

Der Historiker Erich Hobsbaum meint, daß die Friedensordnung 1918 — abgesehen von einigen strategischen Beschlüssen bezüglich der deutschen, italienischen und polnischen Grenzen — der historisch umfassendste Versuch einer staatlichen Grenzziehung nach Nationalitäts- und Sprachgrenzen war. Sein Urteil über diesen Versuch — ich zitiere wörtlich —:

„Es funktionierte einfach nicht. Angesichts der bestehenden Verteilung der Völker waren die meisten der neuen, auf den Trümmern der alten

Reiche errichteten Staaten nicht weniger multinational als die alten ‚Völkerkerker‘, an deren Stelle sie traten. Die Tschechoslowakei, Polen, Rumänien und Jugoslawien sind Beispiele dafür. Österreichische, slowenische und kroatische Minderheiten in Italien nahmen den Platz italienischer Minderheiten im alten Habsburgerreich ein. Die hauptsächliche Änderung (der Friedensordnung) bestand darin, daß die Staaten jetzt im Durchschnitt viel kleiner waren und daß die in ihnen lebenden ‚unterdrückten Völker‘ jetzt unterdrückte Minderheiten genannt wurden. Die logische Konsequenz aus dem Versuch, einen Kontinent säuberlich in zusammenhängende Territorialstaaten aufzuteilen, die jeweils von einer ethnisch und sprachlich homogenen Bevölkerung bewohnt wurden, war die massenhafte Vertreibung oder Vernichtung von Minderheiten. Das war und ist die mörderische *reductio ad absurdum* eines Nationalismus in seiner territorialen Spielart.“ — Zitatende.

Es gelang Otto Bauer in seiner kurzen Zeit als Staatssekretär des Äußeren, die Italiener zu Hilfe zu rufen gegen den Einfall des Königreiches Jugoslawien in Kärnten und so einen Waffenstillstand und die 1920 folgenden Volksabstimmung zu erreichen, die große Teile Kärntens für Österreich rettete.

Das in den zwanziger Jahren nicht zuletzt wegen der italienischen Hilfeleistung in der Kärnten-Frage gute Verhältnis zu Italien verhinderte aber leider Fortschritte in der Südtirol-Frage. Die Zwischenkriegszeit war durch eine gravierende Unterdrückung der deutschsprachigen Südtiroler durch den Faschismus gekennzeichnet. Die von Ettore Tolomei 1923 vorbereiteten 32 „Maßnahmen zur geordneten, schnellen und wirksamen Assimilierung“ lieferten dafür die Grundlage.

1935 folgte zur Förderung massiver Zuwanderung aus dem Süden die Gründung industrieller Großbetriebe im Raum Bozen, in denen praktisch keine Südtiroler beschäftigt werden durften. Schließlich wurde die Südtirol-Frage für das Bündnis Hitler — Mussolini zur Belastung, die durch das Umsiedlungsabkommen vom 22. Juni 1939 beseitigt werden sollte. Tatsächlich wanderten, bedingt durch die Kriegereignisse, nur 75 000 von den rund 211 000, die sich für die deutsche Staatsbürgerschaft entschieden hatten, ab; von denen 25 000 nach 1945 — wie Herr Landeshauptmann Partl schon ausgeführt hat — als Rückoptanten zurückkehrten.

Die Neuordnung Europas nach dem Zweiten Weltkrieg bot erneut eine Chance. Verschiedene Formen der Grenzrevision zwischen Österreich und Italien wurden diskutiert. Eine Volksabstimmung in Südtirol wurde von den Alliierten abgelehnt, obwohl sich 156 000 Menschen in einer

**Dr. Alfred Gusenbauer**

Unterschriftenaktion für eine Wiedervereinigung Österreichs mit Südtirol aussprachen. Selbst der letzte Vorschlag des damaligen Außenministers Gruber über die Rückgabe des Pustertales mit der Stadt Bruneck und dem Brixener Kessel, um die Zweiteilung zwischen Nord- und Osttirol zu verhindern, wurde abgelehnt. Das auf britischem Druck zustande gekommene Pariser Abkommen von 1946 ist von den Italienern rasch für erfüllt, also für obsolet erklärt worden.

Es ist dem politischen Mut und der Weitsicht Dr. Bruno Kreiskys als Außenminister zu verdanken gewesen, daß die Südtirol-Frage vor die UNO gebracht wurde: Vor dem Spezialausschuß der Vereinten Nationen erläuterte er den Resolutionsantrag Österreich vom 14. Oktober 1960, der die Gewährung einer effektiven Regionalautonomie für die Provinz Bozen zum Ziel hatte, mit folgenden Worten:

„Wenn die Charta der Vereinten Nationen die Entwicklung der gutnachbarlichen Beziehungen zwischen den Völkern dieser Erde auf der Achtung des Grundsatzes der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker aufbaut, so dürfen wir erwarten, daß die Weltöffentlichkeit die gewiß bescheidene Forderung Österreichs nach Gewährung einer aufrichtigen und ehrlichen Autonomie für die Südtiroler zu würdigen weiß und diesem gerechten Verlangen ihre Unterstützung zuteil werden läßt.“

Aus den biographischen Aufzeichnungen Bruno Kreiskys geht allerdings hervor, wie schwierig die Lage für Österreich zu diesem Zeitpunkt war — ich zitiere aus seinen Aufzeichnungen —:

„Über 40 Staaten meldeten sich zu Wort, und alle waren am Anfang gegen uns. Wir haben Tag und Nacht gearbeitet, auf der Suche nach Verbündeten, und konnten schließlich ein paar afrikanische und asiatische Staaten sowie Irland und Dänemark für uns gewinnen. Meine Mitarbeiter bedrängten mich, kompromißbereiter zu sein, doch ich blieb bei einer konsequenten Linie. Was schließlich herauskam, überstieg unsere Hoffnungen.“ — Zitatende.

In der Tat führten die UN-Resolutionen 1497 und 1661 zu einer Aktualisierung des Pariser Abkommens, was Italien, nolens volens, zu neuen Verhandlungen über dessen Durchführung veranlaßte. Die Ergebnisse der nun folgenden jahrelangen Verhandlungen wurden schließlich 1969 im Paket von Verbesserungen des Minderheitenschutzes und der Autonomie zusammengefaßt.

Die SPÖ-Parlamentsfraktion stimmt zu diesem Zeitpunkt aus mehreren Gründen, die die Lösung der Südtirol-Frage bis zum heutigen Zeitpunkt begleiteten, nicht zu: Wesentlich war das Argument Kreiskys, daß das Paket nicht all die Ergeb-

nisse seiner Verhandlungen mit seinem Kollegen Saragat enthalte, besonders nicht die internationale Verankerung, die völlige Schulautonomie, aber sehr wohl eine verpflichtende Endfertigungsklausel, verbunden mit der Aufgabe der völkerrechtlich verankerten Schutzfunktion Österreichs für Südtirol.

Das Autonomiestatut erlangte schließlich 1972 Gesetzeskraft, und ein Großteil der Paketbestimmungen konnte noch in den siebziger Jahren umgesetzt werden. In den achtziger Jahren entwickelte sich in Italien wieder ein verstärkter Zentralismus, der das regionenfreundliche Klima ablöste und die Durchführung der noch ausstehenden Paketbestimmungen verzögerte.

Meine Damen und Herren! Wir sind heute in der glücklichen Lage, zur Kenntnis zu nehmen, daß die Landesversammlung der Südtiroler Volkspartei nach eingehender Prüfung der Paketbestimmungen Österreich die Abgabe einer Streitbeilegungserklärung empfohlen hat.

Grundlage österreichischer Politik in der Vergangenheit war, die Haltung der Betroffenen, der Südtiroler, zu respektieren und danach zu handeln.

Ein Grund, gegen den gegenständlichen Beschluß des Nationalrates etwas einzuwenden, besteht daher meiner Auffassung nach nicht, vor allem auch deswegen nicht, weil der gesamte Argumentationsductus, auf den Kollege Trattner (*Bundesrat Mag. Langer: Trattner!*), Herr Kollege Trattner seine Ablehnung stützt, darauf zielt, die Bundesregierung zu einer Verwahrung in ihrer Note gegenüber der AKB aufzufordern. Da wir keinen Grund haben, an den Aussage des Außenministers zu zweifeln, daß sich die österreichische Bundesregierung natürlich in dieser Frage verwehren wird, ist die Gegenargumentation des Kollegen Trattner in sich zusammengebrochen und liefert daher keine weitere Grundlage für unsere Diskussion.

Die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes der Südtiroler ist anläßlich der Vereinigung der beiden deutschen Staaten und der Unabhängigkeit der baltischen Republiken von verschiedenen Seiten ins Gespräch gebracht worden. Abgesehen von der Unvergleichbarkeit der genannten Fälle sieht weder die Südtiroler Volkspartei noch die Tiroler Landesregierung die Notwendigkeit, diese Frage heute zu aktualisieren. Gerade das Schicksal des blutigen Zerfalls multinationaler Staaten — wie Jugoslawien, oder der GUS — beziehungsweise die Sezessionsgefahr in der Tschechoslowakei unterstreichen die historische Brüchigkeit von staatlichen Gebilden, die sich auf der Dominanz eines Volkes gegenüber anderen Völkern oder Volksgruppen gründen.

**Dr. Alfred Gusenbauer**

Aber auch der reine Nationalstaat hat sich historisch als nicht etablierbar herausgestellt. Ganz im Gegenteil: Sein Weg ist oft von Tod und Unglück von Millionen Menschen gesäumt gewesen.

Ich stimme daher unserem Bundespräsidenten Dr. Waldheim zu, der am 9. November 1990 in Innsbruck sagte: „Es geht heute aber nicht um andere Grenzen, sondern um einen Kontinent ohne Grenzen.“

Diese Zielsetzung hat aber nur eine Chance mit der Weiterführung der Europäischen Integration. Die neuen Unionsverträge von Maastricht mit der Wirtschafts- und Währungsunion, der politischen und der sozialen Union, bieten ein Instrumentarium, auf europäischer Ebene Souveränität zu gewinnen, die man auf nationaler Ebene — ob EG-Beitritt oder nicht, ob Maastricht oder nicht — ohnehin einbüßt. Bei vielen, die den dänischen Volksentscheid nun als den Beginn einer neuen Etappe der Euro-Sklerose interpretieren wollen, ist meiner Auffassung nach der Wunsch der Vater des Gedankens.

Allerdings zu leugnen, daß die Dänen — neben vielen anderen Ursachen — auch gegen die manchmal eurofundamentalistische Rhetorik einiger Kommissionskreise gestimmt haben, die oft wenig sensibel mit nationalen und regionalen Traditionen umgehen und sich erst kürzlich auch mit dem sogenannten Geheimpapier zur Erweiterung an unserer Neutralität vergangen haben, hieße, die Zeichen der Zeit nicht zu erkennen.

Das Prinzip der Subsidiarität muß gleichberechtigt mit den sachpolitischen Zielsetzungen als zentrales Strukturmerkmal der Gemeinschaft in den Vordergrund gerückt werden. Schließlich muß gerade in einer Südtirol-Debatte dem Europa der Regionen das Wort geredet werden. Denn wie Senator Dr. Riz anläßlich der SVP-Landesversammlung am 30. Mai ausführte, sind durch die allgemein gültigen EG-Richtlinien bezüglich Niederlassungsfreiheit et cetera eine Reihe von Sonderbestimmungen zum Schutz der ethnischen Minderheit herausgefordert. Der Entwicklung einer Autonomie, die alle Bewohner Südtirols einbezieht, was durch die Öffnung der Südtiroler Volkspartei gegenüber den italienischen Bewohnern Südtirols spätestens seit 1986 möglicher wird, kommt vorrangige Bedeutung für die Entwicklung einer Europaregion Tirol zu.

Österreich gehört zu den reichsten Regionen Europas; für Südtirol gilt dies ebenso. Trotz der schwierigen historischen und ökonomischen Voraussetzungen konnten die Österreicher und Österreicherinnen diesseits und jenseits des Brenners mit ihrem Fleiß und ihrer Einsatzbereitschaft eine Zone des Friedens und des Wohlstandes schaffen. Österreich und Italien haben mit dem Paketabschluß neue Standards für die Rech-

te von Volksgruppen gesetzt und einen Beitrag zur Erfüllung des alten Kreisky-Wortes von den Minderheiten als den Brücken zwischen den Völkern geleistet.

Der nun folgende Freundschaftsvertrag nach Artikel 18 zwischen Österreich und Italien sollte seine Behandlung auch im österreichischen Bundesrat finden.

Hoher Bundesrat! Abschließend möchte ich auch darauf verweisen, daß Österreich mit dem Paketabschluß zumindest die moralische Verpflichtung übernommen hat, auch die in Österreich wohnenden Minderheiten, insbesondere unsere slowenischen und kroatischen Landsleute, so zu behandeln, wie wir das selbstverständlich von der italienischen Regierung für die in Italien lebenden Österreicher verlangt und durchgesetzt haben. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 15.07*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächstem erteile ich Herrn Bundesrat Jaud das Wort.

15.07

Bundesrat Gottfried **Jaud** (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Außenminister! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann von Tirol! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich könnte es mir jetzt eigentlich leicht machen, da bereits so viel gesagt worden ist, und ich könnte sagen: Den Worten des Herrn Außenminister, den Worten des Herrn Landeshauptmannes und vor allem den sehr persönlichen Worten meines Kollegen Bundesrat Strimitzer habe ich nichts hinzuzufügen. *(Beifall bei Bundesräten der SPÖ.)*

Ich möchte damit aber zum Ausdruck bringen, daß ich diese Ausführungen ganz besonders unterstütze.

Am Beginn des Leidenswegs des Südtiroler Volkes stand auch die Erklärung von Ettore Tolomei: Die Ausräumung der Südtiroler ist der einzige Weg zur wirklichen Eroberung des Landes. — Das Ziel, die Italienisierung der Tiroler in Südtirol, konnte bis heute — trotz unmenschlicher Maßnahmen, die bereits mehrfach erwähnt wurden — nicht erreicht werden.

Niemand hier im Bundesrat, kein Vorredner sagte, daß er glaubt, daß das Südtirol-Problem abgeschlossen sei. Herr Kollege Trattner, das war eine Unterstellung.

Ich glaube, daß alle hier der Meinung sind: Das ist nur ein Schritt in der Geschichte des Landes Südtirol. Der Abschluß des Paketes und die nunmehr erreichte Autonomie für Südtirol waren wohl nur deshalb möglich, weil diesseits und jenseits des Brenners heute andere Politiker die Ver-



## Gottfried Jaud

antwortung tragen, als das noch vor Jahrzehnten der Fall war.

In der Vergangenheit stand bei politischen Überlegungen mehr die Staatsmacht im Vordergrund: Heute stehen, so glaube ich — Gott sei Dank! —, der Mensch und seine Bedürfnisse bei allen politischen Überlegungen an erster Stelle. Die Südtiroler haben mit der Autonomie ein großes Stück ihrer Heimat wiedergewonnen.

Wenn der Südtiroler Landeshauptmann Durnwalder sagt, aus dem Paket sei nicht mehr herauszuholen, deshalb sei jetzt der richtige Zeitpunkt zum Abschluß, so glaube ich ihm das. Oder wie Bundesrat Strimitzer zitierte: Das Paket ist ausgepreßt wie eine Zitrone.

Ein Beweis dafür, daß der Zug der Südtiroler Politik in die richtige Richtung fährt, ist für mich das ständige Wachsen der Südtiroler Bevölkerung. Die Südtiroler Bevölkerung ist die einzige Minderheit in Europa, die wächst: in erster Linie dank ihres eigenen starken Selbsterhaltungswillens, aber auch dank der Hilfe Tirols, Österreichs und Bayerns. Auch die Bayern bemühen sich sehr, die Südtiroler Volksgruppe in Italien zu unterstützen, wo immer sie die Möglichkeit haben.

Südtirol hat in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht hohe Eigenverantwortung erreicht. In einigen Bereichen hat Südtirol mehr Selbständigkeit gegenüber Italien als Tirol gegenüber Österreich. (*Bundesrat Dr. Schambek: Darum sind wir ja Föderalisten!*) Ja, wir könnten es aber noch etwas mehr werden.

Den Gegnern der Streitbeilegung möchte ich sagen: Im Zusammenhang mit dem Paketabschluß sind nicht Zeitungsnotizen maßgeblich, sondern die Verträge und Vereinbarungen zwischen Italien und Südtirol. (*Beifall bei der ÖVP.*)

All diese Verträge und Vereinbarungen können aber letztlich nur durch das Südtiroler Volk selbst abgesichert werden. Das Südtiroler Volk hat in den vergangenen Jahrzehnten — unter widrigsten Bedingungen — seine Selbsterhaltungskraft unter Beweis gestellt.

Da nun das Paket außer Streit gestellt ist, kann sich die Südtiroler Politik vermehrt neuen Aufgaben zuwenden, wie auch Landeshauptmann Partl erwähnte: Alle freiwerdenden Kräfte können sich nun in Richtung Europaregion Tirol entfalten. Wir können froh darüber sein, daß jene politischen Vertreter keine demokratische Mehrheit erhalten, die glauben, den Streit in alle Ewigkeit fortsetzen zu müssen. Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, wohin die Aussaat von Streit und Haß führen kann, wird uns gerade in den letzten Tagen in erschütternder Weise vor Augen geführt.

Der unerschütterliche Glaube an eine gute Zukunft wird uns im gemeinsamen Tirol auch eine friedliche und gute Zukunft bescheren.

In einem Diskussionbeitrag vor etwa drei Stunden im Schüler- und Lehrlingsparlament wurde an uns Politiker die Aufforderung gerichtet, wir sollten die Unterschiede der einzelnen Parteien etwas sichtbarer machen, vor allem die Unterschiede — der Schülervertreter sagte das bitte so, das möchte ich hier nur wiederholen, das ist nicht auf meinem Mist gewachsen — der demokratischen Partei hin zur FPÖ.

Bitte sehr, meine Damen und Herren, hier haben wir heute einen Unterschied: Wir wollen in Zukunft in Frieden weiterverhandeln. Wir wollen friedlich die Probleme lösen. — Die Freiheitliche Partei aber möchte die Streitbeilegungserklärung nicht beibringen. Im Gegenteil: Sie möchte den Streit fortführen, obwohl er eigentlich in dieser Sache beendet ist. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Landeshauptmann Durnwalder hat in seiner Rede vor dem Tiroler Landtag am 4. Juni 1992 die Aufgaben für die zukünftige lebende Autonomie Südtirol in vier Hauptpunkten zusammengefaßt.

Erstens: Südtirol in Europa, die besondere Situation einer Minderheit in Europa.

Zweitens: die Beziehungen zwischen Südtirol und Österreich, die bilateralen Verträge zwischen dem Schutzstaat Österreich und Italien — ich sage hier bewußt nicht „Schutzmacht“, ich glaube, wir sollten das Wort „Schutzstaat“ gebrauchen.

Drittens: das Verhältnis zwischen Südtirol und Italien in Richtung mehr Föderalismus für Südtirol, obwohl es bereits ein sehr föderativer Staat ist.

Viertens: die Ordnung des Zusammenlebens der Volksgruppen innerhalb der Autonomie Südtirol, das Zusammenleben also der deutschsprachigen, ladinisch und italienisch sprechenden Volksgruppen in Südtirol.

Mit dem Paketabschluß wird also ein neues Kapitel in der Gesamtgeschichte Tirols begonnen. Für uns Tiroler hat deshalb der EG-Beitritt Österreichs ganz besondere Bedeutung. Nach dem EG-Beitritt wird die Unrechtsgrenze am Brenner weitgehend der Vergangenheit angehören. Es liegt nun an uns Tirolern, was wir mit dieser neugewonnenen Freiheit anfangen. Wir werden unsere kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen intensivieren und damit das Zusammengehörigkeitsgefühl von Nord- und Südtirol wieder neu stärken. Der kommende gemeinsame Landtag zwischen Nord- und Südtirol im September, Herr Landeshauptmann, steht ja schon ganz

**Gottfried Jaud**

im Zeichen des Aufbaues neuer Beziehungen. Dies geht aus der Tagesordnung hervor. Fast alle Tagesordnungspunkte befassen sich mit der Erneuerung der kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Südtirol und Nordtirol.

Eine besondere Garantie für die Entwicklung der Autonomie Südtirols in Richtung Selbständigkeit sind die Politik der Tiroler Landesregierung und die politischen Grundsätze und auch die Diplomatie der österreichischen Bundesregierung. In meiner Tätigkeit als Bundesrat war es für mich besonders erfreulich, feststellen zu können, daß das Problem Südtirol den Wienern ein mindestens ebenso großes Anliegen ist wie uns Tirolern. Da, Frau Bundesrat Crepez, teile ich nicht ganz die Meinung, die Sie geäußert haben, daß die Tiroler das Südtirol-Problem eher negativ betrachten. Es mag sein, daß da oder dort bei Bierdiskussionen das Südtirol-Problem so oberflächlich hingenommen wird. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*) Ich glaube aber, daß der Grund eher der ist. . . (*Bundesrätin Crepez: Es interessiert eigentlich niemanden!*) Auch dafür, daß das Interesse nicht so groß ist, finde ich den Grund darin, daß die Bevölkerung Tirols, jedenfalls soweit ich es von Nordtirol beurteilen kann, das Problem Südtirol bei den derzeit politisch Verantwortlichen in guten Händen weiß und weiß, daß es dort gut aufgehoben ist. Natürlich ist das gesamte Problem mit seinen 137 Punkten des Pakets so komplex, daß sich da jemand, der sich nicht intensiv damit beschäftigt, nicht ganz hineinlesen kann.

Als Beispiel für meine Aussage, auch die Wiener würden an uns Tirolern besonderen Anteil nehmen, erlaube ich mir eine Aussage von Klubobmann Neisser zu erwähnen. Er sagte, er sei in früheren Jahren wegen der schlechten Behandlung der Südtiroler lange Zeit nicht nach Italien gefahren. — Für die Zukunft möchte ich hoffen, daß sich die Beziehungen zwischen Wien und Rom weiter verbessern werden und eine gemeinsame Politik zwischen Bozen und Innsbruck betrieben werden kann.

Im besonderen wird es aber darauf ankommen, was wir Tiroler nördlich und südlich des Brenners nach dem De-facto-Wegfall der Brennergrenze an Gemeinsamkeit finden werden. Wir haben jedenfalls, so glaube ich, durch den Paketabschluss und durch die Streitbeilegungserklärung ein gutes Stück unserer Heimat wiedergewonnen. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 15.19

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zu Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Mag. Dieter Langer. Ich erteile es ihm.

15.19

Bundesrat Mag. Dieter **Langer** (FPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesmini-

ster! Herr Landeshauptmann! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir, zuerst vorzuschicken, daß auch mir als Wiener das Problem Südtirol sehr am Herzen liegt. Ich habe hier vom Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten, vom Herrn Landeshauptmann von Tirol und auch von einigen Vorrednern die Ansicht vernommen, daß wir ein Kapitel österreichischer und Südtiroler Geschichte, die in den vergangenen Jahrzehnten sehr wechselhaft war, erfolgreich abschließen können.

Gestatten Sie mir zu sagen, daß ich diese etwas euphorisch wirkende Ansicht nicht teile. Ich habe so viele Worte zur Verteidigung der Streitbeilegung gehört, daß ich sagen muß: Es könnte rein intuitiv der Eindruck entstehen, das uns allen doch nicht so hundertprozentig wohl ist bei diesem Entschluß. (*Bundesrat Jaud: Nicht von sich auf andere schließen!*) Ich schränke ein: ausgenommen Sie. (*Bundesrat Pomper: Hört, hört!*)

Ich teile diese Ihre euphorisch klingende Ansicht nicht, und zwar nicht aus reinem Opportunismus oder sturer Oppositionshaltung oder gar als Streithansl, wie uns mehrfach vorgeworfen wurde, sondern in Besorgnis um das zukünftige Schicksal unserer 250 000 Südtiroler Landsleute sowie im Interesse der Wahrhaftigkeit und Aufrichtigkeit, mit der Österreich die übernommene Schutzfunktion gegenüber unseren Landsleuten in Südtirol erfüllen soll.

Ich möchte auf einige Punkte hinweisen, die es uns unmöglich machen sollten, einen derart entscheidenden Schritt zu tun, besser gesagt, bereits jetzt zu tun. Ich beschränke mich auf die wichtigsten und gravierendsten; ein Teil davon ist bereits erwähnt worden.

Dabei möchte ich auch die Verantwortung, die wir am heutigen Tag übernehmen, klarlegen. Wir sollen diese Verantwortung übernehmen, ohne daß uns — aber auch Ihnen — die endgültigen Texte vorliegen: der ergänzte Text der Streitbeilegungserklärung, der österreichischen Schlußklärung und die Verwahrungsnote, die die Südtiroler so vehement verlangen und die auch von Professor Ermacora verlangt wird. Eine Rechtsverwahrung gegenüber der AKB ist deshalb so wichtig, weil die Ausrichtungs- und Koordinierungsbefugnis von Italien gegenüber Südtirol schon mehrfach in restriktiver und abschaffender Weise gegenüber autonomen Akten der Provinz Bozen angewandt wurde.

Sind wir unserer Schutzfunktion, Schutzmachtfunktion, Schutzstaatsfunktion — bezeichnen Sie es, wie Sie wollen, Sie können semantisch nicht den Inhalt dessen wegdiskutieren, was wir hiermit für Südtirol und für die Südtiroler übernommen haben — so müde geworden, daß wir glauben, auf die grundlegendsten Interessen unserer Landsleu-

**Mag. Dieter Langer**

te in Südtirol keine Rücksicht mehr nehmen zu müssen? Selbst wenn diesem Beschluß 82 oder 83 Prozent der SVP — das ist an sich gleich; ein Beschluß der unter recht fragwürdigen und merkwürdigen Umständen zustande gekommen ist — zugestimmt haben sollen, so heißt das nicht, daß alle Südtiroler für diese Lösung sind. Ich erinnere daran, daß die SVP nicht die Vertretung aller Südtiroler ist. Ich erinnere auch daran, daß es zur Beilegung von sogenannten Kleinkonflikten — die Wahrscheinlichkeit, daß solche auftreten, ist wahrhaftig größer als die Wahrscheinlichkeit, daß es zu einem Großkonflikt kommt — in Zukunft keinerlei Möglichkeiten mehr für Österreich geben wird, als Schutzmacht der Südtiroler aufzutreten, keinerlei Möglichkeit geben wird, über solche Konflikte auf internationaler Ebene entscheiden zu lassen. Nach wie vor steht Italien auf dem Rechtsstandpunkt, daß es sich dabei um rein inneritalienische Angelegenheiten handelt. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Sie werden es noch erleben. — Dieser italienische Rechtsstandpunkt hat überhaupt erst dazu geführt, daß Österreich gezwungen war, die Schutzmachtfunktion zu übernehmen.

Herr Bundesminister Dr. Mock hat erwähnt, daß es gelungen ist, die AKB substanziell zu reduzieren. Offenbar war es notwendig, und von den Italienern wurde auch nicht daran gedacht. Er hat auch gesagt, man werde in Hinkunft aufpassen müssen, daß mit der AKB kein Mißbrauch betrieben und die Autonomie Südtirols nicht damit ausgehöhlt wird. Er hat auch gesagt: Wir werden uns mit allem Nachdruck dagegen verwahren, und wir werden mit allem Nachdruck dagegen auftreten! Er hat weiters gesagt: Österreich bleibt Schutzmacht! — Aber wir haben nicht gehört, mit welchen Rechten und mit welchen Möglichkeiten. Darauf habe ich bisher auch bei allen anderen Debattenrednern die Antwort vermißt. Denn: Welche Möglichkeiten hätte Österreich denn dann noch, die Interessen der Südtiroler zu vertreten?

Können Sie sich vorstellen, mit welchen Gefühlen heimatbewußte Südtiroler und auch Österreicher, die sich ein Bewußtsein für ihre historische Verantwortung bewahrt haben, dieser Streitbeilegung gegenüberstehen?

Ich möchte in diesem Zusammenhang jemanden anführen, der heute schon sehr oft angesprochen wurde und der in bezug auf Südtirol und in Hinsicht auf die Verantwortung der Österreicher gegenüber den Südtirolern immer eine eindeutige und gerade Linie verfolgt hat, nämlich Dr. Bruno Kreisky. Ich bin überzeugt davon, daß er so keine Zustimmung gegeben hätte. (*Bundesrat Konečný: Das hat Bruno Kreisky nicht verdient, nämlich von Ihnen interpretiert zu werden!* —

*Bundesrat Mag. Lakner: Hoffentlich hat er es verdient, von Ihnen interpretiert zu werden!*) Kreisky als geschickter Verhandler und Staatsmann hätte sicher gewußt, daß man keine Vorleistungen erbringen soll, ohne entsprechende Gegenleistungen zugesichert bekommen zu haben. Er hätte sicher gewußt, daß nachträgliche Verhandlungen, die jetzt zwischen Österreich und Italien stattfinden sollen, immer wesentlich mühsamer und weniger erfolgversprechend sind.

Warum diese Eile? — Wir sind der Ansicht, wir müssen noch verhandeln. Sie wissen sicher aus eigener Erfahrung, daß Entscheidungen, die unter Zeitdruck getroffen werden, in den seltensten Fällen gute Entscheidungen sind.

Bedenken Sie bitte, daß die ursprüngliche Forderung Österreichs das Selbstbestimmungsrecht für die Südtiroler beinhaltet hatte und daß Sie heute eigentlich Ihre Zustimmung zur Anerkennung der AKB, die als zentralistischer Einmischungsmechanismus gegen die Südtiroler Autonomie gedacht ist, geben. Es ist nämlich keine Beendigung des Streites, die wir hier verkünden, keine Beendigung in dem Sinne, daß es keine Streitpunkte mehr gibt. Ich erinnere daran, daß Herr Landeshauptmann Dr. Partl die berühmten „schwarzen Listen“ erwähnt hat, die es noch immer gibt. Sie entscheiden hier über eine „Verzichtserklärung“ Österreichs als Schutzmacht für unsere Südtiroler Landsleute; Sie verzichten hiermit auf die Erfordernisse und die Ergebnisse, die wir in dieser Hinsicht bisher erzielt haben. (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.29

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Albrecht Konečný. Ich erteile es ihm.

15.29

Bundesrat Albrecht Konečný (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Landeshauptmann! Meine Damen und Herren! Es ist ein Zufall, aber es ist auch ein Charakteristikum, daß wir diese Debatte vor einem Hintergrund führen, der die Auseinandersetzung, den Konflikt und die Lösungen, die zwischen Österreich und Italien gefunden wurden, in einem ganz besonderen Licht erscheinen läßt.

Außenminister Dr. Mock hat bereits darauf verwiesen, in wie großen Teilen Europas heute der Konflikt zwischen Nationen, der Kampf um ihre Rechte alte Gräben wieder aufreißt und neue begründet, wie selbständig gewordene Staaten ihre Minderheiten unterdrücken und wie Minderheiten diesem Schicksal dadurch zu entgehen trachten, daß sie sich in staatlichen Minigebilden zu organisieren versuchen.

Dieser Rückzug auf Nationen, dieser Rückzug auf harte Abgrenzungen ist gerade in einer Zeit,

## Albrecht Konečný

in der — nicht nur im Osten unseres Kontinentes — so vieles unsicher geworden ist, verständlich. Seine Auswirkungen — seine blutigen Auswirkungen —, die wir anhand des Schicksals eines Vielvölkerstaates an unserer Südgrenze feststellen müssen, sind dadurch in keiner Weise entschuldigt.

Wie gesagt: Das ist der Hintergrund, vor dem wir unsere Auseinandersetzung mit diesem Thema sehen müssen, auch und gerade deshalb, weil die Beziehungen zwischen Österreich und Italien wahrlich alles andere als leicht waren. Es ist viel zwischen diesen beiden Völkern gestanden. Wenn ich mir als Wiener Bundesrat die Wortmeldung des Herrn Landeshauptmannes Dr. Partl, unserer Tiroler Kolleginnen und Kollegen vergegenwärtige, dann wird mir bewußt — und ich werde kein Wort der Kritik daran üben —, wieviel an übernommenem Konflikt und wieviel auch an Feindschaft da und dort in der Wortwahl zum Ausdruck kam. — Meinen Respekt vor dieser historischen Erfahrung, auch wenn mir diese Wortwahl fremd ist. Sie ist ein Beweis dafür, daß ein tiefer Konflikt, eine tiefe Kluft zwischen zwei Völkern entstanden ist, und ich halte es deshalb für sehr richtig, wenn Rainer Münz in einem sehr klugen Kommentar zu diesem Abschluß gemeint hat, damit werde nun eigentlich in einem ganz bestimmten Punkt der Erste Weltkrieg beendet. — Zeit ist's!

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir diese Streitbeilegungserklärung nur guten Gewissens abgeben können, denn ein Konflikt müßte, wenn er andauern sollte, letztlich von jenen getragen werden, die seine Opfer waren. Ich glaube, es kann nicht das Zustimmungserfordernis sein, daß jede, sei es eine noch so unsignifikante Südtiroler politische Gruppe, ihr Ja spricht. Die Entscheidung der legitimen Institutionen des Landes Südtirol und der Vertreter der größten und die die Südtiroler in ihrer überwältigenden Mehrheit repräsentierenden Partei ist für uns eine klare Richtlinie. Auch das gehört zur demokratischen Entscheidung! Ich muß aber — nicht, ohne dem eine gewisse Bedeutung zu geben — mit großem Bedauern feststellen: Es scheint mir ein wirklich bemerkenswertes Beispiel von Manipulation zu sein, wenn die kleinste „größte“ österreichische Tageszeitung seit Monaten ausgerechnet die Sprecherin einer solchen minoritären Extremposition zur Kolumnistin macht.

Ich glaube, daß die Leistung, die da erbracht worden ist, eine doppelte ist; eine Aufgabe, die sich aus der Aufgabe der Politik ergibt. Es ist eine Sache, mit den Mitteln der Diplomatie, mit den Mitteln der internationalen Politik und natürlich unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen, die die Akteure jeweils vorfinden, Möglichkeiten des Verständnisses und zur Verständigung

zu finden. Die vielen Danksagungen, die in diesem Zusammenhang heute hier ausgesprochen wurden, sind in hohem Maße verdient, auch wenn ich mir eine weitere Fußnote gestatten darf: Nicht nur tote Sozialdemokraten waren bedeutende Südtirol-Politiker. Ohne von dem Dank, der hier an viele aus vielen politischen Lagern ausgesprochen wurde, einen Deut anzuzweifeln, gestatte ich mir, die Minister Gratz und Jankowitsch in die lange Reihe jener aufzunehmen, die in der Südtirol-Politik einen bedeutenden Beitrag geleistet haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Aber ich komme schon zurück zu dem, was ich in der Hauptlinie meiner Argumentation sagen wollte: Es ist eine Sache, eine Vereinbarung zu finden, die die Interessen der Südtiroler durchsetzt, die im staatlichen Gefüge der italienischen Republik verwirklicht ist und die auf internationaler Ebene Zustimmung findet.

Es ist eine zweite und gleich wichtige Sache, die beiden beteiligten Völker von der Richtigkeit dieses Weges zu überzeugen. Die große Leistung all jener, die an der Lösung dieses Konfliktes mitgewirkt haben, besteht nicht nur darin, eine Lösung gefunden zu haben, sondern auch darin, die Menschen, die Südtiroler, die Österreicher in diesem Land, aber auch das italienische Volk und insbesondere die Italiener in der Provinz Bozen in einer Art und Weise einbezogen zu haben, daß es heute zwar Kritik gibt — selbstverständlich! —, daß es Diskussionen gibt, aber daß die grundsätzliche Zustimmung zu diesem Weg weder auf der einen noch auf der anderen Seite in Frage gestellt wird.

Es ist mit Recht darauf hingewiesen worden, daß die Geschichte des Landes Tirol in ihrer Doppelköpfigkeit — ich darf das so sagen —, in ihrer Beidseitigkeit und in ihrer Einheit damit so wenig zu Ende ist wie die Geschichte Südtirols selbst. Es ist eine wichtige Etappe, die abgeschlossen werden kann. Es ist eine wichtige Etappe, die die ihr möglichen Ergebnisse erbracht hat.

Ich glaube, es war eine wichtige und auch eine richtige Feststellung, wenn der Obmann der Südtiroler Volkspartei, Senator Dr. Riz, festgehalten hat, daß aus der Politik des Pakets herausgeholt wurde, was herauszuholen war, und daß damit diese Phase der Südtirol-Politik abgeschlossen werden kann und abgeschlossen werden soll — ohne daß deshalb die politische Auseinandersetzung um Rechte der Südtiroler, um die künftige Gestaltung der Region in irgendeiner Weise gleichzeitig zu Ende ginge.

Österreich wird weiterhin seine Aufgabe als Schutzstaat für die Südtiroler zu erfüllen haben. So wichtig diplomatische Festlegungen sind, so wichtig Festlegungen nach den Normen des Völkerrechts und des internationalen Rechts sind, so

**Albrecht Konečný**

wenig sind sie allein ausschlaggebend. Österreich wird sich sicherlich nie in die Position jener Nationalitätenpolitiker begeben, die, ohne auf die Objekte der Politik Rücksicht zu nehmen, Forderungen erheben. Aber es ist ganz klar, daß der politische Wille einer Volksgruppe dieser Größe im italienischen Kontext in jedem Fall Bedeutung haben wird. Weit über das, was vertraglich festgelegt werden kann, wird und muß die künftige Diskussion über Entwicklungen in Südtirol von österreichischer Seite mit zu beeinflussen sein. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Ich betone diesen Punkt deshalb, weil es natürlich im Vordergrund unserer Bemühungen und auch im Vordergrund unserer heutigen Debatte stand und stehen mußte, daß es gelungen ist, die Forderungen der Südtiroler Volksgruppe in einem hohen Maße zu erfüllen. Aber wir sollten gerade angesichts der geschichtlichen Belastung nicht darauf verzichten, immer wieder auch von österreichischer Seite deutlich auszusprechen, daß das, was heute erreicht wurde, eben nur eine Zwischenstufe sein kann.

Auf der einen Seite ist es legitim, verständlich und letzten Endes auch ein wesentlicher Inhalt des Pakets, daß sich in Südtirol die Festlegung der Rechte der deutschsprachigen Südtiroler in hohem Maße in engen Grenzen abgespielt hat. Das war eine historisch sicherlich notwendige Politik, denn anders als durch Quotierungen und ähnliche Vorgangsweisen wäre die wirkliche Durchsetzung dieser Recht wohl kaum möglich gewesen.

Heute, wo es keine Frage ist, daß die Südtiroler in ihrem Land das Sagen haben, daß sie sich gegen Benachteiligungen und Zurücksetzungen erfolgreich zur Wehr gesetzt haben, daß sie schon aufgrund ihrer politischen, aber auch ökonomischen Stärke nicht leicht in entscheidenden Fragen ignoriert werden können, müssen wir — und wir tun als Österreicher gut daran — auch darauf dringen, daß es ein höheres Maß an interethnischer Zusammenarbeit, an — wenn man will — multikultureller Entwicklung in diesem Land gibt. Und wir werden — nicht lautstark und nicht mit erhobenem Zeigefinger — sicher auch die eine oder andere Gelegenheit finden, darauf hinzuweisen, daß es vielleicht unseren Südtiroler Freunden da und dort passiert, mit Entscheidungen, die sie treffen, auf die Minderheit in der Provinz Bozen und auf ihre Empfindlichkeiten, die auch gegeben sind, vielleicht etwas zu wenig Rücksicht nehmen.

Ich glaube — und ich komme damit zu dem zurück, was ich am Beginn meiner Ausführungen gesagt habe —, daß gerade vor dem Hintergrund eines Kontinents, der nicht nur im Osten die Zugehörigkeit zu verschiedenen Nationen und

Sprachgruppen als ein vorrangiges Mittel der Abgrenzung nützt, wo sich Menschen und Volksgruppen gegeneinander abkapseln, wo die Konflikte, die es zwischen diesen Gruppen gibt, in harter und in vielen Fällen eben blutiger Weise geführt werden, diese Lösungen, dieses Paket und heute unsere Erklärung, daß der Streit beigelegt werden kann, zwei Staaten, zwei europäischen Staaten nicht nur im geographischen, sondern im geistigen Sinn des Wortes ein gutes Zeugnis ausstellen, und zwar unseren italienischen Partnern und dieser Republik selbst.

Ich glaube, daß wir die Diskussion so führen sollten — bei aller verständlichen Meinungsdivergenz im Detail —, daß wir uns anderen Konfliktherden in Europa gegenüber nicht der Chance begeben, diese Lösungen als so beispielgebend hinzustellen, wie sie es tatsächlich sind. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 15.44

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Dr. Mautner Markhof. Ich erteile ihm das Wort.

15.44

Bundesrat Dr. h. c. Manfred **Mautner Markhof** (ÖVP, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten! Herr Landeshauptmann von Tirol! Hoher Bundesrat! Im Zusammenhang mit dem Abschluß des Südtirol-Pakets ist in den vergangenen Tagen oft das Wort „historisch“ gebraucht worden, und ich meine, zu Recht.

Sie alle kennen die Ereignisse, die zur Teilung Tirols geführt haben — Herr Landeshauptmann Dr. Partl hat schon darauf hingewiesen —, einer Teilung, die gegen den Willen der Tiroler Bevölkerung und gegen den Grundsatz des Selbstbestimmungsrechts der Völker durchgeführt wurde, als 75 000 Südtiroler ihre Heimat verlassen mußten und die Verbliebenen um ihre Lebensrechte fürchten mußten. Und Sie alle, meine Damen und Herren, kennen die erneute Verweigerung des Selbstbestimmungsrechts für die Südtiroler nach Ende des Zweiten Weltkriegs.

Im Jahre 1946 wurde schließlich auf Drängen vor allem Großbritanniens der Pariser Vertrag durch die Außenminister Gruber und de Gaspari unterzeichnet — Herr Außenminister Dr. Mock hat schon darauf hingewiesen —, um den Schutz der deutschsprachigen Minderheit zu garantieren.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich an dieser Stelle folgendes klarstellen: In den letzten Tagen ist auch Kritik an diesem Abkommen und an Außenminister Gruber geäußert worden. Nun, es ist zweifellos richtig, daß damals viele Tiroler unzufrieden waren. Aber ohne das Gruber-de Gaspari-Abkommen — wie eben auch der Herr Bundesminister Dr. Mock gerade ausgeführt hat

**Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof**

— könnten wir heute nicht über die Verwirklichung der Autonomie und für eine starke und selbstbewußte österreichische Volksgruppe in Südtirol sprechen.

Der Obmann der Südtiroler Volkspartei, Senator Dr. Roland Riz, hat dies auch in seinem Bericht auf der außerordentlichen Landesversammlung seiner Partei am 30. Mai 1992 in Meran deutlich zum Ausdruck gebracht — ich darf zitieren —:

„Ohne dieses Abkommen, das von Österreich unter schwierigsten Umständen erreicht worden war, wäre unser Kampf um Autonomie und das Überleben als deutsche und ladinische Volksgruppe und um die Eigenständigkeit in Sprache und Kultur um ein Vielfaches schwerer und unsicherer gewesen und wäre es auch in Zukunft.“ — Zitatende.

Wer das aus heutiger Sicht bestreitet, verneint die geschichtlichen Tatsachen. Daß Südtirol heute in seinem ethnischen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Bestand gesichert ist, verdanken wir nicht zuletzt diesem Abkommen. Das Überlebensrecht der deutschsprachigen Südtiroler war damit in einem völkerrechtlich gültigen Vertrag verankert.

Der Vertrag wurde nicht nur die Grundlage der Schutzmachtfunktion Österreichs, sondern auch die Handhabe dafür, das Südtirol-Problem im Jahre 1960 vor die UNO zu bringen — zu einem Zeitpunkt, als sich die deutsch- und ladinischsprachigen Südtiroler, bedingt durch die Erweiterung des 1948 gewährten Autonomiestatus auf die ganze Provinz Trient und die damit verbundene Schwächung ihrer Rechte, schon auf einem „Todesmarsch“ sahen.

Trotz zweier UNO-Resolutionen sollte es aber noch neun Jahre dauern bis zur Einigung auf das Paket von 137 Maßnahmen zugunsten Südtirols, über deren Durchführung wir heute sprechen. Jahrzehntelange, oft mühsame, mit vielen Rückschlägen verbundene Verhandlungen waren bis zum Abschluß dieses Paketes notwendig.

Ich darf daran erinnern, daß schon im Jahr 1972 das zweite Autonomiestatut in Kraft trat. Zwei Jahre — das war damals vorgesehen — sollte es dauern, bis die Durchführungsbestimmungen erlassen sein sollten. Genau 20 Jahre sind schließlich daraus geworden. — Aber ich denke, wir alle können mit der erreichten Lösung zufrieden sein, denn damit ist die Zukunft der österreichischen und auch der ladinischen Volksgruppe in Südtirol in kultureller, in sozialer und nicht zuletzt auch in wirtschaftlicher Hinsicht garantiert.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, daß im beiliegenden Entschließungsantrag im besonderen auf die Rechte der ladinischen Bevölkerung eingegangen wird. Österreich hat sich immer dazu bekannt — und wird das auch in Zukunft tun —, für die Rechte aller Volksgruppen in Südtirol einzutreten, denn nur gemeinsam, im Zusammenwirken aller Bevölkerungsteile — und ich schließe da ausdrücklich die italienischsprachige Bevölkerung mit ein — kann der Ausbau und die Festigung der Autonomie erreicht und gesichert werden.

Meine Damen und Herren! Natürlich kann man auch Einwände gegen den bevorstehenden Paketabschluß vorbringen. In der Politik gibt es nun einmal keine optimalen Lösungen, sondern nur den Versuch, eine Zielvorstellung den gegebenen Realitäten soweit wie irgendwie möglich anzunähern.

Auch ich teile die Bedenken bezüglich der Ausrichtungs- und Koordinierungsbefugnis der italienischen Regierung. Aber ich glaube, daß die von der Südtiroler Volkspartei erwirkte Durchführungsbestimmung zur Ausrichtungs- und Koordinierungsbefugnis einen tragfähigen Kompromiß darstellt. Mehr als das vorliegende Paket — das muß uns allen klar sein — ist unter den gegebenen Umständen nicht zu erreichen. Und gerade daß nicht alles zu erreichen war, sollte uns darin bestärken, weiterhin auf die Erfüllung der Südtiroler Autonomiebestimmungen zu achten und die Interessen unserer Landsleute nicht aus den Augen zu verlieren.

Die Schlußklärung der österreichischen Regierung beendet zwar eine jahrzehntelange Auseinandersetzung, aber — obwohl das in den Diskussionen der letzten Tage schon wiederholt gesagt wurde, möchte ich es noch einmal betonen — sie zieht keinen Schlußstrich unter die Schutzmachtfunktion Österreichs, und sie bedeutet keinen Verzicht auf das Selbstbestimmungsrecht der Südtiroler Bevölkerung.

Selbstverständlich werden wir weiterhin über die Einhaltung der Autonomiemaßnahmen wachen, genauso wie wir das bisher mit Erfolg getan haben. Unser Bemühen um eine weitere Absicherung und Vertiefung der Rechte der österreichischen und ladinischen Volksgruppe in Südtirol darf und wird nicht aufhören, und die Vereinbarungen mit Italien in der vorliegenden Form geben uns auch die Möglichkeiten dazu. Im Gegensatz zu 1969 ist die internationale Verankerung der Schutzmaßnahmen eindeutig gegeben. Dadurch wird es in Zukunft möglich sein, Verstöße gegen die Bestimmungen des Autonomiepakets vor dem Internationalen Gerichtshof einzuklagen.

**Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darüber hinaus möchte ich auf die Note der italienischen Regierung vom 22. April verweisen, in der ausdrücklich festgehalten wird, daß der KSZE-Überprüfungsmechanismus auch für den Minderheitenschutz auch in Südtirol anwendbar sein soll. Die Streitbeilegungserklärung bedeutet also keineswegs eine Schwächung, sondern — im Gegenteil! — sogar eine Stärkung unserer Rolle als Schutzmacht.

Aber höher noch als die völkerrechtliche Sicherung und Maßnahme möchte ich das gegenseitige Vertrauen bewerten, das sich in den schwierigen und langen Verhandlungen als tragfähige Grundlage einer für alle Seiten befriedigenden Lösung erwiesen hat. Dieses Vertrauen wird es auch in Zukunft ermöglichen, die Lebensrechte der Südtiroler zu wahren, ja zu vertiefen.

Schließlich möchte ich noch auf die breite Zustimmung in Südtirol selbst hinweisen. Rund 84 Prozent stimmten bei der außerordentlichen Landesversammlung der Südtiroler Volkspartei für die Abgabe der Streitbeilegungserklärung. Dieses Votum dürfen und wollen wir nicht übergehen. Welche Schutzmacht wäre Österreich, meine Damen und Herren, würde es sich über den Willen seiner Schutzbefohlenen hinwegsetzen!?

Hoher Bundesrat! Die vorliegende Paketlösung wurde des öfteren als Vorbild für ein modernes europäisches Völkerrecht bezeichnet. Dem kann ich vollinhaltlich zustimmen. Die erreichte Autonomie der Südtiroler hat zweifellos Beispielswirkung für ganz Europa. Die Integration Europas wird weiter voranschreiten. Daran wird — wie die Äußerungen hochrangiger EG-Politiker in den letzten Tagen zeigen — auch die Ablehnung der Maastrichter Verträge bei der Volksabstimmung in Dänemark nichts ändern, und Österreich wird — auch daran hege ich keinen Zweifel — bald Teil eines großen gemeinsamen Europas sein. Gerade darum ist es aber wichtig, ein Beispiel dafür zu geben, daß auch in einem vereinten Europa kulturelle Identität nicht verschwindet, daß man durch sinnvolle Regelungen einen vernünftigen Ausgleich zwischen Zentralgewalt und Regionen finden kann. Das Südtirol-Paket ist ein Beweis dafür, daß es möglich ist, ein Europa zu schaffen, in dem alle Volksgruppen in einem gleichberechtigten und friedlichen Nebeneinander leben können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin der festen Überzeugung, daß im Zuge des Europäischen Wirtschaftsraumes und später durch die Europäische Gemeinschaft die heute noch bestehenden Grenzen zwischen Nord- und Südtirol weitgehend hinfällig werden, daß aus dieser Trennung eine Gemeinsamkeit entstehen wird, ein Beispiel für eine europäische Region. Der Paket-

abschluß legt den Grundstein für diese Entwicklung, und auch daran sollten wir heute denken. Es geht nicht darum den Außenminister zu beauftragen, eine Note zu überreichen, es geht um viel mehr: Es geht darum, ein Beispiel zu geben, daß es möglich ist, das vielzitierte Schlagwort von einem „Europa der Regionen“ mit Leben zu erfüllen.

Aber das Autonomiepaket hat auch in anderer Hinsicht Vorbildwirkung: In einer Zeit, in der in unserer Nachbarschaft ein bitterer und blutiger Krieg tobt, in dem Tausende Männer, Kinder und Frauen getötet werden und Millionen auf der Flucht sind, gerade in einer solchen Zeit ist es wichtig, zu zeigen, daß man Konflikte nur auf dem Verhandlungsweg zur Zufriedenheit aller Parteien lösen kann. Ich glaube, daß Südtirol, Italien und Österreich bewiesen haben, daß man trotz bestehender Divergenzen gute nachbarschaftliche Beziehungen pflegen kann und daß letztlich trotz aller Auffassungsunterschiede eine friedliche Lösung möglich ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin der Überzeugung, daß der Abschluß des Südtirol-Pakets als Beispiel und Vorbild für den Umgang der Völker miteinander dienen kann, und ich hoffe, daß wir damit zumindest einen kleinen Beitrag zum Frieden in Europa und in der Welt geleistet haben.

Ich möchte daher allen Beteiligten — ob Italiener, ob Österreicher, ob Nord- oder Südtiroler — dafür danken, daß sie diese Lösung ermöglicht haben.

Mein ganz besonderer Dank gilt aber Außenminister Dr. Alois Mock, ohne dessen unermüdlischen Einsatz gerade in einer Zeit, die so hohe persönliche Anforderungen an die Außenpolitik stellt, diese Einigung wohl nicht möglich gewesen wäre. — Ich danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*  
15.53

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Meier. Ich erteile ihm das Wort.

15.54

Bundesrat Erhard **Meier** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Landeshauptmann! Verehrte Damen und Herren! Die Südtirol-Frage ist eine Folge des Ersten Weltkrieges, des Friedensvertrages von Saint Germain, bei dem als Dank an Italien Südtirol abgetreten werden mußte. Es war dies eine Politik über die Köpfe der Betroffenen hinweg, ein Beispiel für eine ungerechte Grenzziehung. Die großen Mächte, Siegermächte, entscheiden über Grenzen, über Volkgruppen und über Menschen und schaffen damit Minderheiten. Derer gibt es ja auf der ganzen Welt sehr, sehr viele,

**Erhard Meier**

zum Beispiel Nagornyj Karabach — wer hat gewußt, daß sich dort eine Minderheit mitten in einer anderen Volksgruppe befindet —, es gibt Grenzziehungen solcher Art im Nahen Osten und so weiter.

Man kann manche dieser Entwicklungen nicht mehr rückgängig machen, weil sie nur die Vorzeichen umkehren würden und neue oder andere Minderheiten entstehen könnten. Die Verbesserung oder Lösung — wobei ich weiß, daß diese Lösung nie endgültig sein kann — liegt nur in einem wirklich positiven Zusammenleben der betroffenen Gruppen.

Weise wäre es, keine Minderheiten auf diese Art zu schaffen. Vielleicht müßte öfter das Selbstbestimmungsrecht angewandt werden, aber auch dort mag es Probleme geben mit Randgebieten und Verzahnungen von Gruppen, wenn keine klaren Trennungsstriche gezogen werden können.

Jedenfalls gab es für Südtirol nach dem Ersten Weltkrieg kein Selbstbestimmungsrecht, trotz eines der 14 Punkte von US-Präsident Wilson.

Bei der weiteren geschichtlichen Entwicklung ist es dann interessant, festzustellen, daß gerade jene, die für alle Deutschen oder alle deutschsprachigen in einem Staat eintraten, Südtirol für die Achse Rom-Berlin geopfert haben, daß Südtiroler unter Zwang und falschen Vorspiegelungen ausgesiedelt wurden. Immerhin sind damals 75 000 ausgewandert — um wiederum in neuen Siedlungsgebieten neue Minderheiten zu schaffen.

Ein Film unter der Regie von Karin Brandauer zeigt ja diese Südtiroler Tragik ganz besonders auf. Seit damals, seit Ende des Zweiten Weltkrieges, weiß ich, als ich vom Namen „Gamper“ erfuhr, einer sehr kinderreichen Familie, die ins Ausseerland kam, daß Südtiroler ihre Heimat verlassen mußten.

Die Entwicklung seit dem Zweiten Weltkrieg ist uns allen bekannt. Es gab 1946 das Pariser Abkommen, das Gruber-de Gaspari-Abkommen, in dem es heißt, der Schutz des ethnischen Charakters und der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung der deutschsprachigen Minderheit müsse gewährt werden. Ich glaube, daß damit der internationale Charakter des Südtirol-Problems anerkannt wurde.

Natürlich gab es seitens Italiens in der Geschichte immer wieder den Versuch, die Minderheit — durch Einwanderung zum Beispiel — zu verkleinern. Der Name wurde geändert. Das wissen wir auch aus eigener österreichischer leidvoller Erfahrung in der Geschichte. Es heißt nicht mehr Südtirol, sondern Tiroler Etschland, Alto Adige, und 1948 wurde durch das Zusammenle-

gen eine mehrheitlich italienische Region geschaffen.

Österreichische Noten blieben erfolglos, sodaß sich Österreich dann an die Vereinten Nationen wandte, und aus diesem Bemühen gingen ja die beiden UNO-Resolutionen 1497 und 1661 hervor. 1964 wurde ein Paket vereinbart und wiederum eine internationale Verankerung unter Kreisky und Saragat geschaffen. 1969 der Operationkalender unter Waldheim und Moro. Nach längeren Auseinandersetzungen trat doch ab Mitte der achtziger Jahre eine Entspannung auf beiden Seiten ein. Im Jänner 1992 erklärte Ministerpräsident Andreotti vor der Abgeordnetenversammlung die Erfüllung der Maßnahmen in diesem Paket, wie wir es kennen; im April 1992 wurde diese Note Österreich überreicht.

Schon 1988 hatte der Nationalrat den Wunsch und die Bitte ausgesprochen, das Paket erstens im Einvernehmen mit den Südtirolern anzuerkennen beziehungsweise den Nationalrat — ich schließe den Bundesrat mit ein — vor der Streitbeendigungserklärung damit zu befassen.

Ich meine aber, daß in erster Linie die Südtiroler damit einverstanden sein müssen, und es ist dies sicherlich eine sehr große Mehrheit, wenn sich etwa 83 Prozent beim Parteitag der Südtiroler Volkspartei dafür ausgesprochen haben.

Ich verstehe sehr gut die persönliche Einfühlung von Bundesrat Strimitzer als einem von der Familie her Betroffenen. Ich glaube, daß das Bundesland Tirol in zweiter Linie diese Erklärung positiv aufnehmen mußte, was ja auch geschehen ist. Herr Landeshauptmann Dr. Partl hat das ja heute hier dargelegt.

Es gab hier im Parlament einen Unterausschuß, der sich in vier Sitzungen damit befaßte. Auch einige andere Bundesräte konnten — neben Tiroler Bundesräten — daran teilnehmen. Ich als Steirer war einer von diesen. (*Bundesrat Dr. Strimitzer: Haben wir mit Vergnügen registriert!*) Es gab ein Hearing aller Gruppen und Vertreter. Eines ist vor allem herausgekommen: daß es über die deutschsprachigen Südtiroler hinaus die Bildung eines Südtiroler Bewußtseins gibt, daß nicht mehr Volksgruppe gegen Volksgruppe steht, sondern Querverbindungen, die so ungeheuer wichtig für die Erfüllung sind, bereits existieren.

Ich möchte hier nur nebenbei sagen: Es wäre günstig, wenn Bundesräte auch an anderen Unterausschuß-Sitzungen teilnehmen dürften, ohne daß darüber abgestimmt werden muß.

Österreichs Zustimmung hierzu ist auch im Nationalrat mit großer Mehrheit erfolgt. Ich glaube, das war wichtig, weil — wenn dies auch Sache der



**Erhard Meier**

Exekutive ist — dieses Thema und die österreichische Haltung damit auf eine wirklich breite Basis gestellt wurden. Die Absicherung stellt weiterhin die internationale Verankerung dar. Diese beruht auf dem Pariser Abkommen, auf den beiden UNO-Resolutionen, aber auch auf den Protokollen der gesamten Diskussion und der Erklärungen sowie auf der Möglichkeit, den Internationalen Gerichtshof anzurufen oder auch die KSZE einzuschalten, wobei ich hoffe, daß das nie der Fall sein wird, weil es sich in beiden Fällen dann natürlich nur um große Probleme handeln kann.

Es geht aus unserer Diskussion klar hervor, daß Österreich weiterhin Beobachter, Bewacher und Schützer der Interessen Südtirols ist und dies auch bleiben wird. Vielleicht hat auch die Neutralität Österreichs in dieser internationalen Situation Bedeutung gehabt. Ich glaube, daß diese Neutralität bestehen bleiben sollte, auch wenn es andere Möglichkeiten in Zukunft geben würde. Die Neutralität sollte sich ausweiten — und ich spreche nun von einer großen Idee oder Illusion — auf die ganze Welt, denn Neutralität ist ein Garant beziehungsweise eine Quelle gegen Aggression.

Es gibt natürlich auch Bedenken, die da lauten: Werden die zugesagten Maßnahmen erfüllt? Werden noch offene Maßnahmen erfüllt? Wird die vielzitierte AKB, die Ausrichtungs- und Koordinierungsbefugnis des italienischen Zentralstaates zu einer Aushöhlung des Paketes führen? Was geschieht und wer tritt dagegen auf, wenn Bestimmungen nicht eingehalten oder geändert werden? Warum warten wir vor der Streitbeilegungserklärung nicht die hundertprozentig nachweisbare Erfüllung der 137 Punkte des Paketes ab?

Man könnte an Hand der vorliegenden 137 Punkte und wissenschaftlichen Argumente natürlich auf all diese Bedenken eingehen. Der Unterausschuß hat das in hohem Maße getan. Ich möchte wirklich sagen, daß die Arbeit dort mit diesen vielseitigen Anhörungsverfahren besonders positiv zu beurteilen ist. Ich glaube aber, daß man die Gelegenheit der positiven Ausrichtung in die Zukunft ergreifen sollte. Denn man muß die Gegenfrage stellen: Welche Möglichkeit haben wir heute, wenn die eine oder andere Maßnahme nicht erfüllt wird?

Meine Damen und Herren! Wenn es um den ethnischen Proporz geht, so wissen wir, daß überall dort, wo es um Personalbestellungen in irgendeiner Form geht, selbst wenn alle der gleichen Partei oder gar keiner angehören, jener betroffen sein wird, von dem diese Position nicht erreicht wurde. Und es ist natürlich sehr leicht, bei ethnischen Gruppen dann zu sagen: Na, das ist nicht erfüllt, es ist der jeweils andere drangekommen. Ich glaube, man muß das ganz realistisch sehen.

Es kommt immer auf den Geist der Haltung und vor allem auf die Betroffenen an.

Es gibt eine ganze Reihe von Maßnahmen, zum Beispiel jene betreffend die Gleichstellung der deutschen und der italienischen Sprache. Es sind dies die Maßnahmen 63 bis 67, 95, 98, 99, 100, 103 und 121, zu denen auch schon Durchführungsbestimmungen erlassen wurden. Es ist besonders die Errichtung einer autonomen Sektion Bozen des Oberlandesgerichtes und des Jugendgerichtes wegen sprachlicher Gründe zu erwähnen. Man muß übrigens hinzufügen, daß diese Regelungen nicht nur für die deutschsprachige Minderheit gelten, sondern auch für die Ladinler, die ja auch eine Minderheit sind.

Auch auf dem Gebiet des Unterrichts gibt es eine ganz Reihe von Maßnahmen: Punkt 31 betrifft die Kindergärten, Punkt 33 den Schulausbau, 36 die Vertretung im Landesschulrat, 38 die Kommission für die Staatsprüfungen, Punkt 39 die Lehr- und Prüfungspläne, Punkt 40 das Verwaltungspersonal des Schulamtes und so weiter. Der Unterricht in der zweiten Sprache ab der dritten Klasse Volksschule ist in einer Maßnahme im Punkt 44 enthalten, die Schuleinschreibung, also wo und unter welcher Volksgruppe jemand eingeschrieben wird, in der Maßnahme des Punktes 45. Das geht bis hin zum Punkt 102, der vorsieht, daß auch die deutsche Sprache im Musikonservatorium Bozen gleichgestellt ist. Das gleiche könnte betreffend Kultur angeführt werden. Auf dem Gebiet des Proporztes erfolgt eine angemessene Verteilung der Beamtenstellen zwischen den Volksgruppen.

Auf dem Gebiete von Wirtschaft und Energie gibt es ebenfalls eine Reihe von Maßnahmen. Auch da könnte man natürlich argumentieren, daß noch nicht alles geklärt und tausendprozentig gesichert ist, zum Beispiel etwa bei der elektrischen Energie. Aber es wird doch der Zentralstaat, weder was elektrische Energie, noch Versorgung noch in bezug auf Preisbildung gegen Südtirol vorgehen können.

Südtirol hat ja eine Autonomie und genießt manche Förderung und Selbstständigkeit — das wurde auch schon hier gesagt —, die österreichischen Bundesländern nicht immer zuteil wird. Es hat gestern bei der „800-Jahr-Feier Steiermark bei Österreich“ Herr Universitätsprofessor Dr. Pickl ganz besonders darauf hingewiesen. — Ich möchte nur nebenbei erwähnen, daß der Präsident des Bundesrates gestern in der Steiermark war und den Bundesrat dankenswerterweise dort vertreten hat.

Zu den Südtiroler Maßnahmen gehören ganz besonders auch der Wohnbau und die Wohnbauförderung. Die Paketmaßnahme 12 ist erfüllt und derzeit wirksam. Aber wir wissen, Herr Landes-

**Erhard Meier**

hauptmann, daß dort auch Mittel außerhalb der Landeshoheit verwendet werden können. Ich glaube, daß wir die Befürchtungen und den Pessimismus beiseite schieben müssen, denn wenn wir bei allen Fragen das Negative annehmen, könnten wir auf Verträge in der Welt überhaupt verzichten.

Auch auf dem Gebiet der Wiedergutmachung — der Österreichbezug ist doch von wichtiger optischer Bedeutung —: die Region Trentino-Südtirol — Südtirol zweimal unterstrichen — in der Maßnahme 72, die Wiederherstellung der Namen in deutscher Form, die Entschädigung bezüglich ehemaliger Alpenvereinschutzhütten und die Anerkennung des Südtiroler Alpenvereins. Die deutschsprachige Volksgruppe hat in den letzten Jahren in ihrer Zahl zugenommen, und man kann auch die deutsche Sprache überall gebrauchen.

Ich möchte hier auf ein persönliches Erlebnis Anfang der sechziger Jahre hinweisen: Ich konnte auf dem Bahnhof in Bozen eine Fahrkarte hin und zurück — ich weiß den Ort nicht mehr, ich bin zu einem europäischen Jugendtreffen gefahren — nicht in deutscher Sprache lösen. Ich mußte mir dort jemanden suchen, der mir in italienischer Sprache am Schalter geholfen hat, die Karten zu erhalten. — Ich meine, diese Zeiten sind heute vorbei.

Ich glaube, die Südtiroler selbst fühlen sich weitgehend autonom. Ich muß Herrn Bundesrat Strimitzer — ich habe mir das aufgeschrieben, auch wenn es eine Wiederholung ist — zustimmen, daß ich nicht der Meinung bin, daß die 83 Prozent Pro-Stimmen des Südtiroler Volkspartei-Landesparteitages mit über 1 000 Delegierten weniger wert seien als die Stimmen der 2 000 oder 3 000 Schützen, die angeblich anderer Meinung sind.

Zum Schluß möchte ich betonen, worauf es, glaube ich, ankommt: Es gibt derzeit keine Alternative zur Streitbeilegung. Denn wie lange würde es dauern, bis eine italienische Regierung unter diesem innenpolitischen Wechsel bereit sein könnte, den vollständigen Änderungen zuzustimmen? Vieles wurde ja bereits erfüllt, sogar über das Autonomiestatut hinausgehend. Weitere Forderungen schaffen neues Mißtrauen und verhindern die Annäherung beziehungsweise schieben diese hinaus.

Meine Damen und Herren! Wir sollten ein positives Beispiel des Vertrauens setzen. Gerade die europäische Annäherung erfordert Vertrauen und die Bereitschaft zum Zusammenleben mit anderen ethnischen Gruppen. Dies schließt Wachsamkeit sowie das Aufzeigen von Unrecht und Benachteiligung und von Abweichungen vom Grundkonsens nicht aus. Österreich vertritt weiterhin die Interessen Südtirols. Dazu ist Öster-

reich weiterhin berufen, ja den Südtirolern gegenüber verpflichtet. Ich glaube aber, daß es besser ist, Differenzen an Ort und Stelle und bilateral auszutragen, als den Internationalen Gerichtshof anzurufen, wenn wir nicht unbedingt müssen, oder gar die KSZE damit zu befassen.

Nach der Zustimmung einer überwiegenden Mehrheit der Südtiroler sollte daher auch Österreich mit Hinweis auf die Gespräche und mit protokollarischer Aufzeichnung der abgeführten Diskussion, mit Hinweis auf die noch zu erwartende Vervollkommnung der Maßnahmen und mit der Betonung einer ständigen Kontrolle und Wachsamkeit jenes Vertrauens in internationale Regelungen dokumentieren und die Streitbeilegungserklärung abgeben, damit die gesamte Bevölkerung Südtirols, und zwar alle ethnischen Gruppen gemeinsam, selbstbewußt und autonom gemäß den gesetzlichen Bestimmungen den Weg in die Zukunft gehen kann. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 16.12

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Vizepräsidenten Dr. Schambeck das Wort.

16.12

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Landeshauptmann von Tirol! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Eine historische Sitzung der Länderkammer des österreichischen Parlaments mit einer historischen Tagesordnung neigt sich dem Ende zu. Auch ich schließe mich den Worten des Dankes des Herrn Bundesrates Dr. Strimitzer an Herrn Außenminister Dr. Mock an, daß es möglich wurde, diesen Termin so festzusetzen, daß wir uns, noch bevor österreichischerseits die Behandlung des Südtirol-Pakets abgeschlossen ist, heute in der Länderkammer mit diesem so wichtigen Paket, mit dieser Streitbeilegungserklärung und mit deren internationaler Verankerung — darauf möchte ich auch zu sprechen kommen — beschäftigen können. Ich danke Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger und Herrn Präsidenten Wedenig, daß sie mit mir damals bei meinem nächtlichen Anruf sofort Übereinstimmung gefunden haben. Ich danke für das Verständnis auch dem Herrn Außenminister Dr. Mock.

Die heutige Debatte zeigt, daß es — bei aller Differenzierung von drei Fraktionen — einen gemeinsamen historischen Auftrag gibt. Er geht zurück auf das Jahr 1918. Acht Jahre vor dem Jahre 2000 versuchen wir, dem in einer positiven Form zu entsprechen; zu einem Zeitpunkt — meine Vorredner, im besonderen Herr Dr. Gusenbauer, haben auch darauf hingewiesen —, zu dem wir uns in einer europäischen Entwicklung befinden, in der die Staatsgrenzen zurücktreten und — dies vor allem nach Maastricht; der Herr

**Dr. Herbert Schambeck**

Landeshauptmann von Tirol hat so treffend darauf hingewiesen — der regionale Auftrag in den Vordergrund rückt.

Jeder meiner Vorredner hat auf seinen persönlichen Bezug zu Südtirol hingewiesen. Sie haben gesehen, daß auch bei Nichttirolern zu Südtirol eine ergreifende Verbundenheit besteht. Auch ich will mich nicht verleugnen und Ihnen sagen: Mein Vater, der vor wenigen Jahren neunzigjährig gestorben ist, war Offizier im Ersten Weltkrieg, und zwar beim Rainer-Regiment. Er hat in Südtirol gekämpft und auch am Isonzo. Und bis zu seinem Ableben ist er bei jeder Gelegenheit darauf zu sprechen gekommen.

Ich werde auch nicht vergessen, wie ich das erste Mal nach meiner Wahl in das Bundesratspräsidium die Ehre hatte, den Palazzo Madama in Rom zu betreten, um den damaligen Präsidenten des italienischen Senats, Professor Dr. Amintore Fanfani, zu treffen, der eine eigene Entwicklung durchgemacht hat, was seine Einstellung zu Südtirol betrifft. Das wird sicherlich einmal Gegenstand von Dissertationen und Habilitationen sein, vor allem auch was seine Zeit als Innenminister betrifft. Damals sagte er zu mir: Mein Vater war im Ersten Weltkrieg Kriegsgefangener in Österreich. Er war in Mauthausen und hat während seiner Zeit dort ein Buch über den Prinzen Eugen aus dem Deutschen ins Italienische übersetzt.

Meine sehr Verehrten! Es soll auch nicht unerwähnt bleiben, daß der Präsident der Italienischen Republik, der vor wenigen Tagen zurückgetreten ist, Professor Francesco Cossiga, in seiner Antrittsrede als neugewählter Präsident der italienischen Republik darauf hingewiesen hat, welche Aufgabe es ist, einen entsprechenden Minderheitenschutz zu gewähren. Das ist in einer Passage einer Antrittsrede nachlesbar. Und heute, wo Herr Präsident Cossiga Mitglied des Senats auf Lebenszeit ist, habe ich zu meiner Freude einen Brief bei mir, worin er bestätigt, daß er in einigen Monaten zu mir nach Linz zu einer Gastvorlesung kommen wird. Präsident Cossiga hat mich als Präsident des Senats, bevor er ins Quirinal kam, gebeten, ihm Tonbänder zu verschaffen, die ich ihm — ich kann das ruhig heute sagen — dann auch vom Goethe-Institut in München besorgt habe. Er wollte nämlich seine deutschen Sprachkenntnisse auf den letzten Stand bringen. Herr Botschafter Frölichsthal, der uns gemeinsam mit Exzellenz Quaroni seine Anwesenheit schenkt, kann bestätigen, daß wir bei nahezu jedem Besuch im Quirinal — das letzte Mal erst vor wenigen Monaten — bei aller protokollarischen Anwesenheit von Dolmetschern mit ihm auch deutsch sprechen konnten. Cossigas Großmutter stammte aus München.

Meine sehr Verehrten! Es gibt eine Unzahl von persönlichen Verbindungen, wobei ich — und Sie

wissen, ich bin kein Sozialist — den Sozialisten Craxi zitieren möchte, der beim Staatsbesuch des Herrn Bundeskanzlers Dr. Sinowatz in Rom in seiner Tischrede zu diesem sagte — Botschafter Frölichsthal war, glaube ich, auch anwesend —: Uns ist es aufgetragen, eine Geschichte zu bewältigen, die wir, unsere Generation, nicht verursacht haben. Aber diese Generation war imstande — und das ergibt sich auch aus den Ausführungen meiner Vorredner und aus allen Zitaten —, über alle Parteigrenzen hinweg — das gilt sowohl für die Italienische Republik als auch für die Republik Österreich — diese Geschichte so zu bewältigen, daß sie ein dauerhafter Beitrag für eine friedliche Zukunft sein kann. — Der in Pavia in der Kirche San Pietro unter dem goldenen Himmel beerdigte hl. Augustinus hat bekanntlich den Satz geschrieben: „Der Friede ist die Ruhe der Ordnung.“ Und zu einer Ordnung und dem Frieden gehört eine entsprechende Interessenabwägung. Es kommt aber auch darauf an — und das hat Montesquieu in seinem Werk „Geist der Gesetze“ geschrieben —, daß man die Realfaktoren — die gleichbleibenden Realfaktoren der Politik — berücksichtigt. Und dazu gehören Nationalitäten, dazu gehören auch ethnische Gruppen, und dazu gehören auch geographische Grenzen.

Ich selber hatte meinen ersten Lehrstuhl als Professor — obwohl ich Niederösterreicher bin und mich in Wien habilitiert habe — an der Universität Innsbruck. Ich war zwischen 1966 und 1968 Professor für öffentliches Recht an der Innsbrucker, also auch an der Tiroler Landesuniversität, und ich habe damals dort grenzüberschreitend die Kulturarbeit erlebt, die von Nordtirol auch für Südtirol geleistet wurde. Ich selber war dann später als Innsbrucker Professor einige Zeit Professore incaricato der Universität Padua für die Supplentenkurse der Südtiroler Lehrer und möchte hier in Hochachtung und Dankbarkeit Herrn Professor Dr. Eugen Thurnher von der Innsbrucker Universität und den Herrn Professor von der Universität Padua, den Althistoriker Dr. Franco Satori, nennen. Die beiden haben Außerordentliches für die Kulturarbeit in Südtirol geleistet. Es zählt zu meinen schönsten Erinnerungen, daß ich daran mitwirken konnte. Nach meiner Berufung nach Innsbruck 1966 habe ich bei den in Meran und Bozen stattgefundenen Südtiroler Hochschulwochen — bei denen übrigens Kurt von Schuschnigg einen beachtenswerten Vortrag gehalten hat, auch Landeshauptmann Keßler und viele andere — einen Vortragszyklus über „Kirche-Staat-Gesellschaft“ halten können.

Ich habe also Südtirol selbst an Ort und Stelle bei vielen Gelegenheiten erleben können, wobei ich Ihnen sagen möchte, meine Damen und Herren, daß das, was uns heute aufgegeben ist und was mit dieser Sitzung des Bundesrates parlamentarisch seinen Abschluß findet, die Durchführung

**Dr. Herbert Schambeck**

des Südtirol-Paketes und dessen internationale Verankerung ist.

Lassen Sie mich darauf näher eingehen. Ein Menschenalter, das heißt, 74 Jahre sind vergangen, seit Südtirol 1918 nach fast 600jähriger Zugehörigkeit zu Österreich vom Vaterland getrennt und als Folge des Ausganges des Ersten Weltkrieges Italien zugeschlagen wurde. Diese gefürstete Grafschaft Tirol, wie dieses Kronland geheißen hat, hat zu den ältesten Demokratien der Welt, vor allem auch was seinen Landtag betrifft, zu den ältesten demokratischen Repräsentationen auch des alten Österreichs gezählt. Ich bin jetzt gerade dabei, auch im Einvernehmen mit Innsbruck — ich danke dem Herrn Dr. Strimitzer —, ein Buch über die Geschichte der Landtage herauszugeben, worin das Land Tirol einen Ehrenplatz haben wird.

Das leidvolle und wechselhafte Schicksal Südtirols seit der Annexion durch Italien, besonders in den Jahren vor und während des Zweiten Weltkrieges, ist tragisch. Ich möchte betonen, daß auch die Italiener, genauso wie die Tiroler, diesen Faschismus Mussolinis bewältigen wollten und daß es hier auch eine Leidensgemeinschaft gegeben hat, aber allerdings auch viele, die in Italien andere Akzente gesetzt haben.

Nach dem Scheitern der Bemühungen Österreichs, unmittelbar nach 1945 bei den alliierten Mächten eine Rückgliederung Südtirols an Österreich zu erreichen — was nicht gezeugnet sei und wofür man sich auch nicht zu genieren braucht —, mußte erkannt werden, daß die Abtrennung Südtirols von Österreich eine nicht zu ändernde Realität geworden ist, und zwar eine Änderung der politischen Landschaft. Deshalb zielten alle Bestrebungen Österreichs darauf ab, durch eine vertragliche Regelung mit Italien einen bestmöglichen Schutz für die deutschsprachigen Bewohner Südtirols zu erreichen.

Meine Damen und Herren! Die Neutralitätserklärung Österreichs 1955, die Entstehung der NATO — das alles hat natürlich auch bei der Südtirol-Politik eine Rolle gespielt; das darf man geopolitisch nicht übersehen. Diesbezüglich hat Tirol großes Verständnis für das Schicksal Österreichs bewiesen — auf dem Weg zum Jahre 1955 und auch nachher. Dafür sollen alle übrigen acht österreichischen Bundesländer und die gesamte Republik dem Land Tirol und Südtirol immer dankbar sein.

Das Ergebnis dieser Bemühungen stellt der Pariser Vertrag vom 5. September 1946 dar, das sogenannte Gruber-De-Gasperi-Abkommen, auf das schon treffend der Herr Landeshauptmann Dr. Partl als bedeutende Grundlage der Südtirol-Politik hingewiesen hat. Dieses Gruber-De-Gasperi-Abkommen, welches eine Reihe von Maß-

nahmen vorsieht, zu denen sich Italien zugunsten der deutschsprachigen Bewohner der Provinz Bozen und der benachbarten zweisprachigen Gemeinden, der Provinz Trient verpflichtete. Dabei dürfen wir nicht übersehen, daß Alcide De Gasperi Trientiner war und daher sehr viel Interesse daran gehabt hat, daß er bezüglich Trient möglichst viel in dem Pariser Abkommen unterbringt, um seine eigene Heimat entsprechend abzusichern.

Ich bitte Sie aber, meine Damen und Herren, nicht zu übersehen, daß in Italien aufgrund seiner Staatswerdung — zum Unterschied vom österreichischen Föderalismus — ein gestufter Regionalismus vorhanden ist, wie er woanders in Europa kaum feststellbar ist.

Im Pariser Vertrag wurden besondere Schutzmaßnahmen für diese Bevölkerungsgruppen zugesichert, die ihre Eigenart sowie ihre kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung gewährleisten sollen. Auch wurde der Bevölkerung für ihre Gebiete eine autonome Gesetzgebung und Vollzugsgewalt zuerkannt. Italien hat wohl 1948 für die aus den Provinzen Bozen und Trient zusammengeschlossenen Regionen Trentino, Tiroler Etschland — auf die auch Sie, Herr Bundesrat Meier, treffend hingewiesen haben — ein Autonomiestatut erlassen, doch erwies sich, daß dieses keine echte Autonomie für Südtirol im Sinne des Pariser Vertrages verwirklichte.

In der Folge wurden italienischerseits durch mehrere Jahre hindurch schwerwiegende, autonomiefeindliche, die Südtiroler Bevölkerung in ihren Rechten beschneidende Maßnahmen gesetzt.

Die Auseinandersetzung um die mangelhafte Durchführung des Pariser Vertrages eskalierte, und in den Jahren 1960 und 1961 sah sich Österreich veranlaßt, das Südtirol-Problem als Streitfall bei den Vereinten Nationen anhängig zu machen. In Fortsetzung Ihrer Schilderungen aus den treffenden Memoiren des Dr. Kreisky darf ich darauf hinweisen — das ist mir auch bei den Vereinten Nationen erzählt worden —, daß sich auch nichteuropäische Staaten, nämlich afrikanische Staaten, gewundert haben, daß zwei Staaten, die miteinander so befreundet sind und eine so großartige Grundlage europäischer Kultur darstellen, wie Italien — ein Land, von dem ich immer sage, ich habe den Eindruck, der Himmel geht dort auf Erden über — und Österreich solche Konflikte haben können.

Heute — wir können sagen: vollendet in der Vergangenheit — hat unser lieber Herr Außenminister Dr. Mock, dem ich allerherzlich zu seinem heutigen Geburtstag gratulieren möchte (*allgemeiner Beifall*), ein besonderes Geburtstagsgeschenk bekommen.

**Dr. Herbert Schambeck**

Julius Raab, dem Dr. Mock ja mannigfach in seinem Lebensschicksal verbunden ist, vor allem weil beide große Gymnasiasten, bedeutende Maturanten von Seitenstetten sind, hat nämlich einmal den Satz geprägt, den mein Vorgänger und lieber Freund, der unvergeßliche Bundesrat Fritz Eckert oft wiederholt hat:

„Im Leben eines Politikers liegen das Hosianna und das Crucifige dicht nebeneinander.“ — Ich wünsche Ihnen allen, meine Damen und Herren, daß Sie das Hosianna mehr erleben als das Crucifige, aber keiner ist als Christ vom Crucifige freigesprochen, weil wir alle im Schatten des Kreuzes leben — ob bewußt oder unbewußt, gläubig oder ungläubig. Dem Herrn Bundesminister Dr. Mock kann wirklich zum Hosianna dieses Südtirol-Paketes gratuliert werden und allen anderen, die das Ihre dazu beigetragen haben.

Meine Damen und Herren! Die Generalversammlung der Vereinten Nationen forderte Österreich und Italien damals zur Aufnahme von Verhandlungen auf, um eine Beilegung der Streitigkeiten über die Durchführung des Pariser Vertrages herbeizuführen.

Als Ergebnis der Verhandlungen, die zwischen Österreich und Italien zur Bereinigung des vor die Vereinten Nationen gebrachten Streitfalles geführt wurden, konnte 1969 Einigung über ein Paket von 137 Maßnahmen zum Schutze der Bevölkerung Südtirols und über den Operationskalender erzielt werden, der chronologisch genau die Abfolge der Paketmaßnahmen vorsieht.

Auch konnten sich Österreich und Italien darüber einigen, daß in Hinkunft — ich wiederhole: konnten sich Österreich und Italien darüber einigen — der Internationale Gerichtshof als Instanz für die gerichtliche Beilegung von Streitigkeiten über die Auslegung und Anwendung des Pariser Vertrages zuständig sein sollte.

23 Jahre nach der Vereinbarung über Paket und Operationskalender durch die damaligen Außenminister Dr. Kurt Waldheim und Aldo Moro — Aldo Moro war übrigens Ordinarius der Universität Bari, wo ich vor einem Jahr mit dem Herrn Botschafter Dr. Frölichsthal bei der Regionalregierung einen offiziellen Besuch machen konnte, da gibt es ein Aldo Moro-Auditorium maximum — liegt nun die Italienische Note vom 22. April 1992 vor, mit der Italien Österreich formell die komplette Durchführung der vereinbarten Paketmaßnahmen mitteilte.

Der Abschluß der Durchführung der Paketmaßnahmen wird nach Punkt 13 des Operationskalenders am 11. Juni dieses Jahres, also morgen, die Abgabe der österreichischen Streitbeilegungserklärung zur Folge haben, die als nächsten Schritt die Notifizierung der Streitbeilegung an

den Generalsekretär der Vereinten Nationen durch Österreich und Italien nach sich zieht.

Meine Damen und Herren! Das, was wir heute so rückblickend — es ist deutlich von allen Vorrednern dargestellt worden — hören und lesen, nehmen wir geradezu als selbstverständlichen Vollzug von historischen Ereignissen an, aber man muß doch daran denken, wie damals um diese Ereignisse gerungen wurde — sowohl in Österreich als auch in Italien. Dort gibt es ja ständig einen Regierungswechsel, das ist ja nicht so wie bei uns. Den Regierungswechsel in Italien muß man immer dazurechnen, meine sehr Verehrten. Man weiß ja nicht, mit wem man dann weiterverhandeln kann.

Ich erinnere mich daran, als ich das erstmal — ich war Trauzeuge bei einer Hochzeit — in Bozen war und das erste Gespräch meines Lebens mit dem Herrn Landeshauptmann Silvius Magnago führte. Es war für mich ergreifend, denn seit meiner frühen Kindheit ist er mir immer von meinem Vater als große Gestalt dargestellt worden, und ich habe ihn auch als solche empfunden. Ich hoffe, ihn bald anlässlich eines Vortrages in Österreich begrüßen zu können.

Und damals habe ich zu Dr. Magnago gesagt: Herr Landeshauptmann! Sie sind doch wie ein souveräner Fürst. Ihnen stimmen hier doch alle Leute mit Begeisterung zu. Darauf hat er zu mir gesagt: Ja wohin denken Sie? Waren Sie noch nie bei einer Landesversammlung, und wissen Sie nicht, wie es bei uns bisweilen zugeht? Da gibt es auch Leute, die mir widersprechen.

Zwei, drei Stunden später habe ich einen alten Freund, Herrn Senator Dr. Brugger, getroffen, nachdem mir beim Weggehen Dr. Magnago noch ein Buch geschenkt hatte, das Abgeordneter Dr. Benedikter, ein junger Mandatar, über ihn herausgegeben hat. Ich habe damals nur gesagt: Ah, der hat über Sie so ein schönes Buch herausgegeben!, habe mir das aber nicht näher angeschaut.

Dann traf ich den Senator Brugger, der mich auf etwas Flüssiges einlud — er trank es gegoren, ich ungegoren —, und dann sagte ich, und zwar dort bei der Brücke in Bozen, wo sich dieses faschistische Denkmal befindet — ich habe dem Präsidenten Fanfani einmal gesagt, ich freue mich, wenn es einmal nicht mehr dort steht —, zu dem Senator Brugger: Jetzt war ich beim Landeshauptmann Magnago. Der sagte zu mir, es gibt bei euch auch Leute, die ihm in der Landesversammlung widersprechen, und er sagte zu mir, es hat sogar einen gegeben, der gegen ihn kandidiert hat. Was sagen Sie, Herr Senator, das kann doch nur ein unsinniger Mensch sein, der es wagt, gegen ihn zu kandidieren?

**Dr. Herbert Schambeck**

Darauf sagte Brugger zu mir: Wer, glauben Sie, war das? Und als ich antwortete: Ich weiß es nicht!, hat er gesagt: Er sitzt vor Ihnen, ich bin es gewesen. (*Heiterkeit.*)

Ich habe also selbst miterlebt — Brugger lebt leider nicht mehr; Ehre seinem Angedenken —, wie groß der Kampf um das Paket in Südtirol selbst gewesen ist. Das, was wir heute bezüglich der Verhandlungen über die Annahme des Pakets in der letzten Landesversammlung skizziert bekommen haben, muß ja friedlich gewesen sein gegen das, was sich bezüglich der Annahme der Vereinbarungen für Südtirol vor vielen Jahren ereignet hat.

Meine Damen und Herren! Es gilt heute, Bilanz zu ziehen und die Durchführung des Südtirol-Pakets durch Italien rechtlich und politisch zu bewerten. — Meine Vorredner haben das auch in treffenden Worten zu tun versucht, und es ist ihnen auch dokumentarisch glänzend gelungen.

Diese Analyse der Durchführung des Pakets erfolgt vor dem Hintergrund zweier wichtiger Berichte des Ministers für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock an den Nationalrat zum gesamten Fragenkomplex und in Kenntnis der Resolution der Landesversammlung der Südtiroler Volkspartei vom 30. Mai dieses Jahres. Nach eingehender Prüfung dieser Berichte und der Resolution der Landesversammlung der SVP kann das 1969 zwischen den Außenministern Kurt Waldheim und Aldo Moro vereinbarte Maßnahmenpaket zum Schutze der Südtiroler Bevölkerung insgesamt als durchgeführt bezeichnet werden.

Ich bedaure daher außerordentlich, daß die Freiheitliche Partei das nicht zur Kenntnis nehmen will und sich nicht dem gesamtösterreichischen Konsens entsprechend anschließt. Ich glaube, meine Herren Kollegen von der Freiheitlichen Partei, es wird einmal ein Zeitpunkt kommen, wo es Sie reuen wird, daß Sie heute nicht mit dieser Mehrheit mitgestimmt haben!

Es muß anerkannt werden, daß Italien seinen Verpflichtungen, die es seit 1969 auf sich genommen hat, in der politischen und rechtlichen Umsetzung der vereinbarten Paketmaßnahmen weitestgehend entsprochen hat. Südtirol und seine Bevölkerung genießen gegenwärtig einen Status, der durch den Paket-Durchführungsprozeß weiterentwickelt und so weit abgesichert wurde, daß er als Schutzsystem für eine Volksgruppe seinesgleichen sucht.

Die Durchführung des Pakets „weiterentwickelte Autonomie“ gewährleistet die Rechte der Südtiroler Bevölkerung — lassen Sie mich das betonen! — im ethnischen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Bereich in einer Weise, daß Zweifel am künftigen Tatbestand der Volksgrup-

pe heute nicht mehr gerechtfertigt sind, wenn gleich sich — Kollege Meier hat treffend darauf hingewiesen — sicherlich die eine oder andere Frage bei der praktischen Durchführung ergeben wird. Und wir hoffen dann sehr, daß jener Geist, der zu dieser Paketdurchführung geführt hat, auch dann bei Details gegeben ist.

Im Zusammenhang mit dem Abschluß des Südtirol-Pakets wurde der Frage beträchtliche Bedeutung zugemessen, ob die erreichte Lösung international rechtlich ausreichend verankert ist. Erlauben Sie mir, auch darauf abschließend einzugehen.

Mit dieser Frage verband sich vielfach die Sorge, daß die Republik Italien, welche in früheren Jahren Maßnahmen der Paketdurchführung regelmäßig als innerstaatlich autonome Akte ohne völkerrechtliche Relevanz erachtet hatte, nach erfolgter Streitbeilegungserklärung durch Österreich die für die Südtiroler Bevölkerung geschaffenen Schutzbestimmungen wieder zurücknehmen könnte, ohne daß dies mangels eindeutiger internationaler Absicherung des Pakets als Verletzung des Pariser Vertrages völkerrechtliche Relevanz hätte.

Hoher Bundesrat! Diese Sorge stellt sich jedoch gerade in Anbetracht der jüngsten Entwicklungen als unbegründet dar. Die italienische Seite hat in der letzten Zeit durch verschiedene unmißverständliche Hinweise ebenso wie durch die Durchführungspraxis bei den Paketmaßnahmen deutlich gemacht — ich möchte das unterstreichen —, daß sie jedenfalls de facto vom Standpunkt abgerückt ist, daß die Paketmaßnahmen ausschließlich als innerstaatliche italienische Rechtsakte und nicht als Akte der Durchführung des Pariser Vertrages zu erachten sind.

Von besonderer Bedeutung ist in dieser Hinsicht die Note des italienischen Außenministeriums vom 22. April 1992: Aus dieser Note kann eindeutig der internationale Rechtscharakter des Pakets als Durchführungsakte des Pariser Vertrags abgeleitet werden. — Ich möchte das unterstreichen.

Jede internationale Instanz müßte somit in Anbetracht dieser klaren Aussagen gebührend in Rechnung stellen, daß das Paket und der Operationskalender als Ganzes und nicht isoliert betrachtet werden können, sondern Akte der Durchführung des Pariser Vertrages sind. Es besteht somit keinerlei Zweifel, daß dies auch vom Internationalen Gerichtshof, dessen Zuständigkeit für künftige Streitfälle bezüglich der Durchführung des Pariser Vertrages durch den sogenannten IGH-Vertrag begründet wird, in diesem Sinne bewertet werden müßte.

**Dr. Herbert Schambeck**

Ein weiteres Problem, welches vielfach im Zusammenhang mit dem Paketabschluß vorgebracht wurde — und das nicht zu Unrecht —, betrifft die sogenannte Ausrichtungs- und Koordinierungsbefugnis des italienischen Zentralstaates. Dazu möchte ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren: Wer Italien näher kennt, weiß, daß es da verschiedene Gruppen gibt, die man auch jetzt bei den entsprechenden Wahlgängen sehen konnte, die sich als Wahlparteien bilden. Um einen Staat aufrechtzuerhalten, bedarf es schon bestimmter Kompetenzen für einen Zentralstaat, aber bitte nicht gegen die Autonomie gerichtet, wie sie für Südtirol erforderlich ist.

Die Befürchtung, daß durch die zentralstaatlichen Rechtsakte die autonome Gesetzgebungs- und Vollzugsgewalt Südtirols wieder ausgehöhlt werden könnte und somit der mit der Durchführung des Pakets erreichte Bestand an Maßnahmen zum Schutze der Südtiroler Bevölkerung vermindert würde, ist ernst zu nehmen. Und ich hoffe sehr, daß das, was für Italien notwendig ist und was Rom rechtspolitisch für erforderlich erachtet, mit den Existenznotwendigkeiten der deutschsprachigen Bevölkerung in Südtirol in Einklang gebracht werden kann.

Allerdings haben die italienischen Zentralstellen — das sei heute nicht geleugnet — in Abstimmung mit maßgeblichen Südtiroler Vertretern einen Modus gefunden, der, eine kooperative Einstellung vorausgesetzt, eine geeignete Handhabe dafür bieten sollte, daß es zu keiner völkerrechtswidrigen Aushöhlung der Südtiroler Autonomie im Wege der Ausrichtungs- und Koordinierungsbefugnis des italienischen Staates kommt.

Das italienische Gesetzesdekret vom 16. März 1962, Nummer 266, scheint ein geeignetes Rechtsinstrument zur Unterbindung künftiger autonomiefeindlicher Maßnahmen des italienischen Zentralstaates zu sein. Lassen Sie mich das der Wichtigkeit halber noch einmal betonen: Für mich erscheint das italienische Gesetzesdekret vom 16. März 1962, Nummer 266, als ein geeignetes Rechtsinstrument zur Unterbindung möglicher künftiger autonomiefeindlicher Maßnahmen des italienischen Zentralstaates.

Hoher Bundesrat! Zusammengefaßt ergibt sich, daß die Durchführung des Pakets, wie sie von Italien der österreichischen Seite am 22. April förmlich mitgeteilt wurde, vom rechtlichen und politischen Standpunkt aus österreichischer Sicht positiv zu bewerten ist, und daher wird — wie schon Herr Bundesrat Hofrat Dr. Strimitzer als ÖVP-Erstredner betont hat — unsere Fraktion dem freudig und gerne als Gesellschaftsbewältigung die Zustimmung geben.

Mit der sohin zu befürwortenden Streitbeilegungserklärung durch Österreich, die mit ent-

sprechenden begleitenden Erklärungen zu versehen wäre, steht die Bereinigung eines Problems unmittelbar bevor, welches die Beziehungen zwischen Österreich und Italien jahrzehntelang belastet hat. Das betrifft aber nicht den Fremdenverkehr, denn — das darf ich ehrlich sagen — das ist wechselseitig: von den Italienern zum Jahreswechsel herauf, das übrige Jahr hinunter. Auch meine eigene Reisetätigkeit wurde dadurch nicht irritiert, wengleich die Behauptung, ich würde von Rom zu den Bundesratssitzungen fahren, nicht stimmt. Es ist immer noch das Umgekehrte der Fall!

Mit dem Abschluß des Südtirol-Pakets und der Streitbeilegungserklärung ist der Weg frei für eine weitere Intensivierung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten. Der in Aussicht genommene Abschluß eines Nachbarschaftsvertrages wird eine zusätzliche Basis für die Festigung der österreichisch-italienischen Zusammenarbeit schaffen.

Und ich habe mir als designierter Präsident des Bundesrates des zweiten Halbjahres auch erlaubt, in Einvernehmen mit dem Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger, den Herrn Präsidenten des Italienischen Senates, Herrn Professor Giovanni Spadolini, einzuladen, daß er am 20. November an der Enquete des Bundesrates über Regionalismus und Föderalismus im Europa von morgen teilnimmt. Ich hoffe, daß das mit seinen Terminen vereinbar ist.

Die Lösung eines Volksgruppenproblems im europäischen Geiste am Beispiel Südtirols kann — das möchte ich abschließend unterstreichen — über die Region hinaus Modellcharakter haben. Die immer enger werdende Verbindung der europäischen Völker und Staaten im Rahmen der Europäischen Integration machen auch hinsichtlich Südtirol deutlich, daß die Grenzen zwischen den Staaten nicht mehr als Trennlinien empfunden werden müssen.

Meine Damen und Herren! Das, was wir heute hier in dieser Sitzung verabschieden, ist ein Teil der Geschichte des Landes Tirol — wo immer die Grenzen verlaufen sind. Es ist ein Teil der Geschichte der Republik Österreich, und zwar aller Bundesländer, einschließlich Tirols, und es ist auch ein Teil der Geschichte der Republik Italien und bedeutender Politiker, die das Ihre miteingebracht haben, in Kirche — Prälat Gamper ist schon genannt worden —, Staat und Gesellschaft.

In diesem Zusammenhang ist auch das Bemühen der Gewerkschaften und der Wirtschafts-, der Sozial- und der Bauernverbände zu nennen, die sich bemüht haben, einen kooperativen Föderalismus und eine Regionalpolitik auch im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft ARGE ALP mitzubringen. Es seien daher auch jene Personen

**Dr. Herbert Schambeck**

in Dankbarkeit erwähnt, die auf ihrem Lebensweg das Ihre dazu eingebracht haben, daß dieser Erfolg erzielbar wurde.

Es wurde bereits der Name Eduard Wallnöfer genannt, und auch ich möchte ihn mit Respekt nennen. Ich bin mit den Tiroler ÖVP-Bundesräten vor seinem Ableben noch regelmäßig bei ihm gewesen, und ich werde nie das Bild in seiner Bauernstube vergessen, auf welchem er als kleiner Bub mit seiner kleineren Schwester zu sehen war, die in Tirol auf der Straße gestanden sind und niemanden gehabt haben. Bis zu seinem Tod ist dieses Bild immer dort in der Bauernstube gehängt, wo es sicherlich die brave Tochter heute noch wird hängen haben.

Diesen Weg also hat Eduard Wallnöfer angetreten. Und wir wollen heute auch noch aus einem zweiten Grund den Namen Eduard Wallnöfer nennen, denn ohne Eduard Wallnöfer gäbe es keinen Landeshauptmann von Tirol Dr. Partl, der keine Gelegenheit hatte, im österreichischen Nationalrat das Wort zu nehmen, aber sehr wohl im Bundesrat. Daher bedauere ich es außerordentlich, daß die Journalisten und der ORF, die sich immer mit uns hier nach der Methode „Heinzelmännchens Wachparade“ in der Sendung „Hohes Haus“ beschäftigen, heute nicht anwesend sind. Sie haben eine historische Stunde versäumt! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Es wäre dankenswert gewesen, der österreichischen Bevölkerung das zu vermitteln, was der erste Bürger des Landes Tirol der österreichischen Öffentlichkeit in dieser historischen Sitzung zu sagen hatte.

Eduard Wallnöfer hat das Rederecht und das Teilnahmerecht der Landeshauptleute im österreichischen Bundesrat miterstritten, und wir freuen uns, daß heute sein großer Nachfolger, Dr. Partl, dazu gesprochen hat. Dr. Partl, der sich schon als Beamter in der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern vor Jahren — was anscheinend die wenigsten sich gemerkt haben — um die Europäische Integration bemüht hat und dem ich wünsche, seinem Land und Österreich, daß er noch lange tonangebend in Tirol und mit Tirol in Österreich ist, weil wir diese seine Erfahrung auf dem Weg nach Brüssel brauchen.

Mein respektvolles Gedenken gilt dabei auch Herrn Landeshauptmann Dr. Sivijs Magnago, der in meiner Heimatgegend, in Baden, und in der Südbahngegend im Jahr 1945 als Kriegsverwehrt gewesen ist und der immer gezeigt hat, daß man Grundsätze vertreten kann mit Toleranz im Handeln, und der immer gewußt hat, daß der Ton die Musik macht. Sivijs Magnago, der einen Beitrag zu einer politischen Kultur geleistet hat, die uns allen höchsten Respekt abverlangt.

Ich möchte nicht hier stehen dürfen, ohne langjährige Gesprächspartner auch hier zu erwähnen. Denn ich bin nie nach Rom gefahren, ohne unsere Südtiroler Mandatare zu sprechen. Hier gilt mein Gedenken dem leider schon verstorbenen und Paket-Gegner gewesenen großen Senator Dr. Brugger, auch gilt mein respektvolles Gedenken dem langjährigen Südtiroler Parlamentarier in Rom und in Europa, Dr. Mitterndorfer, und meinem lieben Freund, dem Publizisten, Verleger und Abgeordneten Dr. Toni Ebner.

Ich freue mich sehr, daß die Südtiroler Volkspartei es auch möglich gemacht hat, nach einem großen Mann nicht ins Nichts zu schreiten, was oft im politischen Leben der Fall ist. Denn jeder glaubt, groß am besten allein zu sein. Die Größe des Dr. Magnago hat sich darin gezeigt, daß er für Kontinuität gesorgt hat. Ich erwähne hier den Parlamentarier und SVP-Parteiohmann Prof. Dr. Roland Riz und den Herrn Landeshauptmann Dr. Alois Durnwalder, dem ebenfalls meine besondere Hochachtung gilt.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit nochmals dem Herrn Landeshauptmann Dr. Partl gratulieren, daß er in seiner Regierungszeit diesen Abschluß des Südtirol-Pakets zu einer historischen Stunde Europas, zu einer historischen Stunde Tirols machen konnte. Und ich hoffe, daß es ihm möglich ist, auch zur Durchführung all dessen, was im Paket steht, noch durch viele Jahre hindurch das Seine beizutragen.

Ich möchte ihm aber gleichzeitig in diesem Forum dafür danken, was er auch getan hat, daß der Bundesrat auch im österreichischen Länderbeteiligungsverfahren zur Vorbereitung der EG-Mitgliedschaft Österreichs mitberücksichtigt wurde — zwar nicht in der optimalsten Form, denn wir hätten uns noch anderes vorstellen können —, und zwar in einer Kompromißform haben wir unsere Präsenz in der Integrationskonferenz der Länder gefunden. Dafür, Herr Landeshauptmann von Tirol, auch hier heute ein aufrichtiges Danke. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Dieser Weg wäre nicht möglich gewesen, ohne Einvernehmen mit Österreich herzustellen, das seinen Glauben an die Einheit Tirols und an den europäischen Auftrag nie aufgegeben hat: angefangen von Ing. Leopold Figl über Dr. Karl Gruber, der nicht von allen verstanden wurde und der heute die Freude hat, hochbetagt, aber noch von einer jugendlichen Initiative getragen — was nichts mit spätpubertär zu tun hat —, diesen Erfolg zu erleben.

Ich denke in diesem Augenblick mit Respekt auch an alle Außenminister, die das Ihre in dieser Zeit miteingebracht haben, und es kann uns freuen — obwohl ich Herrn Dr. Bruno Kreisky einen



**Dr. Herbert Schambeck**

längeren Lebensabend gewünscht hätte —, daß er bei seinem letzten Besuch in Südtirol — das war zur Kur in Meran — noch von Dr. Silvius Magnago und von Südtiroler Politikern aufgesucht wurde, wo man ihm auch auf Südtiroler Boden noch Dank gesagt hat für das, was er zu seiner Zeit in dieser Frage eingebracht hat, das eingebracht hat, was dann der spätere Außenminister und jetzige Bundespräsident Dr. Kurt Waldheim fortsetzend verwirklicht sehen durfte. Ich werde noch Gelegenheit haben, bei meinen Dankworten im Rahmen der festlichen Sitzung beider Häuser dem Herrn Bundespräsidenten Dr. Kurt Waldheim gegenüber das zum Ausdruck zu bringen. Aber es ist schon ein Zeichen der Gnade des Schicksals, daß jemand als Staatsoberhaupt die Streitbeilegungserklärung und die Durchführung des Südtirol-Pakets erleben kann, das er mitermöglichst hatte.

Ich nenne in diesem Zusammenhang mit Respekt und Dankbarkeit auch Herrn Alt-Bundespräsidenten Dr. Rudolf Kirchschräger, der auch als Leiter des Völkerrechtsbüros Bedeutendes geleistet hat, ebenso als Außenminister und als Bundespräsident. Die Reden, die der Herr Dr. Rudolf Kirchschräger gehalten hat, überhaupt zu den Minderheitenfragen und zum Nationalitätenrecht, gehören zum Klassischen dessen, was in Europa Politiker von sich gegeben haben, und das sollten manche auch außerhalb Österreichs nachlesen.

Ich nenne die Bemühungen des Herrn Außenministers Dr. Pahr, ich nenne die Bemühungen des Herrn Ministers Dr. Peter Jankowitsch, der zwar nur wenige Monate Außenminister gewesen ist, aber ein Konzept hat erkennen lassen, und ich freue mich, daß diese Pakt-Erfüllung unter meinem jahrzehntelangen Freund Dr. Alois Mock Erfüllung gefunden hat, denn Dr. Alois Mock hat als Klubobmann der Opposition, als Vizekanzler und als Außenminister, aus Niederösterreich kommend, immer wie ein Tiroler gefühlt und gleichzeitig wie ein Europäer. Und das hat ihm auch in der Völkergemeinschaft das höchste Ansehen eingebracht, das heute zu dieser Erfüllung geführt hat.

Dabei war auf diesem Weg einer oftmaliger Gesprächspartner und an seiner Seite zu finden, nämlich Staatssekretär außer Dienst Dr. Ludwig Steiner, ein Tiroler der ersten Stunde des Jahres 1945. Hier möchte ich auch ein Gedenken seinem heldenhaften Vater gewidmet sehen und hoffen, daß seine Erfahrung uns in Österreich noch jahrelang zugute kommt, denn Respekt kann man Funktionen bekunden, Freundschaft aber Personen. Und die Freundschaften, die er über die Staatsgrenzen hinaus einbringt, sind für Österreich von größter Wichtigkeit.

Meine Damen und Herren! Es wäre aber ein großer Akt — lassen Sie mich das sagen — der Selbstüberschätzung, wenn man annimmt, daß Politiker alleine das alles zu tun vermöchten. Es ist immer das Miteinander mit entsprechenden Beamten, mit entsprechenden Diplomaten erforderlich. Hier möchte ich mit auf dem Weg zum Südtirol-Paket mit Respekt den großen „Literaten“-Botschafter Dr. Max Löwenthal hier nennen, der zu seiner Zeit Wichtiges in Rom geleistet hat, und die unvergeßlichen Jahrzehnte des Botschafters Dr. Friedrich Frölichsthal, der jetzt unter uns weilt und dem ich meinen herzlichsten und dankbarsten Gruß entbiete. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Dr. Friedrich Frölichsthal stammt aus einer Familie, die im Jahr 1938 ins Nichts geschickt wurde, nämlich politisch verfolgt gewesen ist, und er hat in Rom das Wohlwollen des Pacelli-Papstes, Pius XII., mit seiner Familie erleben können, hat mehr als 25 Jahre seines Lebens in Italien, in Rom, zugebracht, davon nahezu 18 Jahre als österreichischer Diplomat, und er hat als Botschafter beim Quirinal Geschichte geschrieben. Ich selbst möchte ihm für vieles danken, was ich in dieser Zeit von ihm lernen konnte. Wir sind sehr glücklich darüber, daß er entscheidende Schritte setzen konnte, die zu dieser Streitbeilegungserklärung geführt haben; ebenso nenne ich seinen Nachfolger Dr. Emil Staffelmayr, der auch sein kluges Verhalten der letzten Monate in dieser Sache einbringen konnte.

Ich selbst möchte den Namen Dr. Friedrich Frölichsthal aus meinen jahrelangen Rom-Erfahrungen nicht nennen, ohne auch gleichzeitig den jetzigen Kabinetts-Vizedirektor und damaligen Gesandten an seiner Seite, Herrn Dr. Marcus Luterotti, der selbst ein Herr und Landmann von Tirol ist und der jahrelang auch als Gesprächspartner mit mir im Quirinal und im Palazzo Madama an vielen Gesprächen und Aktionen beteiligt gewesen ist, zu erwähnen. Ich habe auch ihm viel zu danken, und ich habe von ihm viel gelernt!

Herr Außenminister! Wir können dem Außenministerium nur dazu gratulieren, daß es möglich war, in der Botschaft beim Quirinal, in der Via Pergolese — eine Adresse, die niemand vergißt, der damit zu tun hat, das ist eine Geschichte von Jahrzehnten —, eine solche Kombination von ausgezeichneten Leuten für Österreich und damit für Europa wirken lassen zu können.

Hohes Haus! Dabei ist immer notwendig, daß die Partnerschaft sich auch fortsetzt, und das sei ausgesprochen — noch dazu, wenn ein Vizepräsident der Gewerkschaft öffentlicher Dienst den Vorsitz bei unserer Sitzung jetzt führt — für die öffentlich Bediensteten, die nämlich im Außenministerium an der Seite des Ministers das Ihre einbringen.

**Dr. Herbert Schambeck**

Bei dieser Gelegenheit möchte ich meine Hochachtung dem Leiter des Völkerrechtsbüros, Herrn Botschafter Dr. Türk, aussprechen, der in allen schwierigen Situationen der letzten Jahre — wenn ich nur an die Golf-Krise denke, an die Erklärung der Neutralität auf dem Weg nach Brüssel, aber auch jetzt im Zusammenhang mit Südtirol — Hervorragendes geleistet und wieder bewiesen hat, daß diese Sektion jenes Erbe, das ein Botschafter Stephan Verosta, mein Habilitations-„Vater“, und Dr. Kirchschräger grundgelegt haben, in großartiger Weise von Dr. Türk fortgesetzt wurde. In gleicher Weise bekenne ich auch dem für Italien schon lange zuständigen Abteilungsleiter, Herrn Gesandten Dr. Michael Breisky meine besondere Hochachtung für seine Mitarbeit am Zustandekommen des Paketabschlusses; er ist ein exzellenter Experte!

Meine Damen und Herren! Und ich möchte hier auch nicht stehen, ohne meinen Respekt über die Grenzen Österreichs hinaus der Republik Italien zu zollen, dem Bemühen der italienischen Politiker, die auch heute schon genannt wurden. Ich freue mich, daß dieses Südtirol-Paket unter Herrn Professor Dr. Francesco Cossiga als Staatspräsident zustande gekommen ist. Ich selbst kenne Professor Cossiga seit vielen Jahren, als er noch im Senat gewesen ist. Wir sind beide Professoren des Staatsrechts, und ich weiß, daß er ein ganz großer Freund Österreichs ist und seine Jugend in österreichischen Bundesländern beziehungsweise in Wien verbracht hat. Und ich hoffe sehr, daß der Besuch von ihm heute in diesem Jahr in Österreich auch als Privatperson zustande kommen kann.

Wo finden Sie ein Staatsoberhaupt, das erklärt: Ich fühle mich als Generalprotektor der Südtiroler!? Das war ein Satz von Francesco Cossiga. Oder der Hinweis von Cossiga: Die Südtiroler sind eine Minderheit in Italien, aber die Italiener eine Minderheit in Südtirol. Er, der seinen Urlaub, genau so wie Giulio Andreotti und wie auch der vorherige italienische Staatspräsident Pertini, in Südtirol verbracht hat.

Und bei dieser Gelegenheit möchte auch ich, genauso wie Herr Außenminister Dr. Mock, mit Dank den Namen des italienischen Ministerpräsidenten und oftmaligen Außenministers und auch oftmaligen Vorsitzenden des Außenpolitischen Ausschusses der Kammer, Dr. Giulio Andreotti, nennen, denn ohne dieses Engagement Andreottis seit Jahren und sein Geschick, sich über Wasser zu halten — es ist nicht leicht, so lange Ministerpräsident zu sein —, wäre das sicherlich nicht zustande gekommen.

Das gleiche gilt für den Trentiner Dr. Flaminio Piccoli, der übrigens in Österreich zur Welt gekommen ist, und für eine Persönlichkeit, der wir, Herr Außenminister, österreichischerseits noch

besonderen Dank zu bekunden haben, nämlich den früheren DC-Abgeordneten und langjährigen Präsidenten der Zwölfer- und Sechser-Kommision, für die Vereinbarung der Durchführungsbestimmungen zum Autonomiestatut, Dr. Alcide Berloff. Er hat durch Jahrzehnte hindurch — nicht immer von allen in seiner eigenen Heimat entsprechend quittiert — einen europäischen Dienst geleistet, als diese Dimension europäischer Politik noch nicht allgemein anerkannt war.

Das sind Menschen, die vorausgedacht haben. Menschen, Hoher Bundesrat, auf deren eigenem Lebensweg sich die Zufälligkeiten, wie sie scheinen, zu schicksalhaften Ergebnissen abrunden.

Und hier möchte ich auch den derzeit noch in Wien anwesenden Protokollchef der Republik Italien und — wie es heißt — werdenden Botschafter Excellenz Alessandro Quaroni nennen. Denn Botschafter Dr. Alessandro Quaroni, der gegenwärtig noch der Vertreter des Quirinals bei der Republik Österreich ist, hat seine diplomatische Karriere als Konsul in Innsbruck begonnen, wo er auch seine spätere Gemahlin kennenlernte. Dieses italienische Botschafter-Ehepaar hat in Wien viel zu den guten Beziehungen beider Länder geleistet. Herrn Botschafter Quaroni, der hier anwesend ist, möchte ich auch meine Hochachtung und im Namen aller unseren Dank bekunden. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich selbst möchte nicht unerwähnt lassen die jahrelangen Kontakte — ich gehöre dem Bundesrat seit 23 Jahren an, seit 17 Jahren dem Präsidium —, die regelmäßigen Kontakte zum Palazzo Madama und Giustiniani; auch viele Mandatare zum Senat Italiens. Auch österreichische Parlamentarier, wie Herr Dr. Frauscher und viele andere, wurden mit mir auch in Zeiten der Opposition von den italienischen Kollegen eingeladen und wir sind in Kontakt gewesen. Auch Präsident Fanfani war einmal in Wien bei uns. Hier möchte ich auch herzlich danken für den Kontakt, den wir mit der italienischen Botschaft in Wien haben konnten; auch freundschaftliche Kontakte sind hier entstanden. Ich möchte selbst nicht hier stehen, ohne den Namen des Gesandten Ramiro Ruggiero zu nennen, der auch seit Studienzeiten ein guter Freund von Herrn Außenminister Dr. Mock ist, und von dem ich hoffe, daß seine großartigen diplomatischen Erfahrungen und Kenntnisse auch weiter der Italienischen Republik und Österreich zugute kommen können.

Außerdem möchte ich noch den italienischen Außenminister De Michelis nennen. Das ist eine faszinierende Persönlichkeit, der über Europa bei Tag und Nacht Bücher schreiben könnte, und ich freue mich sehr, daß seine Erfahrung und sein Elan — daran erkennt man auch den Venezianer — dazu beigetragen haben, in der Pentagonale Großartiges zu leisten, ebenso Großartiges zur

**Dr. Herbert Schambeck**

Erfüllung des Südtirol-Paketes. Sie sehen, meine Damen und Herren, daß auch aus alten österreichischen Ländern nicht Ressentiments entstehen können, sondern eine fruchtbare Zusammenarbeit.

Ich hoffe sehr, Herr Außenminister, daß in Fortsetzung der Fruchtbarkeit dieser Arbeit wir auch bald ein österreichisches Kulturinstitut in Mailand bekommen werden, weil dort die Aufgeschlossenheit hierfür außerordentlich groß ist und Konsul Mario Erschen hervorragende Kulturarbeit leistet.

Meine Damen und Herren! Wir haben in einer Zeit, in der sich unsere Nachbarstaaten — unsere Nachbarstaaten! — teilweise zerkrigen, sich in Nationalitätenkonflikten und ethnischen Problemen verlieren, gemeinsam mit Italien einen Akt gesetzt, von dem wir hoffen, daß er ein Beispiel sein kann und zu einer friedlichen Erfassung vieler Probleme, die sich heute stellen, beitragen kann.

Einer meiner Vorredner hat diesen treffenden Ausspruch getan: Eine Minderheit ist eine Brücke von einem Volk zum anderen. Ich hoffe — und ich darf diesen Wunsch, glaube ich, im Namen aller aussprechen —, daß es uns gelingt, die Minderheiten als ein Zeichen der Befriedung in der Pluralität der Politik unserer Zeit einzubringen.

Ich möchte Herrn Außenminister Dr. Mock — wirklich zum Schluß kommend — dafür danken, daß er sich bei dem Südtirol-Paket mit den Beteiligten auch um die Ladiner bemüht hat. Als ich vor einigen Jahren die leider heute nicht mehr lebende große Frau der Südtiroler Politik, die spätere Landtagspräsidentin Dr. Gebert Deeg nach Wien eingeladen habe, hat sie mir damals zur Erinnerung ein wunderbares Buch, das in Südtirol über die Ladiner erschienen ist, geschenkt und hat mir gesagt: Ich bitte Sie, Herr Kollege, vergessen Sie nicht auf die Ladiner! Ich möchte Herrn Außenminister Mock dafür danken, daß er sich persönlich auch dafür engagiert hat, daß die Ladiner in die entsprechenden Bestimmungen mit aufgenommen wurden.

Meine Damen und Herren! Unsere heutige Bundesratssitzung, die zwar nicht im Fernsehen aufgezeichnet wurde, ist aber aufgezeichnet in der Geschichtsschreibung einer Politik, von der wir hoffen wollen, daß sich die Fehler von gestern in der Politik von morgen nie mehr wiederholen mögen, und bei der wir alle den Wunsch haben — ob wir dem zustimmen oder nicht; wir stimmen zu, meine sehr verehrten Damen und Herren —, daß sie zu einer vermehrten Völkerfreundschaft und zum vermehrten Frieden beitragen wird. *(Lebhafter Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 16.58

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich erteile Herrn Bundesminister Dr. Mock das Wort.

16.58

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois **Mock**: Herr Präsident! Ich glaube, das Gewicht der behandelten Frage und auch der Diskussion — es ist ja eine demokratische Diskussion — verlangen es, daß ich noch auf einige Punkte kurz eingehe, die von der Opposition vorgebracht wurden.

Ich bin mir zwar dessen bewußt, Herr Bundesrat Langer, daß die Kollegen von der sozialdemokratischen Fraktion durchaus in der Lage sind, ihren Standpunkt zu verteidigen, aber ich bin eben Minister einer Koalitionsregierung, und es liegt mir daher einiges daran, aufzuzeigen, daß von seinem Gesichtspunkt aus Dr. Kreisky durchaus jeweils konsequent gehandelt hat, und auch die Kollegen von der sozialistischen Fraktion.

Ich darf daran erinnern, daß in der Absprache zwischen Saragat und Dr. Kreisky der Substanz des Paketes, also der Anreicherung der Autonomie, ein zweiter Rang zugeordnet wurde, aber vor allem die internationale Verankerung sehr stark niedergelegt werden sollte. Die Südtiroler haben damals großen Wert auf die Substanz gelegt, auf die Stärkung der Autonomie, und haben daher diesen Vorschlag nicht akzeptiert. Aus dieser Sicht heraus hat damals, im Jahr 1969, als eine Lösung vorgelegt wurde, die in der Substanz sehr stark war, aber sicherlich nicht in der Verankerung, die SPÖ dazu negativ Stellung genommen. Das war eine Fortsetzung der seinerzeitigen Linie.

Inzwischen ist vom Paket, von den 137 Maßnahmen, nicht nur eine wesentliche Stärkung der Autonomie ausgegangen, sondern es hat auch das andere Anliegen eine beträchtliche Verstärkung erfahren, sodaß es durchaus normal ist, wenn man der internationalen Verankerung Vorrang gegeben hat, heute dieser Lösung zuzustimmen.

Sie haben weiters gemeint, Herr Bundesrat, das Ganze, wenn ich Sie richtig zitiere, sei eine Verzichtspolitik in bezug auf unsere Schutzfunktion. — Das ist nicht richtig! Wir wissen, daß die Schutzfunktion Österreichs aufbaut auf dem Pariser Abkommen, und das Pariser Abkommen bleibt nicht nur in Kraft — so wie es in den letzten Jahrzehnten in Kraft war —, sondern erhält eine viel stärkere Vernetzung mit den Lösungen, die auch im Paket enthalten sind. Daher bleibt auch die Schutzfunktion Österreichs in vollem Maße aufrecht.

Ich glaube, es ist auch notwendig, anhand eines Detailbeispiels das Entgegenkommen Italiens aufzuzeigen. Es hat im Operationskalender geheißen, daß nach Erlaß der letzten Durchfüh-

**Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock**

rungsbestimmung Österreich die Verpflichtung hat, eine Schlußklärung abzugeben. 50 Tage nach Erlaß ist diese Verpflichtungserklärung abzugeben. Das heißt, 50 Tage, nachdem diese Durchführungsverordnung im offiziellen Gesetzesblatt, in der „Gazzetta ufficiale“ verlautbart war, begann die Frist zu laufen. Daraufhin haben unsere Südtiroler Freunde, die natürlich legitimerweise — jede Minderheit, egal, ob eine sprachliche oder eine religiöse Minderheit — besonders wachsam sind, man kann auch sagen: mißtrauisch sind, gesagt, es können ja nicht wir oder die österreichische Botschaft in Rom in der „Gazzetta ufficiale“ nachblättern, ist jetzt die Durchführungsbestimmung veröffentlicht oder nicht, wir wollen eine offizielle Mitteilung. — Das wurde von italienischer Seite zugestanden, ohne daß man dazu verpflichtet gewesen wäre.

Daraufhin hat man gesagt, wir wollen auch die Prüfungsmöglichkeit haben für unsere Schutzmacht, ob das Paket, so wie es realisiert ist, tatsächlich dem entspricht, was 1969 vereinbart worden ist, wir wollen also die Übermittlung des Pakets nach Wien. — Das hat man zugestanden, obwohl das nicht vereinbart war.

Daraufhin hat man gesagt, aber das Paket kann ja nicht sozusagen per Post geschickt werden, von einem Absender zum nächsten Adressaten. Das sollte eine offizielle Übermittlung sein. — Das hat man zugestanden.

Aber es sollte doch begleitet sein von einer diplomatischen Note. — Hat man zugestanden.

Aber man müßte doch wissen, was in der diplomatischen Note drinsteht. — Man hat sich abgestimmt und hat es zugestanden. Eine kleine Verbesserung eines wichtigen Details, die zeigt, daß auch die andere Seite bemüht war, zu einem Abschluß zu kommen.

Was die AKB anlangt, ist ja bereits einiges dazu gesagt worden. Die Neuregelung vom 16. März 1992, Nummer 266, hat immerhin eine entscheidende Umkehr der Vorgangsweise gebracht: Die Ausrichtungs- und Koordinierungsbefugnis hat bisher dazu geführt, daß die Landesregierung, wenn zum Beispiel eine staatliche Regelung erging, die im Widerspruch zur Landeskompetenz stand, zum Verfassungsgerichtshof gehen mußte. Bei allem Respekt vor den Höchstgerichten: Man weiß, daß das eine langwierige, zeitlich und inhaltlich komplizierte Prozedur ist. Durch die von Obmann Professor Riz und Alt-Landeshauptmann Magnago ausgehandelte Neulösung ist es so: Wenn die Landesregierung die Anordnung, die Regelung aufgrund der AKB, die von zentralstaatlicher Seite erfolgt, nicht akzeptiert, bleibt sechs Monate lang die Landesregierung in Kraft, und die Zentralregierung muß zum Verfassungsgerichtshof gehen. Das heißt, für eine gewisse

Zeit bricht Landesrecht Staatsrecht. — Das war ein bedeutender Fortschritt.

Aber letztlich darf man nicht vergessen, daß ja außerdem der italienische Ministerpräsident zugesagt hat, daß es zu keiner einseitigen Änderung der Regelung in bezug auf die Südtiroler Autonomie kommt, zu keiner Regelung ohne Zustimmung der Volksgruppe. Und diese Zusage war nicht nur eine politische Zusage im italienischen Parlament, sondern findet sich auch angehängt an die Note Italiens vom 22. April 1992 und hat dadurch natürlich besonderes Gewicht erhalten.

Herr Bundesrat! Sie haben gemeint, letztlich hat doch nur eine Partei auf ihrer Landesversammlung ja gesagt und nicht auch andere Parteien. Es ist von Rednern hier schon festgestellt worden: Das ist immerhin eine Sammelpartei, die regelmäßig zwischen 90, 92, 88 Prozent der Stimmen der deutschsprachigen und ladinischsprachigen Südtiroler bekommt. Das, glaube ich, ist eine sehr repräsentative, demokratisch repräsentative Position, die diese Sammelpartei einnimmt, und ich glaube, hier sollte man auch das Wort gelten lassen, daß bei einer Debatte über den IGH-Vertrag im Jahre 1988 Ihr Parteiohmann und Klubobmann Dr. Haider gesagt hat, als er meinte: Wir gehen davon aus, daß es Grund genug gibt, weiterhin solange mißtrauisch in bezug auf die Bereitschaft Italiens zur Erfüllung der offenen Fragen gegenüber den Südtirolern zu sein, solange die Südtiroler selbst nicht geschlossen und einmütig sagen, das ist jetzt die Lösung, die wir anstreben wollen. Es kann nicht die Funktion einer Schutzmacht wie Österreich sein, den Südtirolern vorzuschreiben, wann sie zufrieden zu sein haben. — 82 Prozent, glaube ich, ist das Wort der Südtiroler gewesen, und daher haben wir das moralische Recht, auch diese Schlußklärung abzugeben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Insgesamt kann man zu dieser Gesamtlösung sagen, daß man in beiden Ländern aus der Vergangenheit gelernt hat, daß eigentlich Europa wächst in seiner neuen Einheit, in der gegenseitigen Bereicherung durch seine Vielfalt. Natürlich wächst Europa in Schmerzen und mit Rückschlägen, wie das auch das dänische Referendum gezeigt hat, aber es wächst, und das hat auch die Streitbeilegungserklärung zu diesem vor der UNO anhängigen Konflikt gezeigt. — Danke, Herr Präsident. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 17.08*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger**

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung bis Freitag, den 12. Juni, 9 Uhr.

Die Sitzung ist unterbrochen.

*(Die Sitzung wird um 17 Uhr 8 Minuten unterbrochen und am Freitag, den 12. Juni, um 9 Uhr 2 Minuten wiederaufgenommen.)*

**Fortsetzung der Sitzung am 12. Juni 1992**

Präsident Dietmar **Wedenig**: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Krank gemeldet ist Herr Bundesrat Erich Farthofer.

Entschuldigt haben sich die Mitglieder des Bundesrates Dr. Vincenz Liechtenstein, Theresia Lukasser und Dr. Susanne Riess.

**Einlauf**

**Präsident**: Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzlers betreffend dessen Vertretung.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin **Helga Markowitsch**: „An den Präsidenten des Bundesrates, Parlament, 1017 Wien

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß ich mich in der Zeit vom 10. bis 16. Juni 1992 im Ausland aufhalten werde.

Da sich der gemäß Artikel 69 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes zu meiner Vertretung berufene Vizekanzler am 13. Juni 1992 ebenfalls im Ausland aufhalten wird, kann er an diesem Tag meine Vertretung nicht wahrnehmen.

Aus diesem Grund habe ich dem Herrn Bundespräsidenten vorgeschlagen, gemäß Artikel 69 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes für den Fall der gleichzeitigen Verhinderung des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers den Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun am 13. Juni 1992 mit meiner Vertretung zu betrauen.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

Ihr Vranitzky“

**Präsident**: Dient zur Kenntnis.

**2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 3. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (465 und 517/NR sowie 4258/BR der Beilagen)**

**3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 3. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen auf dem Gebiet der Familienbesteuerung getroffen werden (Familienbesteuerungsgesetz 1992) (463 und 510/NR sowie 4257 und 4260/BR der Beilagen)**

**Präsident**: Wir gelangen nun zu den Punkten 2 und 3 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies Beschlüsse des Nationalrates vom 3. Juni 1992 betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, und

ein Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen auf dem Gebiet der Familienbesteuerung getroffen werden (Familienbesteuerungsgesetz 1992).

Die Berichterstattung über den Punkt 2 hat Frau Bundesrätin Irene Crepaz übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin **Irene Crepaz**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß sieht eine Anhebung der Altersgrenze für die Familienbeihilfe vom 25. auf das 27. Lebensjahr für volljährige Kinder, die sich in Berufsausbildung befinden, vor. Gleichzeitig werden für Studierende an Universitäten, Hochschulen und Akademien Mindestanforderungen über den Studienfortgang als Voraussetzung für den Anspruch auf Familienbeihilfe normiert.

Weiters sieht der Gesetzesbeschluß vor, daß im Rahmen des Familienlastenausgleichs auch den Lehrlingen eine Freifahrt zwischen der Wohnung und der betrieblichen Ausbildungsstätte ermöglicht werden soll. Der Systematik des Familienausgleichs entsprechend soll die Lehrlingsfreifahrt allen Lehrlingen zugute kommen, die in einem gesetzlich anerkannten Lehrverhältnis stehen und für die Familienbeihilfe bezogen wird.

Weiters sieht der Gesetzesbeschluß die Rücknahme der Familienbeihilfenerhöhung um 50 S pro Kind und Monat ab 1. Juli 1992 vor, da die in Aussicht genommenen Kinderabsetzbeträge bei der Einkommensteuer — monatlich 350 S für das erste, 525 S für das zweite und 700 S für das dritte Kind — eine solche Maßnahme gerechtfertigt erscheinen lassen. Aus denselben Gründen wird der Familienzuschlag zur Familienbeihilfe mit 1. Jänner 1993 zurückgenommen.

**Berichterstatlerin Irene Crepaz**

Der Ausschuß für Familie und Umwelt hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Juni 1992 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Familie und Umwelt somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 3. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Präsident:** Danke.

Die Berichterstattung über den Punkt 3 hat Herr Bundesrat Erich Moser übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatler Erich **Moser:** Sehr geehrte Damen und Herren! Die gegenständliche Novelle ist durch die Aufhebung von Teilen des § 34 Abs. 2 sowie des § 37 Abs. 7 des Einkommensteuergesetzes 1988 durch den Verfassungsgerichtshof notwendig geworden.

Der vorliegende Beschluß des Nationalrates gibt einem Modell den Vorrang, in dem Kinderlasten durch eine Kombination von Familienbeihilfen und Absetzbeträgen berücksichtigt werden. Die im Bereich der Absetzbeträge vorgesehene Einführung einer Kinderstaffel stellt eine familienpolitische Maßnahme dar, die sich in ihren konkreten Wirkungen an die durch den Verfassungsgerichtshof neu geschaffene Rechtslage annähert. Bei der Festlegung der Höhe der Absetzbeträge wird von jenem Teil der Unterhaltsleistungen ausgegangen, der nicht ohnehin durch die Familienbeihilfe abgedeckt wird. Bei der Annahme der Unterhaltslasten wird von Durchschnittswerten ausgegangen und nur die vom steuerpflichtigen Einkommen abgeleitete Unterhaltspflicht berücksichtigt.

Der Selbstbehalt wird für die Berechnung der fiktiven Steuerersparnis ohne Berücksichtigung von Kindern errechnet, weil die Unterhaltslasten für die betreffenden Kinder — nach der Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes als „außergewöhnliche Belastung“ bewertet — als solche unmittelbar Berücksichtigung finden.

Des weiteren erfolgt durch den gegenständlichen Beschluß des Nationalrates eine durchgängige Gleichstellung der Lebensgemeinschaft mit zumindest einem Kind mit der ehelichen Gemeinschaft. Dies entspricht einer Anknüpfung des Ertragsteuerrechts an wirtschaftliche Gegebenheiten.

Schließlich werden einige Verbesserungen beim Alleinverdienerabsetzbetrag vorgenommen.

Der Absetzbetrag wird um 1 000 S auf 5 000 S jährlich angehoben. Dieser Absetzbetrag wird bei mindestens einem Kind im Falle fehlender oder geringer Steuerleistung bis zu einem Betrag von 2 000 S gutgeschrieben. Damit soll den besonderen Erschwernissen von Alleinverdienern mit Kindern in den unteren Einkommensbereichen Rechnung getragen werden.

Neu eingeführt soll ein sogenannter Alleinerzieherabsetzbetrag werden. Dieser Betrag ist sowohl der Höhe nach als auch in der Wirkung einer allfälligen Steuergutschrift bis zu 2 000 S dem Alleinverdienerabsetzbetrag nachgebildet.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Juni 1992 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 3. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen auf dem Gebiet der Familienbesteuerung getroffen werden (Familienbesteuerungsgesetz 1992), wird kein Einspruch erhoben.

**Präsident:** Danke.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. August Eberhard. Ich erteile ihm dieses.

9.09

Bundesrat Ing. August **Eberhard** (ÖVP, Kärnten): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Beschlußfassung des vorliegenden Familienpaketes stellt einen epochalen Schritt, eine Wende, ja einen Meilenstein in der Familienförderung dar. Dieser Schritt, diese Wende ist notwendig, um die Familien in eine sichere Zukunft zu führen, um die Familie als kleinste, aber wichtigste Gemeinschaft in unserem Staate zu erhalten und deren Existenz auch in Zukunft zu garantieren, denn ohne Familie hat die Gesellschaft, haben wir keine Zukunft.

Mit dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes betreffend Familienbesteuerung wurde dieser Aspekt auch wieder verstärkt in die tagespolitische Diskussion eingebracht. In diesem heißt es unter anderem: Mit der Obsorge für ihre Kinder erfüllen die Eltern nicht nur eine familienrechtliche Pflicht, sondern dienen vielmehr auch dem Interesse der Allgemeinheit.

**Ing. August Eberhard**

Unsere Aufgabe in der Politik muß es daher sein, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen, durch die es den Familien ermöglicht wird, diese Aufgabe erfüllen zu können, ohne damit unzumutbare Einschränkungen und Einbußen des Lebensstandards auf sich nehmen zu müssen.

In Österreich beziehen derzeit rund 1,1 Millionen Familien für 1,842 Millionen Kinder Familienbeihilfe. Es gibt 560 378 Familien mit einem Kind, 386 483 Familien mit zwei Kindern, 113 566 Familien mit drei, 29 065 Familien mit vier und 9 666 Familien mit fünf und mehr Kindern.

Obwohl gerade in den letzten Jahren eine Reihe von Besserstellungen für die Familien beschlossen worden ist, müssen wir leider feststellen, daß vor allem die Mehrkinderfamilien oft zu den Ärmsten in unserer Gesellschaft zählen. Umso erfreulicher ist es, wenn gerade das heute zur Beschlußfassung vorliegende Familienpaket im unteren und mittleren Einkommensbereich die stärkste Entlastung für die Familien bringt.

Die Neuregelung der Familienbesteuerung bringt zum Beispiel einem Alleinverdiener mit drei Kindern und einem Mindesteinkommen von 10 714 S ein Plus von 14 724 S im Jahr. — Das ist mehr als ein Monatseinkommen.

Oder: Ein Angestellter mit einem Bruttogehalt von 17 857 S monatlich bezieht heute ein Nettogehalt von 13 613 S bei drei Kindern; er bekommt durch die neue Mehrkinderstaffel ab 1. Jänner 1993 um 13 867 S pro Jahr mehr Geld auf die Hand — praktisch ein 15. Monatsgehalt.

Es ist gelinde gesagt ein Nonsens, wenn behauptet wird, daß die neue Kinderstaffel bei den Sonderzahlungen erkaufte wird. Denn die Kinderstaffel bei den Sonderzahlungen ist — erstens — in ihrer Struktur ungerecht und bringt — zweitens — wesentlich weniger. Die bisherige Begünstigung bei den Sonderzahlungen fällt für das erste Kind am stärksten aus, und zwar mit 1 660 S, während das vierte Kind keine Steuerermäßigung mehr bringt. — Im neuen System macht der Kinderabsetzbetrag 4 200 S für das erste, aber das Doppelte, nämlich 8 400 S, für das vierte Kind aus. Das ist ja der eigentliche Erfolg. In Zukunft gibt es für das zweite, dritte und vierte Kind nicht weniger, sondern mehr Geld.

Hohes Haus! In Summe gesehen werden mit den in letzter Zeit erfolgten Verbesserungen, mit dem neuen Familienbesteuerungsgesetz 1992 und der Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz eine Reihe von lang anstehenden Forderungen zur Besserstellung der Familien in Österreich erfüllt. Das Familienpaket bringt eine überschaubare, bedarfsorientierte Regelung mit klaren An-

spruchskriterien und eine sozial gerechte Unterstützung in der Familienförderung. Sowohl die steuerliche Anerkennung als auch Transferleistungen kommen zum Tragen.

Damit jedes Kind gleich viel wert ist, damit jedes Kind die gleiche Chance hat, müssen wir unterschiedlich, je nach Kinderzahl, fördern. Dem wird mit der Mehrkinderstaffel Rechnung getragen. Ideell ist sicher jedes Kind gleich viel wert, nur finanziell gesehen kosten die Kinder nicht gleich viel. Die Kosten summieren sich mit der Anzahl der Kinder.

Weiters erfolgt die Auszahlung der Familienbeihilfe und aller anderen diesbezüglichen finanziellen Leistungen an die erziehende Person und damit meist an die Frau und Mutter. Damit ist in hohem Maße sichergestellt, daß das Geld, welches für die Kinder bestimmt ist, auch wirklich den Kindern zugute kommt.

Darüber hinaus werden die Mittel zur Familienentlastung in einer Größenordnung von 5,3 Milliarden Schilling dem Budget und nicht dem Familienlastenausgleichsfonds entnommen. Damit hat der Staat eindeutig signalisiert, daß ihm die Familie gesellschaftspolitisch etwas wert ist und daß er die Arbeit und die Leistungen der Familien auch entsprechend anerkennt.

Die Freifahrten für die in Ausbildung befindlichen Jugendlichen und die Anhebung der Familienbeihilfe um 300 S auf 1 950 S bereits ab 1. September 1992 für Studenten sind weitere positive Punkte dieses Familienpaketes.

Hohes Haus! Eine moderne Familienpolitik muß immer unter zwei Aspekten gesehen werden: Einerseits müssen die finanziellen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß jede Familie in der Form, in der sie es wünscht und die sie für die beste hält, leben kann. Andererseits müssen Rahmenbedingungen vorherrschen, die es den Familien und da in erster Linie den Frauen ermöglichen, Berufstätigkeit und Familie vereinbaren zu können, ohne daß dies auf Kosten der Kinder und Frauen geht.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird eine zentrale Zukunftsaufgabe für eine moderne Familienpolitik darstellen, da immer weniger junge Frauen bereit sind, sich vor die Alternative: Beruf oder Familie stellen zu lassen. Wenn die Rahmenbedingungen stimmen, so werden sich viele junge Menschen den Wunsch nach einem zweiten oder dritten Kind auch tatsächlich erfüllen.

Seitdem die ÖVP die Familienministerin stellt und Regierungsverantwortung trägt, ist für die Familien in Österreich sehr viel geschehen. Ich erinnere beispielsweise an die Einführung des

**Ing. August Eberhard**

zweiten Karenzjahres. Ich darf weiters erinnern an die Einführung eines Familienzuschlages für einkommensschwache Familien, an das Karenzgeld für Studentinnen und Hausfrauen, an die Auszahlung der Familienbeihilfe an die Mütter. Und ich darf weiters die mehrmalige Erhöhung der Familienbeihilfe anführen.

Aufgrund des ab 1. Jänner 1993 wirksam werdenden Familienpaketes beträgt der Kinderabsetzbetrag für das dritte Kind, wie schon erwähnt, 8 400 S. Die Kinderermäßigung wurde also für das dritte Kind innerhalb von sechs Jahren um das Vierzehnfache erhöht. Ich glaube, keine andere familien- und sozialpolitische Leistung wurde in einem ähnlichen Maße verbessert. Mit der Wiederverankerung der Familie im Steuerrecht durch die Staffelung der Absetzbeträge nach Familiengröße und eine Erhöhung des Alleinverdienerabsetzbetrages helfen wir allen österreichischen Familien, wobei für einkommensschwache Familien sowie für Mehrkinderfamilien ein besonderer Schwerpunkt gesetzt wird.

Durch die Beschlußfassung der neuen Familienbesteuerung erreichen wir eine gerechtere Berücksichtigung der Familien im Steuersystem, und zwar mit einer starken sozialen Komponente, mit der der Armut entgegen gewirkt werden soll. 95 Prozent der Familien in Österreich profitieren von der Beschlußfassung des vorliegenden Familienpaketes. Ja, es ist ein echtes Paket für die österreichischen Familien, und zwar mit einem Gesamtvolumen von rund 12 Milliarden Schilling. Es ist ein Familienpaket, wie es seinesgleichen in der Zweiten Republik noch nicht gegeben hat.

Meine Damen und Herren! Wer dagegenstimmt, stimmt gegen die Familien Österreichs. — Wir von der Österreichischen Volkspartei werden jedenfalls dieser spürbaren und erfreulichen Besserstellung für die Familien Österreichs gerne unsere Zustimmung erteilen. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) 9.21

**Präsident:** Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson. Ich erteile ihr dieses.

9.21

Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Mein Vorredner hat auf einige der Maßnahmen, die wir heute zu beschließen haben, schon hingewiesen. Ich möchte diese daher nicht mehr wiederholen, sondern nur ergänzend einige Maßnahmen, die mein Vorredner nicht erwähnt hat, mir aber besonders wichtig erscheinen, ausführen.

So kommt zum Beispiel durch unseren Beschluß eine Benachteiligung weg, und das ist sehr

gut in einer Zeit, in der es sehr schwer ist, für unsere ausländischen Mitbürger Verständnis zu finden, denn es gibt eine Verbesserung für ausländische Mütter, die nicht so lange in Österreich gelebt haben und daher bis jetzt um gewisse Teile der Geburtenbeihilfe umgefallen sind.

Wir haben diese erhöhte Geburtenbeihilfe vor allem auch deshalb eingeführt — es war die erste Gesundheitsministerin, Primaria Leodolter, die sich hiefür sehr stark gemacht hat —, um eine gesundheitliche Betreuung der Kinder zu gewährleisten, und wir haben diese erhöhte Geburtenbeihilfe an verschiedene Untersuchungen der werdenden Mutter und des Kindes gebunden. Daher ist es auch nicht einzusehen, daß aufgrund einer willkürlich festgesetzten Aufenthaltsgrenze ausländische Kinder, von denen wir wissen, daß sie aufgrund der ökonomischen Lage dieser Familien und aus anderen Gründen ohnehin schon schlechter betreut werden, auch noch um die erhöhte Geburtenbeihilfe und die damit verbundenen — das ist das Wichtige — Untersuchungen umfallen sollen.

Daher möchte ich diesen Aspekt als einen sehr wichtigen doch hier extra noch einmal hervorheben und erwähnen.

Eine weitere Maßnahme, die dieses Familienpaket nach vielem Hin und Her und sehr großen Schwierigkeiten nun doch enthält, ist die Lehrlingsfreifahrt.

Wir hatten ein Schülerparlament hier in diesem Hohen Hause, bei dem auch Lehrlinge anwesend waren, und es zeigt sich, daß auf diese Gruppe der Lehrlinge bei vielen, vielen Fragen immer wieder vergessen wird. Auf der anderen Seite aber wird beklagt, daß wir in Österreich einen Facharbeitermangel haben, daß zu dessen Beseitigung nicht genügend getan wird. Man muß sich aber auch ansehen, welche Forderungen diese Lehrlinge aufstellen — keineswegs exorbitante oder skurrile. Sie wollen eben, daß auch ihre Berufsausbildung genauso respektiert und gefördert wird wie die der Schüler. Und das sollte man ihnen auch gönnen, und daher möchte ich auch die Lehrlingsfreifahrt, die nun ein Gleichziehen mit den Schülern bringt, ebenfalls hier besonders hervorheben.

Es wurde schon gesagt, daß nunmehr die Umstellung auf eine direkte Auszahlung der Familienleistungen an die das Kind betreuende Person, in den meisten Fällen ist das die Mutter, bewerkstelligt wird. Dies ist sicher in den meisten Fällen kein Problem. Ich hoffe aber — die Frau Familienministerin, die mit der Vollziehung beauftragt ist, ist leider nicht da —, daß wir da nicht dasselbe Phänomen haben wie beim Familienzuschlag, daß nämlich ein großer Teil derer, die die Leistungen beziehen sollten, dann, wenn sie schlecht



**Dr. Irmtraut Karlsson**

aufzufinden sind oder sich selbst nicht rühren können, um diese Leistungen kommen.

Es geht vor allem um jene Mütter — die, die kein Einkommen haben, die nicht berufstätig sind, denn bei den Berufstätigen ist es kein Problem —, die Sozialhilfe beziehen oder in Saisonbeschäftigung mit mehreren Arbeitgebern stehen und so weiter, also atypische Arbeitsverhältnisse haben. Ich hoffe, daß man besonders darauf abstellen wird, diesen Frauen ebenfalls alle ihnen zustehenden Leistungen zukommen zu lassen.

Dazu gehört auch — und das möchte ich noch einmal sagen, man kann auch immer wieder in den Zeitungen davon lesen —, vor allem im städtischen Bereich, die Umstrukturierung der Ämter, zu denen man sich begeben muß, um diese Leistungen zu beantragen oder in Anspruch nehmen zu können. Es ist so, daß in manchen Ämtern, vor allem in Wien, zum Beispiel für Geburtenbeihilfe-, Familienbeihilfenkarten und ähnliches ein Nummernsystem eingeführt ist, was bedeutet, wer nicht in der Frühe ganz zeitig kommt, um seine Nummer zu holen, kommt nicht mehr dran. Dieses Nummernsystem — ich habe das selbst bei der letzten Verlängerung meiner Familienbeihilfenkarte erlebt — ist auch dann in Funktion bei einem Finanzamt, wenn niemand angestellt ist, was dazu führt, selbst wenn niemand „drinnen“ ist, muß man trotzdem, wenn die Nummern ausgegeben sind, nach Hause gehen.

Das, glaube ich, ist etwas, was wirklich nicht angeht. Ich würde bitten, sich bezüglich der Ämter etwas zu überlegen, und vielleicht kann die Frau Minister so als Harun Ar Raschid einmal durch die Finanzämter gehen und sich selbst anstellen und sich einmal die Formulare anschauen, die alle ausgefüllt werden müssen, und eine wesentliche Verbesserung vor allem für die Mütter, die sich nicht ausdrücken können, sich nicht so auskennen, erreichen. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Ing. Penz: Das wäre aber Aufgabe des Herrn Dkfm. Lacina!)* Nein, die Beamten sagen einem, sie gehören nicht zum Finanzminister. Aber vielleicht kann das Herr Staatssekretär Ditz aufklären; das Finanzamt wehrt sich jedenfalls, für diese Beamte Verantwortung zu haben. Das möchte ich nur sagen, vielleicht kann man das aufklären. Ich habe mich nämlich erkundigt. *(Bundesrat Ing. Penz: Das muß eine Wiener Eigenheit sein!)* Ich kann mir auch vorstellen, daß es im ländlichen Bereich infolge des nicht so großen Andranges nicht so ist. Aber im Wiener Bereich ist das in manchen Finanzämtern wirklich furchtbar — ganz abgesehen davon, wie sie ansonsten gestaltet sind. *(Bundesrat Ing. Penz: Für die Rolle als Harun Ar Raschid würde sich Bürgermeister Zilk gut eignen!)* Der kann nichts ändern, ändern kann das die Frau Familienministerin. Außerdem macht Zilk das gerne.

Ich wollte noch einen Punkt ansprechen, der mir ein Aufgeben eines Prinzips zu sein scheint, und es wundert mich, daß sich die Familienverbände nicht vehementer dagegen gewehrt haben, und das ist jene Umstellung, daß die Familienbeihilfe für Kinder, die studieren, die über 19 Jahre alt sind, an den Studiennachweis gebunden werden soll. Bis jetzt war das Prinzip der Familienbeihilfe, daß Eltern diese bekommen, egal, ob die Kinder schlimm, brav, dick, dünn oder was immer sind.

Jetzt wird das erstmal eine Leistung an die Familie, an die Eltern davon abhängig gemacht, ob sich ihre Kinder brav verhalten, nämlich ihre Scheine sammeln, die den Studiennachweis ergeben. Ganz abgesehen davon muß man auch überlegen, welchen Aufwand das mit sich bringt. Bei meinem Sohn kommt das nun zum Tragen. Er ist ein Student unter Tausenden, er muß zwei Stunden mehr machen, als er eigentlich braucht. Und dafür wird auch noch ein Prüfer beschäftigt, der diese Extraprüfung abnehmen muß, er muß ja auch geprüft werden. Ich glaube nicht, daß dieser Verwaltungsaufwand, wenn man das jetzt alles aufrechnet, das Durchbrechen des Prinzips, daß die Familienbeihilfe an und für sich eine Leistung ist, die den Eltern gegeben wird, damit sie für ihre Kinder besser sorgen können, rechtfertigt: Und das möchte ich, auch wenn meine Fraktion diesem Familienpaket sehr gerne die Zustimmung geben wird, anmerken, denn wenn das Schule macht, fangen wir dann eine Stufe weiter unten an, nämlich ab dem 15. Lebensjahr, und bei einem Vierer im Zeugnis bekommen die Eltern weniger Familienbeihilfe. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Bei allem Respekt vor dem Argument, das immer kommt: Die Studenten sollen studieren, wenn nicht, sollen sie nichts kriegen!, glaube ich, sollten wir doch diese Überlegung nicht vergessen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich bin sehr froh darüber, daß unsere Frauenministerin Johanna Dohnal hier bei dieser Diskussion anwesend ist, ist es doch bei diesem Familienpaket ihrer Handschrift zu verdanken, daß nicht dem Verfassungsgerichtshof-Diktum: Wer hat, dem soll gegeben werden! voll entsprochen wurde, sondern daß es hier sehr wohl zu einer Verteilungswirkung nach unten gekommen ist.

Ein Punkt ist aber leider noch nicht erfüllt, in diesem Familienpaket noch nicht verwirklicht, nämlich die Novelle des Finanzausgleichs bezüglich Kinderbetreuungseinrichtungen.

Ich bin auch sehr dankbar dafür, daß unsere Frauenministerin Johanna Dohnal diesbezüglich weiter am Ball bleibt, denn ich glaube nicht, daß es ein leichtes sein wird, diesen sechsten Punkt des Familienpaketes zu erfüllen.

**Dr. Irmtraut Karlsson**

Es wird demnächst eine Sitzung der Finanzreferenten der Länder stattfinden, bei der dieser Punkt auf der Tagesordnung steht, und es wird noch eine sehr schwere Aufgabe sein, die Geldmittel umzuschichten.

Dennoch muß man sagen, daß in Österreich — die Untersuchungen, die wir haben, sagen dies übereinstimmend — ein großer Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen gegeben ist. Es genügt nicht, finanzielle Umschichtungen für die Eltern vorzunehmen, und ich bin sehr dankbar dafür, daß mein Vorredner eben auf die Notwendigkeit der Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit hingewiesen hat. Es genügt nicht, finanzielle Leistungen zu geben, sondern es müssen auch Kinderbetreuungseinrichtungen da sein, und zwar Kinderbetreuungseinrichtungen, die bezüglich Gestaltung der Öffnungszeiten bedarfsgerecht sind, zum Beispiel ganztägige Einrichtungen. Jeder vierte Kindergarten in Österreich schließt zum Beispiel zu Mittag. Es hilft den Frauen und den Eltern nichts, wenn der Kindergarten zwischen zwölf und zwei Uhr schließt und in dieser Zeit keine Versorgung gegeben ist. Es muß eine soziale Tarifgestaltung gegeben sein, und es muß das Angebot überhaupt einmal da sein. Dafür müssen Mittel zur Verfügung gestellt werden, auch von Bundesseite. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dieses Paket, das wir heute beschließen, dem, wie ich bereits gesagt habe, meine Fraktion gerne die Zustimmung geben wird, ist jedoch nur ein Schritt auf dem Wege zu den verschiedensten Leistungen, die den Frauen vor allem für ihre Arbeit und ihr Bemühen um die Familien und die Kinder gegeben werden sollen.

Wir stehen vor einem zweiten sehr großen Schritt, und der ist der, inwieweit für die Bemessung der Pension diese Leistungen Ausdruck finden sollen. Und ich glaube, es ist hoch an der Zeit — Frau Minister Dohnal ist ja eine, die das sehr unterstützt —, daß wir uns dafür einsetzen, daß die Ersatzzeiten, oder wie immer das dann geregelt wird, für die Kindererziehung für alle Frauen gelten, die ab diesem Zeitpunkt in Pension gehen, und nicht erst zu einem späteren Zeitpunkt angerechnet werden. Das sind nämlich jene Frauen, die nicht all diese Verbesserungen, die Kollege Eberhard aufgezählt hat, und auch nicht die, die vorher waren — es war eine lange Zeitspanne familienpolitischer Leistungen, die von den sozialdemokratischen Familienministerinnen geschaffen wurden —, in Anspruch nehmen konnten, und diese sollen nicht um eine Ausweitung dieser Leistungen fallen.

Auf der anderen Seite muß man schärfstens zurückweisen — das hat zum Beispiel in den letzten Tagen wieder eine Sprecherin der FPÖ von sich gegeben —, daß die Anrechnung der Kindererzie-

hungszeiten die Aufhebung des ungleichen Pensionsanfallsalters kompensiere. Dies muß man schärfstens zurückweisen. Das allein wird die Benachteiligung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt, in der Arbeitswelt, nicht kompensieren, und dazu gibt es — und das ist eine überfraktionelle Übereinstimmung, auch mit den Gewerkschafterinnen — ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Gleichbehandlung, ein umfangreiches Paket, das erst erfüllt werden muß, und dann kann erst das ungleiche Pensionsanfallsalter reformiert werden.

Ich möchte das auch deshalb sagen, weil — und das ist in der Diskussion schon ein bißchen untergegangen — die Einführung des ungleichen Pensionsanfallsalters auch eine familienpolitische Komponente beinhaltet, und zwar den Aspekt, den man nicht vergessen darf, daß die Frauen nicht mir nichts, dir nichts mit 55 Jahren in Pension gehen können, sondern erst nach langer Versicherungsdauer, das heißt, wenn für diese Versicherungsdauer einbezahlt wurde.

Es wurde damals, als das eingeführt wurde, auch argumentiert, daß im Schnitt die Frauen um einige Jahre jünger sind als ihre Ehemänner und es daher durchaus auch angebracht ist, daß also — und da muß man wirklich auch auf jene Frauen verweisen, die nach der Mutterschutzfrist teilweise vor Einführung des Karenzurlaubs oder teilweise aus finanziellen Gründen, denn das Karenzgeld war ja lange Jahre auch nicht so, daß man das als Lohnersatz sehen konnte, arbeiten gingen — diese Frauen nach jahrzehntelanger Arbeit ein Anrecht darauf haben, gleichzeitig mit ihrem Ehemann in Pension zu gehen, und beide sagen können: Wir haben lange genug gearbeitet, wir haben lange genug geschuftet, wir sind ausgebrannt, wir wollen nicht mehr, und wir wollen den Ruhestand genießen. Und ich glaube, diesen Aspekt soll man ebenfalls nicht vergessen, weil bis jetzt dieser in der Diskussion ein bißchen zu kurz gekommen ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Auch wenn argumentiert wird — und wir haben ja diese heutigen Gesetzesmaterien ebenfalls aufgrund eines VGH-Erkenntnisses in Angriff genommen —, daß man einen Spruch der Verfassungsrichter nicht mißachten kann, möchte ich sagen: Natürlich kann man ihn nicht mißachten, aber es ist das Parlament auch dazu da, die Verfassung, wenn notwendig, abzuändern, und hiefür ist ja eine qualifizierte Mehrheit vorgeschrieben.

Wir werden heute ebenfalls eine Verfassungsänderung beschließen, und zwar auf einem Gebiet, wo es auch sinnvoll ist, daß man nicht dem Spruch der Verfassungsrichter nachkommt, nämlich beim Behinderteneinstellungsgesetz, bei dem ebenfalls ein simples Anwenden des Gleichheitsgrundsatzes, der Erwerbsfreiheit und was da alles angeführt wird, nicht genügt, denn jeder, der mit Behinderten zu tun hat, weiß, daß da spezielle

**Dr. Irmtraut Karlsson**

Maßnahmen notwendig sind. Wenn die Verfassungsrichter uns zwingen, diese menschlich gebotenen Maßnahmen nicht zu machen, dann ist es unsere Aufgabe als Parlamentarier (*Bundesrat Ing. Penz niest — Bundesrat Dr. Schambeck: Zum Wohl!*), diese Verfassung auch dementsprechend zum Wohle der Bevölkerung abzuändern. Und dies kann auch für das Pensionsalter gelten. (*Heiterkeit und Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Daher glaube ich, daß wir uns bezüglich der Aufgaben, die gerade familien- und frauenpolitisch vor uns stehen, nichts ins Bockshorn jagen lassen sollen, vor allem nicht von unqualifizierten Schlagzeilen in Massenmedien, die wirklich in einer Art Angriffe setzen, daß die Absurdität der Argumentation für mich überhaupt nicht nachvollziehbar ist. Man greift nämlich jene Person, die sich für den Schutz und für eine Ausweitung dieses Schutzes der Arbeitnehmerinnen einsetzt, einerseits dafür an, gleichzeitig greift man sie an, weil sie das nicht genug tut. Also was immer in diesem Fall unsere Frauenministerin tut, sie kann nie gewinnen! Und unter diesem Aspekt, glaube ich, sollten wir diese Schlagzeilen gar nicht beachten.

Wir von der sozialdemokratischen Fraktion stehen, was die Anerkennung der Kindererziehung in der Pension und was das Pensionsanfallsalter betrifft, voll hinter diesen Forderungen. Und in diesem Sinne möchte ich uns eine weitere gute Beratung für diese sicher sehr schwierigen Aufgaben, die vor uns stehen, wünschen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 9.42

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Christian Hrubesch. Ich erteile ihm dieses.

9.42

Bundesrat Christian **Hrubesch** (FPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu Punkt 2 und 3 der Tagesordnung habe ich einen Titel parat: „Versprochen — gehalten!“ beziehungsweise „Versprochen — nicht gehalten!“ Warum ich diesen Titel gewählt habe, werden Sie im Laufe meiner Ausführungen erkennen.

Ich beginne mit Erfreulichem. Als Jörg Haider 1989 in Kärnten zum Landeshauptmann gewählt wurde . . . (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Das war nichts Erfreuliches! — Bundesrat Konečný: Wenn Sie noch einmal Gesinnungsgemeinschaft sagen, werde ich das korrigieren bezüglich Ihrer Partei! Sie sind bestenfalls eine Vertragsgemeinschaft! — Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der SPÖ: Geheimverträge! — Bundesrat Mag. Lakner: Dafür haben wir schöne Briefe! Sollen wir die einmal vorlesen? — Bundesrat*

*Droch ter: Unsittliche Verträge waren das! — Weitere Zwischenrufe.*)

**Präsident** (*das Glockenzeichen gebend*): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Wort ist Herr Bundesrat Christian Hrubesch!

Bundesrat Christian **Hrubesch** (*fortsetzend*): Ich danke Ihnen, Herr Präsident! Auf jeden Fall: Als Jörg Haider 1989 zum Landeshauptmann gewählt wurde (*Bundesrat Pomper: Wann war das?*), zweifelte in Kärnten niemand daran, daß eine politische Erneuerung in Gang gesetzt wird. Innerhalb kürzester Zeit wurden die Wahlversprechen Jörg Haiders in die Tat umgesetzt. (*Bundesrat Payer: Geheimverträge!*) Damit wurde erstmalig in der Bevölkerung wohlwollend zur Kenntnis genommen: Politiker können auch ihr Wort halten. Es folgte eine Demokratiereform, die Direktwahl der Bürgermeister wurde eingeführt.

Erst nach der geschlagenen Bundespräsidentenwahl kommen SPÖ und ÖVP auf diese bürgernahe Wahlreform, auf dieses bürgernahe Wahlsystem darauf. (*Bundesrat Droch ter: Über welches Thema reden Sie, Herr Kollege? Was steht denn auf der Tagesordnung? — Ruf bei der SPÖ: Zur Sache! Zur Sache!*) Kommt schon, kommt schon! Bitte, das ist die Einführung.

Also SPÖ und ÖVP kamen darauf, daß ein Persönlichkeitswahlrecht mit direkter Wahl von Vorteil sein kann. Vranitzky wußte das schon 1990. Erkannt hat das auch Erwin Pröll, seines Zeichens noch Landeshauptmann-Stellvertreter und mit der Hoffnung verbunden, 1993 der erste direktgewählte Landeshauptmann zu sein. (*Bundesrätin Schicker: Was hat das mit dem Familienpaket zu tun? — Bundesrat Konečný: Nicht einmal die Einleitung paßt dazu!*) Es kommt schon, es kommt schon!

Meine Damen und Herren! Ob die Bundes-ÖVP bei dieser Wahlrechtsreform mitspielen wird, wage ich zu bezweifeln. (*Bundesrat Droch ter: Sie haben erst 1993 Wahlen in Niederösterreich! — Ruf bei der SPÖ: Wahlpropaganda! — Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*)

Auf jeden Fall, Jörg Haider als Landeshauptmann leitete ein, und jetzt kommen wir zu den Punkten (*Bundesrat Payer: Abschließen von Geheimpakten!*): Eine Privatisierungswelle, zum Beispiel die Landeshypothekenbank, eine Klimaänderung in der Volksgruppenpolitik, eine Verwaltungsreform unter gleichzeitiger Abschaffung der Amtstitel und sage und schreibe Freifahrt für Lehrlinge hat der Landeshauptmann in Kärnten als erster eingeführt. (*Beifall bei der FPÖ.*) — Wie gesagt: Versprochen und gehalten! Haider hat es versprochen . . . (*Bundesrat Ing. Penz: Sagen Sie das auch dem Generalsekretär der Freiheit-*

**Christian Hrubesch**

lichen Partei, daß es das gibt! Der weiß es noch nicht!) Daß es die Freifahrten in Kärnten gibt? Ich glaube schon, das ist bekannt. (*Bundesrat Drochter: Auch in Österreich! Und das war kein Vorschlag der Freiheitlichen Partei, das war ein Vorschlag der Gewerkschaft!*) Ja, ja.

Wie gesagt: Zwei Jahre später setzt nun die Bundesregierung den erfolgreichen Kärntner Weg fort und führt ebenfalls die Freifahrten für Lehrlinge ein. (*Beifall bei der FPÖ. — Ironische Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP. — Bundesrat Pomper: Da kommt Ihnen selber ein Lächeln auf die Lippen!* — *Bundesrat Drochter: Das können Sie wirklich nicht ernst nehmen!*) Das ist vielleicht ein kleiner Schritt, den Beruf eines Facharbeiters wieder attraktiver zu machen. Wir begrüßen und bejahen die Freifahrten für Lehrlinge. Ein kleiner Schritt, ein Anfang. Doch der Facharbeitermangel beziehungsweise die Lehrlingsausbildung läßt sich aufgrund dieser Verordnung nicht beheben. Dem müssen noch weitere Taten folgen. (*Bundesrat Drochter: Verbesserungen! Das haben Sie vergessen zu sagen!*) Verbesserungen, ja, bitte.

Welche Wertschätzung hat die öffentliche Hand im Lehrlingsausbildungswesen? — Dazu ein paar Zahlen: Zirka 14 000 Schüler an allgemeinbildenden höheren Schulen bekommen rund 8 Milliarden Schilling aus Bundesmitteln. (*Bundesrat Drochter: 14 000?*) 14 000 Schüler an allgemeinbildenden höheren Schulen (*Bundesrat Drochter: Wer sind die 14 000?*) bekommen zirka 8 Milliarden Schilling aus Bundesmitteln. Für 43 000 . . . (*Bundesrat Drochter: Das ist eine Hausnummer!*) Für 43 000 Berufsschüler . . . (*Bundesrat Konečný: Herr Kollege! Wo sind die 14 000? In Österreich? In Kärnten? In Stixneusiedl oder in Gramatneusiedl?*) Für zirka 43 000 Berufsschüler gibt es insgesamt nur rund 900 Millionen Schilling aus Bundesmitteln. Das heißt, die öffentliche Hand gibt jährlich für einen AHS-Schüler rund 50 000 S aus, für den Berufsschüler gibt es aber nur knapp 5 400 S pro Kopf (*Bundesrat Ing. Eberhard: Es sind doch nur acht Wochen im Jahr, für die anderen sind es zehn Monate!*), knapp ein Zehntel im Vergleich zu einem AHS-Schüler. (*Bundesrat Drochter: Es gibt in Österreich 140 000 Lehrlinge! Ich weiß nicht, woher Sie die 43 000 haben! Das müssen handverlesene sein!*) Vielleicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, zeigt das auch die Wertigkeit, die den Lehrlingen derzeit entgegengebracht wird.

Erfreulich ist auch noch: Für Studierende und in Berufsausbildung stehende Kinder wird die Altersgrenze vom 25. auf das 27. Lebensjahr in bezug auf den Anspruch auf Familienbeihilfe angehoben. Ob das für die Wirtschaft erfreulich ist, bezweifle ich, denn der Prozeß, daß die Studierenden beziehungsweise Abschließenden der

Wirtschaft zur Verfügung stehen, wird jetzt automatisch um zwei Jahre hinausgezögert. (*Bundesrat Ing. Eberhard: In Sonderfällen!*)

Lehrlingsfreifahrten und Anhebung der Altersgrenze können von den Betroffenen als erfreulich angesehen werden. Nicht erfreulich hingegen — und damit komme ich zum nächsten Punkt — ist die Tatsache, daß mit dieser Regierungsvorlage das 13. und 14. Gehalt bei Familien mit Kindern besteuert wird.

Im Regierungsversprechen von SPÖ und ÖVP steht geschrieben, daß der 13. und 14. Monatsgehalt nicht angetastet wird. — Auf eine Zitatensammlung diverser Abgeordneter möchte ich gar nicht eingehen. Versprochen wurde auf jeden Fall keine Besteuerung. Tatsache ist aber, daß künftig der 13. und 14. Gehalt generell mit 6 Prozent versteuert wird, egal, wie viele Kinder in einer Familie zu betreuen sind.

Des weiteren ist es nicht erfreulich, daß mit dem Wegfall der Sonderausgabenerhöhungsbeiträge für Kinder wieder ein Schritt gesetzt wurde, die österreichischen Steuerzahler sowie die Privatwirtschaft zu verunsichern.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sonderausgaben konnten bisher bis zu einer Höhe von 40 000 S für Alleinverdiener beziehungsweise Alleinerhalter von einem Höchstbetrag von 80 000 S abgesetzt werden, sowie ein Zuschlag für jedes Kind in der Höhe von 5 000 S konnte ebenfalls steuerlich abgesetzt werden, und zwar für:

- erstens: Lebens-, Kranken- und Unfallversicherungen;
- zweitens: Beiträge zu Personenversicherung;
- drittens: Wohnraumbeschaffungen;
- viertens: Sanierungsaufwand von bestehendem Wohnraum und
- fünftens: Genußscheine und junge Aktien.

Mit diesem Wegfall der Sonderausgaben treffen Sie nicht nur die Wirtschaft, sondern gleichzeitig wird auch die Glaubwürdigkeit Zigtausender Beschäftigter in Frage gestellt, die, wie es ihr Beruf verlangt, auf die steuerlichen Vorteile bei Ausnutzung der Sonderausgaben für Kinder hinweisen und hingewiesen haben.

In Zukunft können somit die Verpflichtungen, die nur aufgrund dieser steuerlichen Anreize geschaffen und eingegangen wurden, nicht mehr abgesetzt werden. Das heißt, die gesamten Sonderausgaben für Kinder — 5 000 S Erhöhungsbeitrag — können in Hinkunft nicht mehr abgesetzt werden. Ich bin heute schon gespannt darauf, wie

**Christian Hrubesch**

die Versicherungswirtschaft auf diesen Absetzbetrag, der jetzt gestrichen wird, reagieren wird. Ich glaube, wir tun dem Vorsorgegedanken sicherlich kein Gutes, wenn wir diese 5 000 S streichen.

Wie Sie das, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, der Bevölkerung, der Versicherungswirtschaft, der Bauwirtschaft und den Banken schmackhaft machen wollen, ist Ihr Problem. Wir meinen jedenfalls: Versprochen ist noch lange nicht gehalten! (*Beifall bei der FPÖ.*)  
9.53

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Grete Pirchegger. Ich erteile ihr dieses.

9.53

Bundesrätin Grete **Pirchegger** (ÖVP, Steiermark): Herr Präsident! Sehr geehrte Frauenministerin! Herr Staatssekretär! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln jetzt den Bericht des Ausschusses für Familie und Umwelt, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, sowie den Bericht des Finanzausschusses, mit dem Maßnahmen auf dem Gebiet der Familienbesteuerung getroffen werden.

Dieses Gesetzespaket stellt einen großen Schritt dar, mit dem zahlreiche Forderungen der Volkspartei erfüllt werden. Es gibt bedarfsorientierte, überschaubare, klare Anspruchskriterien und eine soziale und gerechte Unterstützung der Familienförderung. Der wichtigste Betreuungsplatz für jedes Kind ist die Familie, die auch in Zukunft Bestand haben soll. Jedes Kind braucht die Zuwendung der Mutter, und mit jedem Kind wächst die Freude, aber auch die Belastung. Die Familienpolitik hat die Lebensbedingungen der Familie zu verbessern, und sie hat zu einer kinderfreundlichen Gesellschaft beizutragen.

Es wird unterschiedlich, je nach Kinderzahl, gefördert. Die Auszahlung der Familienbeihilfe erfolgt an die erziehende Person, also meist an Frauen und Mütter.

Viele Bevölkerungsgruppen profitieren von der neuen Regelung. 97 Prozent der österreichischen Familien werden eine spürbare Besserstellung ihrer finanziellen Situation erwarten können, wobei die Familien im unteren und mittleren Einkommensbereich am stärksten entlastet werden. Der Staat setzt ein gesellschaftspolitisches Signal, indem er 5,2 Milliarden Schilling zur Familienentlastung zur Verfügung stellt.

In diesem letzten Halbjahr ist für die Familien mehr erreicht worden als in den Jahren zuvor. 5 Milliarden Schilling pro Jahr sind jetzt zusätzlich für unsere Familien gesichert. Dazu kann ich nur sagen (*Bundesrat Mag. L a k n e r: Man hat sie ihnen vorher weggenommen!*), ich freue mich für jede Familie, die jetzt mehr Geld bekommt.

Österreich war schon bisher im europäischen beziehungsweise im internationalen Vergleich hervorragend. Dieser weitere Schritt ist eine gewaltige Leistung. Anstoß für die Neuregelung der Familienbesteuerung war das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, wonach die in den Einkommensgesetzen vorgesehene Art der Besteuerung unterhaltspflichtiger Eltern verfassungswidrig ist, da sie dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht. Das bedeutet, daß bis 1. Jänner 1993 eine Neuregelung der Familienbesteuerung gefunden werden mußte. Vizekanzler Busek sagte immer, für uns hat eine Begünstigung von Mehrkinderfamilien Priorität. Anfang Mai segnete der Ministerrat den Entwurf der neuen Familienförderung von Bundesministerin Feldgrill ab. Ende Mai einigten sich die Parlamentsfraktionen sowohl im Finanzausschuß als auch Familienpolitischen Ausschuß über das Familienpaket. Am 6. Juni gab der Nationalrat seine Zustimmung, und heute werden wir im Bundesrat die Zustimmung dazu erteilen.

Damit ist es beschlossene Sache: Österreichs Familien bekommen mehr Geld. Neu eingefügt wird der Kinderabsetzbetrag, den jene Person erhält, die vorwiegend mit der Kindererziehung befaßt ist. In voller Höhe bekommen ihn jene ausbezahlt, deren Steuerleistung aufgrund ihres niedrigen Einkommens unter dem Absetzbetrag liegt. Der Kinderabsetzbetrag beträgt für das erste Kind 350 S, für das zweite Kind 525 S und für jedes weitere Kind 700 S. Der Alleinverdienerabsetzbetrag wird von 4 000 S auf 5 000 S erhöht. Alleinverdiener mit Kind beziehungsweise Alleinverdiener, die wegen ihres Einkommens die Absetzbeträge nicht in Anspruch nehmen können, haben jetzt das Recht auf eine Steuergutschrift in der Höhe von 2 000 S — zusätzlich zum Kinderabsetzbetrag.

Ich glaube, es ist notwendig, daß wir in der Öffentlichkeit eine enorme Aufklärung leisten. Wir Frauen werden eine solch positive Sache gerne in der Bevölkerung bekanntmachen.

Ich möchte hier in das gleiche Horn wie Frau Kollegin Dr. Karlsson blasen, und zwar müssen bei der Pensionsreform die Kindererziehungszeiten pensionsbegründend oder pensionserhöhend angerechnet werden. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Es ist dies eine Forderung aller Frauen, und ich bitte unsere Frauenministerin Dohnal um ihre volle Unterstützung. (*Bundesministerin D o h n a l: Dabei nicht!*)

Aber nicht nur Österreichs Familien profitieren von der neuen Familienförderung, sondern auch Studenten und Lehrlinge kommen zum Zug.

## Grete Pirchegger

Es freut mich besonders, daß die Neuregelungen sozial ausgewogen sind. Damit meine ich, daß die Familienbeihilfe für Studierende bereits ab 1. September dieses Jahres um 300 S pro Monat erhöht wird. Damit nicht genug: Es wird auch die Bezugsdauer der Beihilfe vom derzeit 25. bis zum 27. Lebensjahr verlängert. Diese Maßnahme ist zwar an einen Leistungsnachweis gebunden, aber Prüfungen über acht Semesterwochenstunden im Jahr sind wohl für jeden Studierenden zu bewältigen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Noch eine Benachteiligung wird im Zuge des neuen Familienpaketes ausgeräumt: Lehrlinge sollen — wie jetzt schon die Schüler — die Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln vom und zum Arbeitsplatz nicht mehr selbst bezahlen müssen. Bereits am 1. September tritt die Lehrlingsfreifahrt in Kraft, deren Handhabung so unbürokratisch wie möglich geregelt wird: Einmal im Jahr wird die Freifahrt direkt beim betreffenden Verkehrsunternehmen beantragt, und dort holt der Lehrling in der Folge auch seinen Freifahrtsausweis ab. Dadurch brauchen keine Gelder ausbezahlt, überwiesen oder rückverrechnet zu werden, sondern es wird eine Sachleistung erbracht.

Meine Damen und Herren! Das Familienpaket ist ein Beweis für die Problemlösungskompetenz der Koalitionsregierung, worauf wir stolz sein können. Es sagen die verantwortlichen Politiker ja zur Familie. Auch wenn die Freiheitliche Partei die Zustimmung dazu nicht geben will: Wir von der ÖVP geben diese gerne! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 10.02*

**Präsident:** Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Hedda Kainz. Ich erteile ihr dieses.

10.02

Bundesrätin Hedda Kainz (SPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Sowohl die heute diskutierten Änderungen des Familienlastenausgleichsgesetzes als auch jene bezüglich Familienbesteuerung — wir diskutieren sie zusammengefaßt als „Familienpaket“ — wurden wieder einmal mehr — wir werden uns heute noch einmal mit einer solchen Situation beschäftigen müssen — durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes herbeigeführt.

Dieses Familienpaket wurde breit und manchmal völlig konträr diskutiert. Auch heute haben wir schon Bezeichnungen wie „Meilenstein“ gehört. Ich möchte das nicht relativieren müssen. Neben „Meilenstein“, „historischem Ereignis“ und „Augenauswischerei“ war in der Presse alles zu lesen und zu hören. Ich denke, daß die Inhalte ausreichend bekannt sind, um das Positive herauszufiltern und die Eckpositionen, mit denen

wir nicht einverstanden sind, entsprechend einordnen zu können.

Tatsache ist, daß Österreich über eines der bestausgebauten Familienförderungssysteme verfügt — und das nicht erst seit heute!

Der Verfassungsgerichtshof vertrat die Auffassung, daß die Familienförderung im Steuerrecht nicht ausreichend verankert ist. Dieser Ansicht Rechnung tragend kam es zu einem Kompromiß der Regierungsparteien — Kompromisse haben es so an sich, daß jeder Abstriche machen muß —, den man durchaus als Beitrag zu mehr sozialer Gerechtigkeit sehen kann, die ja im Vordergrund stehen sollte.

Familienpolitik kann und soll — der Meinung bin auch ich — nicht schwerpunktmäßig über die Steuerpolitik gemacht werden. Die im Familienpaket allerdings sehr stark im Vordergrund stehende Direktförderung bewirkt die von uns immer wieder geforderte Ausgewogenheit, sodaß die Grundsatzfrage, auf welchem Weg die Förderung einzusetzen hat, zumindest zum jetzigen Zeitpunkt in den Hintergrund treten kann.

Vor allem durch die Einführung eines Alleinerdienerabsetzbetrages kommt es zu einer spürbaren Einkommensverbesserung für etwa 280 000 Alleinerzieher beider Geschlechter in Österreich — davon sind etwa 240 000 Frauen und etwa 40 000 Männer betroffen.

Darüber hinaus ist als besonders positiv zu sehen, daß das Finanzausgleichsgesetz neben den konkret beschlossenen Verbesserungen in Verhandlungen mit den Ländern dahin gehend abgeändert werden soll, daß ein Teil der Steuereinnahmen zweckgebunden für die bedarfsorientierte Kinderbetreuung verwendet werden soll. Ich denke, daß dies ein Punkt ist, der eine ganz große Bedeutung in der Unterstützung durch flankierende Maßnahmen hat.

Familienpolitik ist also — das bezieht sich ganz besonders auf das eben Gesagte — mehr als finanzielle Förderung. Kinder haben das Recht auf eine Mindestversorgung mit solchen Dingen, die sie für ihre gedeihliche Entwicklung brauchen. Es ist sehr erfreulich, in diesem Haus doch gerade in dieser Ansicht einen Gleichklang zu erleben.

Dazu gehört aber neben der finanziellen Absicherung auch die Förderung, die aus dem Zusammensein mit den Eltern entsteht. Familienpolitische Maßnahmen sind auch daran zu messen, ob sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern. Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit, Verkürzung der täglichen Arbeitszeit, Ausweitung der Pflegefreistellung, weitgehend selbstbestimmte Arbeitszeiten, Rechtsanspruch auf Kinderbetreu-

**Hedda Kainz**

ungseinrichtungen — ich rufe nur einige der ständig wiederholten Forderungen in Erinnerung.

Kinder haben bedeutet nicht nur Verantwortung zu tragen, sondern auch zusätzliche finanzielle Aufwendungen zu haben. Es bedeutet darüber hinaus aber auch für die Betreuungsperson — meistens sind es Frauen — oft eingeschränkte Erwerbsmöglichkeiten, Aufgabe der Berufstätigkeit, erzwungene Teilzeitarbeit und schlechtere Jobs.

Die Tatsache, daß Menschen Kinder haben, sich dafür entscheiden, Kinder in die Welt zu setzen, sie entsprechend zu fördern und ihre Entwicklung sicherzustellen, darf nicht dazu führen, daß diese Familien — gemeint sind auch solche Familien, die dem konservativen Familienbild nicht entsprechen — an den Rand der Existenz gedrängt werden. Ausschlaggebend ist nicht nur die Frage Alleinverdiener, sondern das Familieneinkommen und damit natürlich auch die Einkommenspolitik, denn allein über finanzielle Förderung des Staates ist dieses Problem nicht zu lösen.

Um den finanziellen Problemen vieler Familien wirksam begegnen zu können, muß sich der staatliche Zuschuß an den Durchschnittskosten von den Kindern orientieren. Dies allerdings für alle finanzieren zu können, scheint mir derzeit unrealistisch zu sein. Für besonders einkommensschwache Familien sind deshalb nach wie vor Förderungen, also finanzielle Zuschüsse des Staates, unabdingbar.

Es ist aber sozial verantwortungslos, wenn angesichts der viel zu knappen staatlichen Mittel Familienförderung auch noch für jene verlangt wird, die ohnehin ausreichend verdienen, wie dies der Verfassungsgerichtshof in seinen Aussagen getan hat und wie es auch das immer wieder verlangte Familiensplitting bedeuten würde. (*Bundesrat Mag. Langer: Das ist nicht richtig gelesen!*) Da befinde ich mich in guter Gesellschaft: Ich habe heute auch schon Dinge gehört, die sicher auf Lese-, Hör- oder Verständnisfehler zurückzuführen sind.

Wir haben in Österreich ein Familiensystem, das trotz des nicht vorhandenen Familiensplittings wesentlich besser ist als das in vergleichbaren Ländern, nämlich auch in jenen Ländern, die dieses angesprochene Splitting haben.

So sind die Änderungen im Bereich der Familienförderung vielleicht nicht als historisches Ereignis zu sehen, auch nicht als „Meilenstein“, aber sicher als begrüßenswerte Weiterführung einer bis jetzt schon vertretenen Politik des sozialen Ausgleichs, der sich zwischen den Eckpositionen der Leistungsfähigkeit und der Förderungsnotwendigkeit zu bewegen hat.

Meine Fraktion wird dem in seiner Gesamtheit wirklich positiv zu sehenden Familienpaket und vor allem auch den für uns wirklich sehr wichtigen Änderungen im Familienlastenausgleich und eben der Familienbesteuerung, auch wenn sie nicht vordergründig unsere Vorstellung von der Art der Familienförderung bedeutet, gerne die Zustimmung geben und die Hoffnung daran knüpfen, daß alle unsere Forderungen, die noch im Raum stehen, also noch nicht erfüllt sind, doch sukzessive gemeinsam und wahrscheinlich auch in Form von Kompromissen zu lösen sein werden. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 10.11

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesministerin Johanna Dohnal. Ich erteile ihr dieses.

10.11

Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Johanna Dohnal: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hoffe doch sehr, daß diese Bundesregierung die historischen Ereignisse und die Meilensteine als Ergebnis ihrer Arbeit nicht von Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes abhängig machen wird, sondern daß die Basis unserer Arbeit andere Kriterien sind.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das österreichische Familienförderungssystem wurde ja in den siebziger Jahren von der bis dahin bestehenden Förderung über eine Steuerermäßigung aus guten, aus sozialen Gründen geändert und in den siebziger Jahren in ein Förderungssystem mit direkten Geld- und Sachleistungen umgewandelt; ich möchte das zu den Wortmeldungen von Herrn Bundesrat Eberhard und Frau Bundesrat Pirchegger sagen. Wir haben damals durch diese Umwandlung und durch diese Maßnahmen den Schwerpunkt der Familienförderung hin zu Familien mit niedrigen Einkommen verlagert, die bis dahin aufgrund ihrer viel zu niedrigen Einkommen von einer Förderung über die Steuer keine Vorteile hatten. Dem Grundprinzip unseres Sozialstaates — um den uns im übrigen viele Länder beneiden —, daß Förderungen der öffentlichen Hand in erster Linie jenen Menschen zu geben sind, die aufgrund ihrer ökonomischen Situation auch wirklich förderungsbedürftig sind, wurde mit einer Reihe von direkten Leistungen, die ich jetzt gar nicht aufzählen muß, weil sie allen Anwesenden bekannt sind, Rechnung getragen.

Ich möchte das hier doch mitteilen, meine sehr verehrten Damen und Herren, weil man hin und wieder bei den Debatten, die geführt werden, oder auch bei Kommentaren den Eindruck hat, daß es dabei um Geschichtsfälschung geht, daß Geschichtsfälschung betrieben wird, denn diese Umstellung auf diese Förderung hat dazu geführt, daß wir mit unserer Familienförderung weltweit an der Spitze liegen. Dies ist eben durch

## Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Johanna Dohnal

den Ausbau dieses von mir genannten Systems erreicht worden.

Eine Studie des Österreichischen Statistischen Zentralamtes, die zu Beginn dieses Jahres fertiggestellt wurde und unter anderem auch einen internationalen Vergleich der Familienförderung enthält, zeigt, daß Österreich die vierthöchste Familienbeihilfe im OECD-Raum aufweist. Wie gesagt, das ist eine Studie, erschienen zu Beginn dieses Jahres. In Österreich sind die Familienbeihilfen etwa doppelt so hoch wie im OECD-Durchschnitt; sie liegen um 80 Prozent über dem Mittelwert der EG-Länder.

Es hat der österreichische Verfassungsgerichtshof ein Erkenntnis vorgelegt, in dem ein Anspruch gut verdienender Familienerhalter auf Berücksichtigung ihrer höheren Aufwendungen — aufgrund ihres höheren Lebensstandards — als gerechtfertigt anerkannt wird. Das war der harte Kern, und das war auch der große Brocken, der zu bewältigen war; das sollte man nicht vergessen. Es war keine leichte Aufgabe, keine leichte Situation, wir wußten ja, welche Vorstellungen und Wünsche die verschiedensten gesellschaftlichen Gruppierungen unseres Landes im Hinblick auf Familienförderung hatten.

Ich meine, daß mit den heute hier zu Debatte stehenden Novellierungen ein tragbarer Kompromiß gefunden wurde, der erstens eine einseitige und unsoziale Berücksichtigung der Besserverdienenden im Steuerrecht ausschließt, der zweitens die Ungerechtigkeit, die im Steuerrecht beim 13. und 14. Gehalt und beim Abfertigungsanspruch bestand, abschaffte, bei gleichzeitiger Beibehaltung des ermäßigten Steuersatzes von 6 Prozent, also das heißt, eine besondere Berücksichtigung dieses 13. und 14. Gehaltes und der Abfertigung. Es wird von den Menschen großer Wert darauf gelegt, daß diese Einkommensbestandteile mit besonderer Steuerschonung behandelt werden. Dieser Grundsatz wurde beibehalten, aber die Ungerechtigkeit wurde abgeschafft, nämlich die ungleiche Abschreibemöglichkeit für Kinder. Drittens: Es wurden weitere Direktleistungen geschaffen, die auch jenen zugute kommen, für die das Aufziehen von Kindern zu einem wirklichen ökonomischen, ja oft existenzbedrohenden Problem wird. Und eine wichtige Gruppe, die ich bei den Verhandlungen natürlich nicht aus den Augen gelassen habe, sind die Alleinerzieher, die bekanntlich hauptsächlich Alleinerzieherinnen sind.

Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Aber letztlich können finanzielle Unterstützungen allein, auch wenn sie wichtig und auszubauen sind, für die Familien nicht echte und ausreichende Hilfestellungen sein, solange denjenigen, auf deren Schultern nach wie vor die Hauptlast der familiären Arbeit liegt, nicht gleichzeitig in vieler

Hinsicht Möglichkeiten der Entlastung angeboten werden. Und darum kann es ohne erfolgreiche Frauenpolitik keine für Frauen erfolgreiche Familienpolitik geben.

Es wird sich für die Familien nichts grundsätzlich zum Besseren wenden, wenn den Frauen immer dringender das „Ja zum Kind“ empfohlen wird, sie im übrigen aber viel zu wenig echte Unterstützung, Entlastung und Förderungsangebote erhalten. Es wissen alle Frauen, daß sie von schönen Worten nichts haben.

Daher ist es für mich besonders wichtig, daß in den Vereinbarungen über die aktuellen Neuerungen im Bereich der Familienförderung die Aufnahme von konkreten Verhandlungen mit den Ländern über ausreichende Kinderbetreuungseinrichtungen enthalten ist und daß diese Frage im Rahmen der Verhandlungen mit den Ländern über den Finanzausgleich eine sehr wichtige sein wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Gestatten Sie mir, hier in diesem Haus, das ja an dieser Frage sehr interessiert sein muß, das ein bißchen auszuführen. Die beiden Regierungsparteien haben es sich in dieser Übereinkunft des Punktes 6 des Familienpakets zum Ziel gesetzt, das Finanzausgleichsgesetz in den Verhandlungen mit den Ländern so zu verändern, daß Teile der Steuereinnahmen — Ertragsanteile, die vom Bund an die Länder überwiesen werden — zum Ausbau und zur Erhaltung bedarfsorientierter Kinderbetreuungseinrichtungen zweckgebunden werden.

Dadurch sollen für Kinder aller Altersgruppen Einrichtungen mit entsprechenden Öffnungszeiten und sozial gestaffelten Tarifen garantiert werden. Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen wird nun gerade ein Entwurf für eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a Bundesverfassungsgesetz erarbeitet, mit der die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen für den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen geschaffen werden sollen. Das gesteckte Ziel soll in einem Zeitraum, der sich über das Jahr 2000 erstrecken wird, etwa 2010, 2020 — der Spielraum wird sich dann natürlich auch aus den budgetären Möglichkeiten ergeben —, erreicht werden.

Wenn wir davon ausgehen, daß wir in einem langen Etappenplan bis zum Jahr 2020 zu einem vollständigen Abbau der Defizite kommen, stehen wir derzeit vor folgender Ausgangssituation. Diese Ausgangssituation sieht so aus, daß derzeit bundesweit nur für rund 2 Prozent der unter 3jährigen Kinder, 61 Prozent im Kindergartenalter und 5 Prozent der Schulkinder entsprechende Betreuungseinrichtungen existieren, wobei die Versorgungsniveaus in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich sind.



**Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Johanna Dohnal**

Ziel soll eine Versorgungsquote von 20 Prozent für die unter 3jährigen sein und von 85 Prozent für die 3- bis unter 6jährigen. Meine Damen und Herren! Sie sehen, das ist eine große Aufgabe.

Nach den ersten Berechnungen, die ich in meinem Bereich erstellen ließ, wird es zur Schaffung eines ausreichenden Versorgungsniveaus, wenn man bis zum Jahr 2020 vorausdenkt, finanzieller Mittel für Kinderbetreuungseinrichtungen in Höhe von jährlich rund einer Milliarde Schilling bedürfen.

Das wäre die Summe, die, um das Defizit bis zum Jahr 2020 abzubauen, notwendig ist, und das ist eine realistische Summe.

Ich meine, diese jährliche Kindergartenmilliarde zum Abbau des Defizits bei den Kinderbetreuungseinrichtungen muß sich Österreich leisten können, wo wir doch in vielen Debatten immer wieder betonen, daß wir ein reiches Land sind, und das auch mit Zahlen belegen können.

Ich glaube, auch die Bundesländer werden sich an diese Vereinbarung halten. Die Verhandlungen werden sehr bald zeigen, ob dieser Punkt ohne große Streitereien erfüllt werden kann, was ich sehr hoffe, weil es traurig wäre, wenn es gerade in der Frage solch notwendiger Einrichtungen für die Kinder, aber auch für die sie betreuenden Personen — meist die Frauen — zu unschönen Auseinandersetzungen käme. Ich hoffe, das wird nicht der Fall sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Trotz zahlreicher Lippenbekenntnisse sind es in unserer Gesellschaft nämlich ausschließlich Frauen, von denen die Entscheidung für oder gegen Familie beziehungsweise für oder gegen Berufstätigkeit erwartet wird. Solange es aber nicht die entsprechenden Rahmenbedingungen gibt, die eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und für Frauen ermöglichen, gibt es keine echte Wahlfreiheit für Frauen.

Zu einer ehrlichen und vernünftigen Familienpolitik gehört neben der Schaffung ausreichender Kinderbetreuungseinrichtungen und ganztägiger Schulen, neben dem Abbau von Einkommensunterschieden zwischen Männern und Frauen ein ganzes Paket von Maßnahmen, das ich auch im Zusammenhang mit einem anderen Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, das sich auf das unterschiedliche Pensionsanfallsalter von Männern und Frauen bezieht, vorgelegt habe. Es wurde hier heute schon erwähnt, ich kann das nur bestätigen. Die Frauen haben sich über Parteigrenzen hinweg zu diesem Paket, zu den in diesem Paket enthaltenen Forderungen bekannt. Es tut mir auch herzlich leid, daß sich die weiblichen Abgeordneten einer im Parlament vertretenen Partei nicht mit diesen Forderungen anfreunden kön-

nen, Forderungen, deren Erfüllung dazu führen würde, daß tatsächlich soziale Ungerechtigkeiten, Barrieren, die die Frauen in dieser unserer Gesellschaft haben, schrittweise beseitigt werden können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dieses umfassende Maßnahmenpaket enthält diese wichtigen Einzelschritte zur Verbesserung der Lebenssituation von Frauen. Ich hoffe sehr, daß wir mit gleicher Fairneß, mit dem gleichen Koalitionsgeist und Zusammenarbeitsgeist in dieser Regierung auch das Gleichbehandlungspaket für Frauen sehr bald in diesem Haus werden beschließen können. — Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.) 10.24*

**Präsident:** Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Peter Kapral. Ich erteile ihm dieses.

10.24

Bundesrat Dr. Peter Kapral (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde mich in meinen Ausführungen ausschließlich mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates zum Familienbesteuerungsgesetz 1992 befassen.

Diesem Gesetzesbeschluß vorausgegangen sind zwei Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes vom Dezember 1991, mit dem Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes 1988 aufgehoben wurden.

Der Verfassungsgerichtshof — ich darf hier aus der Presseaussendung des Präsidiums des Verfassungsgerichtshofes zitieren — hat dazu festgestellt:

„Eltern werden im Vergleich zu nichtunterhaltspflichtigen Personen gleichen Einkommens diskriminiert, weil der Teil ihres Einkommens, den sie über die Kinderbeihilfe hinaus von Gesetzes wegen entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit für den Unterhalt der Kinder verwenden müssen, wie frei verfügbares Einkommen besteuert wird. Die Nichtberücksichtigung der Unterhaltsleistungen bewirkt eine vergleichsweise höhere Besteuerung Unterhaltspflichtiger. Der ausschlaggebende Vergleich darf nicht zwischen Eltern mit niedrigerem und höherem Einkommen, sondern muß zwischen unterhaltspflichtigen Eltern und nichtunterhaltspflichtigen Personen gleicher Einkommensstufe gezogen werden. Den spezifischen Unterschieden in der Leistungsfähigkeit aufgrund unterschiedlicher Einkommenshöhe kann sachlicherweise nicht durch Belastung bloß eines Teiles der Steuerpflichtigen gleichen Einkommens, sondern nur in einer dem Gleichheitssatz entsprechenden Art, insbesondere durch einen progressiven Tarif Rechnung getragen werden.“ — Zitatende. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Dr. Peter Kapral**

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates über das Familienbesteuerungs-gesetz 1992 ist an diesen Erkenntnissen zu messen. — Bedauerlicherweise kommt man aber bei dieser Überprüfung zu einem negativen Ergebnis.

Ich warne im Sinne der vorhergegangenen Debatte vor einem leichtfertigen Umgang mit unserer Bundesverfassung. Sicher gibt es, wie Herr Professor Schambeck gesagt hat, Überlegungen, die zum Wohl der Bevölkerung dazu zwingen, die Verfassung entsprechend zu ergänzen, zu erweitern, zu ändern, aber man sollte das nach genauer Abwägung aller Für und Wider tun.

Es ist für mich wirklich interessant, wie — bedauerlicherweise auch heute hier im Hohen Hause — am Thema, am Problem vorbeigeredet wird. — Sozialer Ausgleich, soziale Hilfe ist eine Sache, steuerliche Gerechtigkeit ist eine zweite Sache.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates ist nach den Beurteilungen, wie sie auch von Expertenseite erfolgt sind, nicht erkenntnisgerecht, er ist familienfeindlich, weil ehefeindlich, die Kostenberechnungen in den Vorlagen sind unzutreffend, und er benachteiligt nach wie vor die sozial Schwachen. Übrigens ein Vorwurf, der auch von katholischen Familienorganisationen erhoben wird und der eigentlich die Begeisterung, die Herr Bundesrat Eberhard in seinen Ausführungen zu diesem Gesetzentwurf zum Ausdruck gebracht hat, etwas merkwürdig erscheinen läßt.

Die Bestimmung über die Kinderabsetzbeträge beim 13. und 14. Bezug, die bislang die einzige Regelung war, die dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes nach gleicher Besteuerung gleicher Einkommen unter Berücksichtigung der Kinderzahl entsprochen hat, ist — ich darf daran erinnern, es wurde heute schon erwähnt — gefallen. Sicherlich bleibt die generelle Begünstigung der Sonderzahlungen, aber die dort ursprünglich vorgesehene Berücksichtigung der Familien mit mehr Kindern ist bedauerlicherweise diesem neuen Familienbesteuerungsmodell zum Opfer gefallen.

Ich darf daran erinnern, daß es darum geht, Familien mit Kindern und Familien ohne Kinder mit gleichem Einkommen steuerlich unter Berücksichtigung der Unterhaltungskosten gleich zu behandeln. Ich erspare es mir, das mit Zitaten aus Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes zu belegen. Das Zitat aus der Presseaussendung mag dazu genügen. *(Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.)*

Der vorliegende Gesetzesbeschluß trägt dieser Forderung nicht Rechnung und trägt den Keim der Aufhebung wegen Verfassungswidrigkeit in sich.

Demgegenüber steht das freiheitliche Modell des Familiensplittings und der Einführung der Mehrkinderstaffel, eine Forderung, die leider im Nationalrat keine Zustimmung gefunden hat.

Aus der Erkenntnis heraus, daß mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß den sehr sachgerechten und fundierten Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes nicht Rechnung getragen wird, sieht sich meine Fraktion leider nicht imstande, dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates ihre Zustimmung zu erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.) 10.30*

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Ditz. Ich erteile es ihm.

*10.30*

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Johannes Ditz: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Ich glaube, mit der Neuregelung der Familienbesteuerung und mit der Einführung eines Kinderabsetzbetrages, der nach der Zahl der Kinder gestaffelt ist, ist es in Österreich gelungen, nicht nur ein neues, wichtiges Element in die Familienförderung einzuführen, sondern auch ein System zu schaffen, von dem man mit Recht sagen kann, daß es international hinsichtlich Förderungseffekt im obersten Bereich liegt.

Es wurde damit eine Lösung gefunden, die sich nicht an ideologischen Grundsätzen orientiert — ich möchte das betonen — und die sich auch nicht an abstrakten steuertechnischen Anforderungen orientiert: Diese Lösung orientiert sich am Prinzip der Fairneß, am Prinzip der Solidarität, und die Sieger dieser neuen Förderung sind die österreichischen Familien, insbesondere die kinderreichen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, wenn 97 Prozent der Familien gewinnen und nur in den höchsten Einkommen gewisse Verschlechterungen — diese liegen im Promillebereich — *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Aber diese Gruppen vertritt die FPÖ!)* erfolgen, dann kann man nicht davon reden, daß das keine taugliche Lösung sei. Im Gegenteil! — Ich glaube, wir müssen erkennen: Mit dieser Förderung wurde die Familienpolitik primär auf die Mehrzahl der Österreicher abgestellt, nämlich auf die große Zahl der mittleren und der kleinen Verdiener. Bei diesen wurden die Schwerpunkte gesetzt, und es geht aus den Berechnungen ganz klar hervor, daß eben dort die größten steuerlichen Entlastungen stattfinden. Das, glaube ich, liegt im Interesse aller Österreicher.

Nun ein Wort zu den Angriffen hinsichtlich Verfassungsmäßigkeit. Ich glaube, man muß zunächst einmal folgendes ganz deutlich sagen: Der Verfassungsgerichtshof hat zwar eine Aufhebung

**Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Johannes Ditz**

gemacht, hat aber dem Gesetzgeber freigestellt, wie er die Korrekturen vornimmt: ob er Kinderabsetzbeträge einführt, ob er Transferzahlungen einführt oder ob er sonstige Systemänderungen macht. — Wir haben uns für eine Systemänderung entschieden, die in ihrer Gesamtheit einfach zu administrieren ist und die eine wesentliche Besserstellung dort bringt, wo sie am dringendsten benötigt wird.

Ich bin davon überzeugt — das möchte ich hier und heute betonen —, daß diese Neuregelung einer verfassungsmäßigen Überprüfung standhalten wird. Warum? — Man muß diese neue Regelung auf Steuerfreibeträge umlegen. Wenn man das tut und die jetzige Kinderbeihilfe und die Kinderabsetzbeträge auf Steuerfreibeträge umrechnet, dann kommt man zu dem Ergebnis, daß bei einem Durchschnittssteuersatz von 32 Prozent als steuerliches Existenzminimum 75 000 S für das erste Kind freigestellt sind, 81 500 S für das zweite und 88 000 S für das dritte. Damit wird auch der Forderung des Katholischen Familienverbandes, in etwa 50 000 S freizustellen, voll entsprochen. Ich bin davon überzeugt, daß es uns gelingen wird, deutlich zu machen, daß diese Regelung verfassungskonform ist und eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem Status quo bedeutet.

Die Vorschläge der Freiheitlichen Partei, auf die Dr. Kapral verwiesen hat, sind hingegen keine taugliche Alternative. Ich möchte das im Bundesrat betonen: Sie sind absolut keine taugliche Alternative! Wir haben das im Finanzministerium durchgerechnet und sind zu dem Ergebnis gekommen, daß die Verwirklichung der Forderungen der FPÖ 50 Milliarden Schilling kosten würde. Ich meine, der Beweggrund dafür, daß man solche Forderungen erhebt, ist sehr durchsichtig. Man müßte aber auch sagen, wie man sie finanziert, weil sonst Staatsschulden und die aus diesen resultierenden Belastungen wiederum die Familien und auch die künftigen Generationen treffen würden. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Die FPÖ war im Nationalrat nicht in der Lage, eine solche Erklärung abzugeben. Vielmehr hat die Frau Abgeordnete Haller gemeint, sie käme auf nur 30 oder 35 Milliarden Schilling. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Bei denen spielt Geld offensichtlich keine Rolle!)* Daran sieht man deutlich, daß es zur jetzt getroffenen Regelung keine wirkliche Alternative gibt.

Es wurde von den Freiheitlichen eine als skurril zu bezeichnende Form des Splittensystems gefordert, da es nämlich nicht am Haushaltsbesteuerungsgrundsatz ansetzt, sondern mit der Individualbesteuerung und gleichzeitig mit einem Transfersystem verknüpft wird. Das Ganze ähnelt dann in sehr komplexer Weise eigentlich der nun von uns getroffenen Lösung, weil sie dieselben Effekte hat, nur ist sie wesentlich komplizierter

und wäre vor allem von der Wirtschaft überhaupt nicht zu administrieren.

Ich möchte betonen, daß wir da eine Lösung gefunden haben, die nicht nur den Familien hilft, sondern die auch — wir haben uns darum bemüht — die Wirtschaft entlastet. Künftig wird dieser Kinderabsetzbetrag gemeinsam mit der Familienbeihilfe an die Frauen direkt ausbezahlt. Das bedeutet eine ganz wesentliche Entlastung von Bürokratieaufwand in der Wirtschaft. Ich glaube, das ist ein sinnvoller Weg, und wir werden uns bemühen, mit der zweiten Etappe der Steuerreform diesen Weg fortzusetzen.

Es ist auch noch ein Vorteil für die sozial Schwächeren zu erwähnen. Es ist richtig, daß, wie bedauert wurde, der bisherige Familienzuschlag in vielen Fällen nicht in Anspruch genommen wurde, und zwar deshalb nicht, weil die Leute von dessen Existenz nichts gewußt haben. Das heißt, unsere Kostenschätzungen beliefen sich auf eine Milliarde Schilling, die Ausnützung kostete 300 Millionen Schilling. Das heißt, nur ein Drittel der betroffenen Personen hat diese Sozialleistung in Anspruch genommen. Künftig wird durch die geplante Umstellung das automatisch erfolgen, und wir hoffen, daß wir dann den gesamten Adressatenkreis erfassen können. Das wird zu noch mehr Fairneß und zu noch mehr sozialer Gerechtigkeit führen.

Es bleibt als letzter Vorwurf die Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehalts, die immer wieder unterstellt wird. Ich möchte dezidiert sagen, daß an der Begünstigung des 13. und 14. Monatsgehalts nicht gerüttelt wird, und ich möchte ausdrücklich betonen, daß es aber sinnvoll war, die Kinderstaffelung des 13. und 14. Monatsgehalts in dieses große neue Paket einzubinden und damit eine gerechte familienpolitische Leistung zu schaffen. Denn folgendes muß man schon sagen: Die bisherige Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehalts war unter dem Gesichtspunkt der Familienförderung nicht gerecht! Sie war erstens so gestaltet, daß die Doppelverdiener die doppelte Vergünstigung hatten, die Alleinverdiener mit gleichem Einkommen aber wesentlich schlechtergestellt waren. Zweitens war es eine Förderung, die durch den Steuersatz von 6 Prozent, der dann auf 2 Prozent reduziert wurde, primär beim ersten Kind gegriffen hat, beim zweiten und dritten Kind war die Vergünstigung nur mehr minimal.

Es war unser Ziel, eine in sich geschlossene kompakte Mehrkinderstaffelung zu schaffen, die insofern sozial fair ist, als sie mit der Zahl der Kinder steigt. Das wäre durch die bisherige Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehalts konterkariert worden. Gerade deshalb haben wir die Kinderstaffelung eingebaut, und ich meine, wir haben damit den richtigen Schritt gesetzt. Mein Vorredner irrt, wenn er sagt, das wäre die einzige

**Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Johannes Ditz**

Bestimmung gewesen, die verfassungskonform war und bei welcher der Verfassungsgerichtshof geglaubt hat, sie würde stimmen. Das glaubt vielleicht die Freiheitliche Partei! Der Verfassungsgerichtshof hat in seine Berechnungen diese Begünstigung überhaupt nicht aufgenommen oder berücksichtigt. Er hat das bei der Berücksichtigung steuerlicher Förderungen ignoriert, einfach nicht zur Kenntnis genommen. Daher war es richtig, es nun in eine neue Familienförderung einzubauen. Damit wird auch transparent gemacht, daß auch in diesem Bereich Familien gefördert werden.

Was das Gesamtpaket anlangt, so bin ich überzeugt davon, daß die Verfassungsmäßigkeit dabei gegeben ist, zumindest gibt es zur jetzt getroffenen Lösung — das muß man ehrlich sagen — keine Alternative.

Wenn ich diesen Grundsatz . . . (*Bundesrat Dr. Kapral: Es gibt Alternativen!*) Sie konnten sie hier nicht darlegen, das muß ich sagen. Herr Dr. Kapral! Sie haben gesagt: alle gleich, aber dann müssen Sie sagen: Jawohl, ich möchte, daß bei den obersten Einkommen eine steuerliche Entlastung von 50 000 S oder 60 000 S Platz greift, nämlich bei den Verheirateten, durch das Durchziehen eines Splitting-Systems. Nur: wir können es nicht finanzieren, daß Sie dieselben 50 000 S, 60 000 S dann auch in den untersten Einkommensrängen geben. Wenn Sie das aber nicht machen, dann benachteiligen Sie wieder die kleineren Einkommensbezieher gegenüber den höheren Einkommensbezieher. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Kapral.*)

Da muß man sich entscheiden, was man will. Wenn man sich für ein Splitting-System entscheidet, für ein ganz korrektes Splitting-System, dann muß man auch ja dazu sagen, daß die Förderung mit der Einkommenshöhe steigt. Anders ist das nicht durchzusetzen. Oder Sie sind bereit, zu sagen, Sie wollen eine wesentlich höhere Besteuerung aller, und das kostet 50, 60 Milliarden, dann müssen Sie aber auch gleichzeitig sagen, daß Sie all diejenigen, die noch keine Kinder haben, wesentlich stärker belasten wollen. Und ich sage ehrlich: Meine Partei will niemanden mehr belasten, sondern meine Partei will in der Steuerpolitik allen helfen, und daher glaube ich, daß das jetzige System ein sinnvolles und gerechtes System ist. — Danke schön. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 10.42

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ing. Johann Penz. Ich erteile es ihm.

10.42

Bundesrat Ing. Johann Penz (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Familienpolitik kann es nie allen recht

machen. Aber wir müssen uns fragen: Könnte sie besser sein?

Seit dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 12. Dezember 1991 war jedenfalls in aller Munde, was ohnehin jeder wußte, der mehrere Kinder hat: mit der Größe der Familie wächst derzeit die steuerliche Benachteiligung gegenüber kinderlosen Einkommensbezieher. Kinderreichtum ist in Österreich oft gleichbedeutend mit materieller Armut.

Seit in den siebziger Jahren die Steuerbegünstigung für Familien abgeschafft worden ist — Frau Bundesminister Dohnal hat das in ihrer Wortmeldung ja auch noch einmal bestätigt —, hinkte in Österreich die Steuerbegünstigung gegenüber anderen Ländern deutlich nach. Auch wenn das Wohl der Kinder den einzelnen Staaten sehr unterschiedlich viel wert ist, hat eine große Zahl von Ländern Steuergesetze, die Familien Erleichterungen bei der Einkommensteuer verschaffen, beschlossen. (*Bundesrätin Dr. Karls son: Aber den Bauern hat es geholfen!*) Den Bauern hat das natürlich geholfen, aber ich stehe ja nicht nur als Vertreter der Bauern hier an diesem Rednerpult, sondern ich bin Vertreter des Bundeslandes Niederösterreich, und ich bitte, auch zu sehen, daß wir nicht nur eine einzige Berufsgruppe herausgreifen sollten, sondern daß wir die Aufgabe, ja die Verpflichtung haben, für alle Eltern, für alle Familien und gerade für jene, die in unserer Gesellschaft benachteiligt sind, das Wort zu ergreifen.

In anderen Ländern gab es wesentliche Erleichterungen: So sind in Deutschland steuerliche Freibeträge von 28 000 S pro Kind ebenso selbstverständlich wie in der Schweiz, je nach Kanton unterschiedlich, zwischen 1 500 Franken in Nidwalden, bis zu 3 900 Franken in Zug für das erste Kind, progressiv ansteigend nach der Kinderzahl. Den größten Vorteil genießen Mehrkinderfamilien in Frankreich: Für das erste und zweite Kind dürfen maximal jährlich je 25 000 S Steuerabzug in Anspruch genommen werden, ab dem dritten Kind ist der Betrag je Kind mit 50 000 S festgesetzt. Auch in den Vereinigten Staaten gibt es Steuerabzüge für Kinder; derzeit sind das 24 000 S pro Jahr und Kind.

Die Tageszeitung „Die Presse“ hatte in ihrer Ausgabe vom 11. Jänner 1991 folgende Überschrift gehabt: „Vor harten Verhandlungen über Familienbesteuerung“. „Die Presse“ berichtete folgendermaßen — ich darf zitieren —:

„Eine Absage erteilte Vranitzky Überlegungen der ÖVP, Familien mit mehr als zwei oder drei Kindern zusätzlich zu fördern. Der Bundeskanzler — wörtliches Zitat —: ‚Das ist keine von uns erwogene Variante.‘ — Zitatende.“

**Ing. Johann Penz**

Daß die von der Sozialdemokratischen Partei so vehement abgelehnte Mehrkinderstaffel — jedes Kind muß gleich viel wert sein — nun doch mit 1. Jänner 1993 eingeführt wird, ist somit sicher ein kleines österreichisches Wunder. Die SPÖ ist nach tatsächlich langen und zähen Verhandlungen über ihren ideologischen Schatten gesprungen und hat sich der Argumentation der Österreichischen Volkspartei angeschlossen. Somit wurde eine Neuregelung der Familienförderung möglich, von der — wie auch meine Vorredner, darunter auch Herr Staatssekretär Dr. Ditz, betont haben — 97 Prozent aller österreichischen Familien, aber insbesondere die Familien im unteren und mittleren Einkommensbereich wesentlich profitieren werden.

Es liegt mir fern, jetzt noch im Detail verschiedene Beispiele aufzuzeigen, über die meine Vorredner, Ing. Eberhard und Grete Pirchegger, schon sehr ausführlich gesprochen haben. Diese Liste von zusätzlichen Vorteilen wurde auch von Frau Dr. Karlsson ergänzt, mit der ich heute ausnahmsweise auch geistig viele Strecken gemeinsam gehen möchte. (*Bundesrat Drochter: Ein Paarlauf!*) — Ein Paarlauf. — Ich hoffe, das schadet mir nicht in meiner eigenen Partei, das darf ich dazusagen.

Aber es gibt auch Kritik an diesem Familienpaket, und wir sollten diese Kritik, die nicht nur vom Katholischen Familienverband kommt, durchaus auch respektieren. Ich habe Verständnis für die Position des Katholischen Familienverbandes, der etwa kritisiert, daß die Lebensgemeinschaften der Ehe gleichgestellt sind, daß Geschiedene den doppelten Kinderabsetzbetrag erhalten, daß Alleinverdiener gegenüber Doppelverdienern benachteiligt sind.

Das sind alles Fakten, die wir nicht wegdiskutieren können, aber ich glaube, wir sollten auch sehen und in aller Offenheit nochmals sagen, daß dieses Familienpaket für die österreichischen Familien 5,2 Milliarden Schilling mehr pro Jahr bringt. Das ist eine beachtliche Leistung, und dazu sollten wir auch stehen.

Daß es gegen den langjährigen und hartnäckigen Widerstand der Sozialistischen Partei auch gelungen ist, die Mehrkinderstaffel einzuführen und kinderreiche Familien dadurch besonders zu unterstützen, ist und bleibt ein Erfolg der Österreichischen Volkspartei. — Und — ich gestehe hier offen — davon ist insbesondere auch die Landwirtschaft betroffen, denn meist sind es bäuerliche Familien, die mehr Kinder haben.

Wir haben mit der neuen Familienförderung die Situation der österreichischen Familien wesentlich verbessert. Wir freuen uns darüber, denn wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, daß das soziale Netz, das früher einmal in einer Großfa-

milie die Regel war und wo Familien auch Geborgenheit, Zuwendung gehabt haben, heute nicht mehr vorhanden ist. Die heutigen Familien haben völlig andere Bedürfnisse. Es ist ein Faktum, daß die Mehrzahl der Frauen heute berufstätig ist. In Niederösterreich sind es laut der letzten Mikrozensusserhebung des Statistischen Zentralamtes aus dem Jahre 1990 rund 270 000 Frauen, also 56 Prozent, die einen außerhäuslichen Beruf ausüben. Die Tendenz ist steigend. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Aber die Quote ändert sich nicht! 1910 war auch schon ein hoher Anteil an Frauen berufstätig! Die vielen Dienstmädchen etwa! Die Verklärung der Großfamilien ist nicht angebracht!*) Ich bestreite das gar nicht, nur kann man 1990 nicht mit 1910 vergleichen.

Es hat diese Großfamilie wesentliche Vorteile gehabt; selbstverständlich auch Nachteile, ich bestreite das gar nicht. Nur: Wenn Sie in Summe die soziale Absicherung des Jahres 1910 mit der heutigen vergleichen, so müssen Sie auch zugestehen, daß die soziale Absicherung in einer Großfamilie damals, gemessen an anderen, hervorragend war. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Für bestimmte Leute, aber nicht für die Dienstmädchen!*) Frau Dr. Karlsson, ich darf Ihnen sagen, daß es sehr viele Dienstmädchen gegeben hat — auch im Jahre 1910 —, die zu ihren Großfamilien eine intensive Beziehung gehabt haben. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: ... die nicht abgesichert waren, die mit der Polizei zurückgeholt werden haben müssen, weil sie es nicht ausgehalten haben!*) Es gab damals nicht nur in den Großfamilien Dienstmädchen, die ausgenutzt wurden; und das hat es nicht nur in Österreich, sondern leider auch in vielen anderen europäischen Ländern gegeben. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Aber deshalb braucht man sie nicht zu verklären, die „gute alte Zeit“!*) In der Zwischenzeit schreiben wir das Jahr 1992 und haben Gott sei Dank andere gesetzliche Voraussetzungen.

Den Frauen bleibt heute nicht nur der größte Teil der Hausarbeit und der Kinderbetreuung überlassen, sondern auch das Gros der Erziehungsarbeit. Frauen werden als zuständig für die alltäglich anfallenden Haushaltsarbeiten gesehen, für die Alltagsarbeit mit den Kindern, und von den Frauen wird primär auch die Befriedigung der emotionalen Bedürfnisse der übrigen Familienmitglieder verlangt. Für die Frauen stellt sich daher oft die „Alternative“: ständige Überlastung, Arbeit o d e r Kinder; häufig verzichten sie dann auf die Kinder.

So erfreulich der Abschluß des Familienpakets mit der steuerlichen Förderung der Familie ist: Steuererleichterungen allein werden auch in Zukunft zu wenig für die Familien sein. Weitere unterstützende Maßnahmen sind notwendig. Und dazu gehört auch — da bin ich wieder mit Frau

**Ing. Johann Penz**

Dr. Karlsson einer Meinung — der Ausbau flexibler Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

Es gibt in Niederösterreich beispielsweise 497 Tagesmütter, die 1 300 Kinder betreuen. Wir würden in Niederösterreich aber rund 3 000 Tagesmütter brauchen.

Dazu gehören weiters der Ausbau qualifizierter Teilzeitarbeitsplätze, flexiblere Arbeitszeiten, der Ausbau von fachspezifischen Weiterbildungsmaßnahmen, die einen Wiedereinstieg in den Beruf ermöglichen.

Es darf uns nicht verwundern, daß in den skandinavischen Ländern — im Gegensatz zu Österreich und Deutschland — von Geburtenrückgängen nur wenig zu bemerken ist. Diese Länder verbinden hohe Frauenbeschäftigungsquoten, hohe Teilzeitanteile und hohe Frauenlöhne mit einem gut ausgebauten Netz an Kinderbetreuungseinrichtungen. Bei uns hingegen gibt es kaum Teilzeitbeschäftigungen, zuwenig Kinderbetreuungsmöglichkeiten, und — das sage auch ich als Mann — die Höhe der Frauenlöhne liegt bei uns bei etwa zwei Dritteln jener der Männerlöhne.

Familienpolitik, habe ich eingangs gesagt, wird es nie allen recht machen können, aber sie sollte durch entsprechende Rahmenbedingungen das gesellschaftliche Umfeld dafür schaffen, daß das Kinder-Haben nicht nur als Last empfunden wird. Das Familienpaket mit der materiellen Förderung der Familien ist dazu ein wesentlicher, sehr wichtiger und sehr richtiger Schritt. Wir brauchen aber weitere wesentliche Verbesserungen, und es darf in der Sozialpolitik keinen Stillstand geben. Ein Angelpunkt dafür sind weitere Verbesserungen der derzeit in Diskussion stehenden Pensionsreform. Ein wesentlicher Punkt bei diesen Verhandlungen ist — wie auch meine Vorrednerin, Frau Bundesrätin Pirchegger, schon gesagt hat — die Anrechnung der Kindererziehungszeiten.

Wie bekannt ist, sind ja die Verhandlungen über die Pensionsreform, die ebenfalls mit Jänner 1993 in Kraft treten soll, weit vorgeschritten. Einigkeit herrscht bereits darüber, daß jenen Frauen, die frühestens mit 31. Dezember 1992 in Pension gehen, Erziehungszeiten im Ausmaß von vier Jahren pro Kind für die Pension angerechnet werden sollen. Dies würde eine durchschnittliche Erhöhung der Pension um 720 S pro Monat und Kind bedeuten.

Offen blieb bei diesen Verhandlungen allerdings, ob die Anrechnung der Erziehungszeit allein für den Pensionsanspruch genügt oder ob die Frau zusätzliche Versicherungszeiten aus einer außerhäuslichen Tätigkeit nachweisen muß. Im Interesse der Frauen, insbesondere aber im Inter-

esse der Bäuerinnen verlangen wir, daß die Kindererziehungszeiten allein für einen Pensionsanspruch ausreichen, das heißt, daß diese Kindererziehungszeiten pensionsbegründend sind; vor allem für die Bäuerinnen, die rund 50 Jahre alt sind, wäre eine solche Regelung ein wesentlicher Vorteil.

Diese Bäuerinnen stehen derzeit vor der Situation, ob sie auf eine eigene Pension verzichten müssen, weil sie aufgrund ihres Alters die dafür notwendigen 15 Versicherungsjahre nicht mehr zusammenbringen, oder ob sie sich aufgrund der Anrechnung der Kindererziehungszeiten vielleicht doch noch eine eigene Pension erwirtschaften können. Die Entscheidung: Pensionsverzicht ja oder nein muß die Bäuerin aufgrund der derzeit gültigen Regelung für die Bäuerinnenpension bis Jahresende treffen. Das bedeutet, daß eine Entscheidung über die Anrechnung der Kindererziehungszeiten bis zum Herbst fallen muß.

Mit dem heute vorliegenden Familienpaket ist ein großer Schritt in Richtung Anerkennung und Aufwertung kinderreicher Familien gelungen, und daher stimmen wir von der Österreichischen Volkspartei nicht nur mit Freude zu, sondern danken insbesondere auch unseren Verhandlern, Frau Bundesminister Feldgrill und Herrn Staatssekretär Dr. Ditz. *(Beifall bei der ÖVP und Beifall der Bundesrätin Schicker.) 10.57*

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Johanna Schicker. Ich erteile es ihr.

10.57

Bundesrätin Johanna Schicker (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Als achte Rednerin zum heute zu beschließenden Familienpaket kann ich natürlich vieles unterstreichen, was meine Vorredner und Vorrednerinnen bereits zum Ausdruck gebracht haben, nicht unterstreichen beziehungsweise bekräftigen kann ich jedoch die Ausführungen der Kollegen von der FPÖ, denn — ich glaube, es sind jetzt beide nicht anwesend — Kollege Hrubesch hat in erster Linie die Wahlrechtsreform in den Vordergrund seiner Ausführungen gestellt und eine Laudatio auf seinen Parteiohmann gehalten *(Beifall bei Bundesräten der FPÖ — Bundesrat Strutzemberger: Das ist ein ungünstiger Zeitpunkt!)*, und Kollege Kapral, muß ich sagen, hat sich für 5 Prozent der Familien eingesetzt und empfindet es als ungerecht, daß diese von der Familienreform nicht profitieren; aber das sind die 5 Prozent der Familien in Österreich, die die höchsten Einkommen haben. Er ist jetzt leider nicht hier, aber ich bitte, das zu korrigieren, denn es sind, glaube ich, 95 oder sogar 97 Prozent der österreichischen Familien, die von dem heute zu

**Johanna Schicker**

beschließenden Familienpaket profitieren werden. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Durch die Einführung der Kinderabsetzbeträge, durch die Erhöhung des Alleinverdienerabsetzbetrages, durch die Einführung eines Alleinerzieherabsetzbetrages, aber auch durch die Einführung der Lehrlingsfreifahrten und die Erhöhung der Stipendien werden, wie schon gesagt, zirka 95 Prozent der Familien, das sind rund 1,1 Millionen Menschen, in den Genuß zusätzlicher finanzieller Leistungen kommen. Das heißt, daß fast jede Familie in Österreich durch die neuen familienpolitischen Maßnahmen profitieren wird.

Daß bei diesem Familienpaket vor allem unserer Forderung, Alleinerzieherinnen spürbare finanzielle Besserstellungen zu gewähren, entsprochen wurde, möchte ich hier ganz besonders erwähnen.

Gleichrangig mit der steuerlichen Entlastung der Familien ist für mich nach wie vor aber auch die Forderung — Kollege Penz hat das ja auch schon zum Ausdruck gebracht —, den Eltern die erforderlichen sozialen Strukturen zur Betreuung und Förderung ihrer Kinder zur Verfügung zu stellen. Daher muß unsere Forderung bei den Verhandlungen zum Finanzausgleichsgesetz durchgesetzt werden, daß Teile der Steuereinnahmen, die vom Bund an die Länder überwiesen werden, zweckgebunden zum Ausbau bedarfsorientierter Kinderbetreuungsplätze verwendet werden.

Es müssen für Kinder aller Altersgruppen Einrichtungen mit entsprechenden Öffnungszeiten und vor allem sozial gestaffelten Tarifen garantiert werden. Ich bin sehr froh, Frau Minister, daß Sie sich dafür sehr einsetzen. Wir haben in Österreich noch immer einen Fehlbestand von über 200 000 Betreuungsplätzen, und es wird daher notwendig sein, neben der Errichtung von Kindergartensplätzen mit flexiblen Öffnungszeiten beziehungsweise Ganztagsbetreuung auch Tagesmutterprojekte vermehrt zu fördern, die vor allem auf dem Land eine sinnvolle Ergänzung zu den Kindergärten darstellen.

In der Steiermark ist es uns gelungen, in fast jedem Bezirk ein solches Projekt zu installieren, und sehr viele Mütter konnten erst dadurch wieder in den Beruf zurückkehren. Es kann aber nicht Sinn und Zweck sein, daß die Verantwortlichen beziehungsweise die Leiterinnen dieser Projekte ständig mit der Angst im Nacken leben müssen, daß die Weiterführung wegen fehlender Geldmittel nicht garantiert werden kann.

Ich möchte Ihnen, Frau Minister Dohnal, sehr herzlich für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung beim Zustandekommen dieses Familienpa-

ketes danken, denn in erster Linie werden ja viele Frauen davon profitieren, vor allem die Alleinerzieherinnen, wie ja schon ausgeführt worden ist. Wir wissen ja, daß Sie immer auf der Seite der Schwächeren stehen, daß Sie sich immer für diese eingesetzt haben und daß Sie sich nie haben entmutigen lassen, etwas voranzutreiben, von dem Sie überzeugt sind.

Ich hoffe, daß Sie sich auch nicht entmutigen lassen, wenn Sie solche Schlagzeilen wie heute in einer kleinformatigen Zeitung — ich will sie nicht beim Namen nennen — lesen. (*Bundesrat Strutzenberger: Sage ruhig, daß es die „Kronen-Zeitung“ war!*) Diese Schlagzeilen zeugen doch nur von der Hilflosigkeit mancher Schreiberlinge, die mit allen Mitteln auf die erste Seite kommen wollen, ganz egal, was sie so fabrizieren. Ich finde es grotesk, daß man solche Aussagen hier trifft. Ich möchte mich auch von der Diktion „Dohnal-Part i e“ distanzieren. Ich nehme an, es ist ein Schreibfehler, denn zur „Dohnal-Part e i“ bekennen wir uns sehr gerne. — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*) 11.02

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Mag. Dieter Langer. Ich erteile es ihm.

11.02

Bundesrat Mag. Dieter Langer (FPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesminister! Herr Staatssekretär! — Er ist nicht da. (*Ruf bei der ÖVP: Doch!*) Pardon! Er sei herzlich hier begrüßt. — Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich höre den Vorwurf, daß wir Freiheitlichen nur 5 Prozent der Familien, die eben nicht davon profitieren, verteidigen und dagegen seien, daß 95 Prozent profitieren. Das ist nicht richtig. Wir sind schon dafür, daß die Familien profitieren (*Ruf bei der ÖVP: Zustimmung!*), aber man hätte es viel besser machen können. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Und das ist es ja wohl, worauf es immer ankommt. Es reicht nicht, daß ein bißchen gemacht wird (*Ruf bei der SPÖ: 95 Prozent sind kein bißchen!*), sondern es wurden die Chancen versäumt, aufgrund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes, das einige Politiker offenbar erst zum Nachdenken gebracht hat . . . (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Ihre Vorschläge hätten das nicht gebracht!*) Schauen Sie sich einmal unsere Vorschläge an; die bringen das! (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Wir haben es schon im Nationalrat gehört!*)

Es hat erst des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes bedurft, um Politiker zum Nachdenken zu bringen, und zwar darüber, daß sie 20 Jahre lang Mehrkinderfamilien ungerecht behandelt haben. Diesen Vorwurf kann man Ihnen, bitte, hier nicht abnehmen! (*Beifall bei der FPÖ. — Ruf*

**Mag. Dieter Langer**

*bei der ÖVP: Ihnen auch nicht! — Bundesrat Strutzenberger: Ihr habt auch keine Idee gehabt zu der Zeit! — Ruf bei der ÖVP: Was war 1983 bis 1986?)*

Sie hatten jetzt die Chance, aufgrund dieses Nachdenkanstoßes, den Sie bekommen haben, zweierlei zu tun: erstens ein wirklich sinnvolles, familiengerechtes, kindergerechtes Steuersystem zu schaffen und zweitens — (*Zwischenruf bei der ÖVP*) — das glauben Sie, wir glauben es nicht, und das dürfen wir wohl — sich selbst und allen Österreichern zu zeigen, daß das Bekenntnis zur Aufrechterhaltung und Förderung der Familie ein wahres Bekenntnis ist und ein echtes Anliegen darstellt. Ich werde aber gleich aufzeigen, daß das aufgrund der vorliegenden Gesetzesbeschlüsse nicht der Fall sein kann.

Sehr bestürzt hat mich die Reaktion von Frau Dr. Karlsson, wonach man mit einer Mehrheit auf Koalitionsbasis berechtigt sei, ein offenbar unbequemes Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes einfach abzuändern und aufzuheben, wie das schon leichtfertigerweise in einigen anderen Fällen passiert ist. Man sagt einfach: Na dann heben wir eben die Bestimmung in Verfassungsrang, wir nehmen die Zweidrittelmehrheit, die wir haben, und dann kann uns der Verfassungsgerichtshof nichts mehr anhaben, wir entziehen damit . . . (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Es geht nicht um „nichts anhaben“! Das Parlament ist souverän, auch die Verfassung abzuändern! Das kann ihm niemand absprechen!*) Ja, Sie können als Souverän sicher auch den Verfassungsgerichtshof abschaffen, denn dieser steht auch in der Verfassung. Aber das kann doch wohl, bitte, nicht der Sinn unserer Demokratie sein, Frau Doktor! (*Beifall bei der FPÖ. — Neuerlicher Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Karlsson.*)

Hören Sie sich bitte an, was Ihre Kollegin, Frau Traxler, gesagt hat, als dieses unbequeme Verfassungsgerichtshoferkennntnis publik wurde. Sie sprach von „realitätsfremd“, „frauenfeindlich“, „kinderfeindlich“ bis „sozialpolitisch höchst bedenklich“. Und was macht man heute? — Man jubelt etwas hoch als „familienfreundlich“ und als „das Beste, was wir je gehabt haben in dieser Hinsicht“. Also plötzlich hat der Verfassungsgerichtshof recht gehabt und Ihnen den Nachdenkstoß gegeben, wo Sie doch eigentlich hätten vordenken sollen. Das wäre eigentlich Ihre Aufgabe als Politiker gewesen! (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Vorgedacht haben wir „eh“!*) Aber gemacht habt ihr nichts! (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Aber natürlich!*) Aber gemacht habt ihr nichts! (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Aber natürlich!*) Na was denn? (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Die direkte Kinderförderung war der Weg, den wir immer beschritten haben! Jetzt haben wir davon abgehen müssen! — Bundesrat Strutzenberger: Ihre*

*Partei hat weder vorgedacht noch . . .! — Bundesrätin Dr. Karlsson: . . . nachgedacht!*) Auch darauf komme ich noch zurück, denn das stimmt nicht! Unser System der Familienbesteuerung gibt es schon länger als das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes. (*Bundesrat Strutzenberger: Das müßt ihr im Ladel versteckt haben!*)

Ob das Gesetz in der vorliegenden Form verfassungskonform ist — Herr Staatssekretär Ditz hat zwar heute versucht, das mit beredten Worten zu versichern —, wird man erst wissen, wenn es wieder beim Verfassungsgerichtshof gelandet ist; sehr sicher jedenfalls für das, was man sich in bezug auf die Zukunft aufbauen kann. Für ein Jahrhundertwerk sehe ich jedenfalls kein Renommee. Es gibt weiterhin die verschiedensten Absetzbeiträge, sie werden nur anders tituliert, und es gibt kein neues, modernes, familienfreundliches und kindergerechtes Steuersystem.

Wenn Herr Staatssekretär Ditz erklärt hat, daß unser System des Familiensplittings zu teuer sei, daß es 37 Milliarden kosten würde, dann muß man auch dazusagen, daß das ja brutto ist und gerechnet ist ohne die Ersparnisse durch den Wegfall des Alleinverdienerabsetzbetrages und des Alleinverdienerfreibetrages und auch ohne die Ersparnisse, die sich im Familienlastenausgleichsfonds ergeben.

Man hat ja auch bei den vorliegenden Gesetzen der Bevölkerung zuerst weismachen wollen, es sind 11 Milliarden, die ihr zugute kommen. Heute höre ich von 5,7 Milliarden, von anderer Seite wieder von 5,2 Milliarden. Wenn ich einiges berücksichtige, was Frau Kollegin Haller im Nationalrat gesagt hat, dann kommt heraus, daß eigentlich nur 2,5 und 1,1 Milliarden die Familien betreffen. Man muß auch sehen, bitte, wieviel einzelne Familien davon profitieren, und es gibt Berechnungen, wonach wieder die einkommensschwachen Familien am wenigsten davon haben.

Also im Gegensatz zu einigen Vorrednern halte ich das für keinen epochalen Schritt. Für wirkliche Familienfreundlichkeit und -förderung gibt es zu viele Ansätze zu Fehlentwicklungen. Der Wegfall des abgestuften Steuersatzes bei den Sonderzahlungen wurde bereits erwähnt und diskutiert.

Nicht gut herausgekommen ist die Streichung der Sonderausgabenbeiträge für Kinder — das ist der zweite Schönheitsfehler. Und diesen Schönheitsfehler gab es schon bei der letzten Steuerreform, als nämlich plötzlich die vorherigen Sonderausgabenbeiträge für Kinder halbiert, also herabgesetzt wurden. Das war damals schon familienfeindlich. Und jetzt setzt sich das nahtlos fort. Und bei aller sonstigen Konzeptlosigkeit gibt es offenbar ein Konzept zur Benachteiligung von Familien mit Kindern.



**Mag. Dieter Langer**

Die Sonderausgabenbeträge sind ein Instrument der Selbstvorsorge, und die sind plötzlich kein steuerlicher Aspekt mehr. Steuerpolitik ist auch und vor allem ein Zeichengeber und Erfüllungsmittel für sozial- und familienpolitische Aufgaben und Absichten. Und wenn ich es als Absichtserklärung betrachte, daß jetzt die Selbstvorsorge innerhalb der Familie, die Eigenvorsorge für die Kinder untergraben werden soll, so ist das für mich kein epochaler Schritt. *(Beifall bei der FPÖ. — Bundesrätin Dr. Karlsson: Wer kann den eigenvorsorgen? — Der, der auch das entsprechende Einkommen hat, und sonst niemand! Sie reden immer, immer wieder für die obersten Einkommensgruppen und sonst niemanden! Das muß man den Leuten einmal sagen, weil die FPÖ hat das bisher verschleiert!)*

Wie hoch ist denn das Durchschnittseinkommen bei den Österreichern? — Der profitiert auch davon!

Und dann kommt jener Punkt, bei dem mich euphorische Jubelmeldungen hinsichtlich Familienfreundlichkeit stutzig und skeptisch machen. Soll hier etwas übertüncht werden? — Und ich meine: ja, nämlich die Diskriminierung der Ehe und eheähnlicher Lebensgemeinschaften; die sind nämlich auch davon betroffen. Nur einfache Absetzbeträge für Familien und für jene, die das Zusammenleben innerhalb einer Familie hochhalten, doppelte jedoch für Geschiedene und Ledige.

Und wenn es die Absicht des Gesetzgebers sein sollte, den Schritt in Ehe und Familie zu untergraben und die Auflösung der Familie zu fördern, so halte ich auch das weder für einen optimalen noch für einen epochalen Schritt. Scheidungsprämie statt Familienförderung — dem wollen Sie zustimmen? — Wir Freiheitlichen nicht! *(Beifall bei der FPÖ.) 11.13*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Ilse Giesinger.

11.13

Bundesrätin Ilse **Giesinger** (ÖVP, Vorarlberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Ministerin! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Heute wurde von meinen Vorrednern schon viel über das Familienpaket gesprochen. Daher möchte ich nichts wiederholen, sondern noch folgendes erwähnen: Die heutige Gesellschaft ist im Fluß, das heißt, es sind Veränderungen möglich, die früher undenkbar waren. Und das ist gut so, denn das Leben, der Mensch muß sich entwickeln. Daß dabei gesellschaftspolitische Werte sich ändern, ist eine Folge davon. Wir dürfen vor den Zeichen der Zeit nicht die Augen verschließen.

Allerdings finde ich es persönlich nicht richtig, wenn die Rahmenbedingungen der Politik — wie

hier beim Familienpaket — so geändert werden, daß gesellschaftliche Werte, die positiv für das Leben der Menschen sind, teilweise übergangen werden.

Dazu ein Beispiel: Ehepaare werden finanziell benachteiligt, indem sie nur einmal die Absetzbeträge in Anspruch nehmen können, während bei Geschiedenen und Alleinerziehern die Absetzbeträge von beiden Elternteilen in Anspruch genommen werden können. Das allein ist ein zusätzlicher großer finanzieller Aufwand, der einer Gruppe innerhalb der Familien, nämlich den Alleinerziehern und Geschiedenen, zugute kommt, während die andere Gruppe — die Ehepaare — dabei benachteiligt wird. Ich frage mich: Wo ist da eine Aufwertung der Ehe, die gesellschaftspolitisch nach wie vor von großer Bedeutung ist?

Ich stimme dem Familienpaket trotzdem zu, da viele positive Verbesserungen darin enthalten sind, wollte es aber doch nicht versäumen, hier in diesem Haus zu diesem Punkt meine mahnende Stimme zu erheben. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.) 11.15*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort gemeldet ist Herr Staatssekretär Dr. Ditz.

11.15

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Johannes **Ditz**: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Erlauben Sie mir, daß ich mich noch einmal ganz kurz melde, weil der Vorredner gemeint hat, beim Splitting-System — und das ist ja schon ein Fortschritt gegenüber dem Nationalrat — würden ja auch Absetzbeträge wegfallen. Das heißt, er hat konkret gesagt, der Alleinverdienerabsetzbetrag würde dann entfallen und wäre nicht mehr notwendig.

Ich möchte darauf hinweisen, daß man damit eine wirkliche Diskriminierung jener Familien schaffen würde, in denen es nur einen Verdiener gibt. Die Freiheitliche Partei schlägt vor, ein Splitting-System ohne Alleinverdienerabsetzbetrag individuell zu berechnen. Das heißt, eine Familie, in der beide 30 000 S verdienen, würde stärker gefördert, obwohl sie miteinander 60 000 S verdienen, als eine Familie, in der zwei leben, mit einem Einkommen von 30 000 S. Die Alleinverdiener-Eigenschaft nicht mehr zu berücksichtigen, bedeutete eine Diskriminierung der Mehrkinderfamilie — vielleicht von Ihnen nicht gewollt, aber zumindest ist es nicht durchdacht —, weil gerade dann nur ein Elternteil arbeitet, wenn es mehrere Kinder in einer Familie gibt.

Wir ersehen aus der Statistik, daß dann, wenn drei Kinder da sind, in der Regel die Berufstätigkeit der Frau oder des Mannes nicht mehr möglich ist. Und genau das will man wieder mit einem

**Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Johannes Ditz**

Alleinverdienerabsetzbetrag ausgleichen. Wenn Sie verlangen, das zu streichen, und sagen: Wir berücksichtigen nur mehr die Kinder!, dann treten Sie nicht für die Familien ein, sondern Sie gehen gegen die Familien vor. Das muß man bitte betonen, und ich appelliere an Sie wirklich, nicht vorschnell Lösungen in Form von Schlagworten zu bringen, die im Endeffekt das Gegenteil von dem bewirken, was Sie möglicherweise wollen.

Der zweite Punkt, den man ehrlich ansprechen muß, ist der, daß hier von vielen Rednern die Bevorzugung der Geschiedenen, also der getrennt Lebenden, beklagt wird. Und hier möchte ich schon darauf hinweisen, daß es nicht die Regierung von sich aus war, die diesbezüglich auf eine Änderung gedrängt hat, sondern daß es der Verfassungsgerichtshof war, der erklärt hat, daß es notwendig ist, bei getrennt Lebenden die Unterhaltszahlungen von der Steuer abzugsfähig zu machen. Wir haben das nicht in unbegrenzter Höhe gemacht, sondern haben einen Unterhaltsabsetzbetrag geschaffen.

Es tauchte folgendes Problem auf: Sehr oft sind jene, die die Unterhaltszahlungen bekommen, die sozial Schwächsten. Und nur um hier keine Ungerechtigkeit entstehen zu lassen, wird gesagt: Aber dafür bekommt die geschiedene Frau den Kinderabsetzbetrag nicht mehr, der wird gestrichen! Das wäre eine Lösung, muß ich ehrlich sagen, die für mich sozial hartherzig aussieht, denn damit würde gerade jenen, die es am nötigsten brauchen, eine Benachteiligung zuteil. Daher haben wir diese Doppelförderung, wenn Sie so wollen, diese Zweifachförderung, die ja keine Zweifachförderung ist, weil man ja nicht zusammenlebt, in Kauf genommen.

Ich meine schon, daß man prinzipiell nicht von Mißbrauch ausgehen kann, der natürlich hie und da möglich ist. Aber wenn Ehen nur mehr mit 3 000 oder 4 000 S zusammengehalten werden können, dann weiß ich nicht, ob das das entscheidende und wesentlichste Element ist.

Ich meine schon, daß auch da versucht wurde, einen vernünftigen Kompromiß zu finden. Der andere Weg, jetzt allen die Kinderabsetzbeträge zu geben, wäre der leichtere, aber das würde allein noch einmal 10 Milliarden Schilling kosten. Jeder, der solche Forderungen erhebt, muß auch an die Bedeckung denken. Denn das soziale Geben ist eines, aber wenn dem ein unsoziales Nehmen entgegensteht, ist niemandem gedient. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)* 11.20

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Karl Drochter. Ich erteile es ihm.

11.20

Bundesrat Karl Drochter (SPÖ, Niederösterreich): Frau Bundesminister! Herr Staatssekretär! Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Bundesrates! Meine Wortmeldung bezieht sich auf eine Äußerung des Herrn Bundesrates Langer, aber insbesondere auf jene Aussagen, die Herr Bundesrat Hrubesch hier gemacht hat. — Ich glaube, wir sollten dem Herrn Bundesrat Langer zugestehen, daß er für 3 Prozent der Familien in Österreich spricht, daß er sich für diese 3 Prozent einsetzt. Unsere Aufgabe ist es aber, daß wir uns die Vorteile, die diese neue Familienförderung für 97 Prozent der Betroffenen bringt, durch seine Äußerungen nicht madig machen lassen.

Es ist ihm in seinem Beitrag auch nicht gelungen, zu entkräften, daß die in Österreich seit Jahrzehnten gängigen Familienförderungsmaßnahmen zu den besten und großzügigsten in Europa gehören. Die Einwände des Verfassungsgerichtshofes und auch die im Erkenntnis enthaltenen beschränken sich ausschließlich darauf, daß die Familienförderung steuerrechtlich nicht ausreichend verankert gewesen ist.

Ich muß Herrn Bundesrat Langer auch widersprechen, wenn er meint, daß die letzte Steuerreform im Jahr 1989 den Familien Nachteile gebracht hätte. — Das stimmt auch nicht, Herr Bundesrat Langer! Von dieser Steuerreform im Jahr 1989 haben über 90 Prozent der Österreicher wesentlich profitiert, und ich erlaube mir heute schon zu deponieren, daß auch die geplante und von uns geforderte nächste Steueretappe für das Jahr 1993 für die unselbständig Erwerbstätigen Vorteile in einem gleich hohen Ausmaß bringt. Und diese ist gerechtfertigt, weil seit dem Jahr 1989 klar und deutlich erwiesen ist, daß das Steueraufkommen und der Beitrag der Unselbständigen in den gemeinsamen Steuertopf überproportional gewachsen sind.

Ich glaube, ich brauche hier nicht noch im besonderen darauf hinzuweisen, daß der Kinderabsetzbetrag neu eingeführt wurde, daß der Alleinverdienerabsetzbetrag wesentlich erhöht wurde, nämlich um 25 Prozent, und daß ein Alleinerzieherabsetzbetrag von 5 000 S eingeführt wurde. Das haben Ihnen meine Vorrednerinnen und Vorredner schon sehr deutlich vor Augen geführt; aber ich will Sie auch gar nicht davon abbringen, für 3 Prozent der Betroffenen hier zu agieren. Aber wir lassen uns von Ihnen nicht madig machen, daß 97 Prozent davon profitieren! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Nun noch einige Bemerkungen zu den Ausführungen des Bundesrates Hrubesch. Die Zahlen, die er in seinem Diskussionsbeitrag gebracht hat, sind so falsch, so willkürlich und so aus der Luft

**Karl Drochter**

gegriffen, sodaß man das nicht unwidersprochen im Raume stehen lassen darf. Es ist eigentlich traurig, daß ein neuer Bundesrat so unvorbereitet zu einer solchen Materie zum Rednerpult geschickt wird. Ich werde Ihnen — aus ehrlicher Überzeugung — das nächste Mal ein Statistisches Handbuch der Bundesarbeitskammer mitbringen, in dem Sie all die Zahlen, die die Sozial- und Wirtschaftspolitik betreffen, nachlesen können; das ist ja eine Einrichtung, die allerdings von Ihrer Partei immer sehr angezweifelt und auch immer wieder bekämpft wird. (*Zwischenruf des Bundesrates Hrubesch.*) Das werde ich Ihnen jetzt sagen.

Herr Bundesrat Hrubesch, Sie haben gesagt, daß es in Österreich 43 000 Lehrlinge gibt, die in Berufsschulen gehen. Ich darf Ihnen sagen, daß es im Jahr 1989 in Österreich bundesweit 150 000 Lehrlinge gegeben hat, daß es im Jahr 1990 147 420 Lehrlinge und im Jahr 1991 143 000 Lehrlinge gegeben hat. Sie können also als Argument anführen, daß Ihnen 100 000 Lehrlinge sozusagen entglitten sind. Aber das ist ja in der Freiheitlichen Partei nichts Außergewöhnliches, daß man mit 100 000er-Zahlen nur so jongliert. Einmal eben beim Vizebürgermeister in Kärnten, und Sie haben das heute gemacht bei den Lehrlingen. (*Bundesrat Stutzenberger: Das haben sie ihm falsch aufgeschrieben heute!*)

Aber auch die Zahlen, die Sie im Zusammenhang mit jungen Menschen, die berufsbildende Pflichtschulen besuchen, genannt haben, sind völlig falsch. Ich habe versucht, diese Zahl in einem Bundesland zu lokalisieren, aber auch das ist mir nicht gelungen. Ich darf Ihnen daher hier sagen: Im Jahre 1989 haben in Österreich über 155 000 Burschen und Mädchen berufsbildende Pflichtschulen besucht; im Jahr 1990 waren es 150 700, und im Jahre 1991 waren es fast 148 000. — Ihre Zahl, die Sie genannt haben, diese 14 000, dazu in Relation gesetzt. (*Bundesrat Hrubesch: Niederösterreich!*) Auch nicht in Niederösterreich.

Herr Kollege, wenn ich Ihnen dann das nächste Mal, wenn wir uns sehen, das Buch gebe, werden Sie darin auch das Bundesland Niederösterreich finden, das weder in bezug auf Gesamtzahlen annähernd dieser Zahl entspricht, auch dann nicht, wenn man es geschlechtsweise unterteilt nach Schülerinnen und Schülern. Auch dann werden Sie nicht einmal annähernd diese Zahl finden.

Zu Ihrer Forderung nach Lehrlingsfreifahrt möchte ich Ihnen auch ein kleines Sprüchlein ins Stammbuch schreiben und Ihnen mitteilen, daß es sich hier nicht um eine Forderung der Freiheitlichen Partei handelt, sondern um eine jahrzehntelange Forderung der österreichischen Gewerkschaftsjugend. Und, wie bei so vielen anderen Dingen auch, nachdem Sie gemerkt haben, daß

die Bundesregierung diese Forderung durchsetzt und verwirklichen wird, sind Sie wieder auf den letzten Waggon, auf das Trittbrett, gesprungen, und Sie schmücken sich jetzt mit fremden Federn.

Was ich anerkennen möchte — und ich hoffe, daß Sie es ehrlich gemeint haben —, ist Ihr Interesse an einer Qualifikation der Facharbeit in Österreich. Aber hier möchte ich Sie auffordern, daß Sie die Energie und den Elan haben, diesbezüglich sehr stark auf Ihre Partei einzuwirken. Ich mache Sie aber auch von hier aus darauf aufmerksam, daß eine sehr starke Innenwirkung — nach den Erfahrungen der letzten Tage — in der Freiheitlichen Partei sehr oft damit verbunden ist, daß man dann eventuell aus dieser Partei hinausgeschmissen wird. — Insgesamt gesehen, im Hinblick auf die Betroffenen, kein sehr großer Schaden für sie. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 11.29

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Bundesrat Professor Mag. Gerhard Tusek zu Wort gemeldet.

Bevor ich ihm das Wort erteile, möchte ich — § 48 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates — darauf aufmerksam machen, daß seine Wortmeldung fünf Minuten nicht überschreiten möge.

Ich bitte Herrn Bundesrat Mag. Tusek, jetzt das Wort zu nehmen.

11.30

Bundesrat Mag. Gerhard Tusek (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Bundesrates! Ich möchte mich nach dieser Wortmeldung des Kollegen Drochter ebenfalls um die Korrektur Ihrer Zahlen, Herr Kollege Hrubesch, bemühen. Ich als AHS-Lehrer habe die genauen Zahlen. Und ihre Ausrede, daß sich die 14 000 auf Niederösterreich beziehen, stimmt auch nicht, denn in Niederösterreich waren es voriges Jahr über 20 000 AHS-Schüler.

Ich kann aber versuchen, zu ergründen, wie Sie auf diese Zahl gekommen sind. Es sind im Jahr 1990/91 an den allgemeinbildenden höheren Schulen österreichweit 118 916 Schüler gewesen, und zwar Schüler in Schulen, die der Bund unterhält. Dazu kommen noch etwa 19 000 in Privatschulen, sodaß wir 1990/91 insgesamt 138 000 AHS-Schüler hatten.

Und ich möchte jetzt versuchen, den Fehler, der Ihnen offenbar unterlaufen ist, in dieser tatsächlichen Berichtigung zu korrigieren.

In Ihrer wohlvorbereiteten Rede dürfte sich ein Tippfehler eingeschlichen haben. Statt etwa

**Mag. Gerhard Tusek**

140 000 dürften nur 14 000 drinnengestanden sein! — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 11.31*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. August Eberhard. Ich erteile es ihm.

11.32

Bundesrat Ing. August **Eberhard** (ÖVP, Kärnten): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Wortmeldungen der FPÖ-Vertreter hier fordern mich heraus, doch noch einige Sätze im Zuge der Diskussion über das Familienpaket zu sagen.

Erstens möchte ich festhalten: Die FPÖ hätte in der Zeit von 1983 bis 1986, in der sie mit in der Regierung war, die Möglichkeit gehabt, die von ihr zitierte Ungerechtigkeit in der Familienförderung zu beseitigen. *(Bundesrat Dr. Kapral: Aufgehoben wurde aber das Einkommensteuergesetz 1988, Herr Kollege!)*

Ich frage Sie: Was ist in dieser Zeit geschehen? — Wie ernst es der FPÖ mit der Familienförderung tatsächlich ist, geht aus dem Familienbericht 1989 hervor, in dem es unter anderem heißt: Bei der FPÖ sanken mit dem Eintritt in die kleine Koalition 1983 die Wortmeldungen zur Familienpolitik drastisch von 32 Prozent auf 4 Prozent, während sie in der XVII. Gesetzgebungsperiode neuerlich — da waren Sie bekanntlich wieder in der Opposition — angestiegen sind, und zwar auf 50 Prozent.

Warum sage ich das heute hier? — Es ist eben leicht und verantwortungslos, nur zu fordern und zu kritisieren, ohne echte Lösungsvorschläge zu präsentieren. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Geschätzte Anwesende! Hohes Haus! Fordern und Kritisieren allein nützt und hilft den Familien in Österreich sicherlich nicht! — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 11.33*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Christian Hrubesch. Ich erteile es ihm.

11.33

Bundesrat Christian **Hrubesch** (FPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte eine tatsächliche Berichtigung machen. Es ist mir ein Fehler unterlaufen, und zwar in der Form, daß ich gesagt habe „österreichweit“, es sollte aber „niederösterreichweit“ heißen. Diese Zahlen für allgemeinbildende höhere Schulen — Schüler 14 500 — beziehungsweise Berufsschüler — 43 000 Schüler —, diese Zahlen . . . *(Bundesrat Strutzenberger: Aus welchem Jahr?)* — im Jahr! —, diese Zahlen entnehme ich dem Symposium „Qualifikation 2000“ von der Arbeiterkammer Niederösterreich. Den Bericht hat gemacht Stefan Gizzi, am 14. Mai 1992. *(Bundesrat Pom-*

*per: Namen und Zahlen sind so eine Sache!)* Diese Zahlen entnehme ich seinem Bericht.

Wenn Gizzi falsche Darstellungen macht, dann, bitte . . . *(Bundesrat Drochter: Niederösterreichweit, aber nicht österreichweit!)* Diese Berichtigung machte ich. Sie haben ja auch abgestritten, daß die Zahlen für Niederösterreich stimmen. Also bitte, ich habe nur Ihre Zahlen, die der Abteilungsleiter dargebracht hat, in einem kurzen . . . *(Bundesrat Pomper: Das Sekretariat vorher fragen und dann richtig aufschreiben!)*

All diese Sachen wollte ich kundtun, denn hier stehen die genauen Zahlen, die ich genannt habe. *(Beifall bei der FPÖ.) 11.35*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

Die **A b s t i m m u n g** über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 3. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 3. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen auf dem Gebiet der Familienbesteuerung getroffen werden (Familienbesteuerungsgesetz 1992).

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

**4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Beschäftigung parlamentarischer Mitarbeiter (Parlamentsmitarbeitergesetz) (329/A — II-5938 und 545/NR sowie 4270/BR der Beilagen)**

**Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck**

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Beschäftigung parlamentarischer Mitarbeiter (Parlamentsmitarbeitergesetz).

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Herbert Weiß übernommen. Ich ersuche ihn höflich um den Bericht.

Berichterstatter Herbert **Weiß**: Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß soll den ständig wachsenden Aufgaben der Mitglieder des Nationalrates Rechnung getragen werden. Nicht nur im Bereich der Gesetzgebung, sondern auch hinsichtlich internationaler Kontakte, Besuche und Veranstaltungen haben die letzten Jahre eine Mehrbelastung mit sich gebracht. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Abschluß des EWR-Vertrages sowie dem von Österreich beantragten Beitritt zur EG ergibt sich ein vermehrter Arbeitsaufwand, der eine finanzielle Vorsorge für eine personelle Unterstützung des einzelnen Abgeordneten als dringlich erscheinen läßt. Auch im internationalen Vergleich besteht hinsichtlich der Beschäftigung von parlamentarischen Mitarbeitern für den einzelnen Abgeordneten ein Nachholbedarf. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Nach Vorliegen der entsprechenden Erfahrungen bei der Vollziehung der vorgesehenen Vergütungsregelung soll durch eine Novellierung des Gesetzes auch die Finanzierung von parlamentarischen Mitarbeitern der Mitglieder des Bundesrates ermöglicht werden.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat den gegenständlichen Beschluß in seiner Sitzung vom 10. Juni 1992 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Beschäftigung parlamentarischer Mitarbeiter (Parlamentsmitarbeitergesetz) wird kein Einspruch erhoben.

**Präsident**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Vizepräsident Walter Strutzenberger. Ich erteile es ihm.

11.40

Bundesrat Walter **Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß man bei der Gesetzesvorlage bezüglich Mitarbeiterfinanzierung, die wir heute

zu beschließen haben werden, mit Fug und Recht sagen kann, daß es sich um einen Meilenstein in der Geschichte der Arbeit des Parlaments, des National- und Bundesrates, handelt. Denn wer hat sich nicht schon — ich meine hier nicht nur Nationalräte und Bundesräte, sondern auch die Öffentlichkeit — über die Arbeit dieses Parlaments, über die Arbeit der Parlamentarier beklagt, ohne zu bedenken, welche Möglichkeiten bisher sowohl die Abgeordneten als auch der übrige Parlamentsbetrieb hatten.

Ich stelle daher mit Befriedigung fest, daß man in den letzten Jahren, in denen die Aufgaben dieses Hauses gestiegen sind, und auch mit Blickrichtung auf kommende Jahre, von denen ich überzeugt bin, daß die Aufgaben zunehmen, noch komplizierter werden, versucht hat, die Situation wesentlich und entscheidend zu verbessern, indem man Räumlichkeiten für die Arbeit der Abgeordneten geschaffen hat. Ich darf an das demnächst vor der Eröffnung stehende Haus in der Schenkenstraße erinnern, mit dem ebenfalls wieder Verbesserungen der Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden.

Nur eine Möglichkeit hat es bisher nicht gegeben, nämlich daß die Abgeordneten selbst bessere Möglichkeiten für ihre individuelle Arbeit vorfinden konnten. Das heißt, wir sind gegenüber den meisten europäischen Parlamenten in einem sehr, sehr großen Rückstand gewesen. Es war nicht möglich, daß ein Abgeordneter für sich Personal gewinnen, Mitarbeiter beschäftigen konnte, um zur Vorbereitung seiner ureigensten Aufgabe jemanden zur Verfügung zu haben, der ihm behilflich ist.

Besonders — ich sage hier sehr bewußt, daß das von der jeweiligen Regierungsform abhängig sein mag — begrüße ich aber dieses Gesetz deswegen, weil es die Vorteile derjenigen beseitigt, die sich bisher an die Regierungskollegen ihrer Partei oder der Koalitionspartei wenden konnten und dort sachkundige, sachgerechte Informationen einholen konnten. Ich sage sehr bewußt, daß das ein Mangel war und daß ich sehr froh darüber bin, daß dieser Mangel nunmehr beseitigt wird.

Ich möchte aber gleich zu Beginn feststellen, daß dieses Gesetz für das jeweilige Mitglied des Bundesrates nur im Zusammenhang mit der politischen Vereinbarung gesehen werden kann, daß der Geltungsbereich nach unserer Vorstellung mit 1. Jänner 1993 auch auf den Bundesrat auszuweiten ist.

Es wurde bereits vom Herrn Berichterstatter und auch in den Erläuterungen dargelegt, aber auch in dem von mir noch einzubringenden Gesetzesantrag zum Bundesfinanzgesetz 1992 ist festgelegt, daß der Bundesrat eingebunden werden soll.

**Walter Strutzenberger**

Um diese politische Vereinbarung und Absichtserklärung auch tatsächlich umzusetzen, darf ich namens von Vizepräsidenten Dr. Schambeck, des Fraktionsführers der freiheitlichen Fraktion Mag. Trattner und Genossen und in meinem Namen einen Gesetzesantrag einbringen, der nunmehr diese Absichtserklärung fixieren soll. Ich bin mir dessen bewußt, daß ich einen Antrag zu einem Zeitpunkt einbringe, zu dem das Gesetz formal noch nicht beschlossen ist. Das ist aber in der Absicht oder in der Überlegung geschehen, daß wir uns dessen bewußt sein müssen, daß für das Jahr 1993 im Budget für die Mitarbeiterfinanzierung auch für die Mitglieder des Bundesrates Vorsorge getroffen werden muß.

In der Begründung dieses Gesetzesantrages, den ich dann einbringen werde, haben wir bereits festgelegt, daß es sich dabei um einen maßgeblichen Beitrag zur Chancengleichheit zwischen den Abgeordneten des Nationalrates und den Mitgliedern des Bundesrates handelt. Die Aufwertung des Parlamentarismus ist grundsätzlich zu begrüßen, aber wir können das als Bundesräte nur dann mit vollem Herzen begrüßen, wenn auch die zweite Kammer dieses Hauses dementsprechend eingebunden ist.

Wir alle sprechen immer wieder sehr gerne und sehr laut von der „Aufwertung“ des Bundesrates. Ich habe mich schon einige Male gegen die Verwendung dieses Ausdruckes ausgesprochen, denn das setzt voraus, daß es irgendwann einmal eine Abwertung des Bundesrates gegeben hätte, was ja nicht der Fall war. Ich glaube, daß eine Strukturverbesserung im Bundesrat notwendig sein wird, vor allem im Hinblick auf die zukünftige Arbeit dieses Gremiums und dieser zweiten Kammer.

Ich sage auch — dessen sollten wir uns bewußt sein —, daß wir ein Verlangen oder eine Forderung nur deswegen einbringen, weil sie im Nationalrat beschlossen wurde, sondern ich für meine Person schließe mich diesem Antrag, daß der Bundesrat in die Mitarbeiterfinanzierung eingebunden werden muß, deswegen voll an, weil ich davon überzeugt bin, daß auch auf den Bundesrat mit Blickrichtung EWR und EG wesentliche Aufgaben zukommen werden, sodaß es sicher nicht überflüssig ist, wenn auch wir uns Mitarbeiter finanziell leisten können. Und ich glaube, daß es notwendig sein wird, solche Mitarbeiter zu bekommen.

Ich darf gleich vorwegnehmen, daß meine Fraktion dieser Gesetzesvorlage die Zustimmung geben wird, und ich darf gleichzeitig diesen Gesetzesantrag, wonach der Bundesrat zu berücksichtigen ist, formal übergeben.

Eine Anmerkung dazu: Ich glaube, wir können mit ruhigem Gewissen diesem Gesetz zustimmen, und ich glaube auch, wir können mit ruhigem Ge-

wissen diesen Antrag für den Bundesrat einbringen. Ich bin davon überzeugt, daß in manchen lustigen Blättchen sofort geschrieben wird, aha, die betreiben damit versteckte Parteienfinanzierung und ähnliche Dinge mehr. Ich kann aber alle beruhigen, daß bei der Schaffung dieses Gesetzes sehr darauf geachtet wurde, daß diese Möglichkeiten überhaupt nicht gegeben sind, daß also keine versteckte Parteienfinanzierung möglich sein wird.

Ich darf feststellen, daß ich in meinem Klub sehr intensiv an der Vorbereitung zu diesem Gesetz mitarbeiten konnte, und Sie können mir glauben, daß wir sehr darauf geachtet haben, daß keine Freunderlwirtschaft, keine Parteienfinanzierung oder ein sonstiger Mißbrauch mit Mitteln, die zur Verfügung stehen werden, betrieben werden kann.

Es ist ja dem Gesetz zu entnehmen, daß man die Möglichkeit der Bezahlung an den jeweiligen Mitarbeiter oder an die jeweilige Mitarbeiterin hat: Das ist vom Gehaltsgesetz der Bundesbediensteten von der Dienstklasse IX Gehaltsstufe 6, also vom höchsten Sektionschefbezug, abgeleitet.

Dieser Prozentsatz, der hier abgeleitet wurde, beträgt zurzeit zirka 26 800 S. Auch das war ein sehr wesentlicher Punkt, daß man feststellt, wieviel ist ein solcher Mitarbeiter wert, wieviel kann man ihm geben. Wenn man einen gewissen Prozentsatz von der Gehaltsstufe IX/6 und das brutto nimmt, dann wird man sich nur eine ganz billige Schreibkraft leisten können und sonst nichts, denn dann würde ein Nettobetrag herauskommen, um den man natürlich keinen Mitarbeiter findet.

Ich möchte noch feststellen, daß, um hier jeden Mißbrauch zu vermeiden, Unvereinbarkeitsbestimmungen fixiert sind und im Gesetz selbst normiert sind. Darüber hinaus wird ein unabhängiger Wirtschaftstreuänder berufen werden — so wie ein Beirat —, der zur Beratung des mit dem Vollzug beauftragten Präsidenten des Nationalrates eingesetzt werden wird, sodaß die unabhängige Prüfung der Verwendung dieser Mittel und die unabhängige und tatsächlich parteifreie Vollziehung dieses Gesetzes einer Prüfung unterzogen werden können, und zwar von objektiver Seite, also von unabhängigen Wirtschaftstreuändern.

Als wesentlichen Effekt sehe ich es, daß durch diese Art dieser Verbesserung der Arbeitsbedingungen auch die Individualität der einzelnen Bundesrätin oder des einzelnen Bundesrates gesteigert werden kann. Es ist ein Unterschied, ob ich mir heute alles selbst zusammensuchen muß, um entsprechende Überlegungen einbringen zu können, oder ob ich jemanden zur Verfügung habe, dem ich eine Vorstellung geben und sagen kann, ich möchte zu diesem oder jenem Thema

**Walter Strutzenberger**

meine Überlegungen einbringen, bitte besorgen Sie mir das, und dann werden wir darüber diskutieren.

Ich glaube, das ist eine wesentliche Wertsteigerung, auch für die Politik, die wir ja zu betreiben haben. Wir sollten keine Oppositionspolitik betreiben, sondern eine Politik für die Bevölkerung, für die Menschen, die wir zu vertreten haben,

Meine Damen und Herren! Noch eine Feststellung, die ich nicht ganz ohne Stolz hier sagen möchte. Es ist das erste Gesetzesantrag des Bundesrates, der nach einer Novellierung des Artikels 41 Absatz 1 Bundes-Verfassungsgesetz eingebracht wurde, wonach nunmehr der Bundesrat Gesetzesanträge auch mit der Unterstützung von einem Drittel der Bundesräte einbringen kann. Das ist etwas, was wir uns selbst vor kurzer Zeit geschaffen haben, und ich meine, es ist erwähnenswert, daß gerade ein solch wesentlicher Gesetzesantrag für den Bundesrat unter dem besonderen Stern der Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten liegt.

Ich darf nochmals feststellen: Meine Fraktion wird dem vorliegenden Gesetzesbeschluß die Zustimmung geben. Und wir werden darauf achten, daß sehr rasch der zusätzlich von uns eingebrachte Gesetzesantrag auch realisiert wird, sodaß mit 1. Jänner 1993 auch die Mitarbeiterfinanzierung für die Mitglieder des Bundesrates gesichert ist. — Ich danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)  
11.55

**Präsident:** Der vorliegende Gesetzesantrag wird dem Nationalrat zugemittelt werden.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck. Ich erteile ihm dieses.

11.55

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Es ist erfreulich, daß zur Grundfrage der Verbesserung des österreichischen Parlamentarismus ein über die Fraktionsgrenzen hinausreichender Grundkonsens besteht und daß wir heute dieses Mitarbeitergesetz verabschieden können. Außerdem wird diese Initiative der Gleichzeitigkeit mit dem Nationalrat von allen drei Fraktionen getragen.

Wir von der Österreichischen Volkspartei tragen diesen Antrag mit. Ich darf auch betonen, daß wir in den letzten 15 Jahren immer den Antrag gestellt haben, daß das Gesetzesinitiativrecht im Bundesrat ein parlamentarisches Minderheitsrecht sein solle. Es genügen im Nationalrat fünf Unterschriften, und warum sollte dann dazu im Bundesrat die Mehrheit notwendig sein. Wir haben uns sehr gefreut, daß die SPÖ zu dieser Gesetzesinitiative, die wir damals ergriffen haben,

auch die Zustimmung gegeben hat, daß das alle drei Fraktionen tragen konnten. Ich freue mich sehr, daß heute diese diesbezügliche Gesetzesinitiative ergriffen wurde, und ich danke dem Kollegen Strutzenberger für diese Initiative und dieses Mittragen.

Ich darf betonen, daß während der Zeit des Nationalratspräsidenten Maleta, später des Präsidenten Waldbrunner und dann unter Präsidenten Benya das Bemühen gewesen ist, als alle Parteien einmal das Erlebnis der Opposition und der Regierungsverantwortung hatten, daß es im Parlament nicht so weitergehen kann, wie es jahrzehntelang der Fall war. Denn wir haben eine Geschäftsordnung im Nationalrat gehabt, die noch abgestimmt war auf die Monarchie mit den Mehrheitsrechten in der Kontrolle. Die Minderheitsrechte sind notwendig geworden. Die Aufgaben der Parlamentarier — Kollege Strutzenberger hat treffend darauf hingewiesen — haben zugenommen. Die Räumlichkeiten und die Ausstattung waren so, wie es noch zu der Zeit war, in der es keine Volksvertretung, sondern eine Ständerepräsentanz gegeben hat. Daher ist das, was sich heute hier ereignet, ein Nachvollziehen dessen, was längst notwendig war. (*Bundesrat Strutzenberger: Aber das haben schon Benya und Fischer hervorragend gemacht!*) Bitte, laß mich zu Ende reden! Ich komme gleich darauf zu sprechen.

Die SPÖ kann mir wahrlich nicht vorhalten, daß ich mich zuwenig in meinen Ausführungen auf sie beziehe, wenn es notwendig ist, die SPÖ zu zitieren. Ich würde mich sehr freuen, wenn die SPÖ auch soviel die ÖVP zitieren würde, wie ich euch zitiere, das kann man in meinen Reden der letzten 23 Jahren nachlesen; das darf ich dazu wohl sagen.

Es ist wirklich erfreulich, daß ein Konsens entstanden ist, wobei ich von der Österreichischen Volkspartei — das wird man sicherlich verstehen — dem Herrn Zweiten Präsidenten des Nationalrates Dr. Lichal und unserem Klubobmann Dr. Neisser herzlich dafür danke, daß sie hier mannigfach initiativ gewesen sind. Ich freue mich sehr, daß das unter dem Nationalratspräsidenten Dr. Heinz Fischer zustande gekommen ist, der als Dozent des Parlamentsrechtes an der Innsbrucker Universität dafür großes Verständnis und auch seine Erfahrung als jahrelanger Klubsekretär, als Klubobmann miteingebracht hat.

Es besteht hier ein Grundkonsens, den wir wirklich in den Raum stellen sollten. Meine Damen und Herren! Das ist notwendiger als bisher, damit sich nämlich keine Grenzgruppen an der extrem rechten oder linken Seite bilden, die kein Verständnis haben gegenüber den Aufgaben politischer Parteien und den Aufgaben des Parlaments. Wir haben x-mal davon gesprochen, wir

**Dr. Herbert Schambeck**

sollten uns vermehrt bemühen, auch in der Öffentlichkeit ein Verständnis für die Verfassungseinrichtungen und für die Leute, die für Verfassungseinrichtungen tätig sind, zu bekommen. Und ich darf sagen, daß wir auch alle wissen — das sei auch heute in den Raum gestellt —, daß das Wort „Partei“ vom lateinischen Wort „pars“ kommt; das ist ein Teil des Ganzen. Und keine einzige politische Partei kann für sich in Anspruch nehmen, der Staat zu sein. Auch wenn wir alle politischen Parteien und alle Interessenvertretungen zusammenrechnen, kommt noch immer kein Staat heraus, weil es immer Leute gibt, die in keiner Partei und in keinem Interessenverband organisiert sind, und das ist auch gut so, denn das ist das Kennzeichen einer pluralistischen, freien Demokratie. Wir wissen ganz genau, daß wir unser politisches Wollen auch immer an dem zu messen haben, was das Gemeinwohl ausmacht. Das sieht man aus einem Rechenschaftsbericht der Industriellenvereinigung genauso wie des Gewerkschaftsbundes oder auch der politischen Parteien.

Daher ist es auch sehr richtig — Kollege Strutzenberger hat in seinen treffenden Ausführungen schon darauf hingewiesen —, daß dieses Gesetz klar zwischen dem unterscheidet, was Parteienfinanzierung ausmacht, und dem, was Parlamentsarbeit ausmacht. Aber auf der einen Seite ist es köstlich, daß die politischen Parteien im Jahre 1918 ohne Wählerauftrag die Republik errichtet haben, während im Jahre 1945 der Wählerauftrag erst nachher kam. Im ersten Fall war es die Wahl zur Konstituierenden Nationalratsversammlung am 16. Februar 1919, im zweiten die Wahl vom 25. November 1945 mit hoher Wahlbeteiligung. Es ist auf der anderen Seite aber jedesmal notwendig, die politischen Parteien zu rechtfertigen.

In diesem Fall ist es ja köstlich, wenn man die Parlamentsarbeit differenziert von der Parteiarbeit. Denn machen wir uns doch nichts vor: Wer bildet denn die von den politischen Parteien nominierten Parlamentsfraktionen?

Für einen Staatsrechtler ist es hochinteressant — ich werde mich damit auch später auseinandersetzen —, wie diese Entwicklung vom Jahre 1861 bis zur Gegenwart und die Entwicklung des Verhältnisses von politischen Parteien und Interessenverbänden vor sich gegangen ist. Ich habe selbst in der Festschrift für Herrn Professor Robert Walter vergangenes Jahr eine Abhandlung über österreichisches Staatsrecht und politische Parteien veröffentlicht. Ich möchte diese Gelegenheit auch wahrnehmen, darauf hinzuweisen.

Kollege Strutzenberger hat ja schon einleitend treffend gesagt: Es ist ein Nachholbedarf, der hier befriedigt wurde. Obwohl wir alle wissen, welche Bedeutung die politischen Parteien haben, hat

mir Hans Kelsen 1967 gesagt, daß er eigentlich die politischen Parteien im Bundes-Verfassungsgesetz vorausgesetzt hat.

Wenn die Damen und Herren das Bundes-Verfassungsgesetz zur Hand nehmen, dann werden sie sehen, daß dieses B-VG 1920 nicht von einem einheitlichen Parteienbegriff ausgeht. Es werden verschiedene Ausdrücke verwendet: „politische Parteien“, „Wahlparteien“ oder schlicht das Wort „Parteien“. Es ist erst 1972 zu einer näheren staatsrechtlichen Behandlung der politischen Parteien gekommen, nämlich in dem Gesetz zur Förderung der politischen Bildung und der Publizistik. Daher ist erstmals eine Form der Parteienfinanzierung für die Bildungsarbeit verankert. 1972: Gesetz zur Förderung der politischen Bildung und Publizistik.

Als man dann gesagt hat, man finanziert nicht nur in politischen Akademien die politische Bildungsarbeit, sondern überhaupt die gesamte Tätigkeit der politischen Parteien, ist es 1975 in einem einfachen Bundesgesetz mit einer Verfassungsbestimmung zur Schaffung des Parteiengesetzes 1975 gekommen. Ich habe aber schon 1972 — im Protokoll ist das nachlesbar; wer länger dem Bundesrat angehört, kann es mir bestätigen — bei der Behandlung des Gesetzes zur Förderung der politischen Bildung und Publizistik darauf hingewiesen, daß ich es für verfassungspolitisch verfehlt ansehe, daß die Bildungsarbeit eines Gremiums — nämlich politischer Parteien — gefördert wird, obwohl der Rechtscharakter dieser politischen Partei überhaupt nicht geklärt war. Diese Klärung wollte man 1975 im Parteiengesetz vornehmen.

Meiner Ansicht nach handelt es sich dabei um eine schlechtes Gesetz, weil nicht geklärt wurde, ob es sich bei den politischen Parteien um juristische Personen des öffentlichen oder des privaten Rechts handelt — wie ein Verein, wie der Sparverein Sauzipf in Wastl am Walde, oder der Österreichische Gewerkschaftsbund oder die Industriellenvereinigung. Das ist unbeantwortet geblieben. Es ist auch unter den Aufgaben der politischen Parteien im Parteiengesetz 1975 nicht näher ausgeführt worden, welche Aufgaben sie haben. Es gibt nur den Hinweis, daß sie zur demokratischen Willensbildung beitragen sollen.

Aber es ist erfreulich, daß es wenigstens in einem einfachen Gesetz 1975 zu einer Regelung gekommen ist. In diesem Zusammenhang ist auch nicht unerwähnenswert, daß der Bezug zwischen politischen Parteien und Föderalismus in dem Parteiengesetz überhaupt nicht vorgekommen ist.

Heute verabschieden wir ein Gesetz, in dem die Parlamentsarbeit geregelt wird. Der Nationalrat hat in großartiger Weise in Zusammenarbeit mit den Fraktionen die ganze Breite der Aufgaben,



**Dr. Herbert Schambeck**

die wirklich einen Dienst am Wählerauftrag darstellt, geregelt. Politische Partei macht das aus, was sich auch in einer Fraktion ausdrückt, nämlich eine bestimmte Haltung einer politischen Gesinnungsgemeinschaft. Man braucht sich nicht zu genieren. Keiner von uns sitzt hier herinnen ohne eine politische Gesinnung.

Meine Damen und Herren! Was wäre eine pluralistische Demokratie ohne politische Gesinnung? — Es würde die Motivationskraft fehlen, die Überzeugungskraft und der Elan, der das Leben erst erfolgreich macht und der zur Persönlichkeitsentfaltung und zum Gemeinwohl beiträgt. Man soll sich daher auch nicht genieren — das möchte ich auch aussprechen —, einer politischen Partei und einer Fraktion anzugehören. Ich geniere mich nicht, einer politischen Partei und einer Fraktion anzugehören.

Genieren müßten wir uns nur, wenn wir den Wählerauftrag mißbrauchen und wenn wir nicht dem Gemeinwohl dienen würden. Genieren müßten wir uns, wenn wir nicht erfahren hätten, daß die Freiheit und das politische Wollen dort endet, wo die Verfassung es verlangt.

Wenn der Herr Bundespräsident vom Volk gewählt wird, dann hat er seinen Volksauftrag. Wenn die politischen Parteien und die Fraktionen vom Volk gewählt werden, dann haben sie ihren parlamentarischen Volksauftrag. Beide Säulen der Demokratie tragen dieses ganze Gehäuse. Es ist notwendig, daß sowohl der Nationalrat als auch der Bundesrat gleichzeitig — daher unterstützen wir auch diesen Antrag und tragen ihn mit — diese Arbeitsmöglichkeit bekommen.

Es wird nur notwendig sein, Hohes Haus, daß wir aus den Fehlern und dem Mißbrauch, der in anderen, auch alten, Parlamenten stattfindet — ich denke auch an den Kongreß in Amerika —, aus den Mißverständnissen lernen. Ich finde es sehr richtig, daß dieses Gesetz die Grenzen festsetzt von Parlamentsmitarbeit, Parteienfinanzierung, Unvereinbarkeit persönlicher Natur — was die Familie betrifft — und von der Besoldung, die ganz klar geregelt ist. Es ist gut, wenn man solchen Menschen sagt, was darin enthalten ist und was nicht, denn es kommt nicht darauf an, daß man selbst seine persönliche Entfaltung findet, sondern daß man sich um seine Mitarbeiter kümmert und ihnen die entsprechenden Möglichkeiten eröffnet.

Ich möchte dazu noch ergänzend hinzufügen: Wir leiden in dem Hohen Haus darunter, daß sich das Parlament eigentlich zu 75 Prozent mit Regierungsvorlagen und mit Ministerialentwürfen beschäftigt. Mein Freund Dr. Josef Taus hat vor vielen Jahren einmal gesagt, er habe oft den Eindruck, das Parlament sei ein Ratifikationsorgan

dessen, was außerparlamentarisch beschlossen wurde.

Ich möchte sagen: Das Parlament ist ein Ratifikationsorgan dessen, was außerparlamentarisch initiiert wurde. Es ist aber Aufgabe des Parlaments, das in den Ausschüssen des Nationalrates und in der Willensbildung des Bundesrates zu modifizieren. Ich als Bundesrat kann den Parlamentariern im Nationalrat nur meine Reverenz bekunden, wenn Sie sich ansehen, wie hoch der Prozentsatz dessen ist, was an Regierungsvorlagen durch die parlamentarische Arbeit verändert wird und was — das möchte ich hinzufügen — auch hier durch Novellen zu Gesetzen geändert wird, und zwar aufgrund von Anregungen des Bundesrates.

Der unvergeßliche steirische Bundesrat, den viele von Ihnen in Erinnerung haben werden, Otto Hofmann-Wellenhof hat oftmals gesagt: Wir müssen der Öffentlichkeit mehr als bisher sagen, was aus kritischen Auseinandersetzungen im Bundesrat an Anregungen dem Gesetzgeber im Nationalrat zukommt. — Ich könnte jetzt eine Vielzahl aufzählen.

Wir brauchen uns wirklich nicht zu genieren. So sind sogar Einsprüche — das darf ich für die ÖVP sagen; aus unserer Oppositionszeit — Inhalt aufhebender Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes geworden. Da besteht wirklich ein Dialog zwischen den beiden Fraktionen, und das wird sicherlich durch diese Arbeitsmöglichkeit verbessert werden können. Es ist auch notwendig, bei der „Mehrzweckverwendung“ des Staates und bei der „Mehrzweckverwendung“ des Parlamentariers eine „Mehrzweckehilfe“ jenen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern zukommen zu lassen, die sich an uns wenden. Seien wir froh, daß sie zu uns kommen! Wenn die Bevölkerung nicht mehr zu den Parlamentariern kommt, meine sehr Verehrten, dann ist die demokratische Republik steril geworden. Dann ist der Zulauf zu allen Randgruppen gegeben! Wir können uns wirklich freuen, daß diese verbesserte Arbeitsmöglichkeit gegeben ist, denn damit wird auch die Servicefunktion des Parlaments gegenüber den einzelnen Männern und Frauen, die uns in Anspruch nehmen, verbessert.

Es wird nur notwendig sein, wirklich genau darauf zu achten, daß das Gesetz eingehalten wird. Es kommt nicht allein darauf an, wie es der eine meint, sondern wie es der andere aufnimmt. Ich würde daher jede Abgeordnete und jeden Abgeordneten bitten, sich zu überlegen, wie sie mit der Dame oder dem Herrn umgehen, den sie einsetzen, und welches Bild davon in der Öffentlichkeit gemacht wird.

Natürlich wird es notwendig sein — ich danke Präsidenten Fischer und dem Nationalratspräsi-

**Dr. Herbert Schambeck**

um und hoffe sehr, daß sie Verständnis haben für die Anliegen des Bundesrates —, daß man dazu entsprechende Räumlichkeiten und entsprechende Arbeitsmöglichkeiten bekommt.

Da gerade Herr Staatssekretär Ditz aus dem Finanzministerium unter uns weilt, sollten wir ein Wort des Dankes sagen für das Verständnis, das das Finanzministerium schon im Ansatz hat und das wir weiterhin brauchen werden, um auch diese Initiative aller drei Fraktionen mit Kollegem Strutzenberger als Erstunterzeichner durchzuführen.

Ich möchte es jetzt auch nicht verabsäumen — obwohl diese Zeit des Herrn Dr. Androsch vorbei ist, und er würde es sicherlich nicht glauben, wenn ihm jemand erzählt, daß ihn gerade Herbert Schambeck von der ÖVP lobt, das wird mich sicherlich nicht das politische Leben kosten, obwohl das nicht das Argste wäre —, zu sagen, daß es in der Zeit des Herrn Präsidenten Benya und des Finanzministers Androsch möglich geworden ist — ich gehöre nämlich schon so lange dem Präsidium an, daß ich mich daran erinnern darf —, dieses Haus hier in der Reichsratsstraße dazukaufen. Ohne das Verständnis des damaligen Finanzministers wäre das nicht möglich gewesen.

Ich möchte mich dafür herzlich bedanken. Ich weiß, daß Dank keine politische Kategorie ist, aber es ist sicherlich keine Leichenschändung, denn es handelt sich um keine politische Leiche, sondern um einen aktiven Menschen, der das damals geleistet hat, und ich möchte das auch heute erwähnen. Ich hoffe sehr, daß das auch in Zukunft eine entsprechende Fortsetzung finden wird. Wobei ich Ihnen sagen möchte, daß die Aufgaben zunehmen. — Sicherlich wird sich Kollege Lakner, nein, Trattner, um die Europapolitik bemühen. Ich bringe die Namen immer durcheinander. (*Bundesrat Dr. Kapral: So ähnlich schauen sie sich nicht!*) Das hat nichts mit persönlicher Ähnlichkeit zu tun, weil der Bart doch unterscheidet, sondern es ist nur die Namensähnlichkeit.

Ich möchte Ihnen sagen, da steht uns im Zusammenhang mit der europäischen Integration eine Vielzahl von Aufgaben bevor. Hoher Bundesrat! Im zweiten Halbjahr werden über 1 600 Vorschriften EWR-Recht auf uns zukommen, alleine in diesem Jahr.

Ich verweise nur auf das Länderbeteiligungsverfahren, wo wir uns ja alle bemüht haben, im Einvernehmen mit den Landeshauptleuten auf einen Nenner zu kommen. Ich möchte Bundesminister Jürgen Weiss sehr dafür danken, daß wir zu dieser Kompromißformel gekommen sind. Aber es wird dann notwendig sein, daß wir das, was die drei Präsidenten des Bundesrates in das Integra-

tionsorgan einbringen, in unseren Fraktionen mittragen.

Ich möchte betonen, Hohes Haus, bei einer europäischen Integration ist auf alle Fälle die Exekutivlastigkeit gegeben und ein Demokratiedefizit für das Parlament. Bereits von der Konstruktion des österreichischen parlamentarischen Systems und des Regierungssystems her ist es so, daß es von Haus aus eine Stärkung der Exekutive gibt. Wo gibt es denn ein Parlament. Hohes Haus, das nicht einmal einen eigenen Verfassungsdienst hat? Stellungnahmen zu Verfassungsfragen holen der National- und Bundesrat im Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes ein! Also eine größere Abhängigkeit kann man sich gar nicht vorstellen.

In früheren Zeiten haben der Nationalrat und der Bundesrat — zwischen den beiden Sälen liegt ja nur ein Gang — überhaupt nur über den Bundeskanzler miteinander verkehrt, während wir jetzt schon — das war auch ein alter Wunsch der ÖVP — direkt miteinander verkehren. (*Bundesrat Dr. Gusenbauer: Ein Glück, daß wir Sie haben!*) Da sind schon Verbesserungen eingetreten.

Ich würde mich wirklich freuen, wenn die Mündigkeit des österreichischen Parlaments im Nationalrat und Bundesrat soweit führte, daß dieses Parlament nach der Gewaltenteilung über einen eigenen Verfassungsdienst verfügt, um nicht immer bitten und betteln gehen zu müssen, um das, was ihnen die anderen auftragen, vorher von denselben Leuten erklärt zu bekommen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ und bei Bundesräten der FPÖ.*)

Daher ist für mich dieses Gesetz — und ich bedanke mich auch für alle Initiativen dazu, auch zur Verbesserung, Kollege Strutzenberger — ein Ausdruck eines verbesserten Parlamentarismus und einer Verbesserung der Mündigkeit österreichischer Parlamentarier.

Das ist von Wichtigkeit auch im Zusammenhang mit Brüssel. Ich werde mich mit dieser Frage in drei Wochen bei einem Vortrag in München näher auseinandersetzen, weil ich nämlich der Meinung bin, daß es keinen Sinn hat, einer europäischen Integration das Wort zu reden, die auf Kosten der Verfassungsstaatlichkeit und der Demokratie geht. Denn das, meine Damen und Herren, können Sie den Wählern, den Bürgerinnen und den Bürgern, draußen nicht verkaufen. Es können sich die Politiker alles mögliche überlegen in bezug auf die europäische Integration, wenn das nicht mitgetragen ist von dem Vertrauen, von dem Europa- und Heimatbewußtsein der Bürgerinnen und Bürger zu Hause.

Daher wird es auch notwendig sein, daß wir die Verfassungseinrichtungen entsprechend weiter-

**Dr. Herbert Schambeck**

entwickeln, und zwar im Hinblick auf die Erfordernisse der europäischen Integration.

Denn die europäische Integration, die EG, ist weder ein Staatenbund noch ein Bundesstaat. Das ist eine offene internationale Organisation sui generis. Ich will Sie aber jetzt nicht mit Staatsrechtlichem belasten, sondern ich werde das später einmal näher ausführen.

Hier müssen wir Schritte setzen, damit das Standing des Parlaments etwas anderes ist, als daß die Parlamentarier Hintersassen sind, zu besonderen Anlässen auf Landes- und Bundesebene für die Legitimation und Wahl von Exekutivorganen zu kämpfen haben. Das heißt, daß die Landtagsabgeordneten, National- und Bundesräte nichts anderes zu tun haben, als bei Landes- oder bei Bundeswahlen die Wahl von obersten Exekutivorganen zu ermöglichen, indem sie als Wahlwerber herumlaufen, danach aber wieder als Hintersassen hinter dem „Busch“ verschwinden. Hier, darf ich Ihnen ehrlich sagen, kommt es auf eine entsprechende Mündigkeit an, auf eine Partnerschaft und auf entsprechende Arbeitsmöglichkeiten. — Dieses Gesetz bietet das.

Ich hoffe sehr, daß das, was jetzt personell ermöglicht wird, und zwar möglichst gleichzeitig mit dem Nationalrat, dann auch gepaart ist mit entsprechenden räumlichen Möglichkeiten, wobei ich wiederholen möchte, daß es für uns, meine sehr Verehrten, nur schwer denkbar ist. Der Bundesrat, abhängig von der Bevölkerungsentwicklung — ohne daß wir deswegen Zeugungspremien als familienpolitische Maßnahme demnächst empfehlen —, entwickelt sich weiter, aber der Saal, meine sehr Verehrten, ist seit Jahrzehnten gleich groß und von einer Beengtheit sondergleichen, sodaß wir eines Tages Schoßplätze verlosen werden müssen. Ich würde mich daher sehr freuen, wenn es möglich wäre, bei allem Denkmalschutz in diesem Haus, entsprechende Raummöglichkeiten auch für den Bundesrat zu schaffen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten von SPÖ und FPÖ.)*

Auch diese Aufgabe für die Zukunft wollen wir mit uns nehmen. Wir werden ja auch darüber zu sprechen haben, auch bei der geplanten gemeinsamen Sitzung des National- und Bundesratspräsidiums am 2. Juli, um die ich gebeten habe, daß wir diese gemeinsame Aufbauarbeit fortsetzen.

Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, das ist eine Aufbauarbeit, die viele verlangt haben, Jahre und Jahrzehnte hindurch, in deren Genuß sie jedoch nicht mehr kommen. Und auch das, was wir grundlegen, werden sicherlich Dinge sein, die wir vielleicht nicht mehr alle genießen, aber die nächste Generation wird sie genießen. Aber es ist notwendig, daß es getan wird. Daß diese Entwicklung der Demokratie und des Parlamentaris-

mus möglich ist — meine Damen und Herren, lassen Sie mich das zum Abschluß kommand sagen —, ist doch etwas Schönes, ist doch etwas Optimistisches. Und so wie dieser Antrag von allen drei Fraktionen heute unterzeichnet wird, sollten wir uns auch bemühen, hinauszugehen und den jungen Menschen und den älteren Menschen zu sagen: Eure Volksvertreter, euer Parlament wollen für euch dieses politische System so weiterentwickeln, daß ihr auch die Notwendigkeit versteht und es für gerechtfertigt hält, dafür Geld auszugeben. — Ich bedanke mich. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ und bei Bundesräten der FPÖ.) 12.17*

**Präsident:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Mag. Gilbert Trattner. Ich erteile ihm dieses.

12.17

Bundesrat Mag. Gilbert Trattner (FPÖ, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Es ist eigentlich schon alles gesagt worden, aber ein paar Punkte doch noch dazu. Wir Freiheitlichen sehen es auch positiv, daß für Parlamentarier die Möglichkeit geschaffen worden ist, Mitarbeiter anstellen zu können, und somit eine sogenannte Dienstgeber- beziehungsweise Arbeitgeberfunktion erhalten.

Sie sind natürlich nicht gleichgestellt mit den Arbeitgebern in der Privatwirtschaft, denn dem Parlamentarier wird ein Betrag zur Verfügung gestellt, der in einem Pool ist und wo das Bundesrechnamt alles erledigt. Da wird angemeldet bei der Krankenkasse, die Lohnsteuer wird abgeführt, die Sozialversicherung, der Arbeitnehmer-, Arbeitgeberanteil, der Dienstgeberbeitrag, Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag, Lohnsummensteuer.

Darüber kann jeder einzelne Abgeordnete hier im Haus froh sein, daß ihm diese Arbeit abgenommen wird. Aber von einem kleinen Unternehmer verlangt man ganz etwas anderes. Der würde sich auch wünschen, wenn er 25 800 S in einen Pool einzahlen könnte, von wo alle Abgaben abgeführt würden. Aber nein, was macht man mit dem? — Der wird fünffach geprüft. Der hat eine Lohnsteuerprüfung, eine Krankenkassenprüfung, eine Lohnsummensteuerprüfung, eine Betriebsprüfung, und wenn dann irgend etwas nicht stimmt, dann wird er noch dazu bestraft für eine Arbeit, die er kostenlos für den Staat gemacht hat. Aber die Abgeordneten zum Nationalrat und die Bundesräte sehen es als selbstverständlich an, daß man das für sie eigentlich gratis macht. *(Bundesrat Strutzenberger: Dann bedanken Sie sich!)* Dafür bedanken wir uns recht herzlich. Nur darf man auch einmal den Hinweis darauf machen.

Es ist noch etwas Zweites. Viele von uns, Kollegen im Nationalrat und im Bundesrat, werden das

**Mag. Gilbert Trattner**

erste Mal mit einer Arbeitgeberfunktion konfrontiert werden. Und sie werden auch damit umgehen lernen müssen, vor allen Dingen damit, wie man das in der Öffentlichkeit bringt.

Die Presse meint es oft nicht gut mit den Parlamentariern, und dann wird es heißen, jetzt bekommen sie auch noch Mitarbeiter.

Alle werden wahrscheinlich den letzten Artikel in der „Presse“ gelesen haben. Da steht drinnen: „Ich weiß echt nicht, warum die reden. Die, die da sind, horchen eh net zu!“

Und dann kommen wir eine Woche später und beschließen ein Gesetz, das festlegt, daß die Parlamentarier einen Mitarbeiter bekommen sollen, der vom österreichischen Steuerzahler bezahlt wird. (*Bundesrat Strutzenberger: Gott sei Dank lebe ich nicht von der Zeitung!*)

Herr Kollege Strutzenberger! Grundsätzlich geht es um folgendes: Wir müssen doch den Leuten das Gefühl geben, daß die Parlamentarier in diesem Haus korrekte Arbeit zu verrichten haben — und dies auch tun. Aber es ist ein schlechtes Bild — und das sieht man auch im Fernsehen —, wenn von 183 Abgeordneten im Nationalrat nur 15 im Plenum sind. Das ist ein ausgesprochen schlechtes Bild, und das kommt genau zu einem solchen Zeitpunkt. Da müssen wir uns alle bei der Nase nehmen, unabhängig davon, welcher Fraktion wir angehören. Aber das ist so: Wir sind der Bevölkerung gegenüber verpflichtet, die uns gewählt hat, daß wir hier im Parlament ordentliche Arbeit leisten und nicht durch Abwesenheit „glänzen“. (*Bundesrat Strutzenberger: Haben Sie das jetzt zu Ihrer Fraktion gesagt? — Bundesrat Dr. Gusenbauer: Sie sprechen die Falschen an!*) Aber ich bin mir sicher, daß wir . . . (*Ein Bundesrat der FPÖ verläßt den Saal. — Bundesrat Dr. Gusenbauer: Er sucht den Mölzer!*) Das beste Beispiel. Herr Kollege Gusenbauer! Bundesrat Mölzer ist entschuldigt. Da gibt es, glaube ich, keine Diskussion. Alles klar? (*Bundesrat Dr. Gusenbauer: Sie sehen eines: daß Sie den Falschen ansprechen? Sie sprechen von den Abwesenden, die Anwesenden sind ja da!*) Aber die Anwesenden werden so gut sein, das den Abwesenden mitzuteilen. Das erwarte ich auch von Ihnen. (*Bundesrat Dr. Gusenbauer: Selbstverständlich!*)

Da inhaltlich bereits vorher ohnedies alles gesagt worden ist, muß ich sagen, daß auch wir diesem Gesetzesantrag zugestimmt haben. Aber es wäre — ich sage das, ohne polemisieren zu wollen — das auch eine Gelegenheit gewesen, hier im Bundesrat diese Gesetzesvorlage abzulehnen, und zwar gerade deswegen, weil schon wieder der Bundesrat etwas benachteiligt worden ist. (*Bundesrat Strutzenberger: Ihr Klubobmann hat der Vereinbarung zugestimmt!*) Ja. Ich habe ge-

sagt: „es hätte“. (*Bundesrat Strutzenberger: Eben! Aber „ohne zu polemisieren“ haben Sie dazu gesagt!*) Aber es ist mir natürlich auch klar: Es ist das ein Versuchsprojekt, man wird erst sehen, wie sich das Ganze entwickeln wird und wie man damit umgehen kann.

Viele von uns werden dieses Papier wahrscheinlich gar nicht brauchen (*der Redner zeigt ein Schriftstück*), weil sie mit ihren Mitarbeitern wahrscheinlich gut auskommen und eine gute Wahl treffen werden. Einige werden wahrscheinlich nicht soviel Glück haben, Probleme haben, diese werden dieses Papier nehmen müssen. Da werden natürlich gewisse Probleme auftauchen, für die in diesem Papier noch nicht vorgesorgt ist. Es werden mit 31. 12. befristete Dienstverträge abgeschlossen. Was passiert bis zum 31. 12. in bezug auf Karenz und Mutterschutz? — Ein ungelöstes Problem. (*Bundesrat Strutzenberger: Ist gelöst! Braucht da nicht drinzustehen, ist nach dem Arbeitsgesetz geregelt!*) Das habe ich hier nicht gefunden. (*Bundesrat Strutzenberger: Das Arbeitsrecht, das steht im Vertrag!*) Aber das Problem ist auch mit den befristeten Dienstverträgen. (*Bundesrat Strutzenberger: Geht auch nach dem Arbeitsrecht! Wir haben Experten des Sozialministeriums beigezogen!*) Ich glaube es Ihnen gern.

Es steht jedenfalls nicht hier, ich habe es hier nicht herausgelesen. Ich bin nicht so ein Arbeitsrechtsexperte wie Sie, Herr Präsident Strutzenberger. Aber, wie gesagt, es wird von jedem einzelnen abhängen, wie er damit umgeht.

Zusammenfassend: Ich glaube, es ist das ein positiver Schritt für die zukünftige parlamentarische Arbeit. Deswegen stimmen auch wir Freiheitlichen diesem Antrag zu. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*) 12.25

**Präsident:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Mag. Georg Lakner. Ich erteile ihm dieses.

12.25

Bundesrat Mag. Georg Lakner (FPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich mich in die hohe Reihe der Fraktionsvorsitzenden einreihe. Der Grund ist aber nicht, irgend jemandem Konkurrenz zu machen, ich werde auch meinem „Zwillingsbruder“ nicht widersprechen, denn er hat vieles durchaus auch in meinem Sinne gesagt.

Daß ich mich melde — das habe ich schon im Ausschuß signalisiert —, hat seinen Grund darin, daß ich die Euphorie meiner Vorredner nicht ganz teile, nicht weil ich das Gesetz grundsätzlich ablehne, sondern weil ich die Diskriminierung, die neuerliche Diskriminierung des Bundesrates

**Mag. Georg Lakner**

ablehne, was ja mein Kollege Trattner auch bereits erwähnt hat.

Dieses Gesetz empfinde ich nicht als Meilenstein des Bundesrates, vielleicht nächstes Jahr, aber im Augenblick beschließen wir ein Gesetz für den Nationalrat. Also es mag ein Meilenstein für den Nationalrat sein, für den Bundesrat sehe ich den Meilenstein erst in einiger Entfernung, von mir aus in einer Meile oder in zehn Meilen.

Die Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten wird vordringlich offenbar für den Nationalrat geregelt. Ich habe aber den Eindruck, daß der Bundesrat weit eher einer Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten bedarf als der Nationalrat.

Herr Präsident Dr. Schambeck! Die fachgerechte Information, die Sie angesprochen haben, wird auch in Zukunft nicht gleichmäßig sein, sie wird sich nur etwas annähern. Also die Opposition wird durch den Mitarbeiter etwas mehr Information haben, aber gleiche Information werden wir sicher dann auch nicht haben. (*Bundesrat Strutzenberger: Es wird darauf ankommen, wie man sich bemüht!*) Ob jetzt die Bezeichnung „Aufwertung des Bundesrates“ oder „Chancengleichheit“ lautet, das ist, glaube ich, relativ gleich, aber ich möchte betonen, daß ich finde, daß wir da schon wieder einmal ein Stiefkind sind.

Sie haben es sehr milde ausgedrückt, Herr Präsident Strutzenberger. Sie haben gesagt, Mitarbeiter seien nicht überflüssig, das ist eine sehr dezent Formulierungen. Ich glaube, daß sie notwendig sind, ich bin nur differenzierter Meinung, wie ich schon gesagt habe.

Ein ruhiges Gewissen habe ich bestimmt, wenn es um diese Mitarbeiter geht, ich werde das noch mit einigen Worten erklären.

Präsident Schambeck hat davon gesprochen, daß Parlamentsmitarbeit und Parteienfinanzierung schön sauberlich getrennt werden. Aber allein in der Bevorzugung des Nationalrates sieht man schon wieder, daß die Parteieninteressen da hineinregieren, denn sonst wäre es vermutlich nicht so weit gekommen.

Also meine Kritik: Zuerst wird der Nationalrat — wie soll man sagen? — bevorzugt. (*Bundesrat Strutzenberger: Versuchsweise!*) Man versucht — das habe ich schon im Ausschuß die Ehre gehabt zu sagen — an 183 Abgeordneten, ob das auch für die 63 Bundesräte gut ist. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Vorkoster!*) Das müßte genau umgekehrt sein. Vielleicht sind Nationalräte tatsächlich doppelt so wichtig, weil sie doppelt soviel Einkommen haben. Ich weiß es nicht. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Vielleicht stürzen die in den sechs Monaten ab! Was ist dann?*) Dann

wäre es eine Aufwertung. Aber ich glaube, dies geht schon anders herum. — Wir sind meiner Meinung nach wieder die Zweiten. (*Bundesrat Strutzenberger: Die Dritten momentan hier herinnen!*) Sie meinen die Fraktion, ich meine den gesamten Bundesrat. (*Bundesrat Strutzenberger: Sie haben gesagt „wir“!*) Ich hoffe, ich darf das Pronomen „wir“ verwenden.

Ich war bei der letzten Sitzung nicht da, da hat es meiner Meinung nach auch einen Schlag gegen den Bundesrat und Föderalismus gegeben, ich brauche nicht allzu deutlich zu werden, ich glaube, Sie wissen alle, was ich meine, nämlich das Länderbeteiligungsverfahren. Irgendwo ist das vorliegende Gesetz für mich eben wieder ein Schlag gegen Bundesrat und Föderalismus.

Ich habe noch keine Antwort darauf bekommen, ob jetzt der Bundesrat auch denselben Betrag für Mitarbeiter bekommen wird wie der Nationalrat oder ob da wieder halbiert wird. Das wurde heute noch nicht angesprochen.

Sie haben sich sehr bemüht, das zu begründen. Ich muß betonen, unsere Arbeitsbedingungen sind derzeit schon schlechter. Wir haben keinen Arbeitsplatz, die Mitarbeiterbetreuung ist jedenfalls auch nicht erstrangig... (*Bundesrat Strutzenberger: Das sagen Sie Ihrer Fraktion! Da stehe der Sekretär! Er müßte aufbrüllen, aber er darf nicht!*)

Auch die Informationen, die wir in unseren Bundesratsausschüssen bekommen, sind nicht sehr tieferschürfend. Das wäre wohl ein Argument dafür, daß der Bundesrat weit eher mit Mitarbeitern versorgt hätte werden müssen als der Nationalrat.

Außerdem haben wir alle — ich darf „wir“ nicht für die Fraktion, sondern für den Bundesrat sagen —, soweit ich informiert bin, noch etwas zu tun — außer der politischen Aufgabe als Bundesrat, zum Beispiel als Universitätsprofessor oder Gewerkschaftsboß... (*Heiterkeit. — Bundesrat Strutzenberger: Dafür bekommt ihr ein Gehalt, hoffe ich!*) Ja, aber mit Kürzungen. Wir haben im Grunde weniger Zeit zur Verfügung, hätten es also nötiger, zeitlich entlastet zu werden. (*Bundesrat Strutzenberger: Sie können sich ruhig auch in den Ruhestand versetzen lassen wie jeder Nationalrat!*) Sie glauben, daß man vom Bundesratsgehalt leben kann? (*Bundesrat Drochter: Verhungert ist noch niemand!*) Verhungern wird man nicht. Aber das hängt von der Familie ab und von den Voraussetzungen von früher und auch von den Parteienabzügen.

Meine Idealvorstellung war immer, und ich hoffe, es ist auch die Ihre, mit den Landtagen mehr zusammenzuarbeiten. Da hat es einen berühmten Streit gegeben: Müssen die Mitarbeiter

**Mag. Georg Lakner**

unbedingt in Wien sitzen, oder dürfen die auch in einem Wahlkreis sitzen? Nur: Der Wahlkreis fällt bei uns weg. Dafür müßte die Beziehung zum Landtag hergestellt werden. (*Bundesrat Dr. Schambec: Wir haben das Glück: das ganze Bundesland!*) Wie ich aber an meinen Mitarbeiter herankomme, der die Beziehung zum Landtag und in Wien aufrechterhält, ist mir allerdings noch ein Rätsel. (*Bundesrat Strutzenberger: Haben Sie das Gesetz durchgelesen?*) Ja, ja! Na klar! (*Bundesrat Strutzenberger: Dann können Sie nicht die Behauptung aufstellen, daß der nur in Wien verwendet werden darf!*)

Kollege Trattner! Nicht als Widerspruch, aber du selbst hast ein Argument geliefert: Die Präsenz im Bundesrat ist, auch wenn sie nicht mustergültig ist, weit besser als jene im Nationalrat! (*Lebhafter allgemeiner Beifall.*) Schon daher würden wir uns das Zuckerl der Bevorzugung verdienen.

Ein kleiner Vorwurf an die sehr verehrten Präsidenten: Man hätte sich vielleicht doch ein bisschen früher einschalten und schauen können, daß das mit Bundesrat und Nationalrat gleichzeitig beginnt und nicht etappenweise und . . . (*Bundesrat Strutzenberger: Habt ihr einen Mitarbeiter, der euch davonrennt?*) Ich wundere mich immer, was sich der Bundesrat so alles gefallen läßt. Ich weiß, ich habe es im Augenblick ein bisschen leichter, zu reden, so frei von der Leber weg zu reden. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Aber ich glaube, wir sollten uns doch ein bißchen weniger gefallen lassen. — Vielen Dank. (*Beifall bei FPÖ und ÖVP.*)  
12.33

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichtstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

**5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 5. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz zur Kennzeichnung von Tropenhölzern und Tropenholzprodukten sowie zur Schaffung eines Gütezeichens für Holz und Holzprodukte aus nachhaltiger**

**Nutzung (268/A — II-4124 und 529/NR sowie 4275 und 4259/BR der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 5. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz zur Kennzeichnung von Tropenhölzern und Tropenholzprodukten sowie zur Schaffung eines Gütezeichens für Holz und Holzprodukte aus nachhaltiger Nutzung.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrat Christine Sotona übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Christine **Sotona:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Bundesrates! Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates sieht vor, daß das Inverkehrbringen von Tropenholz und Tropenholzprodukten sowie Produkten, die Tropenholz beinhalten, in einer bestimmten Form gekennzeichnet sein muß, wobei der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie durch Verordnung Art, Umfang, Inhalt und Form näher zu bestimmen hat.

Unter Inverkehrbringen im Sinne dieses Bundesgesetzes ist das Herstellen, Behandeln, Lagern, Verpacken, Bezeichnen, Ankündigen, Feilhalten, Verkaufen, Befördern, Werben, Ein- und Ausführen sowie jedes sonstige Überlassen an andere zu verstehen, sofern es zu Erwerbszwecken oder für Zwecke der Gemeinschaftsvorsorgung geschieht. Ein Inverkehrbringen liegt nicht vor, wenn sichergestellt ist, daß das Holz nicht zum Verbraucher gelangt.

Der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie hat die näheren Voraussetzungen für das Vorliegen der nachhaltigen Nutzung nach Befassung des Tropenholzbeirates durch Verordnung zu bestimmen.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Juni 1992 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Familie und Umwelt somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 5. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz zur Kennzeichnung von Tropenhölzern und Tropenholzprodukten sowie zur Schaffung eines Gütezeichens für Holz und Holzprodukte aus nachhaltiger Nutzung wird kein Einspruch erhoben.

**Präsident:** Danke.

Wir gehen in die Debatte ein.

**Präsident**

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Gottfried Jaud. Ich erteile ihm dieses.

12.36

Bundesrat Gottfried **Jaud** (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren hier leider am falschen Ort: Nicht hier in Wien, sondern in Rio de Janeiro müßten wir heute über die Erhaltung der Waldbestände auf dieser Erde sprechen.

Frau Minister Feldgrill-Zankel hat Österreich auf dieser UNO-Umweltkonferenz bisher bestens vertreten, und ich zweifle nicht daran, daß der Herr Bundeskanzler Vranitzky im Kreise der hundert Regierungschefs Österreich als umweltfreundliches Land präsentieren wird. Das steht uns ja auch zu, denn wir können mit Stolz feststellen, daß wir an zweiter Stelle aller Weltstaaten, was die Lebensqualität anlangt, stehen. Österreich ist geradezu prädestiniert, beim Schutz tropischer Waldbestände eine Vorreiterrolle zu übernehmen.

Bei uns in Österreich ist die Nachhaltigkeit der Forstwirtschaft eine Selbstverständlichkeit, obwohl sie einen starken Eingriff in die Besitzrechte der Waldbesitzer bedeutet. Was bedeutet „Nachhaltigkeit“? – Nachhaltigkeit bedeutet, man darf nur so viel Holz schlägern, wie nachwächst. Es bedeutet somit auch, daß dann, wenn durch Umweltkatastrophen oder andere Umwelteinflüsse größere Holzmenge zugrunde gehen, der Besitzer längere Zeit kein Holz dem Wald entnehmen darf.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß zum Schutz der tropischen Waldbestände kann meiner Auffassung nach nur Signalwirkung haben; dadurch kann in der Zukunft die Diskussion darüber aufrechterhalten werden. Wir dürfen uns aber nicht zurücklehnen und glauben, nun hätten wir alles getan, was wir in Österreich tun können, um die tropischen Wälder zu erhalten.

Die tropischen Waldbestände sind nach Erkenntnis von Wissenschaftlern für die derzeit herrschenden Lebensbedingungen auf unserem Planeten Erde von existentieller Bedeutung. Deshalb ist, glaube ich, jede Aktivität, die dem Schutz der tropischen Wälder und damit auch der Sicherung unserer Lebensgrundlagen dient, von besonderer Bedeutung. Ich werde deshalb diesem Gesetzesbeschluß zustimmen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich aber meine Skepsis über die Anwendbarkeit des Gesetzes begründen. Es gibt praktisch heute keine Möbelprodukte mehr, an denen nicht der eine oder andere Teil aus Tropenholz gefertigt ist. Da aber 99,9 Prozent aller Tropenhölzer aus Raubbau stammen, stammt mehr oder weniger jedes

Möbelstück aus dem Raubbau tropischer Waldbestände.

Das Gütezeichen mit der Aufschrift „aus nachhaltiger Nutzung“ und dem grünen Baum wird in absehbarer Zeit also nicht gewährt werden können, weil es eben keinen Tropenwald mit nachhaltiger Nutzung gibt; wo diese 0,1 Prozent sind, weiß ich nicht.

Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten steht nach der Entschließung des Nationalrates vor einer sehr schwierigen Aufgabe. Er wird in dieser Entschließung ersucht, für alle Tropenhölzer und Tropenholzwaren, die dieses Gütezeichen nicht haben, eine Erhöhung des Zolltarifes um mindestens 70 Prozent vorzunehmen; das heißt also: kurz- und mittelfristig für alle Tropenhölzer und Tropenholzwaren.

Diese Zolleinnahmen sollen dann dazu verwendet werden, Projekte zum Aufbau einer nachhaltigen Nutzung des Regenwaldes im Rahmen der Entwicklungshilfe voranzutreiben. Ich bezweifle, daß es sinnvoll ist, die eingegangenen Zollbeträge Ländern zum Aufbau einer nachhaltigen Forstwirtschaft zur Verfügung zu stellen. Dort werden dann womöglich Gesetze gemacht und die Gelder für andere Dinge verwendet, und wir glauben, es bestünde dort nachhaltige Forstwirtschaft. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Es wird außerdem sehr schwierig sein, in Zukunft festzustellen, welches Holz woher kommt – ob es aus einem Land kommt, in dem nachhaltige Forstwirtschaft betrieben wird, oder aus einem Land, in dem die Holznutzung weiter nur im Raubbau betrieben wird. Bei den vielen Tropenhölzern kann nur ein Fachmann feststellen, um welches importierte Holz es sich handelt. Es ist aber auch dem Fachmann unmöglich, festzustellen, aus welchem Land dieses Holz kommt.

Dazu ein Beispiel: Ich habe hier echtes Mahagoniholz aus Mittel- und Südamerika. (*Der Redner zeigt ein Stück Holz.*) Dafür gibt es allein schon sieben verschiedene botanische Bezeichnungen, in den Ländern gibt es dann noch eine Unzahl verschiedener Handelsnamen – je nachdem, woher es kommt – und außerdem noch verschiedene Herkunftsnamen. Das Mahagoniholz kommt hauptsächlich aus Brasilien, Mexiko, Guatemala und aus mehreren afrikanischen Staaten.

Noch ein weiteres sehr gängiges Holz möchte ich Ihnen zeigen: Das hier ist Teak. (*Der Redner zeigt auch dieses.*) Dieses Teak wird auch im Schiffsbau und zur Herstellung von Möbeln verwendet. Auch Teak ist eine weitverbreitete Holzart und kommt hauptsächlich aus Indien, Burma, Thailand, Indonesien, Java und Ostafrika.

**Gottfried Jaud**

Wenn nun jemand das Gütezeichen für Holzprodukte erreicht hat, das zum Nachweis von Tropenholz aus nachhaltiger Nutzung dient, besteht meiner Auffassung nach die große Gefahr mißbräuchlicher Verwendung. Eine Kontrolle, woher das Holz kommt, ist eben kaum möglich. Nach der Verarbeitung von Tropenholz ist es schon sehr schwierig, die Holzart festzustellen, und ich bezweifle, daß mit vertretbaren Mitteln feststellbar ist, woher das Holz kommt.

Diese meine Feststellungen sollen nicht dazu dienen, diesen vorliegenden Gesetzesbeschluß madig zu machen, sondern sollen nur die Problematik aufzeigen. Dieses Gesetz sollte in Zukunft verbessert werden, damit es nicht nur eine Drohung darstellt, sondern auch echt anwendbar ist und dann auch wirklich zur Erhaltung der Tropenholzwälder beitragen kann. Die Verwendung von Geldmitteln für den Aufbau einer nachhaltigen Forstwirtschaft muß mit äußerster Vorsicht betrachtet werden.

Ich glaube aber, daß besondere Anstrengungen unternommen werden sollten, internationale Projekte zum Aufbau einer nachhaltigen Forstwirtschaft voranzutreiben. Diesbezüglich hat die Umweltdiplomatie eine ganz besondere Aufgabe zu erfüllen. Für uns in Österreich ist es ohnehin sehr, sehr schwierig, diese Problematik in den Griff zu bekommen, da wir keine Häfen haben, in denen das Holz angeliefert wird, vermutlich auch deshalb die Schwierigkeiten, dieses Gesetz entsprechend zu formulieren.

Ich glaube, daß gerade dieses Gesetz aufzeigt, wie wichtig für uns der kommende Zusammenschluß mit der EG ist; es können dann solche Probleme im EG-Bereich entsprechend behandelt werden. Es wird auch Aufgabe der Politiker sein, bei der Bevölkerung für die Erhaltung der tropischen Regenwälder genauso Verständnis zu erreichen wie für die Erhaltung der Schutzwälder und der Wälder in unserem eigenen Lande. — Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 12.46

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Ing. Rohr. Ich erteile ihm das Wort.

12.46

Bundesrat Ing. Reinhart **Rohr** (SPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Staatssekretär! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich hoffe, daß die Zahl der momentan Anwesenden nicht unbedingt die Wichtigkeit dieses zu behandelnden Gesetzes dokumentiert, und bin so wie mein Vorredner auch überzeugt davon, daß die Materie, die heute hier behandelt wird, nach Rio gehört und daß unser Bundeskanzler, der dort neben seiner Funktion als Bundeskanzler auch als Sprecher der westeuropäischen Staaten auftreten

wird, entsprechendes Gehör finden wird und auch entsprechende Schritte, so hoffe ich, einleiten wird können, um die gesamte Umwelthematik global mit besserem Verständnis auszustatten.

Jahrelanges Bemühen vieler engagierter, umweltbewegter Menschen in Österreich, in den einzelnen Bundesländern, in den Landtagen und Regierungen, diverser Initiativen hat zu dem heute zu beschließenden Gesetz geführt und findet darin seinen Niederschlag.

Ich weiß konkret, daß ein Antrag auf Importstopp von Tropenholz vor über einem Jahr — am 14. März 1991 — im Kärntner Landtag mit den Stimmen aller im Landtag vertretenen Parteien beschlossen wurde. Österreich wird damit als erstes Land glaubhafte und hoffentlich auch wirksame Schritte gegen die rasch voranschreitende Zerstörung der tropischen Regenwälder setzen.

Jüngste Untersuchungen der FAO haben das wahre Ausmaß der Zerstörung der tropischen Regenwälder in erschreckender Weise belegt: Nach diesen Untersuchungen der FAO, die sich auf 80 Prozent des Tropenwaldes der Welt bezogen, werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt pro Jahr rund 170 000 Quadratkilometer — 94 000 Quadratkilometer waren es im Jahr 1980 — zerstört. Zur Verdeutlichung von 170 000 Quadratkilometern: Es ist das mehr als die doppelte Fläche Österreichs, die jährlich dem Raubbau an Regenwäldern zum Opfer fällt.

Ist man im Jahr 1980 noch davon ausgegangen, daß die Wälder in den tropischen Ländern jährlich um 0,6 Prozent schrumpfen werden, so hat sich herausgestellt, daß man das Ausmaß der Zerstörung dramatisch unterschätzt hat; es ist mit 1,2 Prozent derzeit doppelt so hoch. Würde man davon ausgehen, daß die Entwicklung und das Ausmaß der Zerstörung in diesem Tempo fortschreiten, müßte man kein Prophet sein, um zu erkennen, daß spätestens nach drei Generationen die tropischen Regenwälder nicht mehr vorhanden beziehungsweise zu 100 Prozent zerstört wären. Die Folgen davon wären, daß über 50 Prozent der auf der Welt vorkommenden Tier- und Pflanzenarten ausgerottet werden würden und sich die Menschheit überhaupt global der wichtigsten grünen Lunge berauben würde.

Die mit der Zerstörung der tropischen Regenwälder einhergehende Erhöhung der Kohlendioxidemissionen und die damit verbundenen Auswirkungen auf das Weltklima mit einer Verstärkung des Treibhauseffektes müssen uns allen, meine sehr geehrten Damen und Herren hier im Hohen Haus, zu denken geben.

Es ist unsere Pflicht, auf diese sich abzeichnende Problematik mit Nachdruck hinzuweisen, denn auch wir in Österreich tragen Verantwort-



**Ing. Reinhart Rohr**

tung für das Schicksal der Regenwälder und, damit verbunden, für deren Bewohnerinnen und Bewohner, weil wir uns, wenn auch in verhältnismäßig geringem Anteil, ebenfalls an der Zerstörung der Tropenwälder beteiligen und weil die globalen Folgen auch vor Österreich nicht haltmachen werden. Tausende Menschen in Österreich bekennen sich zu dieser Verantwortung und haben dies auch mit einer Änderung ihres Konsumverhaltens und einem Eintreten für einen Tropenholzimportstopp mittels 80 000 gesamelter Unterschriften dokumentiert.

Die mit der Wirtschaft und Minister Schüssel vereinbarte freiwillige Selbstbeschränkung der Holzimporteure als erste Maßnahme zur Einschränkung des Tropenholzverbrauches war offensichtlich nur ein Lippenbekenntnis, sodaß es notwendig geworden ist, mit dem heute zu beschließenden Gesetzestext und den daraus resultierenden Konsequenzen auch tatsächlich entscheidende Schritte zu setzen. Das derzeit in Österreich noch verwendete Tropenholz ist, wenn möglich, zur Gänze durch einheimisches Holz zu ersetzen. Auch der seitens der Holzindustrie häufig genannte Einwand, daß Tropenholz deutlich billiger sei als einheimisches Holz, entwickelt sich zusehends zur Legende, da es bei einigen Tropenholzarten aufgrund des Raubbaus zu einer Verknappung auf dem Tropenholzmarkt kommt, dadurch natürlich die Preise in die Höhe getrieben werden und einige Arten auch vom Aussterben bedroht sind. Mir persönlich scheint es viel wichtiger zu sein, daß sich die heimische Holzindustrie verstärkt um die Veredelung und Verarbeitung des in Österreich anfallenden Holzes kümmert, weil wir mit Sicherheit bei einer entsprechenden Zufuhr heimischen Holzes in die Finalindustrie mehr Wertschöpfung für die Wirtschaft und ein besseres Preisniveau für die Holzproduzenten erreichen könnten.

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz sollte ein wichtiger symbolhafter Schritt zur Rettung des Regenwaldes sein und auch als deutliches Signal Österreichs und als ein entsprechendes Solidaritätszeichen über die Grenzen unseres Landes hinaus verstanden werden. Diese Gesetzesmaterie ermöglicht durch die Einführung eines mindestens 70prozentigen Zollaufschlages eine Importbeschränkung, die einem voraussichtlichen Importstopp nahekommen wird. Es ist auch richtig und notwendig, daß das Geld aus der Zollabschöpfung zweckgebunden zur Wiederaufforstung und damit zum Schutz des Regenwaldes verwendet werden sollte, wobei ich auch dafür eintrete, daß Österreich und darüber hinaus die anderen europäischen Staaten die Erfahrungen einer ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung und -nutzung miteinbringen und zur Verfügung stellen.

Ich glaube auch, daß bei einer deutlichen Deklarierung beziehungsweise Kennzeichnung von Tropenholzprodukten der österreichische Konsument bei entsprechender Bewußtmachung des gesamten Problemkreises sein Konsumverhalten verändern und zu Produkten aus heimischen Holzarten greifen wird. Es scheint mir aber auch notwendig zu sein, daß mit dem heutigen Gesetzesbeschluß sowohl die Frau Umweltministerin als auch der Minister für wirtschaftliche Angelegenheiten verpflichtet werden, bis 15. September 1993 diese Vereinbarung und die damit in Zusammenhang stehenden internationalen Verträge zu realisieren, weil diesbezüglich eben ein dringender Handlungsbedarf gegeben ist.

Meine Damen und Herren! Der Regenwald braucht unsere Hilfe. Wir brauchen diese Wälder, um uns und den Generationen nach uns dieses überlebenswichtige, sensible Ökosystem zu erhalten. Wir hier im Hohen Haus leisten mit dem Beschluß dieses Gesetzes zum Schutz tropischer Regenwälder einen in Relation zur Gesamtdimension kleinen Beitrag. Es ist aber zu hoffen, daß dieser Beitrag sozusagen als Initialzündung globale Forderungen und positive Folgen nach sich zieht und damit ein wesentlicher Beitrag zum Schutz und zum Weiterbestehen der Tropenwälder gewährleistet ist.

Die sozialdemokratische Fraktion des Bundesrates wird gegen den vorliegenden Gesetzentwurf keinen Einspruch erheben und diesem die Zustimmung erteilen. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.) 12.55*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich erteile nunmehr Herrn Bundesrat Dr. Pumberger das Wort.

12.55

Bundesrat Dr. Alois **Pumberger** (FPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf kurz auf die Ausführungen meiner Vorredner eingehen, die beide ziemlich einstimmig die große Sorge zum Ausdruck gebracht haben, die uns umweltpolitisch befällt, wenn wir über den Regenwald sprechen. Bundesrat Jaud hat von der mangelhaften Kontrollmöglichkeit der Tropenholzherkunfts-länder gesprochen. Bundesrat Rohr hat das atemberaubende Tempo erwähnt, mit dem die Zerstörung des Tropenwaldes voranschreitet, und er hat auch angeführt, daß bereits in drei Generationen der Regenwald zur Gänze zerstört sein wird.

Diese Ausführungen nehme ich ernst. Umso weniger verstehe ich die Reaktionen Ihrer Kollegen im Nationalrat und, wie ich glaube, auch Ihre heute im Bundesrat bezüglich Entschließungsanträgen und Abänderungsanträgen der Freiheitlichen Partei.

**Dr. Alois Pumberger**

Das heute zu beschließende Gesetz geht am ursprünglichen Sinn völlig vorbei. Abgeordneter Fuhrmann und Genossen haben am 12. Dezember 1991 einen Antrag eingebracht mit dem guten Willen — den ich ihnen unterstelle —, zu bezwecken, daß eine nachhaltige Waldbewirtschaftung im Tropenwald gefördert und daß unter die Raubnutzung des Regenwaldes endlich ein Schlußstrich gezogen wird. Dieser gute Wille wurde im Laufe der Ausschlußverhandlungen immer schwächer, und heute liegt uns ein Gesetzesbeschluß vor mit der Überschrift, daß wir nur mehr die Kennzeichnung der Tropenhölzer und der Tropenholzprodukte bestimmen und ein Gütezeichen schaffen wollen, ob das Holz überhaupt aus einem Land mit nachhaltiger Tropenholznutzung stammt.

Die Kennzeichnung der Hölzer und die Schaffung eines Gütezeichens sind meines Erachtens verdammt wenig, wenn wir beobachten, was um uns herum vorgeht, welche Probleme etwa die große Umweltkonferenz in Rio aufwirft. Wir begnügen uns hier mit einer Kennzeichnung, mit einem Gesetz, das mehr oder weniger nichts anderes tut, als ein paar „Pickerl“ zu bestimmen, die genau festgelegt sind mit 10mal 10 Zentimeter, und auf weißem Grund muß in schwarzer Schrift stehen — ich hoffe, daß das Schwarz nicht ein Zeichen der Trauer ist, denn diese wäre hier sehr wohl angebracht —: „beinhaltet Tropenholz“. Man könnte genausogut daraufschieben: „Echt Tropenholz“, damit der Kaufwille des Konsumenten noch ein bißchen mehr angeregt wird.

Beim Gütezeichen verhält es sich auch nicht anders: Es ist auch 10mal 10 Zentimeter groß, auf weißem Grund ist ein schönes grünes Bäumchen, und außerdem steht darauf: „aus nachhaltiger Nutzung“. Wir wissen ja schon, wie schwer die nachhaltige Nutzung kontrollierbar ist. Und was das Gütezeichen mit diesem grünen Bäumchen und mit dieser Aufschrift betrifft: „Güte“ kommt von „gut“. Mir schwebt vergleichsweise das Weingütesiegel vor. Da werde ich ja animiert zum Kaufen! Wenn ich eine Flasche Wein mit einem schönen Weingütesiegel sehe, dann kaufe ich sie eher als eine Flasche Wein ohne Gütezeichen. (*Bundesrat Ing. P e n z: Das ist lobenswert!*)

So ähnlich muß es dem Konsumenten ergehen, der sich unter dem Ausdruck „nachhaltige Nutzung“ eigentlich wenig vorstellen kann. Ich bin überzeugt davon, daß 90 Prozent der Bevölkerung mit den zwei Worten „nachhaltige Nutzung“ überhaupt nichts anfangen können. Ich selber habe mich auch erst eingelesen und die fünf Punkte, die hier angeführt sind, studiert, was man unter „nachhaltiger Nutzung“ versteht. Die Erhaltung der Waldfunktionen ist das, was eigentlich alles umschließt.

Der Konsument aber, der nur „nachhaltige Nutzung“ liest, wird nicht von diesem Zwei-Worte-Kurzsatz abgeschreckt, sondern eher animiert, zu kaufen. Der Konsument sieht es und denkt sich: Aha, das ist ein Gütezeichen, dieses Holz ist von besonderer Qualität, dieses Möbel oder diese Zahnstocher kaufe ich mir — oder sonst irgendwelchen Klimbim. Es handelt sich also bei diesem Gesetz nur um ein reines „Pickerlgesetz“, es wurde das Ganze degradiert zu einem „Pickerlgesetz“.

Wir wissen alle, wie wichtig der Regenwald ist. Es gibt Wissenschaftler, die den Regenwald als die „Lunge der Erde“ bezeichnen. Tatsache ist, daß die immer höher werdenden CO<sub>2</sub>-Emissionen derzeit noch vom Regenwald aufgenommen und neutralisiert werden können. Andere wieder bezeichnen den Regenwald als das „Herz des Weltklimas“.

Meine Damen und Herren! Wenn wir so weitermachen und keine massiven Schritte, die auch wir als kleines Land demonstrativ setzen können, zur Erhaltung des Regenwaldes setzen, dann werden wir dieses Herz des Weltklimas unaufhaltsam dem Infarkt zutreiben.

Dieser grüne Gürtel, der sich um den Äquator zieht, rund um unsere ganze Erde, stellt die ökologische Basis unserer Erde dar, und auf diese müssen wir achten. Zirka 50 Prozent aller Tiere und Pflanzen leben dort, 50 Prozent der gesamten Flora und Fauna. Wenn wir diesen grünen Gürtel zerstören, ist der einzige Garant für unser Weltklima verloren. Dieser grüne Gürtel ist auch ein Schutz vor etwaigen Naturkatastrophen beziehungsweise Klimakatastrophen. Obwohl wir wissen, wie eminent diese Gefahr ist — wir wissen, daß die tropischen Regenwälder in einem atemberaubenden Tempo ihrer Vernichtung entgegengehen —, beschließen wir heute so ein Bagatelgesetz, das abgeschwächt wurde.

Diese Gesetz bedeutet eine Rückschritt. Es ist ein eindeutiger Rückschritt zu dem, was wir bereits hatten. Bereits im März 1990 wurde im Parlament ein generelles Tropenholzimportverbot, was die Bundesbeschaffung betrifft, beschlossen — einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen. Im Juli 1990 wurde einem Entschließungsantrag aller Parteien zugestimmt, der ein Importverbot von Tropenholz und Tropenholzprodukten aus Ländern ohne nachhaltige Waldbewirtschaftung vorsah, und er hat die Unterstützung von Projekten zur nachhaltigen Regenwaldnutzung empfohlen. — Das war bereits vor zwei Jahren, teilweise vor mehr als zwei Jahren. Und heute werden diese Beschlüssen in einer gewissen Art und Weise — heimtückisch würde ich sagen — hintergangen.

Der Klub der Freiheitlichen Partei hat einen Abänderungsantrag im Nationalrat und auch ei-

**Dr. Alois Pumberger**

nen Entschließungsantrag eingebracht. Diese wurden mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ und auch der Grünen, soweit ich weiß, abgelehnt. Dieser Abänderungsantrag hat eine Menge von Forderungen beinhaltet, die heute bereits auch meine Vorredner von ÖVP und SPÖ angeschnitten haben. Wir hatten diese Forderungen in diesen Antrag hineinverpackt, aber er wurde abgelehnt, offensichtlich nur aus rein parteipolitischen Gründen. Darin sind Forderungen enthalten, wie etwa jene, daß der weltweite Schutz der Regenwälder gewährleistet sein muß, Forderungen über die nachhaltige Nutzung und Wahrung der Lebensräume der Eingeborenenbevölkerung. Es wurde deutlich angeführt, welche Importbeschränkungen für Tropenholz und Tropenholzprodukte notwendig sind.

Zum Beispiel sind Importbeschränkungen für Länder vorgesehen, welche nicht bereit sind, die Primärwälder in der Ausdehnung von 1980 wiederherzustellen, für Länder, die keine verpflichtende Erklärung abgeben, einer weiteren Zerstörung des Regenwaldes entgegenzuwirken, für Länder, die keinen verpflichtenden Plan vorlegen, wie die nachhaltige Nutzung des Regenwaldes erfolgt. — Das sind also alles Dinge, bei denen auch schon meine Vorredner anklingen haben lassen, daß Sie das begrüßen würden, aber es wurde eben abgelehnt. Und ich denke — und ich glaube, ich gehe nicht fehl in der Annahme —, daß Sie das heute wieder machen werden. Die Lernfähigkeit wage ich also zu bezweifeln. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Die Waldverluste durch Rodungen dieser Länder müssen durch Wiederaufforstungen ausgeglichen werden. Waldgebiete müßten so erhalten werden, daß die geschützten Tier- und Pflanzenarten bestehenbleiben können.

Von der freiheitlichen Nationalratsfraktion wurden nicht nur Importbegrenzungen, sondern auch Importvoraussetzungen und eine Importbewilligungspflicht vorgeschlagen. Es wurde gefordert, daß vom Bundeminister für Umwelt, Jugend und Familie jährlich ein Waldbericht über die Entwicklung und den Zustand der Waldbestände der Erde im Umweltkontrollbericht gegeben werden muß. Es wurden auch Sanktionen gegenüber jenen Ländern gefordert, welche die Importbestimmungen verletzen.

Es wurden schärfere Strafbestimmungen, als wir sie heute beschließen, gefordert. In diesem Gesetz steht, daß diese Vergehen mit einer Geldstrafe in der Höhe von 5 000 S bis 100 000 S geahndet werden. Das ist im Vergleich mit den Summen, die die Werte dieser Hölzer repräsentieren, eigentlich gar nichts, und keine Importfirma oder Holzhandelsfirma, die auf internationaler Ebene arbeitet, wird sich von diesen 5 000 S bis 100 000 S an Strafe abschrecken lassen.

Die freiheitliche Nationalratsfraktion hat einen Antrag eingebracht, der vorsieht, daß man bei Hölzern aus nachweislich nicht nachhaltig genutzten Wäldern Geldstrafen in der Höhe von 500 000 S bis 5 Millionen Schilling verhängen sollte und bei anderen Delikten, Verwaltungsübertretungen und dergleichen, Strafen in der Höhe von 50 000 S bis 500 000 S. Also diese Verschärfungen wären unbedingt notwendig. Der Erlös dieser Strafen könnte dann wieder refundiert werden: Man könnte mit dem Erlös die Eingeborenenbevölkerung — wo vielleicht der eine oder andere auf kurze Sicht momentan einen Nachteil erleidet — direkt fördern.

Das alles aber wurde von der rot-schwarzen Koalitionsregierung abgelehnt. Was übrigbleibt, ist die schon von mir erwähnte „Pickerlbestimmung“.

Es wird auch ein Tropenholzbeirat von der Frau Bundesminister für Umwelt zu Rate gezogen werden. Die Zusammensetzung dieses Beirates, der sie in ihrer Funktion beraten soll, spricht Bände. Bezüglich Zusammensetzung sind nur drei Umweltschützer aus international tätigen Umweltschutzorganisationen angeführt; weitere zehn Leute sind Ministerialbeamte, Gewerkschafter und Kämmerer, die sich um diese Dinge kümmern sollen. (*Bundesrat Ing. Penz: Aber denen können Sie doch nicht die Qualifikation von vornherein absprechen!*)

Außerdem werden Ersatzzölle diskutiert, das heißt, es gibt einen Aufschlag in der Höhe von 70 Prozent, wenn kein Gütesiegel draufkommt. Man hat bezüglich Elfenbein anfangs auch versucht, mit Strafzöllen den Export zu erschweren. — Genutzt hat das gar nichts; es ist genauso zum Abschluß der Elefanten gekommen. Erst als man ein generelles Importverbot einführt, hat das gefruchtet, und erst dann konnte sich dieser Bestand wieder erholen. Und ähnlich sollte man auch da vorgehen, daß man bezüglich der Länder, die keine nachhaltige Nutzung dieser Tropenwälder nachweisen können, ein generelles Importverbot einführt.

Jetzt — wie heute schon erwähnt worden ist und wie jeder weiß — findet die UNO-Umweltkonferenz in Rio statt. Sicher wäre es ganz angenehm, wenn wir alle dort unsere Tagung abhalten könnten (*Ruf bei der SPÖ: Schwitzen würden wir da!*), aber ich glaube, daß es auch von Österreich aus seine Wirkung haben kann. Nach Rio sind gestern 120 Regierungschefs gereist, insgesamt sind, wie ich lesen konnte, über 30 000 Delegierte hingeflogen und verursachen in Rio einen enormen Berg an Abfall. (*Ruf bei der SPÖ: Ihr Parteiführer war als Zaungast auch dort!*) Der war auch dort. Sinowatz nicht, aber Dr. Haider war dort und wurde auch gebraucht.

**Dr. Alois Pumberger**

Österreich könnte als kleines Land diesbezüglich eine Vorreiterrolle spielen. Wenn Österreich wirklich rigorose Umweltschutzbestimmungen einführen würde, wenn Österreich wirklich ein Gesetz beschließen würde — wie es dem Abänderungsantrag der FPÖ entsprochen hätte —, dann hätten wir auch international ein Zeichen gesetzt. Wir haben das schon einmal gemacht mit der Einführung des Katalysators. Wir haben damals als einziges Land den Katalysator eingeführt. Es hat diese Einführung Schule gemacht, und viele Länder haben die Katalysatorpflicht in der Form, wie wir sie haben, übernommen.

Auch da waren wir Vorreiter, auch da waren wir beispielgebend für andere, größere, mächtigere Länder. Und auch in diesem Fall, wo es um eine ganz elementare Angelegenheit geht, sollten wir beispielgebend wirken.

Aus diesem Grunde habe ich mich dazu entschlossen, noch einmal zu versuchen, im Bundesrat in Form eines Entschließungsantrages das Gewissen der Kolleginnen und Kollegen Bundesräte von den Koalitionsparteien vielleicht doch noch ansprechen zu können. Ich darf mir erlauben, jetzt den Entschließungsantrag, den wir eingebracht haben und der Ihnen vorliegt, zu verlesen.

**Entschließungsantrag**

*der Bundesräte Dr. Pumberger, Dr. Kapral und Kollegen betreffend Maßnahmen österreichischerseits zur Erhaltung der Waldgebiete in der Dritten Welt*

*Der Bundesrat wolle beschließen:*

*Neben einer am globalen Umwelt- und Klimaschutz und an der in Österreich praktizierten nachhaltigen Nutzung der Wälder orientierten Neugestaltung des internationalen Handels mit Holz und Waldprodukten, zu deren Gewinnung die Rodung von Wäldern direkt oder indirekt notwendig ist oder deren Gewinnung zu sonstigen schwerwiegenden Einbußen in der Produktivität und Vitalität der betroffenen Waldgebiete führt, beschließt Österreich folgende initiativen Maßnahmen:*

*Die staatlichen Finanzmittel für die Entwicklungszusammenarbeit mit Ländern der Dritten Welt wird auf 0,7 Prozent des Bruttosozialproduktes unter folgenden Voraussetzungen angehoben:*

*1. Österreich ist zu Kompensationszahlungen gegenüber jenen Staaten der Dritten Welt bereit, die geeignete Waldschutzprogramme bis hin zum Nutzungsverzicht planen und durchführen.*

*2. Österreich fördert sowohl direkt als auch indirekt nur noch dann Projekte in Ländern der Dritten Welt, wenn diese einer umfassenden Um-*

*weltverträglichkeitsprüfung auch hinsichtlich globaler Auswirkungen unterzogen werden.*

*3. Österreich sistiert solange die Finanzierung des Tropenforstwirtschaftsaktionsplanes der FAO, solange nicht eine grundsätzliche Umorientierung desselben auf Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen erfolgt.*

*4. Österreich stellt für alle Länder, die durch Infrastrukturmaßnahmen, wie Straßenbauten oder Dammprojekte ihre Primärwälder als Lebensraum für die indigene Bevölkerung irreparabel zerstören, jede Art der Entwicklungshilfe ein.*

*Darüber hinaus wird die österreichische Bundesregierung aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß auch auf internationaler Ebene wirksame und nachvollziehbare Richtlinien für Umweltverträglichkeitsprüfungen ausgearbeitet und beschlossen werden.*

*Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, bei der Gewährung von Haftungsübernahmen durch die Republik Österreich für die Geschäfte österreichischer Kreditunternehmen und ihrer Kunden darauf hinzuwirken, daß auch diese bei Direktinvestitionen in Dritte-Welt-Ländern die Kriterien der Umweltverträglichkeit und die Erhaltung der Waldgebiete in diesen Ländern beachten.*

Ich bitte, diesen Entschließungsantrag zur Abstimmung zu bringen. — Sonst bleibt uns wirklich nur noch das Rudiment eines Gesetzes, das ursprünglich von Fuhrmann und seinen Genossen eigentlich, wie ich annehme, gar nicht in dieser kleinen Form geplant war.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie in 20 Jahren von Ihren Kindern gefragt werden — Sie waren doch Parlamentarier, Sie haben damals die Gesetze beschlossen; und wenn Sie wissen, daß pro Jahr 200 000 km<sup>2</sup> Regenwald unwiederbringlich abgeholzt wird — eine Fläche, zweieinhalb mal so groß wie Österreich, so ist das in 20 Jahren eine Fläche, die 50mal so groß ist wie unser Land —, dann werden Sie Ihren Kindern sagen müssen, wenn sie heute diesem Entschließungsantrag nicht zustimmen: Ja, mein lieber Sohn — oder meine liebe Tochter —, ich war damals im Parlament, ich war Bundesrat, und ich habe da einem „Pickerlgesetz“ zugestimmt. Da haben wir beschlossen, daß wir auf jeden Holzstamm ein „Pickerl“ draufpicken, wie groß das sein muß, und daß ein grünes Bäumchen drauf sein muß. Aber, meine Damen und Herren, ob Sie sich damit vor Ihren Kindern rechtfertigen können, das stelle ich in Frage. (Beifall bei der FPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.) 13.15

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Der von den Bundesräten Dr. Pumberger und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag betreffend

**Vizepräsident Walter Strutzenberger**

Maßnahmen Österreichs zur Erhaltung der Waldgebiete in der Dritten Welt ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Mag. Bösch das Wort.

13.16

Bundesrat Mag. Herbert **Bösch** (SPÖ, Vorarlberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf einleitend gleich auf den Antrag der Kollegen Pumberger und Genossen eingehen.

Herr Kollege Pumberger, Sie haben in Ihrem Debattenbeitrag die mangelnde Lernfähigkeit der beiden großen Fraktionen, was die Behandlung von Entschließungsanträgen dieser Art anlangt, beanstandet. Ich muß diesen Ball zurückgeben: Ich glaube, daß die Lernfähigkeit Ihrer Fraktion, wie man ein Thema seriös in die parlamentarische Behandlung bringt, auch nicht sehr groß ist, daß es da auch ein bißchen mangelt. Sie können von uns wirklich nicht erwarten, daß wir uns mit einem Themenbereich beschäftigen, der von den Vorrednern kurz skizziert wurde, über den sich eben die berühmten 120 Regierungschefs an einem anderen Ort sehr intensiv unterhalten, daß wir einem Entschließungsantrag so aus dem Stand die Zustimmung erteilen, den Sie uns hier von einer Minute auf die andere präsentieren.

Meine Fraktion wird aus diesem Grund Ihrem Antrag keine Zustimmung erteilen. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pumberger.*)

Herr Kollege Pumberger, über solche Punkte muß man eben intensiv diskutieren. Wenn Sie in Punkt 4 des Entschließungsantrages zum Beispiel Dammprojekte ansprechen, dann müssen wir auch über die Öko-Bilanz diskutieren. Wir müssen auch wissen, daß zum Beispiel ein großes Problem in diesen sich entwickelnden Staaten das Energieproblem ist und daß ein großer Teil des Waldes vernichtet wird, um auf irgendeine Art Energie zu gewinnen.

Und wenn wir dann sagen: Dammprojekte stehen natürlich im Zusammenhang mit der Vernichtung der Existenz der indigenen Bevölkerung, und wenn wir meinen, daß das von vornherein zu verurteilen wäre, so kann man das nicht in Form eines Entschließungsantrages abhandeln. Das ist nicht seriös, und das stellt meines Erachtens auch nicht unbedingt eine Aufwertung dieses Hauses dar, wenn wir uns in Form von Entschließungsanträgen darüber unterhalten wollen. (*Bundesrat Mag. Laker: Das ist aber unsere einzige Möglichkeit!*) Vielleicht können Sie das in Zukunft etwas früher einbringen. (*Bundesrat Dr. Kapral: Wir werden darauf zurückkommen!*) Wir haben immer wieder auf diese Möglichkeiten aufmerksam gemacht, und das geht ja auch in anderen Fällen. Wir haben heute einen Drei-Partei-

en-Antrag beschlossen. Das geht also in anderen Fällen schon, wenn man miteinander redet. Aber über ein so gravierendes Thema in Form eines Entschließungsantrages abstimmen lassen zu wollen und dann jene Kollegen, die sich nicht in der Lage sehen, so undifferenziert einem solchen Antrag beizutreten, als verantwortungslos der Nachkommenschaft gegenüber darzustellen, halte ich für eine unseriöse und eine nicht sehr „parlamentarische“ Vorgangsweise. — Auch wenn es natürlich parlamentarisch möglich ist. (*Bundesrat Mag. Laker: Was wäre die Alternative gewesen? Das im Ausschuß einzubringen?*)

Ich glaube, die Diskussion über diesen Themenbereich ist spätestens seit Bekanntwerden dieser Konferenz in Rio in unseren Köpfen — und wahrscheinlich auch in den Köpfen der Vertreter Ihrer Fraktion. Und ich glaube, es hätte eine genügend lange Vorlaufzeit gegeben, um auch im Bundesrat ernsthaft diese Thematik zu behandeln. (*Bundesrat Mag. Langer: Das war vorher schon im Nationalratsausschuß!*)

Meine Damen und Herren! Wir reden doch die ganze Zeit über die Aufwertung des Bundesrates. Ich muß Ihnen schon kurz darauf antworten: Sie gehen davon aus, daß wir von vornherein offenbar diese Dinge einmal schlucken, die in irgendeinem Unterausschuß des Nationalrates behandelt wurden. Ich glaube, man hätte das auch bei uns behandeln können. Es gibt genug Möglichkeiten. Wie gesagt, es gibt andere Beispiele, wo es auch gegangen ist. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Ich weiß schon, daß man vor dem Hintergrund dieser großen Konferenz in Rio diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates vielleicht als zu kurz gegriffen betrachten kann. Aber es hat schon einmal vor zwei Jahren — es haben Redner bereits darauf hingewiesen — einen Vorstoß zum Schutz der Tropenwälder gegeben, und bei diesem Vorstoß wurden der Wirtschaftsminister beziehungsweise die Umweltministerin ersucht, den Import von Tropenhölzern aus Staaten ohne nachhaltige Waldbewirtschaftung beziehungsweise mit großflächigen Rodungen von Primärwäldern zu verbieten.

Herausgekommen ist — das wurde auch schon gelegentlich kritisiert; ich kann dieser Kritik einige abgewinnen — die lediglich unverbindliche Selbstverpflichtungserklärung der Holzimporteure, in Zukunft nur noch Tropenhölzer aus Staaten einzuführen, welche der Intention des Entschließungsantrages des Nationalrates entsprechen.

Das Ergebnis dieser Vorgangsweise war ernüchternd: Der Import von Tropenhölzern ging kaum zurück; ein Großteil der Hölzer kam gerade aus Malaysia oder Indonesien, das sind jene Län-

**Mag. Herbert Bösch**

der Südostasiens, die den Raubbau an ihren Urwäldern uneingeschränkt zulassen.

Meine Damen und Herren! Mit großem Interesse, über unsere Grenzen hinaus, wird Österreichs Rolle derzeit bei der Konferenz in Rio beobachtet. Wir dürfen auf diese Rolle, die unser kleines Land bei dieser weltweiten Konferenz spielt, als Parlamentarier dieses Landes stolz sein.

Wir müssen aber auch wissen, daß wir von der Welt, vor allem von der sogenannten Dritten Welt zunehmend an unseren Taten gemessen werden. Der heute vorliegende Beschluß des Nationalrates ist ein kleiner, aber nicht unwesentlicher Schritt, die Glaubwürdigkeit unseres Landes in Fragen der globalen Ökologie zu erhöhen, und deshalb stimmen wir diesem Gesetzesbeschluß gerne zu.

Kollege Pumberger! Ich meine, daß es sich hier nicht um ein „Pickerlgesetz“ oder um eine Güteauszeichnung handelt. Ich glaube, daß gerade in Fragen der Ökologie auch die öffentliche Hand auf die Mitarbeit und auf die Bewußtseinsbildung in der Bevölkerung angewiesen ist. Wenn wir diese große Briefkampagne des heurigen Frühjahrs noch einmal Revue passieren lassen, im Rahmen derer in Österreich über 100 000 Briefe verschickt worden sind, dann können wir auch optimistisch sein, daß das Bewußtsein der österreichischen Bevölkerung in die richtige Richtung geht, und ich glaube, es ist deshalb auch ein guter Beschluß und eine gute Initiative, wenn wir uns bezüglich Kennzeichnung von Tropenholz auch an das Verantwortungsbewußtsein unserer Mitbürger wenden, denn letztendlich werden wir nur mit den Bürgern entsprechende Fortschritte auf diesem Gebiet machen können.

Meine Damen und Herren! Wir wissen, daß die Ursachen für die ungeheure Zerstörung der tropischen Primärwälder sozialen Ursprungs sind. Wir wissen auch, daß nur ein Abbau der grenzenlosen Armut in den Staaten der Dritten Welt die Menschen in jenen Ländern für ökologische Argumente zugänglich machen wird. Einer, der dies schon vor vielen Jahren erkannt hat, war der damalige Bundeskanzler Bruno Kreisky, dessen Initiative für einen Marshall-Plan für die Dritte Welt aber von zu vielen Menschen seiner Zeit nicht verstanden wurde. Aber noch ist es nicht zu spät, auf diesen Gedanken aufzubauen. Ich glaube, daß zum Beispiel die Einführung einer weltweiten Energie-CO<sub>2</sub>-Steuer in diese Richtung ginge. Wir kennen auch die Widerstände dagegen, und wir wissen, woher sie kommen.

Es gibt diesbezüglich schon sehr ausgereifte Vorstellungen — denen gerade auch meine Partei beitrifft —, die ein Aufkommen aus dieser Steuer von weltweit run 7 000 Milliarden Schilling erwarten, einen Betrag, der den Drittweltländern

demonstrieren würde, daß wir nicht nur Wasser predigen und selbst Wein trinken wollen.

Ich glaube auch, daß Vorhaben, die diskutiert werden, analog zur Hainburger Au-Waldflächen, in diesem Fall Urwaldflächen anzukaufen, ernsthaft forciert und besprochen werden sollten. Ich bin auch überzeugt, daß bei entsprechender Zweckwidmung und Transparenz unsere Bevölkerung großes Verständnis für solche Aufwendungen aufbringen würde.

Meine Damen und Herren! Die Umweltzerstörung aufzuhalten, kann nicht der Marktwirtschaft überlassen werden: Zu sehr sind Profitinteressen für die ökologische Misere auf unserer Erde mitverantwortlich. Gefordert sind da die öffentliche Hand und damit deren parlamentarische Einrichtungen. Daß das österreichische Parlament sich dieser enormen Verantwortung bewußt ist, zeigt die Tatsache, daß der heutige Gesetzesbeschluß einem Initiativantrag entspringt.

Mit unserer heutigen Zustimmung soll auch ein Dank sowie eine Ermunterung zu weiteren Aktivitäten dieser Art an die beteiligten Abgeordneten zum Nationalrat verbunden sein. *(Beifall bei der SPÖ.) 13.25*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Peter Kapral. Ich erteile es ihm.

*13.26*

Bundesrat Dr. Peter **Kapral** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist heute schon sehr viel zum Thema Schutz der Tropenwälder und des tropischen Regenwaldes gesagt worden. Ich darf nochmals unterstreichen, daß es selbstverständlich auch für die freiheitliche Fraktion ein sehr wesentliches Anliegen ist, daß Schutzmaßnahmen für die tropischen Wälder ergriffen werden, und ich bin Herrn Bundesrat Rohr sehr dankbar dafür, daß er erwähnt hat, daß der Kärntner Landtag mit den Stimmen aller drei Parteien schon vor längerer Zeit für Kärnten jedenfalls entsprechende Maßnahmen beschlossen hat.

Wenn es aber solche Regelungen gibt, wenn solche Regelungen beschlossen werden, soll es sich um sinnvolle und auch vollziehbare Regelungen handeln.

Die im vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates vorgesehene Vorgangsweise entspricht aber in keiner Weise diesem Grundsatz und dem Grundsatz einer einfachen und unbürokratischen Vorgangsweise.

Ich habe den Ausführungen des Herrn Bundesrates Jaud genauso wie den Ausführungen des Herrn Bundesrates Bösch entnommen, daß auch

**Dr. Peter Kapral**

sie Zweifel haben, ob das, was wir hier heute beschließen sollen, wirklich seinen Zweck erfüllen wird. Ich könnte mir vorstellen und darf anknüpfen an das, was Herr Bundesrat Bösch zu dem eben eingebrachten Entschließungsantrag gesagt hat, daß es durchaus möglich wäre, hier im Bundesrat einmal etwas mehr Selbstbewußtsein zu zeigen und — entgegen der ursprünglichen Intention — doch einen Beschluß auf Zurückverweisung dieser Gesetzesvorlage zu fassen. Damit wäre auch Zeit gewonnen, um sowohl dem Nationalrat als auch dem Bundesrat jene Überlegungen zu ermöglichen, die laut Herrn Bundesrat Bösch — wir haben das schon öfters auch in vergangenen Fällen gehört — notwendig sind, um den Inhalt eines solchen Entschließungsantrages zu prüfen, zu studieren und zur Kenntnis zu nehmen.

In diesem Sinne darf ich nochmals den Standpunkt der Freiheitlichen Partei und der freiheitlichen Fraktion hier im Bundesrat bekräftigen, nämlich daß uns aufgrund der sehr komplizierten Materie und, wie es mein Kollege Pumberger erwähnt hat, der Intention des Gesetzes — er hat es als „Pickerlgesetz“ bezeichnet — diese Vorgangsweise als nicht ausreichend erscheint. Aus diesem Grunde können wir dem vorliegenden Antrag, keinen Einspruch zu erheben, nicht zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.) 13.30*

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Martin Strimitzer. Ich erteile es ihm.

13.30

Bundesrat Dr. Martin Strimitzer (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte namens der ÖVP-Fraktion deponieren, daß auch wir, und zwar aus den gleichen Erwägungen, die Kollege Bösch bereits vorgebracht hat, dem Entschließungsantrag der Freiheitlichen Partei nicht zustimmen werden.

Es ist dies — und ich unterstreiche damit das, was Kollege Bösch gesagt hat — ein absolut unüblicher Vorgang, einen Entschließungsantrag diesen Umfangs und dieses Inhalts so kurzfristig einzubringen.

Darüber hinaus aber handelt es sich bei diesem Antrag der freiheitlichen Fraktion — ich möchte das hier ausdrücklich festhalten — um die getreuliche Wiedergabe eines Antrages, der von der Freiheitlichen Partei schon im Nationalrat eingebracht worden ist *(Bundesrat Dr. Kapral: Bewußt! Das habe ich ja gesagt!)* und dort ebenfalls keine Zustimmung gefunden hat. *(Bundesrat Dr. Kapral: Bei einem gewissen Selbstbewußtsein des Bundesrates könnte man doch darauf eingehen! — Bundesrätin Dr. Karlsson: Zwischen Selbstbewußtsein und Dummheit ist ein Unterschied!)*

Herr Kollege Kapral, lassen Sie mich noch hinzufügen: Der Entschließungsantrag der freiheitlichen Fraktion im Bundesrat bedarf auch deswegen keiner Zustimmung, weil die Koalitionsparteien im Nationalrat ihrerseits einen Entschließungsantrag eingebracht haben, der auch beschlossen worden ist, der die Bedachtnahme Österreichs auf Umweltbelange in unserer Meinung nach ausgewogener Weise klarstellt. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 13.32*

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlusswort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Es liegt ein Antrag der Bundesräte Dr. Pumberger und Genossen auf Fassung einer Entschließung betreffend Maßnahmen Österreichs zur Erhaltung der Waldgebiete in der Dritten Welt vor.

Ich lasse über diesen Entschließungsantrag abstimmen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Antrag der Bundesräte Dr. Pumberger und Genossen zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m i n d e r h e i t**.

Der Antrag auf Fassung einer Entschließung betreffend Maßnahmen Österreichs zur Erhaltung der Waldgebiete in der Dritten Welt ist daher **a b g e l e h n t**.

**6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Integrations-Durchführungsgesetz 1988, BGBl. Nr. 623/1987, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 688/1988 geändert wird (2. Integrations-Durchführungsgesetz-Novelle; 2. IDG-Novelle) (418 und 511/NR sowie 4261/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung:

**Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck**

Bundesgesetz, mit dem das Integrations-Durchführungsgesetz 1988 geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Erich Moser übernommen. Ich ersuche ihn höflich um die Berichterstattung.

Berichterstatter Erich Moser: Sehr geehrte Damen und Herren! Die geltenden Freihandelsvereinbarungen Österreichs beschränken sich auf das Europäische Freihandelsübereinkommen (EFTA) und auf mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) beziehungsweise der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) und ihren Mitgliedstaaten abgeschlossene Abkommen. Die erforderliche nationale Durchführung der Zollbestimmungen dieser Abkommen erfolgt im Hinblick auf den Europäischen Integrationsprozeß durch ein gemeinsames Gesetz, das sogenannte Integrations-Durchführungsgesetz 1988 (IDG).

Die Europäischen Gemeinschaften hingegen haben neben den Freihandelsabkommen mit den EFTA-Ländern derartige Abkommen mit zahlreichen anderen Staaten, vor allem des Mittelmeerraumes, abgeschlossen. Um die Diskriminierung ihrer Waren auf diesen Märkten zu beseitigen, haben die EFTA-Länder seit einigen Jahren mit einzelnen dieser Staaten Verhandlungen zwecks Abschluß von Freihandelsabkommen aufgenommen. Diese Entwicklung hat sich aufgrund der wirtschaftlichen und politischen Öffnung der ehemaligen sogenannten Ostblockstaaten beschleunigt.

Durch den vorliegenden Beschluß des Nationalrates sollen eine einheitliche Rechtsgrundlage für die nationale Durchführung der Zollbestimmungen sowohl der geltenden als auch künftiger Freihandelsvereinbarungen Österreichs geschaffen werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Juni 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Integrations-Durchführungsgesetz 1988, BGBl. Nr. 623/1987, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 688/1988 geändert wird (2. Integrations-Durchführungsgesetz-Novelle; 2. IDG-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Martin Strimitzer. Ich erteile es ihm.

13.36

Bundesrat Dr. Martin Strimitzer (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich habe ich mich nicht zu Wort melden wollen, weil die Tagesordnung ohnehin lang genug ist, auch die Rednerliste. Ich kann es mir aber trotzdem nicht verkneifen, wenigstens mit ein paar wenigen Sätzen ein Ceterum censeo anzubringen.

Ich weiß nicht, meine Damen und Herren, inwieweit Sie sich mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrats beschäftigt haben. Er soll, wie der Herr Berichtstatter ja ausgeführt hat, gewissermaßen routinartig dazu dienen, die Zolladministration im Hinblick auf die zahlreichen zu unterschiedlichen Zeitpunkten in Kraft getretenen und in Kraft tretenden Freihandelsvereinbarungen, die quer durch EG und EFTA, mit EWR-Ländern und Drittländern abgeschlossen worden sind und noch werden, zu gewährleisten. Aber wie dieser Gesetzesbeschluß gestaltet ist, das halte ich fast für ein typisches Musterbeispiel dafür, wie man ein Gesetz nicht machen soll. Ja ich wage zu behaupten, daß selbst Fachleute allergrößte Mühe haben werden, sich darin zu rechtzufinden.

Aus Verständnisgründen hätte ich mir schon allein wegen der ersten 22 Paragraphen des Integrations-Durchführungsgesetzes, die in der vorliegenden zweiten Novelle an diese Stelle bisheriger Regelungen treten, eine völlige Neufassung des Gesetzes vorstellen können — aber bitte, das mag noch hingehen —, nur: Wie der § 23 des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates den vollziehenden Organen — seien es nun Juristen oder einfache Zollorgane — verständlich gemacht werden soll, ist mir wirklich ein Rätsel. Ich betrachte diesen Paragraphen als ein — verzeihen Sie mir diesen harten Ausdruck! — legislatives Ungeheuer!

In neun Absätzen — in neun Absätzen eines Paragraphen, § 23! — werden die Wirksamkeitsregelungen von zig Paragraphen und Gesetzen quer durch den Gemüsegarten so gewissermaßen in und außer Kraft gesetzt. Ich möchte Ihnen nur ein Beispiel, weil es mir einfach so symptomatisch für diese meine Bemerkungen erscheint, auch in concreto näher bringen:

Der Absatz 7 des § 23 der Novelle lautet wie folgt — Sie müssen sich das auf der Zunge zergehen lassen —: „§ 1, Abs. 1 und Abs. 2, § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1, § 4, § 9 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3, § 10 Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 5, § 11 Abs. 1, § 12, § 13 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3, § 14, § 15, § 17, § 18, § 19, § 20, § 21, § 24 Z. 1, Z. 2 und Z. 7, § 25 sowie die Überschrift des Abschnittes VI



**Dr. Martin Strimitzer**

und die Bezeichnung der Anhänge II und III in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. .../1992“ — die ist noch offengeblieben, da kommt nämlich die Nummer, unter der dieses Gesetz verlaublich wird, hinein — „treten mit 1. Juli 1992 in Kraft.“

Bitte, das ist ein Absatz eines Paragraphen, des § 23, in dem sich derartige Dinge abspielen!

Konkret ist mir noch etwas aufgefallen: Im Absatz 1 des § 23 dieser neuen Fassung, die eine Verfassungsbestimmung ist, wird der § 5 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 623/1987 mit 1. Jänner 1988 in Kraft gesetzt und in der ebenfalls Verfassungsbestimmung des Absatzes 4 wird derselbe § 5, aber in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 688/1988 mit 1. Jänner 1989 in Kraft gesetzt. Das verstehe, wer will! — Ich jedenfalls nicht!

Meine Damen und Herren! Selbst wenn nämlich der § 5 in der Fassung BGBl. Nr. 688/1988 anders lauten sollte wie der gleiche Paragraph in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 623/1987 — ich habe das nicht verifizieren können, ich sage das ganz offen —, so glaube ich trotzdem, man hätte diese Chose jedenfalls anders gestalten müssen.

Zum Schluß kommend: Ich möchte kein Mißverständnis im Raume stehenlassen und möchte auch den Eindruck vermeiden, ich würde hier mit Steinen auf die Beamten des Ressorts werfen, das für die Erstellung dieses Entwurfes zuständig ist. Es wird dies ja wohl das Finanzministerium sein müssen. Ich möchte festhalten, meine Damen und Herren, daß mir natürlich die Existenz von legislativen Richtlinien durchaus bekannt ist, von Richtlinien, die vom Verfassungsdienst des Bundeskanzleramts erarbeitet werden.

Sollten also — und damit komme ich jetzt wirklich zum Schluß —, sollten also diese Inkrafttretensbestimmungen in den neun Absätzen des § 23 den legislativen Richtlinien entsprechen — was ich annehmen möchte und annehmen will —, dann würde ich doch das Bundeskanzleramt bitten, zu überlegen, ob man nicht die legislativen Richtlinien entsprechend ändern könnte, damit nicht in Hinkunft weitere Gesetze in dieser Form geschaffen werden müssen.

Ich kann in diesem Zusammenhang nur dem Herrn Vizepräsidenten und derzeit amtierenden Präsidenten beipflichten, wenn er heute vormittag in einer Wortmeldung gemeint hat, es wäre vielleicht wirklich nicht das Schlechteste, wenn das Parlament einen eigenen Verfassungsdienst hätte. — In diesem Sinne also mein kurzer Beitrag zu diesem legislativen Ungeheuer. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 13.42

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

**7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Anwendung der Bestimmungen der GATT-Liste XXXII-Österreich (421 und 512/NR sowie 4262/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Anwendung der Bestimmungen der GATT-Liste XXXII-Österreich.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Josef Rauchenberger übernommen. Ich ersuche ihn höflich um die Berichterstattung.

Berichterstatter Josef Rauchenberger: Hohes Haus! Die dem Zweiten Genfer Protokoll (1987) des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens angeschlossene Liste XXXII-Österreich, enthält die GATT-Vertragszollsätze Österreichs nach der Nomenklatur des „Internationalen Übereinkommens über das harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren“, BGBl. Nr. 553/1987. Das Harmonisierte System, auf dem auch der österreichische Zolltarif des Zolltarifgesetzes 1988 aufgebaut ist, wurde durch eine Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens geändert. Diese Änderungen sowie die entsprechenden Änderungen des österreichischen Zolltarifes sind mit 1. Jänner 1992 in Kraft getreten. Daher sind auch in der Liste XXXII-Österreich die entsprechenden Änderungen vorzunehmen.

Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates stellt keine Änderung der Bestimmungen der GATT-Liste XXXII-Österreich dar, sondern zielt auf eine bundesgesetzliche Festlegung eines Interpretationsgrundsatzes bei der Anwendung der Liste ab.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Juni 1992 in

**Berichterstatte r Josef Rauchenberger**

Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Anwendung der Bestimmungen der GATT-Liste XXXII-Österreich, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Ich **unterbreche** die Sitzung für kurze Zeit und ersuche die Ordner, zu mir zu kommen.

*(Die Sitzung wird um 13 Uhr 46 Minuten unterbrochen und um 13 Uhr 47 Minuten wiederaufgenommen.)*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Ich **nehme** die unterbrochene Sitzung **wieder auf**.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen zur **Abstimmung**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

**8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Anmeldung von Ansprüchen aus unmittelbaren Verlusten, Schäden und Beeinträchtigungen, die als Folge der unberechtigten Invasion und Besetzung Kuwaits durch den Irak entstanden sind (Anmeldegesetz Irak) (452 und 513/NR sowie 4263/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Anmeldung von Ansprüchen aus unmittelbaren Verlusten, Schäden und Beeinträchtigungen, die als Folge der unberechtigten Invasion und Besetzung Kuwaits durch den Irak entstanden sind (Anmeldegesetz Irak).

Die Berichterstattung hat ebenfalls Herr Bundesrat Josef Rauchenberger übernommen. Ich ersuche um den Bericht.

Berichterstatte r Josef **Rauchenberger**: Hohes Haus! Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat mit Resolution 687 (1991) vom 3. April 1991,

BGBI.Nr. 211/1991, erneut erklärt, daß der Irak, unbeschadet der vor dem 2. August 1990 entstandenen Schulden und Verpflichtungen des Irak, die nach den üblichen Verfahren behandelt werden, nach dem Völkerrecht für alle unmittelbaren Verluste, Schäden, einschließlich Umweltschäden und der Erschöpfung der natürlichen Ressourcen und Beeinträchtigungen haftet, die ausländischen Regierungen, Staatsangehörigen und Unternehmen als Folge der unrechtmäßigen Invasion und Besetzung Kuwaits durch den Irak entstanden sind. In der Folge hat der Sicherheitsrat zur Abwicklung der Entschädigungsforderungen betreffend den Irak die Einrichtung eines eigenen Unterorgans, der Kompensationskommission der Vereinten Nationen, beschlossen. Unter einem hat der Sicherheitsrat die Errichtung eines Sonderfonds beschlossen, welcher für die Durchführung des finanziellen Transfers der vom Irak zu leistenden Kompensationszahlungen bestimmt ist.

Bisher wurden weitgehende Fortschritte in der Ausarbeitung von Kriterien für die Abwicklung von Entschädigungsforderungen erzielt. Im wesentlichen handelt es sich hierbei um Forderungen, die Einzelpersonen infolge des Golf-Konfliktes wegen der erzwungenen Abreise aus Kuwait oder dem Irak entstanden sind, wie Verluste an Privatvermögen, Bankkonten, Wertpapieren und anderen Effekten, Einkommen, Gehalt oder Unterstützung, Immobilien sowie geschäftliche Verluste von Einzelunternehmen, oder weil durch den Tod eines nahen Angehörigen oder eine schwere Verletzung persönliches Leid zugefügt worden ist.

Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates enthält Regelungen betreffend das innerstaatliche Anmeldeverfahren, die Prüfkriterien des Anspruches und der Ausstellung einer Bescheinigung, das Rechtsmittelverfahren sowie die Weiterleitung der bescheinigten Ansprüche an die Kompensationskommission.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Juni 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, der Verfassungsbestimmung im Artikel I gemäß Artikel 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen und keinen Einspruch gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Der im Artikel I des gegenständlichen Beschlusses enthaltenen Verfassungsbestimmung wird im Sinne des Artikel 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung erteilt.

**Berichterstatte r Josef Rauchenberger**

2. Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Anmeldung von Ansprüchen aus unmittelbaren Verlusten, Schäden und Beeinträchtigungen, die als Folge der unberechtigten Invasion und Besetzung Kuwaits durch den Irak entstanden sind (Anmeldegesetz Irak), wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Der vorliegende Beschluß enthält Verfassungsbestimmungen, die nach Artikel 44 Abs. 2 B-VG der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und mit einer Mehrheit von mindestens zwei Drittel der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich ersuche nun jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den Verfassungsbestimmungen im Artikel I im Sinne des Artikel 44 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, den zitierten Verfassungsbestimmungen im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Ausdrücklich stelle ich die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG fest.

Ich bitte ferner jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

**9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Taragesetz geändert wird (462 und 515/NR sowie 4264/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Taragesetz geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Karl Drochter übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatte r Karl **Drochter**: Hohes Haus! Das seinerzeit gemeinsam mit dem Zollgesetz 1955 in Kraft getretene Taragesetz wurde nicht den schrittweisen Änderungen des Zollgesetzes in Richtung auf die Abstandnahme von der Beschau angepaßt. Durch die Zollgesetznovelle des Jahres 1987 wurde allerdings bereits klargestellt, daß die Verwiegung der Waren ein Teil der Beschau ist und daher den Regeln des § 56 des Zollgesetzes unterliegt.

Mit dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß soll das Taragesetz nun auch formell dieser Rechtslage angepaßt werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Juni 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Taragesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

**10. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1992 betreffend ein Protokoll über den Beitritt Kostarikas zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (430/NR sowie 4274/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Protokoll über den Beitritt Kostarikas zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Ing. Johann Penz übernommen. Ich ersuche ihn höflich um den Bericht.

**Berichterstatter Ing. Johann Penz**

Berichterstatter Ing. Johann Penz: Hohes Haus! Die Annahme des Protokolls über den Beitritt Kostarikas zum GATT ist im handelspolitischen Interesse Österreichs gelegen. Durch die Annahme dieses Protokolls entsteht kein Einnahmefall, da die von Österreich im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens vereinbarten ermäßigten oder aufgehobenen Zollsätze aufgrund der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1970 über zollrechtliche Maßnahmen gegenüber Staaten, Gebieten und Gebietsteilen, auf die die Bestimmungen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens nicht angewendet werden, auch auf Waren aus Kostarika angewendet werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Juni 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1992 betreffend ein Protokoll über den Beitritt Kostarikas zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmen einhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

**11. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Studienbeihilfen und anderen Studienförderungsmaßnahmen (Studienförderungsgesetz 1992-StudFG) (473 und 524/NR sowie 4267/BR der Beilagen)**

**12. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit**

**dem das Bundesgesetz über die an wissenschaftlichen Hochschulen, Kunsthochschulen und der Akademie der bildenden Künste in Wien zu entrichtenden Taxen (Hochschul-Taxengesetz 1972) geändert wird (453 und 522/NR sowie 4268/BR der Beilagen)**

**13. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz (AHStG) geändert wird (455 und 523/NR sowie 4269/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zu den Punkten 11 bis 13 der Tagesordnung, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies ein Bundesgesetz über die Gewährung von Studienbeihilfen und anderen Studienförderungsmaßnahmen (Studienförderungsgesetz 1992-StudFG),

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die an wissenschaftlichen Hochschulen, Kunsthochschulen und der Akademie der bildenden Künste in Wien zu entrichtenden Taxen (Hochschul-Taxengesetz 1972) geändert wird, und

ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird.

Die Berichterstattung über die Punkte 11 bis 13 hat Herr Bundesrat Dr. Peter Krapal übernommen. Ich ersuche ihn höflich um die Berichte.

Berichterstatter Dr. Peter Kapral: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich berichte zu nächst über das Studienförderungsgesetz 1992.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß beinhaltet die Anhebung der Studienbeihilfen, der Einkommensgrenzen und der Absetzbeträge, so daß die Beihilfen ausreichen, die bestehenden angemessenen Lebenshaltungskosten ohne zusätzliche Erwerbstätigkeit der Studierenden zu bestreiten. Durch die Integrierung von indirekten Studienförderungsmaßnahmen soll die Erweiterung des Bezieherkreises erreicht werden. Durch die Einführung der Fahrtkostenbeihilfe wird eine zusätzliche Förderungsmaßnahme geschaffen. Um eine Verlängerung der Anspruchsdauer in bestimmten Fällen und eine stärkere Flexibilisierung der Anspruchsdauer pro Studienabschnitt zu erreichen, wird dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung zur Verlängerung der Anspruchsdauer eine Verordnungsermächtigung erteilt.

Durch den Gesetzesbeschluß soll eine Erweiterung des Bezieherkreises um etwa 25 Prozent und eine Erhöhung der Studienbeihilfen, eine Inte-

**Berichterstatte r Dr. Peter Kapral**

grierung von indirekten Studienförderungsmaßnahmen in die bestehende direkte Studienförderung unter Berücksichtigung der beabsichtigten Neugestaltung der Familienförderung, eine stärkere Flexibilisierung der Anspruchsdauer bei Studienrichtungen mit schwierigen Studienbedingungen sowie eine übersichtlichere Gliederung und bessere Lesbarkeit der neuen Rechtsvorschrift gegenüber dem Studienförderungsgesetz 1983 erreicht werden.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Juni 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Studienbeihilfen und anderen Studienförderungsmaßnahmen (Studienförderungsgesetz 1992 — StudFG) wird kein Einspruch erhoben.

Ich bringe ferner den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung betreffend Hochschul-Taxengesetz 1972.

Bisher haben ausländische Studierende im Unterschied zu Inländern einen Studienbeitrag im Ausmaß von 4 000 S pro Semester entrichten müssen. Die Universitäten (Hochschulen) setzen zum Teil bei Hochschulkursen und Hochschullehrgängen für Ausländer höhere Gebühren fest als für Inländer. Diese Diskriminierungen widersprechen der Freiheit des Personenverkehrs, die im Europäischen Wirtschaftsraum verwirklicht werden soll.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß erfolgt die Anpassung an das Übereinkommen zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Dadurch wird die noch bestehende gesetzliche Möglichkeit, von Inländern und Ausländern Gebühren in unterschiedlicher Höhe einzuheben, im Verhältnis zu Staatsangehörigen der Vertragsparteien des Übereinkommens zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes beseitigt.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Juni 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die an wissenschaftlichen Hochschulen, Kunsthochschulen und der Akademie der bildenden Künste in Wien zu entrichtenden Taxen (Hochschul-Taxengesetz 1972) geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Schließlich bringe ich den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird.

Das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz (AHStG) ist im Jahre 1991 zweimal novelliert worden. Die Novelle BGBl. Nr. 25/1991 schuf die studienrechtlichen Voraussetzungen für die Teilnahme Österreichs an den EG-Programmen ERASMUS und COMETT, die Novelle BGBl. Nr. 280/1991 brachte eine gänzliche Neufassung der Zulassungsvorschriften für Ausländer als Vorwegnahme der notwendigen Rechtsanpassung an den Europäischen Wirtschaftsraum.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß trägt daher nachstehenden Zielsetzungen Rechnung:

1. Zur weiteren Erfüllung des Regierungsübereinkommens im Bereich von Wissenschaft und Forschung soll zur besseren Orientierung der Studienanfänger eine Studieneingangsphase gestaltet werden. Dabei soll den Studierenden ein Lehrangebot von zumutbarem Umfang zur Verfügung gestellt werden, das es ihm ermöglicht, bereits am Beginn des Studiums mit den Anforderungen in Ausbildung und Beruf vertraut zu werden. Diese bessere Orientierung am Beginn soll zu einer Verringerung der Zahl der Studienabbrecher im Verlauf des weiteren Studiums führen.

2. Der Anpassungsbedarf an den Europäischen Wirtschaftsraum bestand nicht nur hinsichtlich der Zulassung von Ausländern. Einige weitere Bestimmungen, die etwa auf die österreichische Staatsbürgerschaft abstellen, sind umzugestalten.

3. Die strengen Anforderungen des Datenschutzgesetzes erfordern eine klare und eindeutige Regelung der Verarbeitung und Übermittlung von Daten der Studierenden.

4. Die universitäre Autonomie im Studienrecht ist weiter auszubauen. Dabei sollen die Genehmigungsverfahren betreffend studie irregularia sowie Hochschulkurse und Hochschullehrgänge im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung entfallen.

5. In die Regierungsvorlage wurden weitere Bestimmungen aufgenommen, die der Berücksichtigung von Rechtsproblemen dienen, die in der täglichen Vollzugspraxis aufgetreten sind. Dabei sollen dringliche Probleme gelöst werden, ohne der

**Berichterstatte r Dr. Peter Kapral**

grundlegenden Reform des Studienrechts vorzugreifen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Juni 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Anna Elisabeth Haselbach. Ich erteile es ihr.

14.06

Bundesrätin Anna Elisabeth **Haselbach** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Verehrte Damen und Herren! Die zur Debatte stehenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates sind ein weiterer Schritt, um die Rahmenbedingungen für die Studierenden in Österreich den gesellschaftlichen Notwendigkeiten und europäischen Gegebenheiten anzupassen.

Verbesserungen im Studienbetrieb, größere Mobilität der Studierenden im zukünftigen gemeinsamen Europa und der Abbau sozial bedingter Barrieren beim Zugang zu höherer Bildung werden durch diese Vorlagen ermöglicht.

Meine Damen und Herren! Das AHStG, das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz nennt als leitende Grundsätze für die Gestaltung der Studien an Hochschulen die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre, die Verbindung von Forschung und Lehre, die Offenheit für die Vielfalt wissenschaftlicher Lehrmeinungen und wissenschaftlicher Methoden, die Lernfreiheit, das Zusammenwirken der Lehrenden und Lernenden und die Autonomie der Hochschulen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften.

Studien an den Hochschulen haben folgenden Zielen zu dienen:

Erstens: der Entwicklung der Wissenschaften und der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, das heißt Studien müssen über eine wissenschaftliche Berufsvorbildung hinaus dem Erwerb der Fähigkeit dienen, durch selbständige Forschung zur Bereicherung der Wissenschaft beizutragen.

Zweitens haben sie der wissenschaftlichen Berufsvorbildung zu dienen. Daher haben Studien die Grundlagen des Berufes in der Weise zu vermitteln, daß die Studierenden zu den Ergebnissen der Wissenschaft und den Aufgaben ihrer Forschung, ihren Quellen und Zusammenhängen geführt, in den Methoden der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnis und deren Anwendung geschult und auf die Notwendigkeit wissenschaftlicher Weiterbildung hingewiesen werden.

Die Studierenden sollen befähigt werden, in kritischem Denken und selbständigem Handeln ihre künftigen beruflichen Aufgaben in stetem Zusammenhang mit dem Fortschritt der Wissenschaft zu erfüllen.

Drittens: dem Ziel der Bildung durch Wissenschaft. Damit sollen die Studierenden jene Haltung erwerben, die in sachlicher Einstellung, klarer Urteilsfähigkeit, intellektueller Redlichkeit und Toleranz sowie erhöhter Verantwortlichkeit gegenüber der demokratischen Republik Österreich und der menschlichen Gesellschaft zum Ausdruck kommt. Sie sollen ferner die Bedeutung ihres Faches im Ganzen der Wissenschaft und die Bedeutung der Wissenschaft im Ganzen der Kultur begreifen lernen.

Viertens soll das Studium, dem Ziel der Weiterbildung der Absolventen der Hochschulen entsprechend, den Fortschritten der Wissenschaft dienen.

Das sind hohe Grundsätze und Ziele. Ich hoffe, sie sind auch allen Angehörigen unserer hohen Schulen bekannt und sie verhalten sich danach.

Diese Grundsätze und Ziele, meine Damen und Herren, erfordern eine ständige Auseinandersetzung mit der Frage, ob unter den jeweiligen gesellschaftlichen Gegebenheiten die weiteren Bestimmungen des AHStG aktuellen Anforderungen gerecht werden.

Novellierungen des AHStG sind daher nicht als Hinweis darauf zu verstehen, daß frühere Regelungen etwa falsch waren, sondern daß jede Zeit ihre spezifischen Erfordernisse mit sich bringt, die unbedingt Berücksichtigung finden müssen.

Nehmen wir nur die Frage des Hochschulzuges: Das Zusammenwachsen Europas wird zu einer größeren Mobilität der Studierenden führen. Das ist auch gut so. — Wir haben aber daher die Rahmenbedingungen zu schaffen, daß Österreich mit seinen Hochschulen im internationalen Wettbewerb mithalten kann.

Sprachliche Barrieren müssen abgebaut und geistige Ressourcen über die Grenzen hinaus genutzt werden. Diesen Ansprüchen werden die entsprechenden Bestimmungen der heute zur De-

**Anna Elisabeth Haselbach**

batte stehenden AHStG-Novelle sicherlich gerecht werden.

Aber nicht nur die Neuregelungen im Bereich des AGStG, sondern auch jene im Hochschul-Taxengesetz und im Studienförderungsgesetz, nämlich dort, wo die Gewährung von Auslandsstipendien behandelt wird, tragen ganz wesentlich zur Erreichung des Ziels der Internationalisierung im Bildungsbereich bei.

Es war bis jetzt oft genug so, daß hohe Studiengebühren an ausländischen Universitäten der Durchführung internationaler Studienprogramme entgegenstanden, weil unsere Studenten nicht durch entsprechende Stipendien abgesichert werden konnten. Mit der Novelle zum Hochschul-Taxengesetz schaffen wir nunmehr die Möglichkeit, daß Studierende eines internationalen Studienprogramms bei der Vergabe von Stipendien bevorzugt behandelt werden können, weil der Universität dafür Einnahmen aus Studienbeiträgen ausländischer Programmteilnehmer zur Verfügung stehen werden.

Soweit zu den begrüßenswerten Möglichkeiten, die das Hochschul-Taxengesetz ab nun unter anderem bietet.

Hervorheben möchte ich aber auch die Möglichkeiten, die das Studienförderungsgesetz durch die Gewährung von Beihilfen für Auslandsstudien bietet, daß man sich im Bereich der Beihilfen für Auslandsstudien zu einer Übertragung der Kompetenz vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zur Studienbeihilfenbehörde hin, also zu einer Dezentralisierung entschlossen hat, begrüßen wir. Wir sind sicher, daß das zu Verbesserungen und Beschleunigungen im verwaltungsmäßigen Verfahren führen wird. Der Abbau bürokratischer Hindernisse wird dazu beitragen, daß Studierende die Chancen, die geboten werden, auch nützen werden.

Meine Damen und Herren! Österreichs Wirtschaft braucht dringend Hochschulabsolventen mit Auslandserfahrung. Heute erfüllen nur zwei Prozent aller Hochschulabsolventen diese Anforderungen. Ihre Zahl muß daher raschest vervielfacht werden. Umfragen haben ergeben, daß 80 Prozent der 14- bis 25jährigen noch nie berufs- oder studienbedingt Österreich verlassen haben. Hingegen sind immerhin 65 Prozent grundsätzlich bereit, ins Ausland zu gehen, und unter diesem Aspekt sind diese neuen Regelungen ganz besonders begrüßenswert.

Ich meine aber, nicht nur die Regelungen für den Hochschulzugang sind von Bedeutung, sondern vorrangig scheinen mir auch Überlegungen im Zusammenhang mit der Erreichung eines Hochschulabschlusses zu sein.

Gut ausgebildete Menschen sind für jede Gesellschaft unverzichtbar. Es ist daher eine Verpflichtung, die entsprechende Infrastruktur zu schaffen, die es ermöglicht, daß Begabungen zur Entfaltung gelangen können. Wir dürfen die Augen nicht vor den hohen Drop-out-Raten verschließen. Natürlich sind die Gründe, die zu einem Studienabbruch führen, mannigfaltig und oft nicht durch gesellschaftspolitische Maßnahmen auszuschließen. Aber dort, wo Infrastrukturschwächen, mangelhafte Organisationsformen oder Informationsdefizite zu Studienverzögerungen oder zum Studienabbruch führen, haben wir für Regelungen zu sorgen, die erfolgreiche Studienabschlüsse ermöglichen.

Vermehrte Studienabschlüsse und eine kürzere Studiendauer sind schon deshalb unerlässlich, weil nach der Europarangliste betreffend Akademikeranteil an der Bevölkerung Österreich einen ganz beträchtlichen Nachholbedarf hat.

Meine Damen und Herren! Bei allen Verantwortlichen muß es Unbehagen hervorrufen, wenn zum Beispiel im Wintersemester 1990/91 bei einer Zahl von 170 718 inländischen ordentlichen Hörern den 19 688 erstimmatrikulierenden Inländern nur 8 748 inländische Absolventen gegenüberstehen.

Oder sehen wir uns die Entwicklung der durchschnittlichen Studiendauer bei den einzelnen Studienrichtungen an:

Beispiel Rechtswissenschaften: vorgeschriebene Mindestdauer 8 Semester; durchschnittliche Studiendauer 12 Semester. Und ich betone hier das Wort „durchschnittlich“, denn da kann man sich ausrechnen, wie lange manche brauchen; und auch diese durchschnittliche Dauer weist eine steigende Tendenz auf.

Handelswissenschaften: ebenfalls statt 8 Semestern durchschnittlich 12.

Chemie schreibt eine Mindestdauer von 10 Semestern vor, durchschnittlich werden 16 Semester für den erstmöglichen Abschluß benötigt.

Bauingenieurwesen: 10 Semester, der erstmögliche Abschluß wird durchschnittlich nach 16 Semestern erreicht.

Architekturstudium: 10 Semester vorgeschrieben, durchschnittliche Studiendauer 18 Semester.

Vermessungswesen: 10 Semester vorgeschrieben, durchschnittliche Studiendauer 18 Semester.

Montanmaschinenwesen: 10 Semester vorgeschrieben, durchschnittliche Studiendauer 17 Semester.

**Anna Elisabeth Haselbach**

Veterinärmedizin: 10 Semester vorgeschrieben, durchschnittliche Studiendauer 17 Semester.

Man könnte diese Liste noch lange fortsetzen und würde kaum eine Studienrichtung finden, bei der der Studienabschluß mit der durchschnittlich vorgeschriebenen Semesteranzahl erreicht wird.

Ich will damit vor allen Dingen unterstreichen, wie groß und wie dringend der Handlungsbedarf ist. Ein Blick in den Tabellenteil des Hochschulberichts zeigt, wie die Entwicklung verläuft. Speziell die Entwicklung bei weiblichen Studierenden stimmt mich sehr nachdenklich. Quantitative Untersuchungen zeigen, daß Frauen, die den Weg an die Universität gefunden haben, einem besonders hohen Risiko ausgesetzt sind, bereits nach kurzer Frist zu scheitern. Im Durchschnitt fallen 17 Prozent der weiblichen gegenüber 11 Prozent der männlichen Studienanfänger einem sogenannten Eintrittsschock zum Opfer. Nach dem zweiten Studienjahr ist die Abgangsquote der Frauen mit 10,9 Prozent noch immer um 3 Prozent höher als bei den männlichen Studierenden. Studienverlaufsuntersuchungen diagnostizieren ebenfalls eine höhere Studienwechselquote der Frauen. Innerhalb der beiden ersten Jahre wechseln durchschnittlich 14 Prozent der männlichen, aber 18 Prozent der weiblichen Studienanfänger die Studienrichtung.

Meine Damen und Herren! Es ist zu hoffen, daß jene neuen Bestimmungen des AHStG, § 17 über Studienpläne, die unter anderem die Gestaltung einer Studieneingangsphase vorsehen, eine Entspannung der vorher von mir aufgezeigten Situation bringen. Ich weiß, daß die Regelungen, die die im Verlauf eines Studiums abzulegenden Prüfungen betreffen, nicht auf die ungeteilte Zustimmung der Studierenden getroffen sind, aber ich bin sicher, daß die Bestrebungen, Prüferwillkür hintanzuhalten, positiv aufgenommen werden.

Alles in allem gesehen bringen jene Novellen, die wir heute behandeln, Notwendiges und auch Positives, ersparen uns aber nicht, permanent unser Bildungssystem zu verbessern. Räumliche und personelle Ausstattung unserer Hochschulen müssen internationales Niveau erreichen. Der Zugang zum und die Durchlässigkeit des Bildungssystems muß durch echte Chancengerechtigkeit immer aufs neue gewährleistet werden.

Wenn wir diesen Verpflichtungen laufend nachkommen, dann wird Österreich eine gute Entwicklung nehmen und in Europa im Wettbewerb um die besten Studenten, die besten Lehrer, die beste Ausstattung und die besten Studienbedingungen durchaus mithalten können. (*Beifall bei der SPÖ.*) 14.21

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Prof. Mag. Gerhard Tusek. Ich erteile es ihm.

14.21

Bundesrat Mag. Gerhard Tusek (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die drei heute zur Debatte stehenden Hochschulgesetze sind eine konsequente Fortsetzung des Weges zu einer umfassenden Universitätsreform, wie sie von unserem Wissenschaftsminister Vizekanzler Dr. Erhard Busek bereits erfolgreich eingeleitet wurde.

In den vorliegenden Novellen werden einige wesentliche und entscheidende Punkte des Regierungsübereinkommens im Bereich von Wissenschaft und Forschung umgesetzt, sodaß es durchaus gerechtfertigt ist, bei diesen heutigen Gesetzesänderungen von einer kleinen Hochschulreform zu sprechen.

Darüber hinaus sind wichtige Anpassungen an die Internationalisierung vorgesehen, was meine Vorrednerin, Kollegin Haselbach, in brillanter Form ausgeführt und dargelegt hat.

Sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir nun, einige mir wichtig erscheinende Punkte dieser Gesetze aus der chronologischen Abfolge eines Studiums darzulegen.

Am Beginn jedes Studiums sind viele Studentinnen und Studenten mit Orientierungsproblemen konfrontiert. Diese Orientierungsprobleme kommen daher, daß man sich zwar nach mehr oder weniger reiflichen Überlegungen für eine bestimmte Studienrichtung entschlossen hat, die Angebote der Studienberatung der verschiedensten Organisationen hinter sich hat, aber trotzdem in vielen Fällen nicht weiß, was der neue Lebensabschnitt konkret bringen wird. Meine Vorrednerin hat dies als „Eintrittsschock“ bezeichnet.

Da setzt nun das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz ein und sieht eine, wie ich glaube, sehr gute Neuerung vor: Zu Beginn eines jeden Studiums soll eine Orientierungsphase — auch das scheint mir wichtig zu sein — in zeitlich angemessenem Ausmaß den Studienanfängern mit den Anforderungen der Ausbildung und des Berufes vertraut machen.

Dadurch glaube und hoffe ich — wieder im Konsens mit meiner Vorrednerin —, daß die Zahl — wir haben diese Prozentsätze gehört — der Studienabbrecher verringert werden kann.

Ist nun dieser Einstieg einmal geschafft, dann sind es vor allem soziale Probleme, mit denen die Studentin oder der Student konfrontiert sind. Wesentlich für ein erfolgreiches Studium ist die



**Mag. Gerhard Tusek**

ausreichende soziale Absicherung. Im Regierungsübereinkommen heißt es wörtlich — ich zitiere —:

„Bei der Vergabe von Stipendien ist eine größere soziale Gerechtigkeit anzustreben. Im Zusammenwirken mit den Ländern soll ein Sonderprogramm für Studentenheime realisiert werden.“

Das Studienförderungsgesetz 1983 in seiner derzeitigen Fassung ist nicht dazu geeignet, die vollen Lebenshaltungskosten abzudecken, und in Österreich ist auch der Kreis der Anspruchsberechtigten durch die bestehenden Einkommensgrenzen — im internationalen Vergleich — sehr eng gezogen.

Um diese Unzulänglichkeiten zu beseitigen, sieht das neue Studienförderungsgesetz folgende wichtige Maßnahmen vor: Anhebung der Studienbeihilfen, aber auch der Einkommensgrenzen und der Absetzbeträge. Durch diese Maßnahmen kann der Kreis der Anspruchsberechtigten um etwa 25 Prozent erweitert werden, und die Höhe der Studienbeihilfen wird dann so bemessen sein, daß angemessene Lebenshaltungskosten aus der Studienbeihilfe zu bestreiten sein werden.

Weiters sieht dieses Gesetz eine Fahrtkostenbeihilfe als zusätzliche Förderungsmaßnahme vor, damit regionale Ungleichheiten ausgeglichen werden können. — Ich meine, daß gerade hier im Bundesrat diese Maßnahme besonders zu begrüßen ist.

Kommen wir zum Verlauf des Studiums zurück. Im weiteren Verlauf sind es vor allem die Prüfungen, die die Studierenden besonders beschäftigen. Oft wird bemängelt, daß Prüfungen zu wenig objektivierbar sind; auch der Vorwurf von Prüfungswillkür besteht.

Um diesen Vorwürfen zu begegnen, werden nach dem Hochschulstudiengesetz die Studienkommissionen verpflichtet sein, in den Studienplänen aller Studienrichtungen genaue Bildungsziele der Pflicht- und Wahlfächer zu definieren.

Damit sowie durch weitere Formulierungen werden auch die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß Prüfungen in anderen in- oder ausländischen Universitäten leichter anerkannt werden können — unter der Voraussetzung, daß Gleichwertigkeit gegeben ist. Dies stellt wieder eine wichtige Voraussetzung für mehr Mobilität und mehr Internationalität in der universitären Ausbildung dar.

Darüber hinaus halte ich es auch für wichtig, daß die Anrechnung von Studien und Prüfungen zur Gänze Angelegenheit des autonomen Wirkungsbereiches der Universitäten sein werden. Damit ist ein weiterer Baustein zu mehr Autonomie der Universitäten und Hochschulen gelegt.

Jedem noch so gut vorbereiteten Studenten kann es aber passieren, daß einmal eine Prüfung zu wiederholen ist, aber die Zahl der Wiederholungen darf und kann nicht ins Unermeßliche gehen. Österreich war, was die Wiederholungsmöglichkeiten betrifft, international an der Spitze. Auch diesbezüglich wird in diesem Gesetz eine, wie ich glaube, richtige Korrektur vorgesehen. Sicherlich keine Willkür, sondern eine Notwendigkeit, denn wenn ein Student nach viermaligem Antreten eine Prüfung noch immer nicht bestanden hat, muß die Frage erlaubt sein, ob dieser Student oder diese Studentin die richtige Studienwahl getroffen hat.

Die nunmehrige Regelung scheint mir daher durchaus sinnvoll zu sein, auch im Sinne der Studierenden. Im ersten Studienabschnitt kann man künftig bei Einzel- oder Teilprüfungen und bei Prüfungsarbeiten insgesamt viermal antreten, statt wie bisher sechsmal; bei kommissionellen Prüfungen und Prüfungen im weiteren Verlauf des Studiums bis zu dreimal. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Hat man nun sein Studium unter diesen Voraussetzungen, die, wie ich glaube, recht gut sind, abgeschlossen, so könnte es in Zukunft im EG-Bereich zu Akzeptanzproblemen kommen, da bei uns bisher derselbe akademische Grad — mit Ausnahme des Doktorats — auch bei mehrfacher Erfüllung der Voraussetzungen nur einmal verliehen werden darf.

Dies stellt eine Wettbewerbsverzerrung in Europa dar, sodaß es durchaus sinnvoll ist, auch da eine Anpassung vorzunehmen, die eben jetzt in diesem Gesetz enthalten ist.

Ein weiteres, sehr großes Problem — gerade auch im Sinne der Internationalisierung — stellte bisher die Anerkennung von ausländischen Studienabschlüssen dar.

Das Nostrifizierungsverfahren ist eines der kompliziertesten und zeitintensivsten Verfahren, die es in der österreichischen Bürokratie überhaupt gibt. Ich kenne selbst einen Physiotherapeuten, der seit dem Jahre 1983, also seit neun Jahren, versucht, die Nostrifizierung seines in der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossenen Studiums zu erhalten, aber diese Nostrifizierung ist bis heute noch nicht abgeschlossen. Es ist wichtig — auch das sieht das Gesetz vor —, einfachere Methoden der Anerkennung ausländischer Studien einzubauen.

Zuletzt kann es aber auch in Österreich — auch das hat meine Vorrednerin mit Zahlen ganz deutlich belegt — aufgrund von universitäts- oder studienspezifischen Verzögerungen dazu kommen, daß der Student in der vorgeschriebenen Zeit sein

**Mag. Gerhard Tusek**

Studium nicht abschließen kann. Bisher hieß es: Verzicht auf Studienbeihilfe.

Auch diese Ungerechtigkeit ist in der nunmehrigen Fassung des Studienbeihilfengesetzes korrigiert. Es ist in bestimmten Fällen eine stärkere Flexibilisierung der Anspruchsdauer pro Studienabschnitt vorgesehen.

Da diese drei Gesetzesbeschlüsse zukunftsweisende Regelungen im Sinne unserer studierenden Jugend enthalten, wird meine Fraktion diesen Gesetzesänderungen sehr gerne ihre Zustimmung geben. *(Allgemeiner Beifall.)* 14.32

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Mag. Lakner. Ich erteile ihm das Wort.

14.32

Bundesrat Mag. Georg **Lakner** (FPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich freue mich über eine freiheitliche Premiere, nämlich daß wir zum ersten Mal in diesem Haus den Berichterstatter stellen dürfen. Ich hoffe, Sie sehen das auch positiv.

Vielleicht ist das ein Grund, vielleicht auch die Vorsitzführung der Kollegin Motter, daß gerade im Wissenschaftsbereich immer wieder freiheitliche Ideen Eingang finden in die Gesetzgebung, daß es in diesem Bereich mehr Kompromisse gibt.

Ich habe zwei Dinge gefunden, die mir an den Gesetzen gefallen, das sind die Einführung eines gewissen Maßes an Leistungsanforderung und gewisse Zeichen der Liberalisierung. Ob die Entwicklung so konsequent ist, wie Kollege Tusek gesagt hat, weiß ich nicht. Kompromisse sind selten konsequent. Man kann es aber durchaus auch positiv sehen, wenn die Handschrift des Ministers ein wenig zurücktritt. Vielleicht ist es gerade dann ein edler Zug des Ministers, daß er sich nicht in den Vordergrund stellt.

Ob es ein wirksames Instrument sein wird, wird sich zeigen. Frau Kollegin Haselbach, zu dem, was Sie angesprochen haben: Ob sich die Anzahl der Studienabbrecher tatsächlich verringern wird, das wird noch objektiv zu messen sein. Ob das Niveau steigt, wird schon etwas schwieriger zu messen sein.

Im Grunde wohnen zwei Seelen in meiner Brust, einerseits sollte man es den Studenten nicht zu leicht machen, nicht alles in den Schoß werfen, andererseits soll niemand, schon gar nicht aus sozialen Gründen, von einem Studium ausgeschlossen werden. Aber all dies kann nicht die nötige Einstellung der Studenten ersetzen, die gegeben sein muß und die auch eine Art Opferbereitschaft beinhaltet, nicht nur der Studenten, sondern auch ihrer Familien, und einen gewissen

Leistungswillen. Dieser darf auch nicht durch irgendwelche Maßnahmen untergraben werden.

Ich kann es mir als AHS-Lehrer natürlich nicht verkneifen zu sagen, daß die Reform weiter „unten“ anfangen sollte. Meine alte Idee ist, daß die AHS wieder eine Vorbereitung sein sollte auf das Studium und nicht sosehr eine Gesamtschule für alle. Ich hoffe, es wird durch den Minister nicht zu einer Gesamtuniversität kommen. Aber derzeit schaut es nicht danach aus.

Ich bin traurig darüber, daß die Pädagogischen Akademien im Rahmen der Fachhochschulen nicht mitziehen. Da wird möglicherweise auch eine Chance versäumt.

Ich sehe natürlich in den Gesetzen schon Licht und Schatten. Es ist nicht alles positiv. Ich freue mich auch, daß nicht alles hochgehulst wurde. Es sind immerhin 75 Prozent der Studenten in irgendeiner Form erwerbstätig, und — wenn die Statistiken stimmen — davon sind 35 Prozent ganztätig erwerbstätig. Das spricht an und für sich auch für die Leistungsbereitschaft der meisten Studenten. Eine Erhöhung der finanziellen Hilfe ist durchaus imstande, diesen Leistungswillen zu fördern, aber es muß nicht so sein. Finanzielle Erleichterungen müssen nicht unbedingt leistungssteigernd sein; es wird abzuwarten bleiben, wie sie sich auswirken.

Viele von uns waren als Studenten auch stolz auf schwer Erworbenes und nicht auf etwas, das einem leicht in den Schoß gefallen ist. Darum halte ich die Steigerung auf 12 Prozent Studienbeihilfenbezieher für einen eher oberen Rahmen, und ich bin froh darüber, daß dieser Rahmen nicht höher angesetzt wurde. Es ist das, glaube ich, eine vertretbare Grenze.

Frau Kollegin Haselbach! Sie haben auch angesprochen, daß man immer wieder am Abbau von gewissen Ungerechtigkeiten arbeiten muß, die natürlich da und dort bei Förderungen und dergleichen auftreten.

Das Höchststipendium wird erhöht. Es ist nicht großartig aufgrund des Wegfalls der Familienbeihilfe — aber immerhin. Es erhebt sich da auch die Frage: Soll jetzt die Familie entschädigt werden, oder ist es ein Stipendium für den Studenten? Im Ausschuß habe ich einmal Gelegenheit gehabt, die Begrenzung der Kinderbeihilfe mit abwechselnd mit 25 und 27 Jahren als „Tempelhupfen“ zu bezeichnen. Das darf ich hier noch einmal als Kritik anbringen.

Ich verstehe nicht ganz, warum Frau Kollegin Karlsson auf den Leistungsnachweis verzichten möchte, denn ich habe schon gesagt: Wollen Sie die Gesamtuniversität? *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Bei der Familienbeihilfe, bitte!)* Man könnte

**Mag. Georg Lakner**

vielleicht auch woanders ansetzen, aber ich bin schon froh darüber, wenn wir uns einigen.

Leistungsnachweis ist durchaus etwas Positives. (*Bundesrätin Dr. Karlssohn: Leistungsnachweis und Scheine sammeln ...!*) Das kommt dann sicherlich auf die Durchführung an.

Beim Freibetrag gibt es auch Licht und Schatten. Er ist auf 50 000 S erhöht, aber auf die Ferien begrenzt worden. Das eine halte ich für positiv, das andere wäre noch zu überlegen.

Frau Kollegin Haselbach hat vom Abbau der bürokratischen Hürden gesprochen. Aber gerade bei den Leistungsstipendien — so habe ich es mir erzählen lassen — gibt es gewaltige bürokratische Hürden. Auch diese sollte man vielleicht einmal abbauen, obwohl es natürlich auch nicht so leicht sein sollte, zu einem Leistungsstipendium zu kommen.

Die Studieneingangsphase wurde bereits positiv erwähnt. Auch ich gewinne dem durchaus positive Seiten ab. Ich habe allerdings vorgestern im Schülerparlament auch aus meinem Bereich Kritik hören müssen an der Ausbildung zum Beispiel der AHS-Lehrer. Die Schüler waren da nicht sehr zufrieden. Auch da müßte man — ich hoffe, das geschieht — den AHS-Lehrern — es ist schwierig, das auf einmal zu sagen — die Möglichkeit geben, es sich anders und früher zu überlegen. Ich hoffe, das wird auch geschehen.

Auch die Prüfungsregelungen sind bereits angesprochen worden. Da gibt es mehr positive Aspekte, wenn auch ein paar Einengungen.

Letztlich kommen wir wahrscheinlich nicht daran vorbei, die Rahmenbedingungen für die Studien — zumindest in vielen Bereichen — zu verbessern, was die Überfüllung der Universitäten oder der Kurse betrifft, was Paukerkurse, was Übungsplätze betrifft. Es kann ja nicht wohl unser Ziel sein, daß es zumindest in manchen Fakultäten bei der letzten Prüfung eine Durchfallsquote von 85 Prozent gibt. In dieser Hinsicht muß es zweifelsohne noch Änderungen geben. Und auf diese Änderungen hoffen wir.

Wir Freiheitlichen sehen das also noch nicht als große Errungenschaft, aber durchaus als positives Steinchen in Richtung positiver Entwicklung. (*Beifall bei der FPÖ.*) 14.40

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Woller. Ich erteile ihm das Wort.

14.40

Bundesrat Ernst **Woller** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Vorredner haben ja schon ausgeführt, welche Verbesserun-

gen die drei vorliegenden Gesetzesinitiativen für die Studierenden in Österreich bringen. Ich möchte mich vor allem auf einige Aspekte des Studienförderungsgesetzes beschränken.

Das Studienförderungsgesetz bringt ja nicht nur eine klarere Linie und eine bessere Verständlichkeit, was ja an und für sich ein Ziel für die Studierenden ist, sondern vor allem eine wesentlich bessere soziale Absicherung der Studierenden, und diese verbesserte soziale Absicherung ist eines der wesentlichsten Anliegen von uns Sozialdemokraten.

Das Studienförderungsgesetz bringt Verbesserungen in dreifacher Hinsicht: erstens höhere Studienbeihilfen, zweitens eine Vergrößerung der Zahl der Anspruchsberechtigten und drittens eine Verlängerung der Anspruchsdauer.

Zum ersten Punkt: Die deutliche Anhebung der Studienbeihilfen und die neugeschaffenen Fahrtkostenbeihilfen sind sozial besonders bedeutend. Im Interesse von sozial und regional Benachteiligten ist eine ausreichende soziale Absicherung der Studierenden ein wichtiger Beitrag zur Demokratisierung der Gesellschaft, aber auch ein wichtiger Beitrag zur Herstellung von mehr Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft.

Das Studienförderungsgesetz wird dazu beitragen, auch die Zahl der Studienabbrecher zu reduzieren. Es ist ja schon von Kollegin Haselbach angesprochen worden, daß das ein großes Problem ist.

Höhere Studienbeihilfen sollen die wesentlichen Lebenshaltungskosten der Studierenden abdecken und dadurch ein Studium ohne zusätzliche Erwerbstätigkeit ermöglichen. Es ist damit zu rechnen, daß dadurch nicht nur mehr Studierende ihr Studium abschließen, sondern dies auch in kürzerer Zeit; das sollte ja auch ein Ziel dieser Reform sein.

Zweitens bringt dieses Studienförderungsgesetz eine Vergrößerung des Kreises der Anspruchsberechtigten um zirka 25 Prozent, nämlich durch wesentliche Anhebung der Einkommensgrenzen, aber auch der Absetzbeträge. Es ist damit zu rechnen, daß zusätzlich zirka 5 000 Studierende in den Genuß von Studienbeihilfen kommen werden. Nicht zuletzt bringt das Studienförderungsgesetz auch Verbesserungen für drei wichtige Gruppen, nämlich für Selbsterhalter, für verheiratete Studierende und für Behinderte.

Drittens: Eine wesentliche Verbesserung des Studienförderungsgesetzes stellt auch die Verlängerung der Anspruchsdauer dar. Es gibt viele berechnete Fälle von Studienverzögerungen und von Studienzeitüberschreitungen, die verursacht werden durch besonders schwierige Studienbe-

**Ernst Woller**

dingungen, für die manchem Studenten keinerlei Schuld zuzuschreiben ist.

Die Verlängerung der Studienzeit auf 27 Jahre ist meines Erachtens auch deshalb sinnvoll, da es in den letzten Jahren eine Entwicklung in die Richtung gegeben hat, daß das durchschnittliche Alter in bezug auf den Studienbeginn gestiegen ist, auch bedingt durch die größer werdende Zahl von Absolventen von berufsbildenden höheren Schulen. Eine Flexibilisierung der Studienzeit und die Verordnungsermächtigung des Bundesministers sollen diese Entwicklungen berücksichtigen und sollen dazu beitragen, diese Probleme zu beseitigen.

Bei allen Verbesserungen durch dieses neue Studienförderungsgesetz sehe ich allerdings zwei Wermutstropfen, die ich abschließend noch anführen möchte.

Zum ersten stört mich, daß diesbezüglich Ungerechtigkeiten zwischen selbständig und unselbständig Erwerbstätigen zwar gemildert, aber nicht gänzlich beseitigt werden konnten, aber weiters werden in diesem Gesetz Dinge nicht gelöst werden, so etwa Probleme des Wohnens von Studenten.

Wenn wir uns die jetzige Situation auf dem Wohnungsmarkt ansehen, so ist es offensichtlich, daß die Situation vor allem für Studierende besonders schwierig ist. Ich meine, daß es dringend notwendig ist — vor allem auch im Interesse der Studierenden —, möglichst bald ein neues Bundeswohnrecht zu schaffen, das folgende Grundsätze erfüllt: Zum einen Mietzinsobergrenzen, zum zweiten Absicherung und Ausbau der Mieterrechte und zum dritten Maßnahmen gegen befristete Mietverträge und gegen Umgehungsgeschäfte, unter denen gerade Studierende leiden, die Mietverträge auf befristete Zeit eingehen müßten.

Es ist in diesem Zusammenhang zu hoffen, daß es sehr bald zu einer Einigung bei den parlamentarischen Verhandlungen über ein neues Bundeswohnrecht kommt — das nicht nur im Interesse der Studierenden, sondern im Interesse aller Wohnungssuchenden Österreichs. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die drei Gesetzesvorlagen bringen meines Erachtens wesentliche Verbesserungen, und meine Fraktion wird daher aus diesen Gründen ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*) 14.45

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Die **A b s t i m m u n g** über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Studienbeihilfen und anderen Studienförderungsmaßnahmen.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen weiters zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die an wissenschaftlichen Hochschulen, Kunsthochschulen und der Akademie der bildenden Künste in Wien zu entrichtenden Taxen geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen weiters zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

**14. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 5. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz über das Internationale Presseinstitut („International Press Institute“)** (327/A — II-5932 und 538/NR sowie 4273/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 5. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz über das Internationale Presseinstitut.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger**

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dr. Milan Linzer übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Milan **Linzer**: Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll dem Internationalen Presseinstitut, das den Sitz seines Generalsekretariats von London nach Wien verlegt, und seinen Bediensteten ein besonderer Status zugebilligt werden. Dies deshalb, weil das Institut nicht unter dem Begriff „Internationale Organisationen“ im Sinne der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1977, BGBl.Nr. 677, über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an internationale Organisationen fällt und auch der Abschluß eines eigenen Amtssitzabkommens mangels Völkerrechtsobjektivität des Instituts nicht in Betracht kommt.

Durch die beabsichtigte Übersiedlung des Instituts findet Wien als internationales Zentrum neuerlich Anerkennung. Überdies entsprechen die Aktivitäten des Instituts der besonderen Bedeutung, die Österreich dem internationalen Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten beimißt, da sich die gegenständliche Einrichtung aus Mitgliedern in 68 Ländern zusammensetzt und sich weltweit insbesondere für die Verteidigung der Pressefreiheit, des freien Informationsaustausches und den Schutz und die Förderung von Journalisten einsetzt. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Juni 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 5. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz über das Internationale Presseinstitut („International Press Institute“) wird kein Einspruch erhoben.

**Präsident**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Albrecht Konečný. Ich erteile ihm dieses.

14.50

Bundesrat Albrecht **Konečný** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Staatssekretär, Ihre getreuliche ressortübergreifende Vertretung der Bundesregierung nötigt Respekt ab! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, vier Bemerkungen zum vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates zu machen, der ein Institut, das sich ge-

sellschaftlich und aktuell in besonderem Maße Verdienste erworben hat, würdigt.

Ich glaube, daß das eine gute Gelegenheit ist, zum Ausdruck zu bringen, in welchem hohem Maße sich das Internationale Presseinstitut Verdienste um die Verteidigung eines ständig — auch in Demokratien — bedrohten Pflänzleins, nämlich der Pressefreiheit erworben hat. Es ist vielleicht nicht allgemein bekannt, daß das Internationale Presseinstitut in den diesbezüglich ganz besonders heiklen Nachkriegsjahren der wahrscheinlich mutigste Sprecher für die Verteidigung der Pressefreiheit — oder wie wir heute vielleicht richtiger sagen sollten: der Medienfreiheit — gegenüber den kommunistischen Diktaturen gewesen ist. Dieses Institut ließ sich jedoch niemals in die Schemata des kalten Krieges einspannen, sondern hat Verletzungen der Pressefreiheit überall dort angeprangert, wo es diese gab: in den ehemaligen kommunistischen Staaten, in faschistischen Diktaturen, in den sogenannten Entwicklungsdiktaturen, aber eben auch in jenen Demokratien, die in diesem Winkel des Menschenrechtsbereiches vielleicht doch noch manchmal „blinde Felder“ haben.

Wenn das Internationale Presseinstitut nun seinen Sitz nach Wien verlagert, hier seine imposante Fachbibliothek aufstellen wird, von hier aus sein monatliches beachtenswertes Fachorgan, den „IPI-Report“ herausbringen wird und vor allem auch von hier aus seinen jährlichen Bericht über die Medienfreiheit in der Welt, den „World freedom review“ edieren wird, dann ist das ein weiterer Schritt, um unser Land, um die Hauptstadt unseres Landes in jenem Maß zu einem internationalen Zentrum, zu einem Blickpunkt der internationalen Entwicklung zu machen, wie wir uns das alle wünschen.

Es ist das sicherlich auch ein Anlaß, mit einem Satz darauf hinzuweisen, in wie vielen Ländern der Welt die Medienfreiheit auch heute noch bedroht und eingeschränkt ist, und es ist das ein guter Anlaß, mit einem Satz darauf hinzuweisen, daß wir den Begriff „Medienfreiheit“ nicht einseitig verstehen sollten, wenn wir ihn zeitgemäß interpretieren: Es ist das nicht nur die Freiheit der Medien, zu berichten, sondern es sollte darunter auch die Freiheit derer verstanden werden, über die berichtet wird, daß sie sich in Berichten fair und korrekt behandelt wiederfinden.

Es ist — ich sage das nochmals — ein Anlaß zur Freude, wenn das Internationale Presseinstitut in Wien seinen Sitz aufschlägt, aber als Mitglied dieser Kammer gestatte ich mir auch eine kritische Bemerkung hiezu zu machen: Wir haben vor verhältnismäßig kurzer Zeit hier ein Bundesgesetz über die Einräumung von Privilegien an nichtstaatliche internationale Organisationen beschlossen, und ich muß sagen, ich finde es — bei aller

**Albrecht Konečný**

Bedeutung des Internationalen Presseinstitutes — nicht besonders funktional, wenn es Aufgabe des Gesetzgebers sein soll, für jede freiwillige internationale Vereinigung, die in Wien ihre Niederlassung nimmt, in einer eigenen gesetzlichen Regelung die notwendigen Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen.

Ich verstehe, daß bei Gesprächen mit Vertretern des Internationalen Presseinstitutes über jene Rahmenbedingungen, die im Gesetz in bezug auf nichtstaatliche Organisationen gesetzt wurden, das Auslangen nicht gefunden werden konnte; die Privilegierung des Internationalen Presseinstitutes geht ja in einigen Punkten darüber hinaus. Ich verstehe auch, daß angesichts des Fehlens einer Völkerrechtssubjektivität auch ein Niederlassungsabkommen nicht in Frage gekommen ist, aber ich meine doch, daß es möglich sein müßte, einen gesetzlichen Rahmen abzustecken, der die konkreten Vereinbarungen mit solchen Organisationen in jenen Bereich transferiert, wo er auch tatsächlich stattfindet, nämlich im Bereich der Verwaltung.

Mit diesem leisen Monitum möchte ich nichtsdestoweniger die Zustimmung meiner Fraktion zum gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates verbinden und nochmals betonen, daß das ein weiterer Schritt in Richtung unseres Landes, unserer Hauptstadt, zu einer wichtigen Drehscheibe der internationalen Politik, zu einem wichtigen Sitz internationaler Organisationen und damit zu einem Kristallisationspunkt der internationalen Entwicklung ist. (*Allgemeiner Beifall.*) 14.55

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Ernst Reinhold Lasnik. Ich erteile ihm dieses.

14.56

Bundesrat Dr. Ernst Reinhold Lasnik (ÖVP, Steiermark): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates! Wir haben heute den Beschluß des Nationalrates vom 5. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz über das Internationale Presseinstitut zu behandeln.

Da ich selbst bereits seit längerer Zeit als Publizist tätig bin, bedeutet mir die internationale Wahrung der Pressefreiheit viel, und ich freue mich daher, daß das Internationale Presseinstitut seinen Sitz von London nach Wien verlegt, und daß ich Gelegenheit habe, hier in diesem Hohen Haus zu diesem Gesetzentwurf zu sprechen.

Das Internationale Presseinstitut wurde im Jahre 1951 errichtet, es ist eine nichtstaatliche Organisation mit Mitgliedern in 68 Ländern, das sich weltweit für die Verteidigung der Pressefreiheit und des freien Informationsaustausches sowie

zum Schutz und zur Förderung von Journalisten einsetzt. Es genießt in Fachkreisen hohes Ansehen. Bundesrat Konečný hat ja schon betont, daß es sehr positiv ist, daß eben dieses Institut sein Generalsekretariat von London nach Wien verlegt. Es wurde auch bereits darauf hingewiesen, daß dieses Institut eine Fachbibliothek betreiben wird und ein monatlich erscheinendes Fachmagazin, sowie eine jährlich erscheinende Analyse über den Stand der Medienfreiheit in der Welt — den „World freedom review“ — herausgibt.

Erlauben Sie mir daher in diesem Zusammenhang, da ich Historiker bin, einen kurzen historischen Exkurs.

Der Augsburger Reichsabschied von 1530 machte es allen Reichsfürsten zur Pflicht, dafür zu sorgen, daß „nichts Neues in Sachen des Glaubens gedruckt und verbreitet“ werde; also Pressezensur anno 1530.

Als erster Staat gewährte England, indem das abgelaufene Zensurstatut im Jahre 1695 nicht mehr verlängert wurde, eine Form von Pressefreiheit.

1776 war die Pressefreiheit Bestandteil der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung, und 1789 finden wir sie in der französischen Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte.

1848/49 proklamierte die Frankfurter Nationalversammlung die Freiheit der Presse. Für Österreich-Ungarn garantierte der Artikel 13 des Staatsgrundgesetzes von 1867 die Freiheit der Meinungsäußerung in Wort, Schrift und Bild. — Die Republik Österreich bekennt sich im Artikel 6 des Staatsvertrages von 1955 dazu.

Die Bedeutung dieser — in meiner Einleitung geschilderten — internationalen Tätigkeiten lassen es angebracht erscheinen, dem Internationalen Presseinstitut und seinen Bediensteten einen besonderen Status zuzubilligen. Da der Begriff „internationale Organisation“ im Sinne des § 1 Abs. 7 des Bundesgesetzes vom 14. September 1977 über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an internationale Organisationen und auch der Abschluß eines eigenen Amtssitzabkommens mangels Völkerrechtssubjektivität nicht in Betracht kommt, ist die Erlassung eines eigenen Bundesgesetzes notwendig.

Auch da gebe ich Bundesrat Konečný recht: Auch ich finde es für etwas unangebracht und meine, daß das doch einer flexibleren Lösung bedürfte, denn ich glaube nicht, daß es notwendig ist, jedesmal für jede neue Institution, die ihren Sitz in unser Land verlegt, ein eigenes Gesetz zu beschließen.

Der Entwurf dieses Bundesgesetzes wurde vom Nationalrat nun vorgelegt und soll heute hier vom

**Dr. Ernst Reinhold Lasnik**

Bundesrat behandelt werden. Mit den Bestimmungen des § 1 soll das Internationale Presseinstitut — so, wie auch bei anderen internationalen Organisationen gehandhabt — von verschiedenen Steuern und Gebühren befreit werden. Dazu ist anzumerken, daß sich diese Befreiungen nur auf die amtlichen Tätigkeiten beziehen und auch nur dafür Gültigkeit haben.

Der § 2 gewährt den Bediensteten des Internationalen Presseinstituts mehrere Steuerbefreiungen. Es wird in den Erläuterungen dazu festgestellt, daß die Bediensteten keinerlei Privilegien und Immunitäten — im Gegensatz zum Beispiel zu den Angestellten der Vereinten Nationen — genießen. Es werden im Wiener Büro ständig etwa 8 bis 10 Personen tätig sein.

Hoher Bundesrat! Ich hatte in einer der letzten Sitzungen des Bundesrates die Ehre, über das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Weltorganisation für geistiges Eigentum — Sie erinnern sich vielleicht noch, es ging da um die Ansiedlung des Internationalen Registeramtes in Klosterneuburg — zu sprechen. Auch damals ging es um die Gewährung von Privilegien, und ich sagte, daß es wichtig ist, daß Österreich zum Amtssitz möglichst vieler internationaler Organisationen wird, und daß wir auch dafür zu sorgen haben, daß diesen Organisationen und ihren Mitarbeitern die international üblichen günstigen Bedingungen für ihr Wirken gewährt werden. Diese Aussage möchte ich hiemit wiederholen.

Mit dem heute hier zur Debatte und zur Beschlußfassung vorliegenden Gesetzentwurf des Nationalrates sollen dem Internationalen Presseinstitut und seinen Bediensteten die international üblichen Bedingungen gewährt und somit die rechtlichen Rahmenbedingungen für diese Neuansiedlung in Wien geschaffen werden.

Aus den vorhin genannten Gründen ersuche ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates, dem Bundesgesetz über das Internationale Presseinstitut Ihre Zustimmung zu geben. — Ich und meine Kolleginnen und Kollegen von der ÖVP-Fraktion werden das gerne tun. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 15.02

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

**15. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Behinderteneinstellungsgesetz geändert wird (466 und 519/NR sowie 4265/BR der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Behinderteneinstellungsgesetz geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Karl Drochter übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

**Berichterstatter Karl Drochter:** Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Bundesrates! Die Vollziehung des erhöhten Kündigungsschutzes begünstigter Behinderter gemäß den vom Verfassungsgerichtshof wegen Verfassungswidrigkeit aufgehobenen § 8 Abs. 2 Behinderteneinstellungsgesetz obliegt weisungsgebundenen Verwaltungsbehörden (Behindertenausschuß in erster, Landeshauptmann in zweiter Instanz). Da nach Auffassung des Verfassungsgerichtshofes dieser erweiterte Kündigungsschutz als „civil right“ im Sinne des Artikels 6 Abs. 1 der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Menschenrechtskonvention) aufzufassen ist, erfolgte die erwähnte Aufhebung. Der Verfassungsgerichtshof hat sich dabei einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom 28. Juni 1990 angeschlossen, in dem gleichfalls festgestellt wurde, daß die Vollziehung des Kündigungsschutzes begünstigter Behinderter nicht den Vorschriften der Menschenrechtskonvention entspricht. Vom Verfassungsgerichtshof wurde für das Außerkrafttreten eine Frist bis 30. Juni 1992 gesetzt.

Es ist daher unbedingt erforderlich, daß mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1992 eine verfassungskonforme Vollziehung des erhöhten Kündigungsschutzes ermöglicht wird, da sonst schwerbehinderte Arbeitnehmer in gleicher Weise wie nicht-behinderte Dienstnehmer gekündigt werden könnten. Durch den in der gegenständlichen Regierungsvorlage enthaltenen Gesetzentwurf soll daher eine eigene für das gesamte Bundesgebiet zuständige, beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales eingerichtete Berufungskommission geschaffen werden, in der als Vorsitzende (Stellvertreter) der Senate Richter des Dienststandes

**Berichterstatler Karl Drochter**

mitwirken, die in Arbeits- und Sozialrechtssachen tätig sind oder waren. Diese Berufungskommission ist somit als Kollegialbehörde mit richterlichem Einschlag gemäß Artikel 20 Abs. 2 beziehungsweise 133 Z. 4 Bundes-Verfassungsgesetz konstruiert.

Dieser Berufungskommission, deren Mitglieder in Ausübung ihrer Tätigkeit an keine Weisungen gebunden sind (Artikel 20 Abs. 2 B-VG), soll die Kontrolle der erstinstanzlichen Bescheide sowohl im Tatsachen- als auch im Rechtsbereich im vollen Umfang zustehen. Das Verfahren ist dem der unabhängigen Verwaltungssenate nachgebildet. Auch dadurch soll erreicht werden, daß es sich bei der Kommission um ein Tribunal im Sinne des Artikels 6 der Menschenrechtskonvention handelt.

Weiters sieht die gegenständliche Regierungsvorlage folgende Änderungen vor:

Entfall beziehungsweise Reduktion der Pauschalabzüge gemäß § 4 bei der Berechnung der Pflichtzahl,

Reduktion der Prämie für die Übererfüllung der Beschäftigungspflicht,

Aufnahme der behinderten Flüchtlinge (mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 vom Hundert), denen Asyl gewährt wurde, in den Kreis der begünstigten Personen in Entsprechung der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 55/1955, die zu einer Gleichstellung der Flüchtlinge mit den österreichischen Staatsbürgern verpflichtet,

Gewährung von Förderungen aus dem Ausgleichstaxfonds auch an behinderte ausländische Beschäftigte.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Juni 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben und den Bestimmungen des Artikels I im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Behinderteneinstellungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

2. Den Bestimmungen des Artikels I wird im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

**Präsident:** Danke.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Agnes Schierhuber. Ich erteile ihr dieses.

15.08

Bundesrätin Agnes **Schierhuber** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Sie kennen meine Einstellung zu den Schwächsten unserer Gesellschaft, daher nur ein paar Gedanken zum Behinderteneinstellungsgesetz. Ich glaube, daß mit diesem Gesetz sowohl auf sozialpolitischer als auch auf humaner Ebene ein großer Schritt getan wurde. Der Kündigungsschutz für Behinderte muß, glaube ich, unabdingbar sein. Er darf durch nichts anderes kompensiert werden. Ich bin überzeugt davon, daß unsere Gesellschaft in der Geschichte einmal an dem wird gemessen werden wird, wie wir mit den Behinderten, mit den Kranken, mit den Alten und mit den sozial Schwachen umgegangen sind.

Ich glaube, es ist zuwenig, wenn wir nur den Ausbau geschützter Werkstätten fordern. Es muß auch eine Integration Schwerst- und Mehrfachbehinderter möglich sein, soweit es ihrer Lage entspricht. Ich möchte da vor allem an die öffentlichen Institutionen, an die Gebietskörperschaften appellieren, weit mehr Behinderte einzustellen, denn es sollte, wie ich meine, die öffentliche Hand auch da mit gutem Beispiel vorangehen.

Ich war sehr betrübt, als ich in der „Parlamentskorrespondenz“ die Forderung des FPÖ-Abgeordneten Peter gelesen habe, daß es auch bei der Einstellung von Behinderten zu marktwirtschaftlichen Lösungen kommen sollte, denn ich glaube, Menschen, die durch ihr Schicksal schon derart stark geprägt sind, marktwirtschaftlichen Mechanismen zu unterwerfen, ist schlichtweg inhuman. Ich glaube, wir müssen solche Ansätze auf das schärfste zurückweisen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ und Beifall des Bundesrates Gauster.*)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich sagte schon eingangs: Man wird uns daran messen, wie wir mit jenen Menschen umgehen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. — In diesem Sinne darf ich namens meiner Fraktion diesem Gesetzesbeschluß die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ und Beifall des Bundesrates Gauster.*) 15.10

**Präsident:** Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Hedda Kainz. Ich erteile ihr dieses.

15.11

Bundesrätin Hedda **Kainz** (SPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Der vorliegende Beschluß des Natio-



**Hedda Kainz**

nalrates, mit dem das Behinderteneinstellungsgesetz geändert wird, war notwendig geworden, weil der Verfassungsgerichtshof den § 8 Abs. 2 des Behinderteneinstellungsgesetzes als verfassungswidrig aufgehoben hat. Die besagte Passage betrifft den erhöhten Kündigungsschutz begünstigter Behinderter.

Begründet wurde diese Entscheidung damit, daß der erweiterte Kündigungsschutz als Zivilrecht — das wurde heute auch schon angeführt — anzusehen ist und die Vollziehung durch weisungsgebundene Verwaltungsbehörden — damit ist gemeint der Behindertenausschuß in der ersten und der Landeshauptmann in der zweiten Instanz — nicht der Menschenrechtskonvention entspricht.

Es war eine rasche Beschlußfassung — Termin 30. Juni 1992 — notwendig, um der Gefahr zu begegnen, daß der Kündigungsschutz für Behinderte, der ebenfalls in diesem Paragraphen geregelt wird, wegfällt. Es würden sonst schwerbehinderte Arbeitnehmer in der gleichen Weise wie nichtbehinderte Dienstnehmer — es ist von meiner Vorrednerin schon angeführt worden, welche Vergleiche hier angestellt werden — gekündigt werden können und wären damit in ihrer Existenz entscheidend gefährdet — ich würde nicht einmal sagen „beeinträchtigt“.

Während der Verfassungsgerichtshof die Notwendigkeit des Kündigungsschutzes an und für sich nicht in Frage gestellt hat, wurden im Vorfeld der Diskussionen — es gab nicht nur die von Ihnen, Frau Kollegin Schierhuber, gebrachte Aussage — auch von Arbeitgeberseite Stimmen laut, die den Kündigungsschutz für begünstigte Behinderte überhaupt in Frage stellten. Das Einfließen dieser unsozialen Überlegungen in diese Gesetzesänderung konnte Gott sei Dank verhindert werden, und der Kündigungsschutz ist mit der heutigen Beschlußfassung sichergestellt.

Erlauben Sie mir aber trotzdem einige kritische Bemerkungen zu diesem Behinderteneinstellungsgesetz.

Die gewählte Konstruktion des Verfahrens sichert zwar die allgemeine Wahrung der Behinderteninteressen und auch eine einheitliche Spruchpraxis, nicht berücksichtigt werden aber die individuellen Interessen und die Bereinigungsmöglichkeiten. Rechtskontrolle kann weder materiell noch formell garantiert werden, was aber wünschenswert wäre. So beschränkt sich der Vorteil der Konstruktion der Kommission — gegenüber dem Verfahren beim Arbeits- und Sozialgericht — lediglich auf die garantierte Besetzung durch die Dienstnehmer- und Dienstgebervertretung; also — zugegeben — Personen, die mit den Behindertenproblemen vertraut sind. Es bleibt aber anzumerken, daß für die Zukunft

trotzdem der Wunsch bestehen bleibt, zumindest den Gang zum Verwaltungsgerichtshof zu ermöglichen.

Weiters sind Voraussetzungen zu schaffen, die die Unmittelbarkeit des Verfahrens vor den Behindertenausschüssen gewährleisten. Es besteht nämlich derzeit in den meisten Ländern keine Möglichkeit — weder für den Behindertenausschuß noch für den Betroffenen —, den ermittelten Sachverhalt unmittelbar vorgetragen zu bekommen. Es wird nur aufgrund der Aktenlage entschieden, und der Behinderte hat keine Möglichkeit, seinen Standpunkt vor der Behörde darzulegen. Es wären also unbedingt mündliche Verhandlungen mit den Parteien vor dem Behindertenausschuß anzustreben.

Auch die Mitwirkung des Betriebsrates und die Stellung der Behindertenvertrauenspersonen sind ungenügend geregelt. Durch den Ausschluß der Anwendbarkeit des § 105 Abs. 2 des Arbeitsverfassungsgesetzes bleibt die Nichtverständigung des Betriebsrates von der beabsichtigten Kündigung eines Behinderten sanktionslos. Es sollten also die Rechtsfolgen des § 105 sinngemäß übernommen werden, und ebenso sollte die zwingende Beziehung der Behindertenvertrauenspersonen vorgesehen werden. Denn nicht selten führen Gespräche mit Behinderten — speziell unter Berücksichtigung ihrer angespannten psychischen Ausnahmesituationen — zu Einschüchterung und damit zum Abschluß einvernehmlicher Lösungen zur Beendigung des Dienstverhältnisses, die sehr oft gravierende Benachteiligungen der Betroffenen bedeuten.

Es müßte das Mitwirkungsrecht des Betriebsrates beziehungsweise der Behindertenvertrauenspersonen im Sinne des Arbeitsverfassungsgesetzes so gestaltet werden, daß einvernehmliche Auflösungen des Dienstverhältnisses ohne Beziehung des Betriebsrates und der Behindertenvertrauenspersonen rechtsunwirksam sind. Flankierend dazu müßte auch die Stellung der Behindertenvertrauenspersonen an und für sich gestärkt werden.

Nun zur Sanierung des Ausgleichstaxfonds durch Prämienentfall — ich gehe jetzt davon aus, daß ich mich in meiner Meinungsäußerung auch im Gegensatz zu unserem Minister befinde, muß aber trotzdem diese ernsthafte Kritik hier anführen.

Die gewählte Festlegung ist meiner Ansicht nach direkt gegen die bisherige sozialpolitische Hauptzielsetzung des Behinderteneinstellungsgesetzes gerichtet, nämlich die Einbeziehung Behinderter in den Arbeitsprozeß.

Die Streichung der Prämien für die Übererfüllung der Beschäftigungspflicht hat sicher weitrei-

**Hedda Kainz**

chende Konsequenzen. Es ist zu befürchten, daß es zu massiven Einbrüchen in der Einstellungsbereitschaft kommt; einer Bereitschaft, die jetzt schon — wie zu beobachten ist — sehr gering ist. Man bezahlt lieber die Ausgleichstaxen, als Behinderte einzustellen.

Verschärft wird die Situation dadurch, daß nun Kleinbetriebe, die an und für sich keine Einstellungspflicht haben, jeglichen Anreiz zur freiwilligen Einstellung von Behinderten verlieren, denn — verständlich — Ausgleichstaxe zahlen sie keine, Prämien verlieren sie und von Förderungen sind sie vielfach ausgeschlossen.

Darüber hinaus sind die Auswirkungen auf die geschützten Werkstätten beziehungsweise auf Betriebe, die zahlreiche Behinderte einstellen, kaum abschätzbar. Es sollen zwar die geschützten Werkstätten zu einem Ausgleich des Prämienentfalls durch erhöhte Subventionen kommen können, aber gesetzliche Absicherung ist dafür keine vorgesehen.

Es muß also wirklich deutlich ausgesprochen werden, daß die Finanzierungssicherung des Ausgleichstaxfonds über den Weg einer massiven Taxerhöhung zu erfolgen hat, um den Zwecken des Behinderteneinstellungsgesetzes gerecht zu werden und die Behindertenbeschäftigung und damit die Integration der Behinderten in die Gesellschaft sicherzustellen.

Trotz dieser sehr ernsten Kritik ist die Novelle zum Behinderteneinstellungsgesetz in ihrer Gesamtheit sehr positiv zu sehen. Ich denke, es ist auch den Anliegen all jener, die sich so engagiert an der Diskussion beteiligt haben, damit Rechnung getragen worden. Unter diesen Aspekten wird meine Fraktion ihre Zustimmung erteilen. *(Allgemeiner Beifall.) 15.19*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Georg Ludescher. Ich erteile ihm dieses.

15.19

Bundesrat Ing. Georg **Ludescher** (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Minister! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist von meiner Vorrednerin das Behinderteneinstellungsgesetz in einigen Passagen schon gut erläutert worden, ich kann mich diesen Ausführungen anschließen, möchte aber jetzt ein paar zusätzliche Dinge aus der Sicht des Landes Vorarlberg anmerken.

In der Stellungnahme an das Sozialministerium betreffend Behinderteneinstellungsgesetz kritisiert die Vorarlberger Landesregierung die beabsichtigte Einrichtung einer zentralen Berufungskommission in Wien.

Eine solche Behörde, so die Vorarlberger Landesregierung, die anstelle des Landeshauptmannes über Berufungen gegen Bescheide der Behindertenausschüsse zu entscheiden hätte, ist weder zweckmäßig noch erforderlich.

Aber noch ein zweiter Punkt beschäftigt mich, nämlich die Reduzierung der Prämien für die Übererfüllung der Beschäftigungspflicht. Die Tatsache, daß Vorarlberg als einziges Bundesland keine geschützten Werkstätten hat und deswegen kaum Mittel aus dem Ausgleichstaxfonds beanspruchen kann, ist hinlänglich bekannt. Die Einstellung der Prämienzahlungen wird daher das ungleiche Verhältnis in Vorarlberg zwischen dem Beitragsaufkommen und den Leistungen des Ausgleichstaxfonds noch verstärken. Das wirkt sich speziell auch bei den Klein- und Mittelbetrieben aus.

Ich möchte hier folgendes Beispiel anführen: Ich habe in meinem Betrieb mit unter 20 Mitarbeitern einen Behinderten, der zu 100 Prozent behindert ist, beschäftigt. Bisher war es so — ich habe mir von der Sekretärin vorhin kurz die Daten durchgeben lassen —: Im Monat Mai hatte er beispielsweise im Betrieb einen Bruttoverdienst von 15 500 S. Am Jahresende wurden 50 Prozent für den zu 100 Prozent Behinderten als Prämie rückerstattet. Neuerdings sollen es nur mehr 850 S sein. Das ist für einen kleinen Betrieb eine große Belastung. Das macht nur noch 10 Prozent der früheren Rückerstattung aus.

Ich weise darauf hin, daß man immer wieder sagt, man müsse auf die Kleinen schauen. Gerade in unserem Betrieb hat dieser Behinderte eine für ihn sehr angenehme Beschäftigung. Er kann selbstverständlich nicht die Leistung, die er voll beglichen bekommt, erbringen. Aber diese Ausgleichszahlung soll ja dem Behinderten zugute kommen, nicht meinem Betrieb, und so soll er sie auch bekommen. Aber wenn es jetzt statt des Zehnfachen nur noch 10 Prozent sind — das ist natürlich ein sehr krasser Unterschied —, bedeutet das eine schwere Belastung für den Betrieb.

Und so gibt es im Lande Vorarlberg sehr viele kleine Betriebe, die freiwillig Behinderte eingestellt haben, aber jetzt um die Ausgleichszahlung verlustig werden, weil diese eben stark reduziert wird. Ich meine, darüber müßte unbedingt noch gesprochen werden, wie man diese Härtefälle abfangen kann. — Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ sowie bei Bundesräten der SPÖ.) 15.23*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Josef Hesoun. Ich erteile ihm dieses.

15.23

Bundesminister für Arbeit und Soziales **Josef Hesoun:** Herr Präsident! Geschätzte Damen und

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun**

Herren! Ich möchte mich nur zu zwei Punkten meiner Vorredner zu Wort melden, um etwas richtzustellen.

Herr Bundesrat Ludescher! Sie haben zwei Dinge verwechselt: den Lohnkostenzuschuß für Behinderte und die Prämie für Behinderte. Das sind zwei völlig unterschiedliche Zahlen an den Dienstgeber.

Daher ist Ihre hier angeführte Bemerkung, daß es zu Reduzierungen der Lohnkostenzuschüsse in diesem Bereich beziehungsweise zu Belastungen der Firma kommt, nicht richtig.

Weiters: die Prämie. Frau Kollegin Kainz! Überlegen Sie, daß diese Prämie auch kontraproduktiv sein kann — und es auch gewesen ist. Dies deshalb, weil wir Ausgleichstaxzahlungen in der Form angetroffen haben, daß sie mehr oder weniger als Bestrafung gedacht waren. Nun ist es uns aber bei der Verwirklichung dieses Gesetzes gelungen, von 90 auf 100 Prozent die Einstellungspflicht in der Privatwirtschaft anzuheben. Das ist eine Verbesserung für den Behinderten. Das heißt, wir werden mehr Behinderte in Dienstverhältnisse bringen. Und es ist uns erstmalig, nachdem wir zehn Jahre lang sozialpolitisch darum gekämpft haben, gelungen, auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene von 40 auf 20 Prozent abzusinken. Das heißt, wir versuchen jetzt mit dieser Gesetzgebung, mehr Behinderte, als das je zuvor der Fall war, in Berufe hineinzubringen, die wirklich Arbeitsplätze für Behinderte bieten werden, so hoffe ich. Mit Sicherheit ist anzunehmen, daß auf Gemeinde-, Landes- oder Bundesebene ein besserer und sicherer Arbeitsplatz anzutreffen sein wird. — Das waren die wesentlichsten Punkte, die hier anzuführen sind.

Zur Kritik: Sie wissen, daß wir uns innerhalb der ÖVP und der Sozialistischen Partei lange darüber unterhalten haben, wie wir dem Verfassungsgerichtshof gegenüber treten sollen. Nun muß ich ganz offen sagen: Die ÖVP hat eine andere Vorgangsweise vorgeschlagen. Sie wollte nur unabhängige Richter mit dieser Frage beschäftigen. Wir waren der Meinung, daß auch in diesem Bereich — so wie bisher — die Behindertenvertreter und die Vertreter der Sozialpartner ein Mitspracherecht haben sollen. Dem entspricht auch dieses Gesetz. Hätten wir nur unabhängige Richter damit beschäftigt, wäre man sicherlich betreffend die Mitsprache, so wie es Kollege Feurstein aus Vorarlberg vorgeschlagen hat, einen anderen Weg gegangen, nicht jenen der gleichen Behandlung, wie sie sicherlich in Zukunft der Fall sein wird.

Zum Kündigungsschutz: Ich darf darauf verweisen, daß der Kündigungsschutz so wie bisher gewährt wird, obwohl es massive Bestrebungen seitens der Wirtschaft gegeben hat, den Kündi-

gungsschutz abzuändern, mit der Behauptung, daß Behinderte überhaupt nicht gekündigt werden können. Ich möchte in diesem Zusammenhang hier nur wiedergeben, was im Zuge dieser Verhandlungen immer wieder angeführt wurde: Wir haben in den letzten Jahren im Durchschnitt etwa 15 Einsprüche behandelt. Und diese 15 Kündigungen wurden alle in beiderseitigem Einvernehmen ausgesprochen. Es wurde überhaupt keine einzige Kündigung gegen den Willen eines Behinderten vorgenommen. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 15.27*

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — *(Bundesrat Drochter: Nein, danke!)* — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Der vorliegende Beschluß enthält Verfassungsbestimmungen, die nach Artikel 44 Abs. 2 B-VG der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und mit einer Mehrheit von mindestens zwei Drittel der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich bitte nun jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den Verfassungsbestimmungen im Artikel I im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, den zitierten Verfassungsbestimmungen im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Ausdrücklich stelle ich die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG fest.

Ich bitte ferner jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

**Präsident**

**16. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1992 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Zypern über Soziale Sicherheit (375 und 492/NR sowie 4266/BR der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nun zum 16. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1992 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Zypern über Soziale Sicherheit.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Johann Payer übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

**Berichterstatter Johann Payer:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Derzeit bestehen Sozialversicherungsabkommen mit allen Staaten der EG und — ausgenommen Island — mit allen Staaten der EFTA sowie mit Israel, Jugoslawien, Kanada, den Philippinen, Tunesien, der Türkei und den USA.

Durch die Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta, BGBl. Nr. 460/69, hat Österreich unter anderem auch die Verpflichtung übernommen, durch den Abschluß von Abkommen Maßnahmen zu ergreifen, die insbesondere eine Gleichbehandlung der Staatsangehörigen der Ratifikationsstaaten, die Wahrung der in der Sozialen Sicherheit erworbenen Rechte sowie den Leistungsexport in die anderen Ratifikationsstaaten sicherstellen.

Aufgrund der Schlußfolgerungen des die Durchführung der Europäischen Sozialcharta überwachenden Expertenausschusses wurden im Herbst 1989 auf bilateraler Expertenebene die Vorbereitungen für ein österreichisch-zypriotisches Abkommen über Soziale Sicherheit aufgenommen. In einer weiteren Gesprächsrunde im Juni 1990 konnte ein Abkommensentwurf ausgearbeitet werden. Nach weiteren Änderungen aufgrund des Begutachtungsverfahrens wurde das gegenständliche Abkommen am 5. November 1991 in Wien unterzeichnet.

Das Abkommen entspricht in materiell-rechtlicher Hinsicht den in letzter Zeit von Österreich mit anderen Vertragsstaaten geschlossenen Abkommen. Unter Berücksichtigung des zypriotischen Systems der Sozialen Sicherheit umfaßt es jedoch keine Regelungen betreffend die aushilfsweise Sachleistungsgewährung im Bereich der Krankenversicherung sowie den Bereich betreffend Familienbeihilfen.

Für den Bereich der Krankenversicherung ist im wesentlichen nur die Zusammenrechnung der beiderseitigen Versicherungszeiten für den Erwerb eines Leistungsanspruches vorgesehen.

In der Unfallversicherung ist eine Zuordnung der Leistungspflicht bei Berufskrankheiten in Kollisionsfällen an den zuletzt zuständigen Versicherungsträger sowie eine aushilfsweise Sachleistungsgewährung bei Aufenthalt im jeweils anderen Vertragsstaat zu Lasten des zuständigen Versicherungsträgers vorgesehen.

Im Bereich der Pensionsversicherung erfolgt die Leistungsfeststellung sowohl auf österreichischer als auch auf zypriotischer Seite und die Zusammenrechnung der in den beiden Vertragsstaaten zurückgelegten Versicherungszeiten grundsätzlich entsprechend dem Zeitenverhältnis (pro-rata-temporis).

In der Arbeitslosenversicherung werden für die Erfüllung der Anwartschaftszeit für die Gewährung des Arbeitslosengeldes die arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigungen in den beiden Vertragsstaaten zusammengerechnet.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Juni 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1992 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Zypern über Soziale Sicherheit wird kein Einspruch erhoben.

**Präsident:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck. Ich erteile ihm dieses.

15.33

**Bundesrat Dr. Herbert Schambeck (ÖVP, Niederösterreich):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir von diesem Abkommen zwischen Österreich und Zypern hören, so können wir sagen, daß das eines von vielen Abkommen ist, es erlaubt uns aber doch, einige Minuten innezuhalten.

Es ist wirklich erfreulich, daß im Zeitalter zunehmender Integration — und wir wissen, daß auch Griechenland Mitglied der EG ist, und wir wissen um das Naheverhältnis von Zypern zu Griechenland — eine aktive Sozial- und Arbeitsmarktpolitik im internationalen Bereich stattfindet, denn — man kann es nicht oft genug betonen — auch die Einigung Europas ist eine wichtige soziale und arbeitsmarktpolitische Aufgabe, und es soll auch nicht die weitere Entwicklung in Eu-

**Dr. Herbert Schambeck**

ropa auf Kosten der sozialen Sicherheit gehen. Das betrifft natürlich diejenigen, die außerhalb ihres Heimatlandes Beschäftigung finden — in dem Fall die Zyprioten hier in Österreich und umgekehrt.

Es ist erfreulich, daß diese dynamische Sozial- und Arbeitsmarktpolitik auch auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit und der Rechtssicherheit ihren Niederschlag findet. Auch das Europa von morgen soll ein Europa mit den Kennzeichen der Sozialstaatlichkeit sein. Ich möchte aber dabei betonen, daß das soziale Problem primär ein Problem der Arbeitnehmer gewesen ist, der Arbeiter und Angestellten. Wir wissen aber heute, daß auch die Bevölkerung im ländlichen Bereich, auch die Bauern, die Handel- und Gewerbetreibenden von den Notwendigkeiten sozialer Sicherheit umfaßt sind und daß bestimmten Bevölkerungsgruppen gerade von der sozialen Seite eher geholfen werden kann. Ich bin sehr erfreut darüber, dem Abkommen entnehmen zu können, was in der Republik Zypern hinsichtlich sozialer Sicherheit schon geschehen ist.

Ich selbst habe vergangenes Jahr gemeinsam mit dem Herrn Vizepräsidenten Walter Strutzenberger Gelegenheit gehabt, die Republik Österreich zu vertreten beim 40-Jahr-Jubiläum der Republik Zypern. Und wir haben auch den Herrn Präsidenten Vassiliou erlebt und auch die große Tradition der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Zypern und Österreich, die noch in das vergangene Jahrhundert zurückreichen und auch dort museal ihren Ausdruck findet. Es ist sehr erfreulich, daß der Fremdenverkehr beziehungsweise die Zusammenarbeit zwischen Österreich und Zypern eine ausgezeichnete Entwicklung genommen hat.

Was aber traurig ist — und zu diesem Zweck habe ich mich zu Wort gemeldet —: Bedenken Sie, meine Damen und Herren, daß die Insel Zypern, jetzt nach dem Fall der Berliner Mauer, nach dem Fall der Teilung Deutschlands, das einzige Territorium mit einer Teilung in Europa ist.

Ich selbst war mit dem Herrn Präsidenten Strutzenberger in Nikosia, und wir haben an Ort und Stelle die Teilung der Stadt Nikosia gesehen. Wenn Sie als Katholik zum Gottesdienst gehen, dann können Sie buchstäblich den Stacheldraht und die Mauer neben der Kirche sehen. Dieser Stacheldraht geht nicht nur bei Häuserzeilen, sondern auch mitten durch Freundeskreise, durch Familien hindurch und bringt auch die Gegensätzlichkeit von freundschaftlichen Beziehungen, die früher bestanden haben. Mir selbst haben während der Parade nach dem Staatsakt eine Reihe von bedeutenden zypriotischen Politikern erzählt, wie sie auch mit türkischen Politikern von früher her in Kontakt gewesen sind, wie man ver-

sucht hat, sich bei den militärischen Auseinandersetzungen zu helfen.

Und wir selbst — eine Reihe von österreichischen Politikern — haben uns um eine Lösung für Zypern wirklich bemüht.

In diesem Zusammenhang habe ich den Namen unseres Bundespräsidenten Dr. Kurt Waldheim genauso zu nennen wie die Bemühungen des Herrn Dr. Bruno Kreisky früher, und ich nenne auch den Generalsekretär des Europarates Dr. Karasek und unseren Abgeordneten Dr. Ludwig Steiner. Diesbezüglich ist also sehr viel geschehen, und wir sollten uns auch in der Zukunft bemühen, daß es dort zu einem friedlichen Miteinander kommt, noch dazu wo beide — die Türkei und Griechenland — NATO-Partner sind, demselben gesellschaftlichen System angehören. Sie bemühen sich auch um die Europäische Integration.

Und es wäre wirklich erfreulich, wenn es in der Zukunft möglich wäre, daß jene soziale Sicherheit, die hier vermittelt wird, auf diesem anderen Teil der Insel ihre Fortsetzung finden könnte, wenn diese Teilung wegfallen würde und wieder die Einheit eines ganz bedeutenden Kulturraums wirklich abendländischer Prägung entstehen könnte.

Ich möchte sagen, daß das ein Auftrag ist, den wir nicht vergessen wollen, und es ist erfreulich, daß in den letzten — ich glaube, mich nicht zu irren —, sechs Jahren der Präsidentschaft von Dr. Kurt Waldheim drei oder vier Begegnungen — das letztmal sogar in Mürzsteg in der Steiermark mit dem Präsidenten Vassiliou — stattgefunden haben.

Die Situation Zyperns soll nicht eine Situation sein, die sich versteinert und als eine Gegensätzlichkeit mit uns lebt, die über das Jahr 2000 hinaus seine Fortsetzung findet. Es ist ja auch gelungen, in unserer Nähe diesbezüglich Beiträge zu leisten, um ethnische Konflikte etwa in Südtirol zu lösen. Wir haben doch erst das Glück gehabt, die Streitbeilegungserklärung abzugeben. Da gab es andere Voraussetzungen als bei Zypern, gar keine Frage, aber es ist auch möglich gewesen, in zähen Verhandlungen zu einem positiven Ergebnis zu kommen. Ich hoffe sehr, daß diese nationalitätenpolitischen Gegensätze zwischen Türken und Griechen, die sich allerdings, was die Heftigkeit betrifft — das darf man nicht übersehen — schon mit dem vergleichen lassen, was man im früheren Jugoslawien erlebt hat, ein jähes Ende nehmen.

Ich möchte auch nicht — und damit darf ich zum Schluß kommen — ein Wort über Zypern sprechen und Ihre geschätzte Aufmerksamkeit auf die Bedeutung dieser Insel lenken, ohne daß

**Dr. Herbert Schambeck**

wir dabei auch des Einsatzes österreichischer UNO-Truppen gedenken. Herr Kollege Strutzenberger und ich haben auch die Repräsentation Österreichs beim Republik-Jubiläum dazu benutzt, um den ganzen die Tag die UNO-Truppen, die zwischen den griechischen und den türkischen Linien stationiert sind, zu besuchen. Wir haben auch eine Kranzniederlegung vorgenommen an dem Ort, wo der Einsatz zu einem Todesfall geführt hat.

Ich darf Ihnen sagen, es möge bitte niemand annehmen, daß dieser UNO-Einsatz ein gutbezahlter Badeurlaub für unsere Militärs ist. Sie müssen sehen, wie die in der brennenden Sonne zwischen den Linien untergebracht sind, wie viele Konflikte durch Schußwechsel dort entstehen und wie — in einer ganz großartigen Kameradschaft — die Mannschaft und die Offiziere des Bundesheeres dort ihren Einsatz leisten, auch mit einer sehr guten Betreuung durch Militärseelsorger, und in welcher asketischen Form die Quartiere dort ausgestattet sind und welcher Einsatz zu leisten ist.

Ich selbst bin auf so einen Aussichtsstand hinaufgekraxelt und mit dem Kollegen Strutzenberger von Stellung zu Stellung gefahren. Dort leistet Österreich wirklich einen Beitrag zur Friedenssicherung in der Völkergemeinschaft. Und diese Truppen haben dafür ja auch den Friedensnobelpreis bekommen.

Österreich leistet also seinen Beitrag dazu, und wir hoffen sehr, daß es eines Tages aufgrund kluger Friedensverhandlungen dann zu einer Friedlos-Stellung in Zypern kommt und dieses Sozialabkommen in einem erweiterten Umfang seine Wirkung erfüllen kann.

Die ÖVP-Fraktion wird diesem Abkommen gerne ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 15.41

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichtstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

**17. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (53. Gehaltsgesetz-Novelle), das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Pensionsgesetz 1965, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz und das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Einkommensteuergesetz 1988 und das Karenzurlaubsgeldgesetz geändert werden (457 und 543/NR sowie 4271/BR der Beilagen)**

**18. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Mutterschutzgesetz 1979 und das Eltern-Karenzurlaubsgesetz geändert werden (458 und 544/NR sowie 4272/BR der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nun zu den Punkten 17 und 18 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies: Beschlüsse des Nationalrates vom 4. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (53. Gehaltsgesetz-Novelle), das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Pensionsgesetz 1965, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Einkommensteuergesetz 1988 und das Karenzurlaubsgeldgesetz geändert werden, und ein Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Mutterschutzgesetz 1979 und das Eltern-Karenzurlaubsgesetz geändert werden.

Die Berichterstattung über die Punkte 17 und 18 hat Herr Bundesrat Dr. Martin Strimitzer übernommen. Ich bitte ihn um die Berichte.

Berichterstatter Dr. Marin Strimitzer: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich bringe Ihnen zunächst den Bericht zum Tagesordnungspunkt 17.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht insbesondere die Normierung des Anspruches auf eine Gefahrenzulage, und zwar in Form einer Vergütung für besondere Gefährdung für bestimmte öffentlich Bedienstete im Bereich der Polizeibehörden und des Justizdienstes, vor. Ferner sieht der Gesetzesbeschluß die Abgeltung wachespezifischer Belastungen durch eine Vergütung für Wachebeamte und Verbesserungen bezüglich Besoldung von im Ausland verwendeten Beamten und der Lehrer sowie bezüglich Einstufung als Facharbeiter im erlernten Lehrberuf ei-

**Berichterstatter Dr. Marin Strimitzer**

nes Berufskraftfahrers für Beamte in handwerklicher Verwendung vor.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat den gegenständlichen Beschluß in seiner Sitzung vom 10. Juni 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (53. Gehaltsgesetz-Novelle), das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Pensionsgesetz 1965, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Einkommensteuergesetz 1988 und das Karenzurlaubsgeldgesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Der Bericht zum Tagesordnungspunkt 18.

Der vorliegende Beschluß des Nationalrates sieht auf den Richterberuf abgestimmte Regelungen einer „Herabsetzung der Auslastung“ im Richterdienstgesetz beziehungsweise einer „Teilauslastung“ im Mutterschutzgesetz 1979 und im Eltern-Karenzurlaubsgesetz vor, die weiblichen und männlichen Richtern die Möglichkeit geben soll, nach der Geburt des Kindes die Berufstätigkeit solange in eingeschränktem Umfang auszuüben, bis das Kind schulpflichtig geworden ist. Die Möglichkeit einer befristeten Herabsetzung der Auslastung soll darüber hinaus auch unter bestimmten Voraussetzungen zur Pflege oder Betreuung naher Angehöriger eingeräumt werden.

Ferner wird ein gesetzlicher Anspruch auf Karenzurlaub zur Pflege eines im gemeinsamen Haushalt lebenden behinderten Kindes eingeräumt werden.

Schließlich sieht er Regelungen im Richterdienstgesetz betreffend Vertretungsbefugnis und Haftpflichtversicherung der Richteramtsanwärter vor.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat den gegenständlichen Beschluß in seiner Sitzung vom 10. Juni 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Mutterschutzgesetz 1979 und das Eltern-Karenzurlaubsgesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

**Präsident:** Danke.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Johann Payer. Ich erteile es ihm.

15.46

Bundesrat Johann Payer (SPÖ, Burgenland): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die beiden Tagesordnungspunkte, zu denen ich hier das Wort ergreife, bedeuten Verbesserungen für viele Dienstnehmer in unserem Land. In der 53. Gehaltsgesetz-Novelle geht es für eine Reihe von Berufsgruppen um höhere Abgeltungen, es geht um eine Anhebung der Bezüge sowie um die Abgeltung berufsspezifischer Belastungen.

Auch die Änderung des Richterdienstgesetzes bedingt eine Reihe dienstrechtlicher Verbesserungen.

Beide Gesetzesnovellierungen haben — erlauben Sie mir diesen Ausdruck — Reparaturcharakter. Unter dem Wort „Reparatur“ — positiv gesehen — verstehe ich den Zusammenhang dieser vorliegenden Gesetzesänderungen mit einzelnen Maßnahmen und Anpassungen an das bestehende Beamten-Dienstrechtsgesetz. Daß eine verhältnismäßig lange Verhandlungsdauer notwendig war, ist einerseits in der Kompliziertheit dieser Gesetzesmaterie, andererseits in der berufsspezifischen Besonderheit der betroffenen Berufsgruppen begründet. Aus zeitökonomischen Gründen möchte ich jetzt nur drei Berufsgruppen herausheben: die Richter, die Wachebeamten und die Lehrer.

Als erstes Beispiel sei hier das Richterdienstgesetz angeführt. Bisher bestand — im Gegensatz zu anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes — für Richter keine Möglichkeit, zur Pflege eines Kindes beziehungsweise zur Pflege oder Betreuung naher Angehöriger die Berufstätigkeit vorübergehend in eingeschränktem Umfang auszuüben. Auch gab es im Richterdienstgesetz keinen Anspruch auf Karenzurlaub zur Pflege eines behinderten Kindes.

Bekanntlich sieht das Beamten-Dienstrechtsgesetz aus dem Jahr 1979 bereits seit dem Jahr 1985 die Möglichkeit der befristeten Herabsetzung der Wochendienstzeit auf die Hälfte vor. Seinerzeit hat man wegen der besonderen verfassungsrecht-

## Johann Payer

lichen Stellung der Richter und der Eigenart des richterlichen Dienstes davon Abstand genommen, eine gleichartige Regelung auch in das Richterdienstgesetz einzubauen.

Im Laufe der Jahre haben besonders weibliche Richter und hat vor allem die ministerielle Arbeitsgruppe für die Gleichbehandlung der weiblichen Bediensteten im Justizressort wiederholt eine Gesetzesanpassung urgiert und auch die entsprechenden Resolutionen verfaßt. Auch die Bundessektion der Richter und Staatsanwälte in der Gewerkschaft öffentlicher Dienst hat einen entsprechenden Entwurf ausgearbeitet.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist eine Notwendigkeit, auf die Entstehung dieser heutigen Novellierungen hinzuweisen, damit im Zusammenhang mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen keine Mißverständnisse aufkommen, und damit niemand annimmt, daß sich jemand durch diese neuen Regelungen irgendwelche — wie immer geartete — Vorteile verschaffen möchte.

Es handelt sich dabei — das sei eindeutig festgestellt — um ein Nachziehverfahren. Es handelt sich auch um die Erfüllung von berechtigten Forderungen einer bestimmten Berufsgruppe.

Auf ein Detail erlaube ich mir noch hinzuweisen: Der Begriff „Pflegerurlaub“ wird durch den Begriff „Pflegerfreistellung“ ersetzt. Sie geben mir sicher recht, wenn ich sage, daß der Begriff „Freistellung“ anstelle von „Urlaub“ der zutreffendere ist.

Vielleicht noch ein Wort zu den Kosten. Die mit diesem Gesetzesvorhaben verbundenen Kosten lassen sich schwer abschätzen. Ausgehend von der durchschnittlichen Zahl an Karenzierungen von Richterinnen nach dem Mutterschutzgesetz 1979 und nach dem Richterdienstgesetz, die rund 20 beträgt und in den nächsten Jahren voraussichtlich noch etwas steigen wird, ist zu erwarten, daß die Zahl der Teilauslastungen in den nächsten Jahren voraussichtlich 20 nicht übersteigen wird. Der Personalaufwand wird zwar etwas zunehmen, weil es voraussichtlich nicht immer gelingen wird, mit einer Ersatzplanstelle zwei Teilauslastungen abzudecken.

Ferner werden in gewissem Umfang sicher zusätzliche Büroeinrichtungen erforderlich sein und auch zusätzliche Bibliothekserfordernisse entstehen. Der zusätzliche Personal- und Sachaufwand wird mit rund 2 Millionen Schilling jährlich zu veranschlagen sein.

Sehr geehrte Damen und Herren! Nun zur zweiten Berufsgruppe, die von dieser Novellierung betroffen ist und auf die ich näher eingehen möchte, nämlich die Wachebeamten. Leider ist es

jetzt unmöglich, auf alle betroffenen Berufsgruppen einzugehen. Ich bin der Auffassung, daß gerade die Wachebeamten besonderen, oft außerordentlichen Belastungen ausgesetzt sind. Auch das Maß der Verantwortung, in unserem Staat für Ruhe, Sicherheit und Ordnung zu sorgen, ist sehr groß. Im einzelnen möchte ich die Abgeltung für besondere Gefährdung in der Höhe von 400 S monatlich ab 1. Juli 1992 und ab 1. Jänner 1993 von monatlich 800 S erwähnen.

Die Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr betragen für die Wachebeamten für das Jahr 1992 75 Millionen Schilling und für das Jahr 1993 225 Millionen Schilling. Oberflächlich betrachtet scheinen das sehr hohe Beträge, scheint dies daher eine hohe Budgetbelastung zu sein. Wir dürfen aber — und darauf möchte ich im besonderen hinweisen — neben der physischen Belastung und Gefährdung auch die psychischen Belastungen dieser Beamten nicht vergessen. Diese psychischen Belastungen sind verbal sehr schwierig auszudrücken; sie fehlen daher auch in dieser Novellierung. Ich glaube aber, daß wir die von den Personalvertretern immer wieder formulierten Belastungen verstehen.

Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang auch folgende persönliche Bemerkung: Gestern hatte ich Gelegenheit, mit dem Kollegen Bösch und einigen anderen Mitgliedern des Bundesrates und Nationalrates die Strafvollzugsanstalten Hirtenberg und Schwarzau im Rahmen einer Exkursion zu besuchen. Während dieses Besuches — ich glaube, so ist es auch den anderen Exkursionsteilnehmern ergangen — ist mir besonders die psychische Belastung der dort Beschäftigten bewußt geworden. — Daher, so meine ich, sind die angeführten Verbesserungen in diesem Gesetz auf alle Fälle zu bejahen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ und Beifall des Bundesrates Gauster.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Der dritte Bereich, den ich aus der Fülle herausgreife, ist der Bereich der Lehrer. Seitens der Gewerkschaft öffentlicher Dienst gab es die Forderung einer generellen Gehaltsanpassung um 7,44 Prozent für die Verwendungsgruppe L 2 — das sind die Pflichtschullehrer. Das ist unter allen Lehrersparten eigentlich die größte. Als Begründung wurde seitens der L 2-Lehrer die Bezugsrelation zu den L 1-Lehrern — das sind die akademisch gebildeten Lehrer — angeführt, es wurde weiters angeführt die verlängerte Ausbildung der Pflichtschullehrer, es wurden angeführt die gestiegenen Belastungen und die zusätzlichen administrativen Tätigkeiten.

Von Dienstgeberseite wurden diese Argumente vorerst nicht akzeptiert, vor allem die Bezugsrelation zu den L 1-Lehrern und die Länge der Ausbildung wurden abgelehnt. Akzeptiert wurden hingegen die zusätzlichen administrativen Tätig-



**Johann Payer**

keiten und die höheren Belastungen, höhere Belastungen zum Beispiel durch Betreuung einer höheren Zahl von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache.

Im September 1991 gab es dann ein Kompromiß-Verhandlungsergebnis. Kompromisse — und da werden Sie mir auch recht geben — haben in der Demokratie ihre Berechtigung. — Dieses Ergebnis brachte für die Dienstnehmer im Bereich der L 2-Lehrerschaft eine Erhöhung im Ausmaß von bis zu 415 S je Monat. Bei diesem Betrag sehe ich eine gewisse Relation zu der Berufsgruppe der Wachebeamten.

Die Gesamtkosten zur Erfüllung der Forderungen der L 2-Lehrerschaft mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1993 — da sehe ich einen Unterschied zu den Wachebeamten — betragen 350 Millionen Schilling. Weiters wurden Verhandlungen über weitere Verbesserungsschritte vereinbart, und zwar noch im Schuljahr 1991/92. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Eine weitere Regelung gibt es im Bereich der Volksschullehrer im Zusammenhang mit der verbindlichen Übung lebende Fremdsprache auf der dritten und vierten Schulstufe. Ohne jetzt näher auf die gesetzlichen Bestimmungen einzugehen, stellt sich für mich aber folgende Problematik dar:

Es gibt momentan drei Arten von Volksschullehrern, nämlich erstens Volksschullehrer mit der Ausbildung in der ehemaligen Lehrerbildungsanstalt beziehungsweise an der Pädagogischen Akademie, die sogenannten L 2 A 1-Lehrer, die zweite Lehrergruppe sind Volksschullehrer, die ab dem 1. Jänner 1992 eine Zusatzausbildung über die Bereiche lebende Fremdsprache und Vorschulstufe oder Allgemeine Sonderpädagogik abgelegt haben und gleichzeitig mit dieser Zusatzprüfung einen Überstellungsverlust von zwei Jahren in Kauf nehmen mußten. Und dann ist da noch die dritte Gruppe der Volksschullehrer, jene mit der sechssemestrigen Ausbildung an einer Pädagogischen Akademie. Diese sechssemestrigen ausgebildeten Lehrer haben auch die Ausbildung für die verbindliche Übung lebende Fremdsprache an der Volksschule abgelegt.

Schon allein aus der dargestellten Problematik der verschiedenen Ausbildung ist ersichtlich, wie schwierig eine gerechte und angemessene Verbesserung und Anpassung im Bereich der Pflichtschullehrer ist. Diese Problematik zeigt auch auf — und das ist meine persönliche Meinung —, daß es notwendig ist, über die Ausbildung der Pflichtschullehrer im allgemeinen nachzudenken. Vielleicht — und die EG wird das im Falle eines Beitrittes sicher auch fordern — ist eine einheitlich lange, gleiche Hochschulbildung aller Lehrerbereiche ein Ausweg. Eine qualitativ bessere

Ausbildung würde sicherlich der österreichischen Schule und ihren Kindern zugute kommen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Gesetzesnovellierungen sollen Verbesserungen für die Staatsbürger bringen. Diese zwei Gesetzesvorlagen, zu denen ich sprechen durfte, bringen Verbesserungen, und daher wird die sozialdemokratische Fraktion gegen die Beschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch erheben. — Danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 16.00

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Herbert Weiß. Ich erteile es ihm.

16.00

Bundesrat Herbert Weiß (ÖVP, Steiermark): Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Wie vom Berichterstatter ausgeführt und von meinem Vordränger ja schon sehr eingehend dargelegt wurde, enthalten die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates eine Reihe dienst- und besoldungsrechtlicher Regelungen im öffentlichen Dienst. Zunächst die gesetzliche Festlegung des Anspruches auf eine Gefahrenzulage in Form einer Vergütung für besondere Gefährdung für Wachebeamte, für die Beamten des rechtskundigen Dienstes bei den Polizeidirektionen und Sicherheitsdirektionen, für die Beamten des höheren Dienstes, für die Beamten im leitenden Vollzugsdienst an Justizanstalten sowie die als Erzieher im unmittelbaren Gefangenenaufsichtsdienst an diesen Anstalten eingesetzten Beamten des Verwaltungsdienstes.

Da Wachebeamte im Exekutivdienst grundsätzlich Gefahren für Gesundheit und Leben ausgesetzt sind — in Wien wird den Zeitungsberichten zufolge täglich ein Polizeibeamter verletzt —, hatten die für die Wachebeamten zuständigen Ressortminister die Möglichkeit, das durch eine Gefahrenzulage im Verordnungswege zu regeln. Der Rechnungshof hat diese Regelungen teilweise wegen mangelnder Gesetzesgrundlage kritisiert, sodaß nunmehr eine einheitliche spezielle Regelung der Gefahrenzulage im Gesetz vorgenommen wird. Die Bundesminister wurden gleichzeitig ermächtigt, die Festsetzung eines höheren Ausmaßes der Vergütung für besondere Gefährdung für bestimmte Verwendungen der Wachebeamten und die Bestimmung des Gefahrenzeitenanteiles von Überstunden im Verordnungswege zu regeln.

Aus der besonderen Aufgabenstellung des Wachebeamten, des Exekutivbeamten, ergeben sich wachspezifische, sowohl die dienst- als auch die außerdienstliche Sphäre des Beamten erfassende Belastungen, die ihrer Natur nach nur diesem Berufsstand an sich, nicht aber einer bestimmten Dienstverwendung zugeordnet werden können. Der Wachebeamte unterscheidet sich in dieser

**Herbert Weiß**

Hinsicht sicherlich von allen anderen Gruppen des öffentlichen Dienstes. Die Abgeltung dieser spezifischen Belastung war aufgrund des geltenden Nebengebührenrechtes nicht mehr möglich.

Erinnern wir uns daran, daß im Herbst des vergangenen Jahres Tausende Exekutivbeamte aus ganz Österreich in Uniform auf dem Ring und auf dem Ballhausplatz für eine entsprechende Neuregelung der Besoldung der Wachebeamten und für Gewährung einer Vergütung in der Höhe von 5 000 S demonstrierten.

Die heutige Regelung — mein Vorredner hat das bereits gesagt — stellt nur einen ersten Schritt der Erfüllung dieses Forderungskataloges dar. Nach der von uns vor einiger Zeit beschlossenen Hinterbliebenenvorsorge nach Dienstunfällen mit tödlichem Ausgang von Exekutivbeamten durch Auslobung von 1 Million Schilling, der notwendigen Verbesserung der Ausstattung von Wachzimmern, der Anschaffung moderner Geräte zur Verbesserung des Dienstbetriebes und durch Erleichterungen im Steuerrecht wird jedenfalls in Zukunft weiteres geschehen müssen.

Das Gesetz sieht nunmehr für alle Wachebeamten vor: ab Juli dieses Jahres eine Nebengebühr von 400 S, ab Jänner 1993 eine Nebengebühr von 800 S. Die Kosten wurden ja schon erwähnt. Wegen der angespannten Budgetlage war es jedenfalls nicht möglich, einen früheren Anfallszeitpunkt zu setzen beziehungsweise eine höhere erste Etappe zu gewähren. Der Mehraufwand für 1992 macht ja 75 Millionen Schilling und für 1993 insgesamt 300 Millionen Schilling aus.

Das Gesetz sieht — einem weiteren Antrag der Gewerkschaft öffentlicher Dienst entsprechend — eine generelle Anhebung der Bezüge der Lehrer der Verwendungsgruppe L 2 vor. Mein Vorredner hat bereits darauf hingewiesen. Es handelt sich hierbei nicht um eine Angleichung der Einkommen der Lehrer der Verwendungsgruppe L 2 an die Verwendungsgruppe L 1, aber an die Lehrer an den allgemein- und berufsbildenden höheren Schulen (*Bundesrat Meier: Um eine Annäherung!*), sondern um einen ersten Schritt der Wiederherstellung der Gehaltsrelationen zwischen diesen beiden Gruppen. Ende 1983 erfolgte nämlich die Anpassung der Bezüge der Lehrer der Verwendungsgruppe L 1, das heißt also der Lehrer an den allgemein- und berufsbildenden höheren Schulen an die akademischen Beamten der allgemeinen Verwaltung. Die Gehälter der Verwendungsgruppe L 2, also der Lehrer an Volksschulen, an Hauptschulen, an Pädagogischen Akademien, an Berufsschulen und an berufspädagogischen Akademien, wurden seither nicht nachgezogen. Die heute vorliegende Anhebung der Gehälter mit einem Kostenaufwand von 350 Millionen Schilling stellt also keine Bezugs-

erhöhung, sondern nur einen ersten Schritt zur Wiederherstellung der Gehaltsrelationen her. Weitere Verhandlungen wurden bereits aufgenommen, haben bis dato allerdings noch zu keinem positiven Ergebnis geführt.

Der Gesetzesbeschluß regelt die Abgeltung der Unterrichtserteilung in der verbindlichen Übung lebende Fremdsprache. Er bringt eine Klarstellung der Dauer des Anspruches, der Voraussetzung für das Ruhen und die Neubemessung, sowie die Art und Weise der Festsetzung der Auslandsverwendungszulage, des Auslandsaufenthaltszustandes und des Kaufkraftausgleiches bei Verwendung im Ausland.

Neben einer Ausnahme von Kettendienstvertragsverbot bei befristeten Dienstverhältnissen, die im Zusammenhang mit der Besorgung von Aufgaben der Europäischen Integration eingegangen werden, und der Festlegung der Unzulässigkeit der Versetzung von suspendierten Beamten in den Ruhestand auch für den Fall einer Suspendierung nach dem Heeresdisziplinargesetz sowie einer Regelung der Amtstitel für Übungs-sonderkindergärtnerinnen enthält der Gesetzesbeschluß auch noch eine Einstufungsmöglichkeit als Facharbeiter im erlernten Beruf eines Berufskraftfahrers für Beamte in handwerklicher Verwendung, die einen entsprechenden Lehrabschluß nachweisen und Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7 500 Kilogramm lenken. Eine Übergangsregelung gibt jenen Beamten, die vor dem 1. Jänner 1993 das 50. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 15 Jahre Kraftfahrzeuge mit wenigstens 7,5 Tonnen lenken, die Aufstiegsmöglichkeit in die Verwendungsgruppe P 2.

Der zweite zu behandelnde Gesetzesbeschluß, mit dem das Richterdienstgesetz, das Pensionsgesetz, das Mutterschutzgesetz und das Eltern-Karenzurlaubsgesetz geändert wird, sieht — wie es auch mein Vorredner bereits erwähnt hat — auf den Richterberuf abgestellte Regelungen einer Herabsetzung der Auslastung im Richterdienstgesetz, einer Teilauslastung im Mutterschutzgesetz und einer solchen im Eltern-Karenzurlaubsgesetz vor. Damit konnte vor allem dem Wunsch der weiblichen Bediensteten Rechnung getragen werden. In der Justiz beträgt der Anteil weiblicher Bediensteter bei Richtern, Staatsanwälten und Richteramtswärtern derzeit rund 24 Prozent. Im Sprengel des Oberlandesgerichtes Graz stehen 24 Richteramtswärtern 26 Richteramtswärterinnen gegenüber. Der Wunsch nach einer Gleichstellung mit jenen Beamten, die ja schon seit dem Jahre 1985 die Möglichkeit der befristeten Herabsetzung der Wochendienstzeit auf die Hälfte haben, war daher berechtigt und wird nunmehr erfüllt.

## Herbert Weiß

Für die Zeit der Herabsetzung der Auslastung beziehungsweise der Teilauslastung werden im zukünftigen Stellenplan richterliche Ersatzplanstellen vorgesehen sein und zur Besetzung gelangen, sodaß hiedurch keine zusätzliche Belastung der ohnehin schon überlasteten Richter und damit auch keine Verzögerung der gerichtlichen Verfahren entstehen wird.

Aus all diesen angeführten Gründen, die eine Erfüllung jahrelanger berechtigter Forderungen verschiedenster Gruppen des öffentlichen Dienstes bringen, wird meine Fraktion diesen Gesetzesbeschlüssen gerne die Zustimmung erteilen. *(Allgemeiner Beifall.)* 16.10

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Bernhard Gauster. Ich erteile es ihm.

16.10

Bundesrat Bernhard **Gauster** (FPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die beiden Wortmeldungen meiner Vorredner, des Herrn Bundesrates Payer und des Herrn Bundesrates Weiß, waren für mich eigentlich Balsam auf meine Seele als Wachebeamter, als Gendarmeriebeamter. Es sind Erinnerungen wachgeworden, weil Herr Bundesrat Payer aus dem Burgenland kommt, wo ich in seinem Bezirk noch vor einem halben Jahr Dienst verrichtete und dort eigentlich nach 15jähriger Gendarmeriezeit das erstmal den Eindruck gewann, wie die Bevölkerung unseren Dienst anerkannt hat in unserer Zeit der Grenzsicherung im Burgenland. Und das war wirklich für mich eine tolle Bestätigung, als ich diese Worte jetzt vernommen habe.

Auch in Hirtenberg war ich als Gendarmeriebeamter, wo das Gendarmeriegefängnis ein ganz eigenartiges Kuriosum darstellt. Also ich kann mich da wirklich nur dem anschließen, was Herr Bundesrat Payer hier gesagt hat.

Genau vor einem Jahr war es, als hier in Wien 12 000 Gendarmerie- und Polizeibeamte auf die Straße gingen, um einer Forderung, die die Gewerkschaft damals erhob, auf Erhöhung um 5 000 S Nachdruck zu verleihen. Gerade diese äußerst überhöhte Forderung, die niemals realisierbar war, wo ich mich fast genierte, eine solche Forderung unterstützen zu müssen, hat eigentlich sehr viel Unmut in unsere Kreise hineingebracht. Es gab dann Diskrepanzen zwischen Polizei und Gendarmerie, wer die Forderung gestellt hat. Es war dann keiner mehr verantwortlich. Das war sicherlich kein richtiger Weg.

Ich glaube, das ist aber ein möglicher Weg: Mit diesen Novellen können wir das Berufsbild und unseren Berufsstand besser unterstützen. Ich sehe das wirklich nur als Mosaikstein in der Palette von weiteren zu setzenden Maßnahmen. Es wird

sicherlich ein gerechtes Besoldungsschema kommen müssen. Das gesamte Nebengebührensensystem ist darauf aufgebaut, daß der Beamte Dienst verrichten muß. Wenn er in Krankenstand gehen muß, kommt er um diese Nebengebühren.

Ich war selbst nach einem Dienstunfall ein halbes Jahr im Krankenstand, und das war für mich sehr dramatisch, weil ich damals sehr jung verheiratet war, zwei Kinder hatte und keine Nebengebühren mehr bekam, keine Journaldienstzulage. Ich konnte keine Überstunden mehr machen. Das ist sehr dramatisch, wenn man sich da momentan im Krankenstand befindet.

Das Wachebediensteten-Hilfeleistungsgesetz, das auch bereits beschlossen wurde, ist natürlich eine Wohltat für unseren Berufsstand.

Weiters auch eine Anerkennung im Zusammenhang mit dem Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz. Schwerarbeiter werden wir nicht gerade sein unbedingt, das ist wahrscheinlich allgemein gar nicht so verständlich. Aber ich glaube, die psychische Belastung, die der Kollege Payer angesprochen hat, ist wirklich gegeben, denn es ist wirklich nicht leicht, als Gendarm pausenlos mit Unbill zu tun zu haben und dann unter Umständen keine Abgeltung zu bekommen. Das ist eine weitere Forderung — das wird wirklich einen Berufskrankheitenkatalog erfordern —, daß man auch da gewisse Dinge berücksichtigt.

Abschließend möchte ich sagen, daß meine Fraktion natürlich zustimmen und gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch erheben wird. — Ich danke Ihnen. *(Allgemeiner Beifall.)* 16.13

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Karl Litschauer. Ich erteile es ihm.

16.13

Bundesrat Karl **Litschauer** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit den zur Debatte stehenden Bundesgesetzen — es sind dies mehrere — erfahren zahlreiche dienst- und besoldungsrechtliche Materien Änderungen und Anpassungen oder überhaupt neue Regelungen. Mit diesen Änderungen haben sich meine Vorredner ja bereits im Detail auseinandergesetzt.

Im großen und ganzen handelt es sich dabei um partielle Verbesserungen bisher bestehender dienstrechtlicher Bestimmungen für verschiedene Berufsgruppen des öffentlichen Dienstes, beginnend von den Lehrern über die Exekutivbeamten, über die Beamten des auswärtigen Dienstes und über andere mehr — bis hin zu den Richtern.

Auf alle damit zusammenhängenden Details einzugehen, darf ich mir, meine verehrten Da-

**Karl Litschauer**

men und Herren, ersparen, denn konkrete Erläuterungen entnehmen wird den verschiedenen Motivenberichten, den Ausführungen des Berichtstatters und eben auch den vielen sehr sachbezogenen Anmerkungen meiner Vorredner.

Ich möchte mich aber dennoch, meine verehrten Damen und Herren, mit zwei Punkten des Gehaltsgesetzes beschäftigen, nämlich mit zwei Berufsgruppen, mit den Lehrern und mit den Exekutivbeamten, vor allem aber auch mit dem Umfeld und mit den Umständen des Zustandekommens der Regelungen, die bereits erwähnt wurden.

Nach meinem Dafürhalten herrscht nämlich bei der Behandlung von Themen und Forderungen des öffentlichen Dienstes und bestimmter Gruppen des öffentlichen Dienstes beim Dienstgeber nicht immer die richtige Verhandlungsbereitschaft, auch nicht immer die richtige Verhandlungsobjektivität der Beteiligten, aber auch vieler Nichtbeteiligter. Hier nehme ich vor allem Bezug auf viele Äußerungen von Medienvertretern.

Ich muß also feststellen, daß besoldungsrechtliche Wünsche der Lehrer und der Exekutivbeamten, aber auch anderer Gruppen von den Dienstgebervertretern — da meine ich auch den Herrn Dr. Kostelka, der heute leider nicht anwesend ist — zunächst einmal kategorisch abgelehnt oder doch auf ein Minimum reduziert wurden — natürlich mit dem Schlagwort, wir können es auch „Begründung“ nennen — von der sogenannten Budgetkonsolidierung.

Ich habe Verständnis dafür — und ich glaube, wir alle hier im Hohen Haus haben Verständnis dafür —, daß die Budgetkonsolidierung eine höchstangebrachte Notwendigkeit ist. Allerdings ist „Budgetkonsolidierung“ nicht immer ein objektiv geeignetes Argument, um Forderungen im öffentlichen Bereich abzulehnen. Die Verringerung des Budgetdefizits muß zweifellos ein Anliegen des gesamten Staates und jedes einzelnen Staatsbürgers sein. Sie kann — und das möchte ich besonders festhalten — und darf aber nicht allein von den Dienstnehmern des Staates, von den öffentlichen Bediensteten in erster Linie verlangt und postuliert werden.

Verehrte Damen und Herren! Ich gebe zu, es ist dies eine Meinung, die nicht immer die Zustimmung findet, aber bei sachlicher Beurteilung der Problematik sollte man dann doch zu einer solchen Ansicht gelangen.

Tatsache ist jedenfalls, daß sich bei den sachlich gerechtfertigten Forderungen der Lehrer und Exekutivbeamten — wie wir es heute schon wiederholt gehört haben —, die jetzt bis zu einem gewissen Teil durch die zur Debatte stehenden

Gesetzesänderungen erfüllt werden, diese Einstellung bestätigt hat und die von mir aufgezeigte Verhaltensweise der Regierung genau in dieser Form gegeben war.

Die Gespräche der Sozialpartner mit den Vertretern der Bundesregierung auf der einen Seite und auf der anderen Seite mit den Vertretern der Gewerkschaft sind bald nach Beginn der Verhandlungen ins Stocken geraten, und daher war es notwendig, verschiedene Aktionen zu überlegen; davon war auch schon die Rede.

Ich möchte aber dazu sagen: Eine der Ursachen dafür, daß die Verhandlungen nicht weitergeführt wurden, sehe ich darin, daß von einer Gruppe eine Forderung ohne Augenmaß gestellt wurde, nämlich die Forderung, daß eine Gefahrenzulage in der Höhe von 5 000 S monatlich hinzukommen soll. Wenn man die Einkommenssituation in Österreich betrachtet und sieht, daß wir an die 200 000 Dienstnehmer haben, die ein Mindesteinkommen haben, das noch unter 10 000 S liegt, so haben wir verständlicherweise in der Bevölkerung mit dieser Forderung keine große Zustimmung bekommen und auch keine besonderen Sympathiewerte erhalten.

Allerdings — und das möchte ich hier auch deutlich sagen — werden solche Vorstellungen durch das beharrliche Verweigern, durch das Nichteingehen des Dienstgebers auf objektiv vorgebrachte Wünsche der Dienstnehmer natürlich schon provoziert. Das war eben eine Schockforderung, um irgendwo ins „Geschäft“, in Verhandlungen zu kommen.

Vor diesem Hintergrund, geschätzte Damen und Herren, kam es eben dann im Vorjahr zu diesen Protestaktionen, zu diesen Demonstrationen — von denen heute schon die Rede war — der Lehrer und der Exekutivbeamten.

Aber auch die Pflegeberufe haben in Form einer Demonstration auf sich aufmerksam gemacht, denn es muß auch, auf die heutige Zeit und auf den heutigen Tag bezogen, festgestellt werden, daß die Personalsituation im Pflegebereich eine sehr ernste ist, eine sehr ernste deshalb, weil im Pflegeberuf Dienstzeiten gegeben sind, die teilweise sehr familienfeindlich sind. Es sind auch die Arbeitsbedingungen sehr belastend. Die Angehörigen dieser Pflegeberufe stehen bis zur Leistungsgrenze im Einsatz.

Das führt dazu — diese Entwicklung, meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, sollten wir wirklich beachten —, daß viele Krankenschwestern und Pfleger nach langjähriger Tätigkeit von einem Tag auf den anderen das Handtuch werfen, weil sie unter solchen Bedingungen oft nicht mehr weiterarbeiten können und wollen.

**Karl Litschauer**

Es besteht auch heute Gelegenheit dazu, und deshalb möchte ich den Hinweis geben, daß wir diese Stimmung, diese Entwicklung und die Sorgen dieser Berufsgruppe beachten, denn es liegt unter anderem eine Forderung auf dem Tisch, daß etwa die Nachtdienst-Versehenden und die Pflegedienst-Versehenden, aber auch andere Gruppen in das sogenannte Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz einbezogen werden sollen. Die Situation ist ernst. Und diese drei großen Berufsgruppen haben uns im Vorjahr gezeigt: Wenn es keine andere Möglichkeit gibt, dann gehen Sie auf die Straße, um die Öffentlichkeit so auf ihre Probleme aufmerksam zu machen.

Wenn wir uns die demographische Entwicklung ansehen, müssen wir feststellen, daß in den nächsten Jahren, bis ins Jahr 2010, durch die Tatsache, daß es Gott sei Dank bei uns noch höhere Lebenserwartung geben wird, eine große Zunahme der Zahl der Pflegeberufe erforderlich sein wird.

Aus diesem Grund ist es auch Aufgabe der gesetzgebenden Körperschaften, diese Stimmungsbilder mit großer Sorgfalt zu beobachten und entsprechende Gegenmaßnahmen zu setzen.

Verehrte Damen und Herren! Diese Aktionen sind sicherlich nicht leichtfertig im Vorjahr beschlossen und durchgeführt worden, aber sie haben letztlich zum Verhandlungstisch und in der Folge zu Ergebnissen geführt. Die Ergebnisse im einzelnen kann ich mir aufzuzählen ersparen. Zum Beispiel im Bereich der Lehrer ist diese sogenannte Relationsherstellung nicht erfüllt worden, aber dafür eine Teilerfüllung, die akzeptiert wird.

Es ist erfreulich, festhalten zu dürfen, daß demnächst Verhandlungen stattfinden, um weitere Ergebnisse erzielen zu können; Ergebnisse, von denen ich überzeugt bin, daß sie einigermaßen die Zustimmung der Betroffenen finden werden.

Zum Bereich der Exekutivbeamten: Wir haben bereits vernommen, daß diese Regelung, nämlich die 400 S-Zulage, die im nächsten Jahr auf 800 S angehoben wird, natürlich nur eine Teillösung ist, aber auch eine Anerkennung — auch das ist schon zum Ausdruck gebracht worden — für die besonderen Erschwernisse und Belastungen. Ich glaube, wir sind gut beraten, wenn wir diesen Bereichen — was bis zum Einsatz ihres Lebens geht — nicht nur entsprechende verbale Unterstützung zuteil werden lassen, sondern daß sie auch entsprechend leistungsorientiert entlohnt werden.

Es kann auch festgehalten werden, daß — ausnahmslos — jeder österreichische Staatsbürger verständlicherweise ein gut funktionierendes Schulsystem verlangt, das allen Neuerungen auf

wissenschaftlichem Gebiet Rechnung trägt. Auch im Exekutivbereich ist die gesamte Öffentlichkeit Österreichs rasch zur Stelle, wenn es darum geht, mehr Exekutivbeamte, mehr Sicherheit, größere Effizienz in bezug auf Verbrechensbekämpfung zu fordern und überhaupt generell zu verlangen, daß eine bessere — wenn ich es so ausdrücken darf — Rechtsstaatlichkeit eintreten soll. Geben wir diesen Berufsgruppen diese Chance und auch die ihnen gebührende Anerkennung!

Jedoch stellen wir auch fest, daß gerade die Öffentlichkeit oft nicht bereit ist, sich die Sorgen der betroffenen Berufsgruppen anzuhören, beziehungsweise Maßnahmen, mit denen diesen Sorgen begegnet wird, rückhaltlos zuzustimmen. Dann sind plötzlich die Lehrer, die Exekutivbeamten und die öffentlich Bediensteten generell plötzlich zu teuer und für den Steuerzahler, so wird gesagt, nicht mehr tragbar.

Meine verehrten Damen und Herren! Ich gestehe zu, daß an diesem Widerspruch nicht sosehr der einzelne Staatsbürger selbst schuld ist, sondern vielmehr die von manchen Medienvertretern transportierte Meinung und Stimmungsmache.

Es ist heute aus populistischen Gründen opportun, den öffentlichen Dienst als alleinige Ursache für die nicht gerade günstige budgetäre Situation darzustellen; opportun ist das vielleicht auch deshalb, weil die tatsächlichen Gründe für die ohne Zweifel vorhandene Budgetproblematik, die wir kennen, oft nicht beim Namen genannt werden.

Ich darf Sie daher abschließend, verehrte Damen und Herren des Hohen Hauses, ersuchen, daß auch in Zukunft — diesen Appell habe ich wiederholt an diesem Rednerpult gemacht — wir von unserer Seite, da wir doch in sehr verantwortungsvoller Position stehen, dazu beitragen, daß das Bild des öffentlichen Dienstes den objektiven Gegebenheiten entsprechend angepaßt und auch unterstützt wird.

In diesem Sinne darf ich festhalten, daß meine Fraktion den vorliegenden Gesetzentwürfen die Zustimmung erteilen wird. — Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*) 16.26

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zu Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Erhard Meier. Ich erteile es ihm.

16.26

Bundesrat Erhard **Meier** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Bundesrates! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß werden das Gehaltsgesetz, das Vertragsbedienstetengesetz, das Beamten-Dienstrechtsgesetz, das Pensionsgesetz, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz und das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz geändert, um aus verschiedenen Gründen, die auch schon sehr ausführlich

**Erhard Meier**

hier angeführt wurden, notwendige Verbesserungen zu ermöglichen.

Dabei geht es unter anderem um folgende Sparten und um folgende Änderungen:

Bei den Wachebeamten soll als Gefahrenzulage eine Vergütung für besondere Gefährdung als Sonderbestimmung eingeführt werden. Anstelle des § 19 b, Gehaltsgesetz 1956, treten die § 77 a für Wachebeamte und § 38 a für Beamte im Vollzugsdienst an Justizanstalten und für Erzieher im Gefangenenaufsichtsdienst in Kraft.

Die Vergütung für besondere Gefährdung ist kein Teil des Monatsbezuges, sondern gilt als Nebengebühr, die mit entsprechenden Nebengebührenwerten gesammelt wird und als Nebengebührenzulage zum Ruhegenuß hinzukommt.

Wachebeamte bei Polizei und Gendarmerie und Beamte im Vollzugsdienst und Gefangenenaufsichtsdienst sind zweifellos einer besonderen Gefährdung ausgesetzt; diese Gefährdung nimmt eher zu. Bei ihren Einsätzen sind diese Beamten über ihre normale Dienstverrichtung hinaus insofern gefährdet, da sie ohne ihr Verschulden durch Gewalttätigkeit anderer gesundheitliche Schäden, oft schwere Verletzungen — bis zu lebensgefährdenden Auswirkungen — erleiden können.

Diesem Umstand soll zumindest in finanzieller Hinsicht als Art Versicherung — größerer Schutz kann dadurch nicht geboten werden — Rechnung getragen werden. Jeder, der die Art solcher Gefährdungen kennt, wird dieser Verbesserung zustimmen und gleichzeitig den Dank an all jene Beamten aussprechen, die durch ihre Präsenz und ihren Einsatz für unsere Sicherheit sorgen.

Einige Bundesräte von uns konnten gestern zwei Haftvollzugsanstalten, nämlich jene in Hirtenberg und in Schwarzau besuchen. Ich muß sagen, es war dies eine bedrückende Angelegenheit. Es arbeiten dort Menschen, die sich mit den Gefangenen tagtäglich viele Stunden befassen müssen. Auch dort wird es immer schwerer für die Beamten und Beamtinnen, weil durch unsere Gesetzgebung — Gott sei Dank — eine Reihe von Fällen nicht mehr dieser Bestrafung und dieser Sühne zugeführt werden, sodaß also schwierigere Fälle in diesen Haftanstalten bleiben.

Das zweite ist, daß wir erfahren haben, daß es bis zu 60 Prozent Wiederholungstäter gibt; also 60 Prozent der dort Inhaftierten kommen leider wieder. Drittens gibt auch der humane Strafvollzug den Gefangenen mehr Recht und mehr Möglichkeit auch der Aussprache, und für jene, die sich damit zu befassen haben, bedeutet das mehr Zeitaufwand, mehr psychologische Kenntnisse, und daher wird es immer schwieriger.

Der jeweils zuständige Bundesminister wird durch Verordnung festlegen müssen, welche Verwendungen eine höhere Gefährdung mit sich bringen. Die Vergütung richtet sich natürlich auch nach der Zeitdauer der Verwendung, wobei aliquote Zeiten errechnet werden müssen.

Auch für wachespezifische Belastungen soll es eine monatliche Vergütung geben.

Mit diesen Gesetzesänderungen werden auch die Bezüge der Lehrer und Lehrerinnen der Verwendungsgruppen L 2 und der Vertragslehrer der Entlohnungsstufe 1 2, für beide Gruppen gilt das gleiche, obwohl es sich um zwei verschiedene Gesetze handelt, geändert.

Nachdem die Gewerkschaft zur Herstellung der Bezugsrelation zur Verwendungsgruppe L 1 7,44 Prozent gefordert hatte, gab es am 18. September 1991 eine Einigung, die sicher die Forderung der Lehrer bei weitem nicht erfüllen kann. Viele Lehrer und Lehrerinnen fragten sich, warum sie von der Berufsvertretung in diese unpopuläre Maßnahme des Streiks getrieben wurden — da gibt es durchaus Parallelen zur Behandlung der Exekutive —, ohne wesentliche Ergebnisse zu erzielen, denn diese Ergebnisse hätten sicherlich auch auf dem Verhandlungsweg erzielt werden können.

Es handelt sich bei dieser Gruppe der L 2-Lehrer auch nicht um eine Angleichung — denn zwischen L 1 und L 2 muß auch aufgrund der verschiedenen Ausbildungsintensität und —zeit ein Unterschied sein —, sondern es geht um die Angleichung an eine bereits früher bestehende Relation. Das ist oft fälschlich ausgelegt worden, daß die Hauptschullehrer jetzt genauso viel wollen wie die AHS-Lehrer. So ist das aber nicht! Die L 2-Lehrer wollten vielmehr jene Relation, die zwischen diesen beiden Gruppen schon bestanden hat, wiederum herstellen.

Mit 1. Jänner 1993 werden als nächste Etappe 350 Millionen Schilling zur teilweisen Erfüllung der Forderungen der L 2-Lehrerschaft ausgeschüttet. Das ergibt je nach bisherigem Gehalt monatlich bis zu 415 S und sollte die im Bereich der L 2-Lehrer verstärkt auftretende zusätzliche Belastung ausgleichen.

Es gibt weiters die Zusage, daß noch Verhandlungen über weitere Schritte aufgenommen werden. Und auf diese hoffen wir alle im öffentlichen Dienst und in der Lehrerschaft in diesem Fall.

Diese Belastungen werden in den Hauptschulen durch die steigende Zahl verhaltensgestörter Kinder und durch die Notwendigkeit der vermehrten Betreuung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache verursacht. Weiters haben die Lehrer wegen der steigenden Berufstätigkeit

**Erhard Meier**

der Mütter und wegen der Zunahme der berufstätigen Alleinerzieher eine notwendige Ersatzfunktion hinsichtlich der sonst von der Familie zu leistenden umfassenden Erziehung zu erfüllen. Neben dem vermehrten Lehrstoff — die Geschichte wird immer länger, die Naturwissenschaft immer umfangreicher und spezialisierter, die zweite Fremdsprache immer wichtiger, Leibesübungen wegen Haltungsschäden und unnatürlicher Bewegung immer notwendiger und so weiter, und so weiter — scheint mir der persönliche Kontakt, das Eingehenkönnen auf Sorgen und Probleme der Jugend, die Hilfeleistung in psychologisch gesehen schwierigen bis nahezu ausweglosen Situationen und die mütterliche und väterliche Ersatzrolle durch den Lehrer und die Lehrerin immer bedeutungsvoller, ja unabdingbarer zu werden.

Lehrer zu sein, ist eine schöne Aufgabe, ein schöner Beruf — und hoffentlich auch eine Berufung —, aber dieser ist mit immer deutlich sichtbar werdenden Schwierigkeiten verbunden. Wer dies nicht sieht — ich knüpfe an das an, was meine Vorredner in bezug auf die Öffentlichkeit schon gesagt haben —, der möge versuchen, sich in der Praxis ein authentisches Bild zu machen. Viele Eltern sagen nämlich, wenn sie in die Schule „hineinschnuppert“ und sehen, was da an Problemen auftaucht: Jetzt weiß ich, daß Lehrer sein gar nicht so einfach ist, wie man sich das von außen her oft vorstellt.

Bei den Volksschullehrern gibt es folgende Änderungen — ich bringe das auch nur ganz kurz —: Durch die auf sechs Semester verlängerte Ausbildungszeit der Volksschullehrer, die auch die Ausbildung für die lebende Fremdsprache enthält, werden Volksschullehrer nun wie Hauptschullehrer in die Verwendungsgruppe L 2 A 2 eingestuft.

Für bisher tätige Volksschullehrer L 2 A 1 ergibt sich ab 1. Jänner 1992 die Möglichkeit, durch eine Zusatzausbildung und Zusatzprüfung im Bereich lebende Fremdsprache und Vorschulstufe oder Allgemeine Sonderpädagogik in L 2 A 2 überstellt zu werden, wobei aber ein Überstellungsverlust von einem Biennium, das sind also zwei Jahre, erfolgt. Diese Volksschullehrer werden in Hinkunft Volksschullehrer nach § 64a genannt.

Es wird also ab jetzt von der Besoldung her drei Gruppen von Volksschullehrern geben.

a) Volksschullehrer nach alter Ausbildung: LBA oder vier Semester, ohne Zusatzprüfung in der Gruppe L 2 A 1,

b) Volksschullehrer nach alter Ausbildung mit Zusatzprüfung und zweijährigem Überstellungsabzug, das sind nun die Volksschullehrer nach § 64a,

c) Volksschullehrer mit sechssemestriger Ausbildung, die den Hauptschullehrern gleichgestellt werden.

Um zwischen Fremdsprachenzulage und diesen neuen Gruppen auf einzelnen Gehalts- und Entlohnungsstufen keine Unterschiede entstehen zu lassen — da wären wieder Ungerechtigkeiten entstanden —, sind in diesem Gesetz auch ausgleichende Regelungen vorgesehen.

Ich komme nun zu den weiteren Punkten dieser Novelle — nur stichwortartig —: Die Bereinigung ungeklärter Fragen wie Anspruchsdauer, Art und Weise der Festsetzung der Auslandsverwendungszulage, des Auslandsaufenthaltszuschusses, der Kaufkraftausgleichszulage und der Anspruchsvoraussetzungen für den Folgekostenzuschuß bei Auslandsaufenthalten werden neu geregelt. Die Einstufung als Berufskraftfahrer für Beamte in handwerklicher Verwendung ist möglich, ebenso im Bundesschulwesen die Bildung und der Einsatz von Supplierreserven in Übungsschulen.

Im Zuge der Beratungen im Nationalrat wurde die Regierungsvorlage noch ergänzt, und zwar durch eine Anpassung an die laufende Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz betreffend Haushaltszulage und den Waisenversorgungsgehalt, nämlich durch die Anhebung vom 25. auf das 27. Lebensjahr bei Mindeststudien- oder bei Präsenzdienst.

Weiters möchte ich die Anpassung des Karenzurlaubsgesetzes an die laufende Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz, für Universitätsassistenten die Möglichkeit eines Mutterschutz-Karenzurlaubes und einer Teilzeitbeschäftigung und für Beamte im Ausland eine Regelung, Bestandteile der Besoldung von der Einkommensteuer zu befreien, erwähnen.

All diesen Änderungen sollten wir zustimmen.

Zum Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz, das Pensionsgesetz 1965 und das Mutterschutzgesetz 1979 geändert werden soll, ist zu sagen, daß im Beamten-Dienstrecht für den richterlichen Dienst 1985 die befristete Herabsetzung der Wochendienstzeit auf die Hälfte nicht enthalten war. Seither dürfte es mehr Richterinnen geben, sodaß die Notwendigkeit dafür gestiegen ist. Übrigens gilt diese Herabsetzung der Wochendienstzeit auch für männliche Richter. Es ist für mich überhaupt keine Frage, daß die im Beamten-Dienstrechtsgesetz vorgesehenen Regelungen nun auch für die Richter und Richterinnen ermöglicht werden.

Auch diesem Gesetzesvorschlag wurde noch ein zusätzlicher Inhalt zur Behandlung hinzugefügt, und zwar ergänzende Bestimmungen, die

**Erhard Meier**

die Vertretungsbefugnis und die Haftpflichtversicherung des Richteramtsanwärters während der Ausbildung bei einem Rechtsanwalt oder Notar regeln.

Ich ersuche den Bundesrat, auch gegen diese vorliegenden Novellen keinen Einspruch zu erheben. (*Allgemeiner Beifall.*) 16.39

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Die **A b s t i m m u n g** über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (53. Gehaltsgesetz-Novelle), das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Pensionsgesetz 1965, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Einkommensteuergesetz 1988 und das Karenzurlaubsgeldgesetz geändert werden.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Mutterschutzgesetz 1979 und das Eltern-Karenzurlaubsgesetz geändert werden.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt sieben Anfragen, 861/J bis 867/J, eingebracht wurden.

Die Einberufung der **n ä c h s t e n** Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Freitag, der 26. Juni 1992, 13 Uhr in Aussicht genommen.

Auf die Tagesordnung dieser Sitzung sollen die Beschlüsse des Nationalrates betreffend die landwirtschaftlichen Wirtschaftsgesetze sowie die Wahl des Präsidiums des Bundesrates für das 2. Halbjahr 1992 und der Interparlamentarische Bericht 1990/1991 gestellt werden.

Die Ausschußvorberatungen sind für Freitag, den 26. Juni 1992, ab 10.00 Uhr vorgesehen.

Die jetzige Sitzung ist **g e s c h l o s s e n**.

**Schluß der Sitzung: 16 Uhr 42 Minuten**